



N12<522671801 021



021

ubTÜBINGEN



ub Tübingen





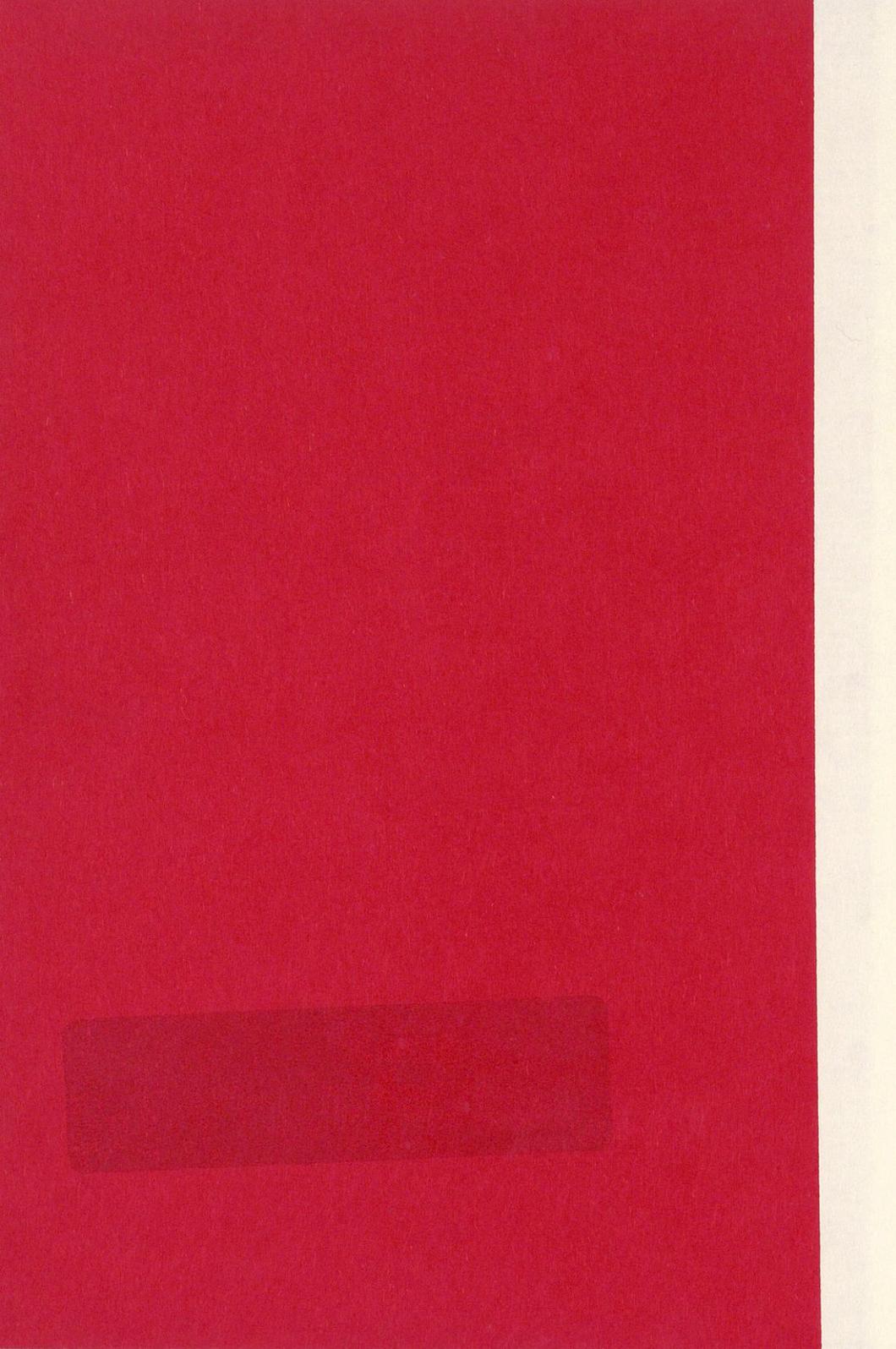
77. 78

Jahrbuch  
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 77

372  
1/15

1984



25 26.80

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch  
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 77

Herausgegeben  
von  
Ernst Brackmann

1904

---

Köln, Verlag F. Kinkar in Leyersloh-Weg 1.



# Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Band 77

Herausgegeben

von

Ernst Brinkmann

1984

---

Komm.-Verlag F. Klinker in Lengerich/Westf.

Jahrbuch  
für Westfälische Kirchengeschichte



Jh 4261 - 77

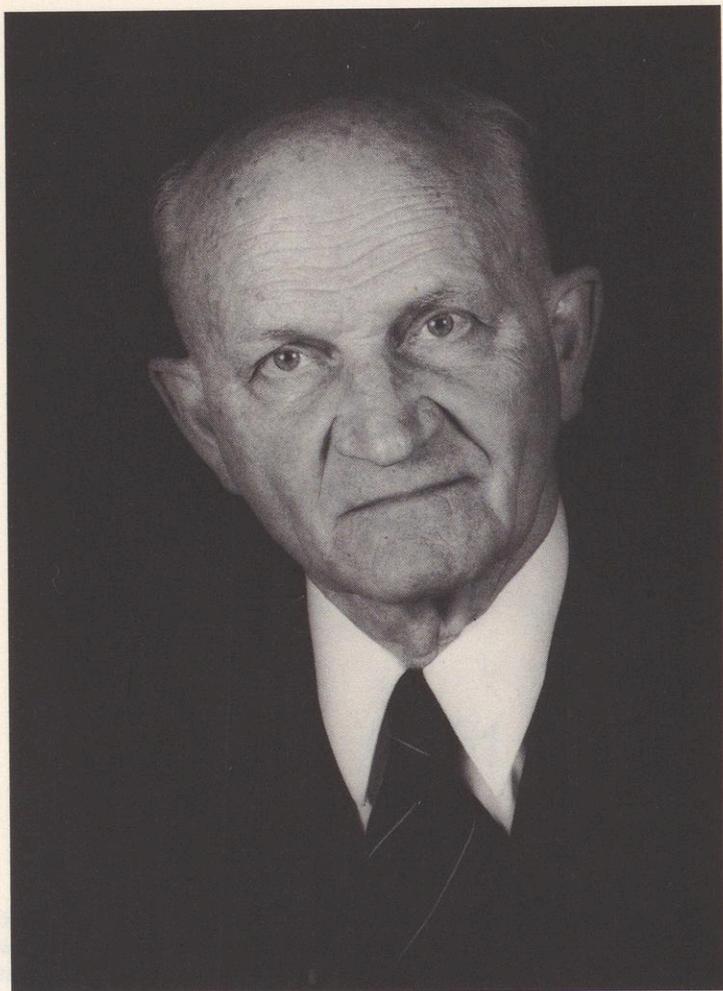
Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich. – Das Jahrbuch kann von Mitgliedern des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte durch dessen Geschäftsstelle in Münster, An der Apostelkirche 1–3, bezogen werden, von anderen Interessenten durch den Buchhandel.

1984

Alle Rechte, insbesondere der Übersetzung und Vervielfältigung, vorbehalten.

Druck: Lengericher Handelsdruckerei, 4540 Lengerich/Westf.





werth  
Kirchen-  
1-3.

1941

Alle Rechte, insbesondere der Übersetzung und Vervielfältigung, vorbehalten.

Druck: Langenauer Handgedruckerei, 8542 Langenau/Westf.

# Inhalt

*Dem Ehrenvorsitzenden  
des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte,  
Herrn Professor D. Dr. Robert Stupperich,  
zur Vollendung des 80. Lebensjahres  
in Dankbarkeit gewidmet*



# Inhalt

## Nachruf

Zum Gedenken an Friedrich Wiehmann .....	11
--	----

## Beiträge

Ernst Brinkmann	
Martin Niemöllers Lebensjahre in Westfalen .....	13

Robert Stupperich	
Dr. Johann Dreyer und sein Herforder Reformationsbuch .....	25

Robert Stupperich	
Zwei bisher unveröffentlichte eigenhändige Briefe Berndt Knyp- perdollyncks .....	41

Wilhelm H. Neuser	
Das Knipperdollingportrait des Antonio Moro .....	59

Reinhard Lieske	
Nachreformatorsche Kunst in der Jakobi- und der Johanneskir- che zu Herford .....	69

Willy Timm	
Vom Simultaneum in Hemmerde .....	105

Hans Steinberg	
Nachtrag zu: Die evangelisch-lutherische Kirche in der Graf- schaft Mark, Verfassung, Rechtsprechung und Lehre, Kirchen- rechtliche Quellen von 1710 bis 1800, Vorbereitet, durchgearbeitet und kommentiert von Walter Göbell, II. Band, Acta Synodalia von 1768 bis 1800, Bethel 1961 .....	117

Klaus-Jürgen Laube	
Die Geschichte der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravens- berg .....	125

Ulrich Rottschäfer	
Ernst Temming (1822–1890) – Der erste Rauhhäusler in Westfalen	147
Klaus Heinemann	
Das Patronat über die evangelische Matthias-Kirche in Meiningen – Versuch einer Ablösung (1869–1871) . . . . .	173
Werner Danielsmeyer	
Das Religionspädagogische Institut in Berlin und seine westfälischen Stipendiaten . . . . .	185
Werner Danielsmeyer	
Zur Lage der Kirchengeschichtsschreibung über den Kirchenkampf in Westfalen . . . . .	211
<b>Rezensionen</b>	
Johannes Meier (Hrsg.), Clarholtensis Ecclesia, Forschungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette (1133–1803), Zur 850-Jahr-Feier der Stiftsgründung herausgegeben (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Band 21), Paderborn 1983 (Friedrich Wilhelm Bauks) . . . . .	223
Hans Jürgen Brandt und Karl Hengst (Hrsg.), Die Gaukirche St. Ulrich in Paderborn 1183–1983, Zur Geschichte von Kirche, Kloster und Pfarrgemeinde bei der Feier des 800jährigen Jubiläums, Paderborn 1983 (Friedrich Wilhelm Bauks) . . . . .	224
Die Matrikel der Universität Köln (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde VIII), 4. Band: 1559–1675, vorbereitet von Hermann Keussen, bearbeitet von Ulrike Nyassi und Mechthild Wilkes, Düsseldorf 1981; 5. Band: 1675–1797, vorbereitet von Hermann Keussen, bearbeitet von Ulrike Nyassi und Mechthild Wilkes, Düsseldorf 1981; 6. Band: Register A–H 1559–1797, vorbereitet von Hermann Keussen und Philipp Nottbrock, bearbeitet von Manfred Groten und Manfred Huiskes, Düsseldorf 1981; 7. Band: Register I–Z 1559–1797, vorbereitet von Hermann Keussen und Philipp Nottbrock, bearbeitet von Manfred Groten und Manfred Huiskes, Düsseldorf 1981 (Friedrich Wilhelm Bauks) . . . . .	224
Erich Hubbertz, Der Stadthistoriker Pfarrer Heinrich Müller 1880–1970 (Emmericher Forschungen, Band 4, Schriftenreihe zur Stadtgeschichte), Emmerich 1982 (Friedrich Wilhelm Bauks) . . .	226

Hermann Erbacher, Die evangelische Landeskirche in Baden 1919–1945, Geschichte und Dokumente (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche in Baden, Band XXXIV), Karlsruhe 1983 (Werner Danielsmeyer) .....	226
Carl Schulze Henne, Küchen – Festes Haus, Geschichte der Wasserburg aus dem 14. Jahrhundert, 5 km westlich der Stadt Ahlen/Westf., Ahlen 1979 (Walter Gröne) .....	229
Siegfried Schmieder/Friedrich Helmert, Ennigerloh, Chronik einer münsterländischen Gemeinde, herausgegeben von der Stadt Ennigerloh 1983 (Walter Gröne) .....	229
An Weser und Wiehen, Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Landschaft, Festschrift für Wilhelm Brepohl (Mindener Beiträge 20 zur Geschichte, Landes- und Volkskunde des ehemaligen Fürstentums Minden). Herausgegeben im Auftrag des Mindener Geschichtsvereins von Hans Nordsieck, Minden 1983 (Walter Gröne) .....	231
Die Pfarrei St. Josef, Warendorf, Zur Geschichte und Gegenwart des Warendorfer Nordens und seiner Bauerschaften Gröbblingen, Velsen und Dackmar, Festschrift zum 25jährigen Weihejubiläum der Josefskirche. Herausgegeben im Auftrage der Pfarrgemeinde St. Josef von Paul Leidinger unter Mitwirkung von Gertrud Budde, Joseph Storm, Gertrude Tollkötter und Katharina Uphoff, Warendorf 1981 (Wilhelm Kohl) .....	232
W. Ehbrecht, H. Schilling (Hrsg.), Niederlande und Norddeutschland, Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit, F. Petri zum 80. Geburtstag (Städteforschung, Reihe A, Band 15), Köln und Wien 1983 (Wilhelm H. Neuser) .....	233
O. Gaul, U.-D. Korn, Stadt Lemgo (Baudenkmäler von Westfalen, Band 49, I), Münster 1983 (Wilhelm H. Neuser) .....	234
Gerhard E. Sollbach, Uta Kroischke, Fritz Kollatz, Christa Hoffmann, Zwischen Armenhaus und roter Ruhr, Untersuchungen zu den sozialen Verhältnissen in Herdecke vom 15. bis 19. Jahrhundert (Herdecker Hefte 3), Herdecke 1980 (Willy Timm) .....	235

## Bericht

Jahrestagung in Herford 1983 (Dietrich Kluge) .....	237
---	-----

## Die Anschriften der Mitarbeiter

Kirchenverwaltungsdirektor Friedrich Wilhelm Bauks, Mecklenbeker Straße 133, 4400 Münster

Landeskirchenrat Ernst Brinkmann, Altstädter Kirchplatz 5, 4800 Bielefeld 1

Vizepräsident i. R. Dr. Werner Danielsmeyer, Lina-Oetker-Straße 3, 4800 Bielefeld 1

Pfarrer Walter Gröne, Bahnhofstraße 10, 4406 Drensteinfurt

Konrektor Dr. Klaus Heinemann, Medebacher Straße 4, 4770 Soest

Richter am Landgericht Dietrich Kluge, Paul-Engelhardt-Weg 26, 4400 Münster-Gremmendorf

Leitender Staatsarchivdirektor i. R. Professor Dr. Wilhelm Kohl, Uferstraße 12, 4400 Münster-Angelmodde

Pfarrer Dr. Klaus-Jürgen Laube, Münsterkirchplatz 3, 4900 Herford

Pfarrer Dr. Reinhard Lieske, Oberlinstraße 13, 5900 Siegen

Professor Dr. Wilhelm H. Neuser, Lehmbruck 17, 4401 Ostbevern

Vikar Ulrich Rottschäfer, Neubeckumer Straße 6, 4722 Ennigerloh

Landeskirchenarchivdirektor Dr. Hans Steinberg, Lipper Hellweg 6f, 4800 Bielefeld 1

Professor D. Dr. Robert Stupperich, Möllmannsweg 12, 4400 Münster

Stadtarchivar Willy Timm, Frankfurter Straße 4, 4750 Unna-Königsborn

## Zum Gedenken an Friedrich Wiehmann

Am 16. Dezember 1983 verstarb Pfarrer Friedrich Wiehmann, langjähriges Mitglied des Vorstandes, im 71. Lebensjahr. Auf der Jahrestagung in Siegen 1967 wurde er in den Vorstand gewählt, zwölf Jahre später schied er aus Altersgründen aus. Er war zusammen mit dem Leitenden Staatsarchivdirektor Engelbert im Vorstand das Verbindungsglied zum Lipperland, dessen eigenständige Kirchengeschichte zu erhellen dem Verein ebenso obliegt, wie die der westfälischen Gebiete. Mit Rat und Tat hat er in diesen Jahren den Verein gefördert. Wir gedenken seiner in Dankbarkeit.

Friedrich Wiehmann war ein echter Lipper. Am 13. Oktober 1913 in Alverdissen geboren, besuchte er das Gymnasium in Lemgo und entschied sich, evangelischer Pfarrer zu werden. Von 1934 bis 1939 studierte er in Erlangen, Tübingen, Wuppertal und Bethel Theologie. Zu Beginn des Krieges wurde er sogleich zur Wehrmacht eingezogen und blieb Soldat bis zur Entlassung im Juni 1945. Seiner ersten Gemeinde Bega hielt er die Treue bis zur Pensionierung. Dem Begatal und seiner Umgebung galt auch der Großteil seiner kirchengeschichtlichen Forschungen. Die Kirchengemeinde Bega und darüber hinaus die „Kirchen um den Sternberg“ verdanken es ihm, daß ihre Geschichte erstmals eingehend erforscht und lebendig dargestellt worden ist.

Pfarrer Wiehmann war ein leidenschaftlicher Heimatforscher. Sein erstes Buch stellt die Geschichte des Kirchspiels „Bega“ dar (1961). Die Kirchengemeinde reichte ursprünglich von Donop bis Sonneborn; zu ihr hat also zuerst auch Bartrup noch gehört. Aus Bega stammt Gottschalk Crop, der „besondere Freund Luthers“. Dieser war ebenfalls Augustinermönch und lebte bis 1523 in Wittenberg, das er mit dem theologischen Dokortitel verließ. Er wirkte in Herford und wurde der Reformator von Einbeck. Diese und viele andere Ereignisse werden in dem ausgezeichneten Buch dargestellt. Dem ersten folgte im Jahr 1965 als zweites „Kirchen um den Sternberg. Aus der Geschichte des Bega- und Extertales“. Der gleichfalls stattliche Band enthält die Geschichte einer der fünf reformierten Klassen (Kirchenkreise), der Klasse Bösingfeld, wie sie im Jahr 1949 in ihrem Umfang festgelegt worden war. Das Buch umfaßt daher einen nicht unerheblichen Teil der lippischen Kirchengeschichte. Doch nicht nur die großen Ereignisse dieser Geschichte werden beschrieben. Auch die kleinen Geschehnisse und Eigenarten der neun Gemeinden werden sorgfältig zusammengetragen und geordnet. Der Leser erfährt beispielsweise, daß in Alverdissen im Mittelalter der Bürger ein Strafgeld zahlen mußte, wenn er eine Frau

von außerhalb heiratete (S. 254). Zahlreiche Bildbeigaben illustrieren das Buch.

Weitere Einzeluntersuchungen ergänzen diese Werke: „100 Jahre Altersheim Elisabethstift in Dörentrup-Humfeld. Ein Rückblick auf die Geschichte einer diakonischen Einrichtung in Lippe“ (o. J.), „Aus der Geschichte des Kirchspiels Hillentrup“ (Heimatland Lippe 72, 1979, 218–233), „750 Jahre Kirchengemeinde Bega“ (1981). Doch auch den folgenden Aufsatz schrieb Fr. Wiehmann: „Goethe und lippische Pastoren seiner Zeit“ (Unsere Kirche 37, 1982).

Zuletzt hat der Verstorbene den „Gemeindebrief der Evangelischen Kirchengemeinde Bega“ auch mit kirchengeschichtlichen Beiträgen gefüllt, die in vielen Fortsetzungen erschienen. Auf diese Weise versuchte er Interesse für die Geschichte des Dorfes, aber auch für die lippische Kirche und die Probleme der Gegenwart zu wecken. Mit der populären Darstellung verband er geistliche Besinnung und Vertiefung. So stellte er der Gemeinde den Begaer Pfarrer Karl Stockmeyer (1789–1857) vor, der in der Zeit der Erweckung mit einigen wenigen Amtsbrüdern dem herrschenden Rationalismus entgegentrat (Gemeindebrief 24, 1975, Nr. 1 ff.). Auch aus seinem eigenen Leben erzählt er und bringt so den Lesern die jüngste Vergangenheit nahe: „Erinnerungen und Erlebnisse, Begegnungen und Begebenheiten in meinem Leben“ (Gemeindebrief 29, 1980, Nr. 6 bis 32, 1983, Nr. 2). Mit dem Jahr 1945 schließt die Darstellung ab. Die Lebenserinnerungen bilden zugleich den Abschluß seiner schriftstellerischen Tätigkeit – ein sinnvoller Abschluß! Wer wird in Lippe sein Werk fortsetzen? Nur wenige Pfarrer pflegen leider die Heimatgeschichte.

Wilhelm H. Neuser

## Martin Niemöllers Lebensjahre in Westfalen

Martin Niemöller, einer der bekanntesten Vertreter des deutschen Protestantismus des 20. Jahrhunderts, ist am 6. März 1884 im Alter von 92 Jahren gestorben. Niemöller war Westfale, und er hat entscheidende Jahre seines Lebens in Westfalen verbracht. Die westfälischen Abschnitte seines Lebensweges sollen nun hier nachgezeichnet werden<sup>1</sup>.

Emil Gustav Friedrich Martin Niemöller<sup>2</sup> ist am 14. Januar 1892 in Lippstadt geboren worden. Seine Eltern waren der Pfarrer Heinrich Niemöller<sup>3</sup> und Paula Niemöller geb. Müller.

Seine Kindheit verbrachte Martin Niemöller in Lippstadt. Von Ostern 1898 bis November 1900 besuchte er dort die Volksschule.

Im November 1900 – also im Alter von fast neun Jahren – verließ Martin Niemöller zusammen mit seinen Eltern und seinen Geschwistern Lippstadt: Sein Vater hatte den Ruf in eine Elberfelder Pfarrstelle angenommen. In Elberfeld „wuchs die Kinderschar auf; aber das Gefühl, eigentlich nach Westfalen zu gehören, ging nicht verloren und bestimmte weiterhin den Lebensgang der Familie. Lippstadt blieb die ‚liebe Stadt‘, die Heimat, und es gab nur eine Konkurrenz, das war die Tecklenburger Heimat der Eltern“<sup>4</sup>.

Martin Niemöller kehrte erst gut achtzehn Jahre später nach Westfalen zurück. Inzwischen hatte er den Beruf eines aktiven Seeoffiziers

<sup>1</sup> Für die hier vorliegende Arbeit wurden folgende ungedruckte Quellen benutzt: Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, EO, Westfalen I, Nr. 1, Bd. 12; Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt, 62/3553; Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld, 5,1, Nr. 435, Fasc. 2; 5,1, Nr. 463; Protokollbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 1915–1940; Kandidatenliste der Kirchenprovinz Westfalen, Nr. 656; Archiv des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche von Westfalen, Münster, Fasc. Geschäftsführer des Westfälischen Provinzialverbands für IM; Fasc. Mitgliederversammlungen des Westfälischen Provinzialverbands für IM, 1927–1929; Universitätsarchiv Münster, Neue Universität, E II 2/65; Stadtarchiv Münster, Stadtregistratur, Fach 19, Nr. 47; Stadtregistratur, Fach 19, Nr. 48; Verwaltungsbericht, 1926–1945.

<sup>2</sup> Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 4), Bielefeld 1980, Nr. 4508; Friedrich Wilhelm Bauks, Nachträge zu: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980, – in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 76, Lengerich 1983, S. 248; Martin Niemöller, Vom U-Boot zur Kanzel, Berlin 1934; Wilhelm Niemöller, Martin Niemöller, Ein Lebensbild, München 1952; Wilhelm Niemöller, Martin Niemöller, – in: Standpunkt, Evangelische Monatsschrift, 10. Jahrgang, Berlin 1982, S. 7 ff.; Dietmar Schmidt, Martin Niemöller, Hamburg 1959.

<sup>3</sup> Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer, Nr. 4506; Wilhelm Niemöller, Vater Niemöller, Ein Lebensbild, Bielefeld 1946.

<sup>4</sup> Wilhelm Niemöller, Vater Niemöller, S. 7.

ergriffen und ausgeübt. Nach dem Abitur im Jahre 1910 war er in die Kaiserliche Marine eingetreten und hatte es in ihr bis zum Oberleutnant zur See und U-Boot-Kommandanten gebracht<sup>5</sup>. Am 27. März 1919 hatte er dann sein Abschiedsgesuch eingereicht und einige Tage später seinen Dienst beendet.

Niemöller suchte nun einen neuen Beruf. Er kam schließlich zu der Überzeugung, er könne und solle Bauer werden. Auf einem Hof in der Bauerschaft Sennlich im damaligen Kreis Tecklenburg wurde er landwirtschaftlicher Lehrling<sup>6</sup>. Am 5. Mai 1919 nahm er seine neue Tätigkeit auf. „Aus dem Seemann. . . war ein Landmann geworden“<sup>7</sup>.

Bald schon reifte aber in ihm der Entschluß, Theologe zu werden. Bei seiner Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung schrieb er darüber: „Im Lauf dieser Monate faßte ich den Entschluß, Theologie zu studieren, um Pastor zu werden, weil mir nach Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht dieser Beruf die geradlinige Fortsetzung meines alten Offiziersberufs zu sein schien.“ Später hat er seine Beweggründe – etwas ausführlicher – so dargestellt<sup>8</sup>: Es „war kein eigentlich theologisches Interesse, was dahintersteckte und den Ausschlag gegeben hätte: für Theologie als Wissenschaft, die Probleme lösen will, hatte ich von Hause aus keine Ader. Aber daß das Hören auf die Christusbotschaft und der Glaube an Christus als den Herrn und Heiland neue, freie und starke Menschen macht, dafür hatte ich in meinem Leben Beispiele gesehen, und das hatte ich aus meinem Elternhaus als Erbe mitgenommen und im Auf und Ab, im Hin und Her meines Lebens festgehalten. Damit konnte ich, das war meine Überzeugung, meinem Volk aus ehrlichem und geradem Herzen dienen; und damit konnte ich ihm vielleicht mehr und besser helfen in seiner trostlosen völkischen Lage, als wenn ich still und zurückgezogen nur einen Hof bewirtschaftet hätte, wie ich mir das gedacht hatte.“

Am 4. Oktober 1919 schied Martin Niemöller aus seinem Lehrverhältnis aus und wurde Student der Theologie in Münster<sup>9</sup>. Schon am 17. Dezember legte er das Hebraicum ab; er bestand es mit dem Prädikat „gut“.

In die Zeit des Studienbeginns fällt auch der offizielle Abschluß des Dienstes bei der Marine: „Durch Verfügung des Reichswehrministers – Admiralität – . . . vom 24. November 1919“ wurde Niemöller der von ihm bereits acht Monate zuvor beantragte Abschied gewährt, und durch Verfügung vom 27. Dezember 1919 wurde ihm – „unter Verleihung des

<sup>5</sup> Vgl.: Martin Niemöller, a. a. O., S. 5 ff.

<sup>6</sup> Vgl.: Martin Niemöller, a. a. O., S. 153 ff.

<sup>7</sup> Martin Niemöller, a. a. O., S. 158.

<sup>8</sup> Martin Niemöller, a. a. O., S. 163.

<sup>9</sup> Vgl.: Martin Niemöller, a. a. O., S. 165 ff.

Charakters als Kapitänleutnant“ – die Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform erteilt.

Niemöllers „kaum begonnenes Studium“ erfuhr im Frühjahr 1920 „eine wirkliche Unterbrechung“<sup>10</sup>. Angesichts der kommunistischen Unruhen im Ruhrgebiet wurde am 17. März 1920 das – schon vorher als „Selbstschutzorganisation“ konzipierte – Regiment „Akademische Wehr“ aufgestellt. Dieser Freiwilligenverband bestand aus etwa 750 Studenten der Westfälischen Wilhelms-Universität und gliederte sich in drei Bataillone. Niemöller wurde Kommandeur des III. Bataillons. Die „Akademische Wehr“ kämpfte im Ruhrgebiet gegen die dort gebildete „Rote Armee“. Niemöllers Bataillon wurde vor allem in Selm, Waltrop, Mengede, Castrop-Rauxel und im Raum Bochum eingesetzt<sup>11</sup>. Nach dem Einsatz sammelte sich das Regiment in Dortmund, um dann nach Münster zurückgeführt zu werden. Dort wurde es am 23. April 1920 wieder aufgelöst. Schon am Tage zuvor hatte Niemöller für die Angehörigen seines Bataillons Bescheinigungen über ihren Dienst als „Zeitfreiwillige“ ausgestellt. Diese Bescheinigungen waren so unterzeichnet: „Für die Führung der Wehr/Niemöller/Kap.Lt. u. Batls.Kdr.“

Ende April 1920 erhielt Niemöller von der Reichswehr das Angebot, als Hauptmann in die Berufsoffizierslaufbahn zurückzukehren. Dieses Angebot lehnte er indes ab. Er wandte sich vielmehr wieder seinem Studium zu. Seine „nationale Gesinnung“ ließ ihn freilich zugleich auf einem anderen Wirkungsfeld aktiv werden: Im Sommersemester 1920 und im Wintersemester 1920/21 fungierte er in Münster als 1. Vorsitzender der Studentischen Gruppe der Deutschnationalen Volkspartei.

Martin Niemöller blieb bis zum Ende seiner Studienzeit in Münster. Seine theologischen Lehrer waren: Johann Wilhelm Rothstein<sup>12</sup>, Otto Schmitz<sup>13</sup>, Karl Heim<sup>14</sup>, Georg Wehrung<sup>15</sup>, Georg Grützmacher<sup>16</sup> und

<sup>10</sup> Martin Niemöller, a. a. O., S. 171.

<sup>11</sup> Vgl.: Martin Niemöller, a. a. O., S. 171 ff. – Zur Geschichte der Akademischen Wehr vgl.: Bernward Vieten, Medizinstudenten in Münster – Universität, Studentenschaft und Medizin 1905 bis 1945 (Pahl-Rugenstein-Hochschulschriften Gesellschafts- und Naturwissenschaften, 87), Köln 1982, S. 108 ff.

<sup>12</sup> Johann Wilhelm Rothstein (1853–1926), von 1914 an ordentlicher Professor für Altes Testament in Münster.

<sup>13</sup> Otto Schmitz (1883–1957), von 1916 bis zur Zwangspensionierung im Jahre 1934 ordentlicher Professor für Neues Testament in Münster. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer, Nr. 5536; Friedrich Wilhelm Bauks, Nachträge, S. 251 f.

<sup>14</sup> Karl Heim (1874–1958), von 1914 bis 1920 ordentlicher Professor für Systematische Theologie in Münster.

<sup>15</sup> Georg Wehrung (1880–1959), von 1920 bis 1927 ordentlicher Professor für Systematische Theologie in Münster.

<sup>16</sup> Georg Grützmacher (1866–1939), von 1914 an ordentlicher Professor für Kirchengeschichte in Münster.

Julius Smend<sup>17</sup>. Westfälische Kirchengeschichte hörte er bei Hugo Rothert<sup>18</sup>, „dem unübertroffenen und unübertrefflichen Fachmann für dieses Spezialgebiet“<sup>19</sup>. Bei der Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung berichtete er über sein Studium: „Meine Hauptarbeit habe ich der biblischen Exegese gewidmet. Kirchengeschichte und Systematik vermochten mich nur zeitweilig stärker zu fesseln, während mir die praktische Tätigkeit immer deutlicher als Ziel vor die Augen trat. – . . . Auf dem Gebiet der Systematik blieb Heim für mich unbefriedigend trotz mancher, in den verschiedensten Semestern wiederholter Versuche, mich in das System hineinzudenken. Dagegen habe ich die Vorlesungen von Professor Wehrung mit weitgehender Zustimmung gehört und hier auch viel Anregung zu weiterem Lesen und Studieren gefunden.“

Gegen Ende seiner theologischen Ausbildung stand Martin Niemöller, der bereits im April 1919 geheiratet hatte und dem im Juli 1922 das zweite Kind geboren wurde, vor erheblichen materiellen Schwierigkeiten: Er konnte den Lebensunterhalt für sich und seine Familie nicht mehr ohne weiteres sicherstellen; die eigenen Ersparnisse – durch die Inflation im Wert zusammengesmolzen – waren aufgezehrt, und die kleine Pension, die er als ehemaliger aktiver Offizier erhielt, langte natürlich nicht. Deshalb bemühte er sich in der Endphase des Studiums und sogar noch in der Zeit des Lehrvikariates, „nebenbei“ Geld zu verdienen: Er war tätig als „Bahnunterhaltungsarbeiter“<sup>20</sup>, als Hilfsarbeiter auf einem Stellwerk und in einer Eisenbahnstationskasse sowie als Hilfskraft bei der Westfälischen Landesbank<sup>21</sup>.

Am 9. und 10. April 1923 legte Martin Niemöller beim Evangelischen Konsistorium in Münster die Erste Theologische Prüfung ab. Er bestand sie mit dem Prädikat „vorzüglich“.

Am 1. Mai 1923 wurde Niemöller Lehrvikar in Münster. Sein Vikariatsleiter war der nebenamtliche Konsistorialrat Pfarrer Walter Kähler<sup>22</sup>, mit dem er schon seit längerer Zeit „persönlichen Umgang“ hatte. Kähler verließ freilich schon Ende Juli 1923 Münster, weil er zum Generalsuperintendenten der Kirchenprovinz Pommern berufen worden

<sup>17</sup> Julius Smend (1857–1930), von 1914 an ordentlicher Professor für Praktische Theologie in Münster. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer, Nr. 5918.

<sup>18</sup> Hugo Rothert (1846–1936), von 1914 bis 1920 beauftragter Dozent für Westfälische Kirchengeschichte in Münster (mit Titel „Professor“ ab 1915), seit 1920 ordentlicher Honorarprofessor für Westfälische Kirchengeschichte daselbst. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer, Nr. 5192.

<sup>19</sup> Martin Niemöller, a. a. O., S. 169.

<sup>20</sup> D. h. als Rottenarbeiter.

<sup>21</sup> Vgl.: Martin Niemöller, a. a. O., S. 190 ff.

<sup>22</sup> Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer, Nr. 3052.

war. Niemöller wurde nunmehr dem münsterischen Pfarrer Ewald Dicke<sup>23</sup> als Lehrvikar zugewiesen.

Obwohl seine Vikariatszeit offiziell noch nicht beendet war, erhielt Niemöller am 1. Dezember 1923 „die Funktion eines zweiten Geschäftsführers“ des Westfälischen Provinzialverbandes für Innere Mission. Die Väter dieser erstaunlichen Entscheidung waren der westfälische Generalsuperintendent D. Wilhelm Zoellner<sup>24</sup> und der Leiter der von Bodelschwingschen Anstalten, Pastor D. Friedrich von Bodelschwingh<sup>25</sup>.

Niemöller war damit der erste hauptamtliche theologische Mitarbeiter des Westfälischen Provinzialverbandes geworden. Zu seinem Dienstantritt schrieb ihm der Geschäftsführende Direktor des Central-Ausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, D. Gerhard Füllkrug<sup>26</sup>: „Bei Ihrem Eintritt in die Arbeit der westfälischen Inneren Mission begrüße ich Sie herzlich. Gott stärke Sie zu dem großen und verantwortungsvollen Amte, das Sie auf sich nehmen. Möchte es Ihnen gelingen, mit Volldampf voranzufahren, stets den rechten Felsengrund für das Werfen des Ankers zu finden, möchte im Nebel die Magnetnadel des Glaubens Sie leiten, aller unnötige Ballast aus Ihrem Schiffe verschwinden, möchten Sie stets eine gute Mannschaft an Bord haben, auf die Sie sich . . . verlassen können, und – was das Letzte und Beste ist – Christus der Herr möchte Sie als Kapitän stets begleiten. Ihm wollen wir alle dienen, dort, wo er uns hinstellt.“

Als Mitarbeiter der Inneren Mission unterzog sich Niemöller beim Evangelischen Konsistorium in Münster der Zweiten Theologischen Prüfung. Er schloß sie am 9. Mai 1924 mit der Gesamtnote „vorzüglich“ ab. Im Rückblick auf dieses Examen schrieb er später<sup>27</sup>: „In Wahrheit war es lediglich ein Intermezzo, das den regelmäßigen Gang des Dienstes nur auf drei Tage unterbrach. Und ich war dabei auf die Kenntnisse angewiesen, die ich bereits im Vorjahr gehabt hatte und die durch einige praktische Erfahrungen bereichert waren.“ Trotzdem: das Examen hatte Niemöller natürlich beansprucht und belastet.

Unmittelbar nach der Zweiten Theologischen Prüfung, nämlich am 15. Mai 1924, erhielt Niemöller eine förmliche Berufungsurkunde, mit der die ihm übertragene Funktion eines zweiten Geschäftsführers des Provinzialverbandes auf eine endgültige rechtliche Basis gestellt wurde. „Vom 10. Mai 1924 ab“ wurde er als „Vereinsgeistlicher“ in den Dienst der Inneren Mission berufen. Offizieller Anstellungsträger war

<sup>23</sup> Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer, Nr. 1225.

<sup>24</sup> Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer, Nr. 7181.

<sup>25</sup> Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer, Nr. 571.

<sup>26</sup> Der Brief war adressiert an „Herrn cand. theol. Kapitänleutnant a. D. Niemöller“.

<sup>27</sup> Martin Niemöller, a. a. O., S. 206.

der Westfälische Provinzialausschuß für Innere Mission e. V.<sup>28</sup>. In der Berufungsurkunde hieß es: „Sie werden sich bewußt bleiben müssen, daß alle Arbeit der Inneren Mission als ein Erweis des in der evangelischen Kirche lebenden und aus der Kraft der Liebe Christi geborenen Glaubens ein Dienst ist zur Erbauung der Gemeinde und in gliedlichem Zusammenhang zu bleiben hat mit den Lebensordnungen der Kirche . . . – Der Herr der Kirche aber wolle sich zu dieser Berufung mit seiner Gnade und seinem Geist bekennen, auf daß sein Reich wachse und viele Seelen bewahrt, gestärkt und gerettet werden.“

Am 29. Juni 1924 wurde Martin Niemöller – zusammen mit zwei anderen Theologen – in der Erlöserkirche zu Münster von Oberkonsistorialrat Professor D. Dr. Theodor Simon<sup>29</sup> ordiniert. Sein Vater assistierte dabei. „Der Weg vom U-Boot zur Kanzel war vollendet“<sup>30</sup>, die theologische Entwicklung freilich noch nicht. Das, was er selbst später gern seine „Häutungen“ genannt hat, stand ihm noch bevor.

Der Ordinationstag hatte für Niemöller eine zusätzliche familiäre Bedeutung: An diesem Tage taufte er in seiner münsterischen Masardenwohnung sein drittes Kind<sup>31</sup>.

Mit dem Abschluß der theologischen Ausbildung und mit der Ordination hatte Martin Niemöller das im Jahre 1919 gesteckte Berufsziel erreicht. Er war jetzt Pastor. Nunmehr konnte er sich unbesorgt und uneingeschränkt seinen Aufgaben widmen.

Neue Kontakte kamen in der folgenden Zeit auf ihn zu. Auch mit seinem späteren Freund Karl Barth<sup>32</sup> wurde er damals in Münster bekannt. Viele Jahre danach hat Barth das gegenseitige Kennenlernen in einem Fernsehinterview so geschildert<sup>33</sup>: „Meine erste Begegnung mit Martin Niemöller fand . . . in Münster in Westfalen statt im Haus meines damaligen Kollegen Georg Wehrung<sup>34</sup>. Ich erinnere mich sehr deutlich, wie die Tür sich öffnete und wie dann in der Ecke hinter der

<sup>28</sup> Zum Verhältnis von Provinzialausschuß und Provinzialverband vgl.: Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen – Landesverband der Inneren Mission e. V. –, Organe, Aufbau und Mitglieder des Diakonischen Werkes Westfalen, Ausbildungs- und Arbeitsstätten der Diakonie in Westfalen und ihre Träger, Herausgegeben vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen – Landesverband der Inneren Mission e. V. –, Münster (1973), S. 368 ff.

<sup>29</sup> Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer, Nr. 5881.

<sup>30</sup> Martin Niemöller, a. a. O., S. 207.

<sup>31</sup> Drei Kinder sind in den Jahren von 1925 bis 1928 noch hinzugekommen.

<sup>32</sup> Karl Barth (1886–1968), von 1925 bis 1930 ordentlicher Professor für Systematische Theologie in Münster.

<sup>33</sup> In: Martin Niemöller – Gewissen der Nation, Eine Dokumentation von Hans Joachim Dörger, Carl Bringer, Dietmar Schmidt, Eine Produktion des Hessischen Rundfunks, © 1979.

<sup>34</sup> Zur Datierung der Begegnung: Karl Barth ist 1925 nach Münster gekommen; Georg Wehrung hat Münster 1927 verlassen.

Türe ein schlank aufgeschossener junger, nicht mehr ganz junger Mann dastand und mich scharf fixierte, und mein Eindruck war, daß ich ihm nicht eben sympathisch war, und mir meinerseits hat er eher eine gewisse Furcht eingeflößt durch sein stramm militärisches Wesen. Martin Niemöller und ich waren wohl . . . – und sind's wohl bis heute – zwei sehr verschiedene Geschöpfe Gottes: er . . . ein westfälischer Preuße oder ein preußischer Westfale und ich ein Schweizer.“

Martin Niemöller hat im Westfälischen Provinzialverband für Innere Mission als zweiter und – ab 1926 – als erster Geschäftsführer ungemein fleißig gearbeitet und umfassend gewirkt. Er hat die Arbeitsfelder des Verbandes in vielfacher Beziehung erweitert und ausgebaut. Schon 1927 wurde sein Wirken von der Westfälischen Provinzialsynode, der er seit diesem Jahr als Mitglied mit beratender Stimme angehörte, ausdrücklich anerkannt. Die Synode beschloß nämlich einstimmig<sup>35</sup>: „Der Bericht des Ausschusses . . . über die Arbeit der Verbände der Inneren Mission und die daran sich anschließende Verhandlung über die Arbeiten der Inneren Mission in unserer Provinz hat immer wieder den belebenden, anregenden und richtunggebenden Einfluß des Provinzialverbandes für Innere Mission und seines Geschäftsführers, des Pastors Niemöller in Münster, erkennen lassen, ein Einfluß, der sich in steigendem Maße auch in unsere Kreissynoden und Gemeinden hinein erstreckt. Die Provinzialsynode nimmt daraus Anlaß, Pastor Niemöller ihren warmen Dank und ihre Anerkennung auszusprechen.“

Die Tätigkeit des Geschäftsführers Niemöller war in starkem Maße „basisbezogen“. Ein wesentlicher Teil seiner Arbeit bestand in der Beratung von Kirchenkreisen, Gemeinden, Verbänden und Vereinen und in der Durchführung von Lehrgängen, Kursen und örtlichen Vortragsveranstaltungen.

Zu den Aufgaben der von Niemöller geleiteten Geschäftsstelle des Provinzialverbandes gehörte auch die „Vertretung der Inneren Mission bei den staatlichen und kommunalen Behörden und Körperschaften“. Hier kamen „besonders finanzielle Belange in Frage“. Im Hinblick auf diese Vertretung war für ihn 1927 die Feststellung wichtig, „daß die Geschäftsstelle mit der katholischen Caritas in denkbar angenehmer und förderlicher Weise zusammengearbeitet hat, z. B. im Landesjugendamt, im Landesauschuß für Kindererholungsfürsorge, in der Nothilfeaktion, aber auch in anderen Ausschüssen, wie in dem für die Verteilung von Auslandsspenden, Kinderspeisungen und dergleichen mehr. Doch handelt(e) es sich hier keineswegs nur um finanzielle,

<sup>35</sup> Verhandlungen der 31. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer II. ordentlichen Tagung zu Soest vom 29. August bis einschl. 10. September 1927, Schwelm o. J., S. 113.

sondern ebensooft und in zunehmendem Maße um grundsätzliche Anerkennung unserer freien und selbständigen Arbeit“<sup>36</sup>.

Besonders interessiert war Niemöller an einer engen Verbindung und Verzahnung der Inneren Mission mit der verfaßten Kirche. Im Jahre 1927 konnte er sagen<sup>37</sup>: „Wir sind in Westfalen in der überaus glücklichen Lage, daß sich das Verhältnis der Inneren Mission zur verfaßten Kirche seit langen Jahren ohne jede Trübung nicht nur, sondern, wie ich fest glaube, zur beiderseitigen Förderung entwickelt hat. Diese Entwicklung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr sichtliche Fortschritte gemacht. Der auf der 31. Provinzialsynode gefaßte Beschluß<sup>38</sup>, nach dem der Provinzialverband für Innere Mission als Zusammenfassung der Inneren Mission in Westfalen anerkannt wird, nach dem er ferner mit der Wahrnehmung der Aufgaben des ‚Evangelisch-Kirchlichen Jugend- und Wohlfahrtsamtes der Provinz Westfalen‘ beauftragt wird, nach dem weiter eine Zusammenarbeit in den Ausschüssen und mit den Provinzialpfarrern vorgesehen wird, dieser Beschluß hat im vergangenen Jahre weittragende praktische Folgen gezeitigt.“

Eine „Brücke zur kirchlichen Wirklichkeit und zur praktischen Arbeit in der Gemeinde präsentiert(e) sich Niemöller in einem Auftrag, der ihn . . . in das Haus der Kirchenregierung von Westfalen“ rief<sup>39</sup>. Nachdem er von Generalsuperintendent D. Wilhelm Zoellner bereits früher zur Bearbeitung einzelner Angelegenheiten „aushilfsweise herangezogen“ worden war und sich dabei „sehr bewährt“ hatte, wurde er – auf Grund entsprechender Erlasse des Berliner Evangelischen Oberkirchenrates – von Mitte Juni bis zum 21. September 1925<sup>40</sup> und von Anfang Dezember 1925 bis Mitte Februar 1926<sup>41</sup> als nebenamtlicher theologischer Hilfsarbeiter im Evangelischen Konsistorium zu Münster beschäftigt: Er hatte zunächst die Stelle des zum schlesischen Generalsuperintendenten berufenen Konsistorialrates D. Otto Zänker<sup>42</sup>, dann die des erkrankten und am 7. Dezember 1925 verstorbenen Oberkonsistorialrates D. Dr. Theodor Simon zu verwalten. Als Niemöller einige

<sup>36</sup> Verhandlungen der 31. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer II. ordentlichen Tagung, S. 159\*.

<sup>37</sup> Verhandlungen der 31. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer II. ordentlichen Tagung, S. 156\*.

<sup>38</sup> Verhandlungen der 31. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer Tagung zu Soest vom 29. September bis einschl. 13. Oktober 1925, Schwelm o. J., S. 52f.

<sup>39</sup> Dietmar Schmidt, a. a. O., S. 77.

<sup>40</sup> Vgl.: Verhandlungen der 31. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer Tagung zu Soest, S. 60\*.

<sup>41</sup> Vgl.: Verhandlungen der 31. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer II. ordentlichen Tagung, S. 99\*.

<sup>42</sup> Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer, Nr. 7141; Friedrich Wilhelm Bauks, Nachträge, S. 257.

Jahre später seinen Weg und seine Entwicklung darstellte, ging er auf seine konsistoriale Tätigkeit erstaunlicherweise nur mit einem einzigen Satz ein<sup>43</sup>: „Endlich wurde mir auch im Nebenamt die Vertretung der durch den Fortgang Käblers vakant gewordene Stelle im Konsistorium übertragen“<sup>44</sup>.

Mit seiner Tätigkeit im Konsistorium war Martin Niemöller ein erstes Mal über seinen engeren Aufgabenbereich hinausgegangen. Seine vielseitigen Interessen, sein starkes Engagement und sein großer Fleiß sorgten dafür, daß es nicht bei dieser einen „Nebenbeschäftigung“ blieb.

Im Jahr 1926 wurde Pastor Niemöller Mitglied des Vorstands des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte. Er übernahm die Funktion des Schatzmeisters. Neben der eigentlichen Aufgabe dieses Amtes, der Kassenführung<sup>45</sup>, hatte er auch die Verantwortung für die Geschäftsstelle<sup>46</sup> wahrzunehmen. Fünf Jahre lang wirkte er intensiv für den Verein und dessen Anliegen: die territorialkirchengeschichtliche Arbeit in Westfalen<sup>47</sup>.

Um das Geld kümmerte sich Martin Niemöller nicht nur in diesem Verein. Am 18. Februar 1927 wurde auf Grund einer Initiative, die von ihm und dem Verwaltungsleiter des Provinzialverbandes, Victor Rohdich, ausgegangen war, in Münster die „Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission e. G. m. b. H.“<sup>48</sup> gegründet. Die Aufgaben einer solchen „kirchlichen Spar- und Darlehnskasse“ wurden in einem Bericht für die Westfälische Provinzialsynode so gekennzeichnet<sup>49</sup>: „1. Rasche und weniger kostspielige Gewährung kleinerer und mittlerer Kredite an evangelische Stellen aus flüssigen Mitteln anderer evangelischer Stellen, 2. Geldverkehr und Geldbedarfsausgleich zwischen den evangelischen Stellen der Provinz unter Ausschaltung der verteuernenden und nicht immer gutwilligen Geldinstitute.“

<sup>43</sup> Martin Niemöller, a. a. O., S. 206.

<sup>44</sup> Wenn Niemöller hier nicht die Namen „Kähler“ und „Zänker“ verwechselt hat, müßte er schon in der Zeit zwischen Mai und September 1924 im Konsistorium tätig gewesen sein. Anhaltspunkte für eine solche Tätigkeit lassen sich jedoch in den für diese Arbeit benutzten Quellen nicht finden.

<sup>45</sup> Vgl.: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 28. Jahrgang, Münster 1927, S. IV.

<sup>46</sup> Vgl.: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 29.–31. Jahrgang, Münster 1928–1930, jeweils Titelblatt.

<sup>47</sup> Im Zusammenhang mit seinem Dienstantritt in Berlin-Dahlem schied Niemöller aus dem Vorstand aus. Der Arbeit des Vereins blieb er indes zeitlebens eng verbunden. Im Jahr 1982 wurde er zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt. – Vgl.: R(ober) Stupperich, Martin Niemöller Ehrenmitglied des Vereins, – in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 76, Lengerich 1983, S. 282.

<sup>48</sup> Heute: Evangelische Darlehns-genossenschaft eG, Münster.

<sup>49</sup> Verhandlungen der 31. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer II. ordentlichen Tagung, S. 33\*.

Martin Niemöller wurde Vorsitzender des Vorstands der Darlehns-genossenschaft. Unter seiner Leitung entwickelte sich das junge Geldinstitut in wenigen Jahren zu einem blühenden Unternehmen.

Niemöllers Aufgabenfeld war vielfältig geworden, und es war ganz auf ihn zugeschnitten. Schon bald sollte er vor der konkreten Frage stehen, ob er unter diesen Umständen seinen Dienst noch für eine längere Zeit verlassen konnte. Der neuernannte Kommandant des Kreuzers „Emden“, Korvettenkapitän Lothar von Arnauld de la Perrière<sup>50</sup>, richtete am 22. September 1928 die verlockende Anfrage an ihn, ob er in der Zeit vom 5. Dezember 1928 bis Anfang März 1930 anstelle des verhinderten Schiffspfarrers auf dem Kreuzer eine Weltreise mitmachen wolle<sup>51</sup>. Nach längerem Überlegen antwortete Niemöller am 4. Oktober: „Wenn ich auf die freundlichen Zeilen vom 22. September erst heute antworte, so liegt das daran, daß ich entgegen meiner sonstigen Gewohnheit die Entscheidung von einem Tage zum anderen aufgeschoben habe. Der Grund dafür liegt darin, daß ich gegenwärtig keine Möglichkeit sehe, mein Amt, das eine Art Spezial-Kommando darstellt, mit Ruhe in andere Hände zu legen. Seitdem ich Theologe bin und mein Studium hinter mir habe, bin ich als Geschäftsführer des Westf(älischen) Provinzialverbandes für Innere Mission tätig, in einem Amt, das mich ständig durch unsere ganze Heimatprovinz, durch alle ihre kirchlichen Kreise und Aufgaben hindurchführt. Es sind in diesen fünf Jahren soviel Fäden geknüpft und soviel Aufgaben in Angriff genommen und eingeleitet, daß ich nicht für länger als ein Jahr von der Bildfläche verschwinden kann, ohne fürchten zu müssen, daß manche und vielleicht wichtige Dinge anders laufen, als sie müssen. Aus diesem Grunde konnte ich mich zu einer Zusage nicht entschließen.“

Von 1929 an engagierte sich Niemöller auch im Bereich der Kommunalpolitik.

Im Hinblick auf die für den 17. November 1929 vorgesehenen Kommunalwahlen brachte er ein ausführliches Informationsblatt heraus, das unter der Überschrift stand: „Gesichtspunkte für die kommunalpolitische Mitarbeit der evangelischen Bevölkerung“. In diesem Informationsblatt führte er u. a. aus: „Nicht nur die große Staatspolitik, auch die Kommunalpolitik vollzieht sich heute größtenteils ohne wirkliche Beteiligung der bewußt evangelisch eingestellten Kreise. Dabei werden gerade in der Kommunalpolitik Fragen behandelt und entschieden, welche für die Geltung oder Nichtgeltung des Evangeliums in unserem Volksleben von entscheidender Bedeutung sind. . . – Eine weitere Nichtbeteiligung der evangelisch denkenden Kreise muß dahin führen,

<sup>50</sup> Lothar von Arnauld de la Perrière (1886–1941), aktiver Marineoffizier, zuletzt Vizeadmiral.

<sup>51</sup> Die Weltreise endete tatsächlich am 13. Dezember 1929. (Lothar von Arnauld de la Perrière war noch vor deren Beginn zum Fregattenkapitän befördert worden.)

daß die evangelische Kirche darauf verzichtet, auf das öffentliche Leben unseres Volkes mit den ihr eigenen Kräften einzuwirken . . . – Es gibt keine Flucht aus dem öffentlichen Volksleben außer auf dem Wege der Sekte oder des Mönchtums. Darum ist die evangelische Mitarbeit in den kommunalpolitischen Angelegenheiten – zumal heute – eine unabweisbare Notwendigkeit . . . – Das Ziel evangelischer Mitarbeit in der Kommunalpolitik darf und kann niemals die Befriedigung eines irgendwie gearteten Machtwillens sein: vielmehr kann die Aufgabe nur dahin bestimmt werden, daß diese Mitarbeit Wege freimacht und offenhält, um den Dienst des Evangeliums an alle diejenigen heranzutragen, die sich diesen Dienst gefallen lassen . . . – Um den Belangen evangelischen Dienstes Geltung zu verschaffen, tut zunächst und zuallererst not, daß die Gleichgültigkeit gebrochen wird, die den kommunalen Fragen, soweit sie nicht wirtschaftlichen Charakter tragen, einfach ausweicht, ohne Stellung zu nehmen . . . – Daneben aber und darüber hinaus wird die Frage brennend werden, welcher Partei oder welchen Persönlichkeiten die evangelische Bevölkerung die Vertretung ihrer Belange anvertrauen soll. Damit beginnen die eigentlichen Schwierigkeiten, die im einzelnen örtlich außerordentlich verschieden zu beurteilen sind. – Im allgemeinen sind zwei Wege denkbar: daß man sich nämlich der vorhandenen Parteien bedient, oder aber, daß man eine eigene evangelische Liste aufstellt . . . – Welcher der beiden genannten Wege im Einzelfall beschritten wird, muß örtlich entschieden werden. Den einen oder den anderen als den einzig richtigen hinzustellen, geht jedenfalls nicht an, solange nicht die evangelische Bevölkerung ganz allgemein in die Defensive und damit in die Notwendigkeit einer Konzentrierung um jeden Preis gedrängt wird. Daß eine ‚evangelische Partei‘ grundsätzlich unmöglich sei und evangelischem Christentum widerspreche, ist eine Behauptung, die ebenso fragwürdig ist wie die andere, daß die ‚evangelische Partei‘ zweifellos der heute gewiesene Weg sei. Für die Frage ‚Partei‘ oder ‚Nicht-Partei‘ gibt es eine Antwort nur aus praktischen Gesichtspunkten, nur aus der heute örtlich noch verschieden zu beurteilenden anderen, übergeordneten Frage heraus: Wie kann die evangelische Kirche ihren Dienst an unserem Volk am besten und wirksamsten erfüllen?“

Für den Bereich der Stadt Münster trafen Niemöller und einige Gleichgesinnte im Hinblick auf die Kommunalwahl am 30. März 1930<sup>52</sup> eine wichtige Entscheidung: Eine evangelische Liste wurde aufgestellt.

<sup>52</sup> Die SPD hatte die Gültigkeit der münsterischen Kommunalwahl vom 17. November 1929 angefochten; wegen eines Formfehlers bei der Zusammenstellung der Wahlvorschläge hatte sie Aufsichtsbeschwerde eingelegt. Dieser Beschwerde war am 13. Februar 1930 stattgegeben worden.

Der Wahlerfolg war beachtlich. Der Liste fielen fünf Mandate zu<sup>53</sup>. Die evangelische Stadtverordnetenfraktion formierte offenbar zunächst als „Evangelischer Volksdienst“, bald aber als „Evangelische Vereinigung für Kommunalpolitik“. Am 4. Juni 1930 trat Niemöller als Nachfolger von Professor Dr. Ernst Rosenfeld<sup>54</sup> in die Fraktion ein. Zugleich übernahm er die Fraktionsführung<sup>55</sup>.

Niemöllers Arbeitsfeld war groß und vielfältig geworden; es reichte inzwischen schon weit über den – nicht eben einfachen – eigentlichen Aufgabenbereich hinaus. Wie lange aber konnte und durfte er sich und seiner Familie noch die dadurch bedingte unruhige Lebensweise zumuten? Die Antwort auf diese Frage reifte in ihm langsam heran. Schließlich entschied er sich, als Gemeindepfarrer nach Berlin-Dahlem zu gehen.

Für die gottesdienstliche Einführung in das neue Amt wurde der 28. Juni 1931 festgesetzt. Als Martin Niemöller Westfalen verließ, um seinen Dienst in Berlin anzutreten, konnte er nicht ahnen, welch weiten Weg und welch tiefgreifende Entwicklungen er noch vor sich hatte.

Seiner westfälischen Heimat blieb Niemöller in den folgenden Jahrzehnten immer eng verbunden. Ihr gehörte unverändert seine Liebe.

Am 12. März 1984 wurde er in Westfalen zu Grabe getragen. Er wurde – wie er es selbst bestimmt hatte – auf dem evangelischen Friedhof zu Wersen im Tecklenburger Land bestattet.

<sup>53</sup> Zum Vergleich die Mandatszahlen der anderen Parteien: Deutsche Zentrumspartei: 28; Sozialdemokratische Partei Deutschlands: 3; Deutsche Volkspartei: 3; Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei): 3; Kommunistische Partei Deutschlands: 2; Deutschnationale Volkspartei: 1; Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei: 1.

<sup>54</sup> Ernst Rosenfeld (1869–1952), von 1902 an ordentlicher Professor für Strafrecht, Strafprozeß, Zivilprozeß und Kirchenrecht in Münster.

<sup>55</sup> In der Stadtverordnetenversammlung am 20. Mai 1931 teilte Niemöller mit, daß er sein Stadtverordnetenmandat wegen seiner Berufung nach Berlin-Dahlem niederlege und daß an seiner Stelle Studienrat Dr. Wilhelm Kloster die Führung der Fraktion übernehme.

Robert Stupperich

## **Dr. Johann Dreyer und sein Herforder Reformationsbuch**

So sehr die Reformationsbewegung als Volksbewegung anzusehen ist, die sich allenthalben auf deutschem Boden bemerkbar machte, ist doch andererseits festzuhalten, daß sie durch einzelne Männer an verschiedene Orte getragen und dort erst von immer zahlreicheren Kreisen aufgenommen wurde, bis sie eine ganze Stadt erfüllte.

In den Städten Westfalens ist diese Erscheinung in verschiedener Weise aufgetreten und zu verschiedenen Zeiten Wirklichkeit geworden. Während an manchen Orten sich nur ein kleiner Kreis um den Verkündiger des Evangeliums scharte, der für ihn die Schrift auslegte, hat anderwärts, wo die politischen Verhältnisse es erlaubten, die große Öffentlichkeit mit der neuen Botschaft konfrontiert werden können. Ob Luthers deutsche Bibel dabei die primäre Rolle spielte, wird nicht festzustellen sein. Meist sind es Luthers kleine Schriften, die für den einzelnen wie für die Gemeinde bedeutsam wurden, später auch seine Lieder.

Als Hauptvertreter der lutherischen Reformation in Herford hat Dr. Johann Dreyer zu gelten<sup>1</sup>. Er ist nicht der erste, wohl aber der wirksamste Prediger Herfords, der auch die Notwendigkeit der Verbindung mit Wittenberg eingesehen und danach gehandelt hat. Westfälische Studenten hat es in Wittenberg schon lange vor Johann Dreyer gegeben. Dreyers ältere Ordensbrüder waren schon zu Beginn der 20er Jahren hingegangen, um Luther zu hören und bei ihm zu studieren. Schon bevor Luther zum Reichstag nach Worms zog, waren die Prioren aus den Augustinerkonventen in Lippstadt und Herford in die Elbestadt gegangen und hatten sich dort den Doktorhut geholt. Es waren Johann Westermann und Gottschalk Kropp mit je einem Begleiter<sup>2</sup>. Es ging ihnen nicht um die äußere Ehre, wohl aber um die Theologie Luthers, die sie näher kennen lernen wollten. Im ersten Jahr haben sie Luther nicht zu sehen bekommen, weil er noch auf der Wartburg war, dann aber kam es zu persönlichen Beziehungen, und Luther rühmt die Westfalen als *viri optimi et docti*.

Die Thesen, die Kropp in seiner Doktor-Disputation vertrat, sind erhalten und zeigen, welche Gedanken ihm am wichtigsten geworden

<sup>1</sup> ADB 5 (1877), S. 393f.

<sup>2</sup> Vgl. R. Stupperich, Glaube und Politik in der westfälischen Reformationsgeschichte, Jb. f. Westf. KG 45/46 (1952/53), S. 98 ff.

waren<sup>3</sup>. Ihm ging es um den Sinn der Rechtfertigungslehre. Sie war ihm der Mittelpunkt der ganzen Heiligen Schrift. Von hier aus zog er die Folgerungen für das persönliche wie für das kirchliche Leben. Dabei war es ihm klar, daß Dogmen, die keinen Grund in der Schrift hätten, aufgegeben werden müßten. Mit dieser Auffassung folgte er Luther.

Westermann disputierte ebenso über die Heilige Schrift, deren Geltung sein Anliegen geworden war. Nach seiner Rückkehr fiel er dadurch in Lippstadt auf, daß er eine rege Predigtstätigkeit in der Augustinerkirche entfaltete und 1524 ein Büchlein herausgab unter dem Titel „Eyn chrystlyke uthlegynge der teyn gebodde, des gelovens un vader unser, ym Augustinerkloster Lippe yn den vasten gepreket dorch broder Johann Westermann, doctor der hilligen scrift“<sup>4</sup>. Freilich beschränkte er sich vorläufig auf die Zehn Gebote. Die Schrift lehnte sich zwar stark an Luthers „Ein kurze Form der zehnn Gebote, des Glaubens und Vaterunsers“ von 1521 an, stellte aber eine selbständige Leistung dar. Im Jahre darauf veröffentlichte Westermann auch eine niederdeutsche Übersetzung von Luthers Gebetbüchlein<sup>5</sup>. Beide Schriften wurden in einer sonst nicht bekannten Lippstädter Offizin gedruckt.

Vermutlich hatte Westermann seine Büchlein auch als Predigthilfe gedacht. Denn in dieser Zeit gab es noch wenige evangelische Prediger, die ihre Predigten ohne fremde Hilfe ausarbeiteten. Die Tradition wirkte noch nach. Im späten Mittelalter hielt man sich an Vorlagen<sup>6</sup>. Da gab es von Johann von Werden das *Dormi secure*, das 17 Auflagen erlebte, von Heinrich von Herford das *Bienenbuch* (*Liber apum*) und andere Predigtmagazine. In den Anfangsjahren fand man auf evangelischer Seite auch nichts dabei, fremde Gedanken weiterzugeben. Nicht umsonst hatte Luther auf der Wartburg seine Kirchenpostille ausgearbeitet, die von den einen als Anregung zum Textverständnis, von anderen aber auch als zu übernehmendes Predigtmuster verstanden wurde.

<sup>3</sup> WA Br 3,2. Die Thesen, über die Kropf und Westermann disputierten, s. ZKG 11, 1890, 456.

<sup>4</sup> Über Dreyers Schriften vgl. H. Detmer, Hamelmanns geschichtliche Werke I,3, Münster 1908, S. 227; beschrieben werden sie von Th. Legge, *Die Flug- und Streitschriften der Reformationszeit in Westfalen*, (RGST 58/59), Münster 1933, S. 3. Inhaltsangabe ebd., S. 43 ff. Abgedruckt von L. Hölscher, *Reformationsgeschichte Herfords*, Herford 1888, S. 21 f. „Ein korte Underwysunge“ ist wahrscheinlich bei J. Klug in Wittenberg gedruckt.

<sup>5</sup> Klemens Löffler hat als erster nachgewiesen, daß Westermanns *Betbüchlein* eine wörtliche Übersetzung von Luthers „Ein Sermon von dem gebeet“ (WA 2,175–179) aus dem Jahre 1519 ist (vgl. *Westfälisches Magazin* N.F. 5, 1912, S. 284). Von dieser Luther-Schrift hat es in den Jahren 1519–1523 dreizehn verschiedene Drucke gegeben.

<sup>6</sup> Vgl. Florens Landmann, *Das Predigtwesen in Westfalen im späten Mittelalter* (Vorref. Forschungen, hrsg. von H. Finke H. 1), Münster 1900, S. 7, und F. W. Oediger, *Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter. Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters* 2, Leiden 1953, S. 117 f. und 130. Predigen heißt um diese Zeit so viel wie vorlesen, z. B. Vaterunser predigen. Über einen biblischen Text zu predigen vermochten nur wenige (MGH *Scriptores* 17,233).

Wir besitzen leider kein entsprechendes Vergleichsmaterial aus dem westfälischen Raum. Von den zahllosen Predigten, die gehalten wurden, gibt es keine schriftlichen Unterlagen. Gepredigt wurde immer deutsch. Spätmittelalterliche lateinische Predigten haben zu der irrigen Meinung geführt, daß lateinisch gepredigt wurde. Das ist höchstens im Kloster geschehen. In der Gemeinde wäre es ein sinnloses Unterfangen gewesen. Lateinische Predigten der Lutherzeit sind Stenogramme. In dieser Weise wurden Luthers Predigten nachgeschrieben. Anderwärts gab es diese Möglichkeit nicht. Bekanntlich sind Luthers Postillen sehr stark benutzt worden, später nicht minder die des Antonius Corvinus. Ob andere reformatorische Frühdrucke wie die Johann Westermanns demselben Zweck gedient haben, muß eine offene Frage bleiben.

Niederdeutsche Schriften sind über die Grenzen des niederdeutschen Sprachraums kaum hinausgegangen. Die Sprache hatte sich in den Landschaften noch nicht fortentwickelt, so daß das Westfälische unschwer in Niedersachsen und sogar in Holland verstanden wurde. Luther verstand es schwer. Neben ihm stand aber Bugenhagen, der die meisten niederdeutschen Schriften mit einem Vorwort versah. Schriften, die die breiten Schichten der Bevölkerung erreichen sollten, mußten in der Volkssprache verfaßt sein. Daher schrieb Westermann über seine Schrift: „dat ick dyt boekelgen yn dudiescher sprake late uthgaen, anhold my neymant to ungude. Wante yck hebbe hyr nycht geschreven vor de gelerden, sonder vor de sympelen eynvoldigen, den yck myne deynst ock voplichtet byn“<sup>7</sup>. Theologische Schriften, für die sich bürgerliche Kreise interessierten, mußten diesen zugänglich sein. Es ist daher wichtig, daß die ersten Verfasser, die sich auf diesem Gebiet betätigten, eine niederdeutsche Begrifflichkeit entwickelten, die sachgemäß war. Selbst Bugenhagen fiel dies nicht leicht. Zuweilen wurde ihm nachgesagt, daß seine Ausdrucksweise nicht niederdeutsch sei. Bei der niederdeutschen Bibelübersetzung habe er sich zu stark an den hochdeutschen Luthertext gehalten und typisch niederdeutsche Ausdrücke und Wendungen nicht gebraucht. Dieser Sachverhalt erklärt sich einfach damit, daß Bugenhagen in seinen Wittenberger Jahren seiner Muttersprache entwöhnt war. Auch Antonius Corvinus entschuldigt sich einmal beim Leser, daß er keine Gelegenheit hätte, in Hessen niederdeutsch zu sprechen und aus diesem Grunde die Geläufigkeit verloren habe.

Johann Dreyer befand sich in Herford in einer anderen Lage als Bugenhagen in Wittenberg. Er lebte in Osnabrück wie in Herford in niederdeutscher Umwelt und hatte die heimatliche Sprache ständig im Ohr. In dieser Hinsicht konnte er auch dem Volke „aufs Maul sehen“.

<sup>7</sup> Ein korte underwysunge, S. A 4a.

In Herford gab es zwei Zentralen, von denen aus die lutherische Verkündigung weitergegeben wurde: das Fraterhaus der Brüder vom gemeinsamen Leben und den Augustinerkonvent.

Im Fraterhause war es Jacob Montanus, der nach Luthers Aussage als erster sich für das Evangelium entschieden hatte<sup>8</sup> und bereits 1522/23 seine Mitbrüder auch dafür gewann. Montanus war Oberdeutscher, die übrigen Brüder freilich aus dem niederdeutschen Sprachraum. Die Tatsache, daß Luthers Briefe im Hause ins Niederdeutsche übersetzt wurden, führt darauf, daß zum mindesten die Laienbrüder das Hochdeutsche nicht verstanden<sup>9</sup>. Auch die Neufassung der Hausordnung, die der Rektor 1532 Luther zur Beurteilung vorlegte, der Grunt des Fraterlewendes, ist niederdeutsch geschrieben.

Das zweite Zentrum, der Augustinerkonvent, stand in keiner engen Beziehung zum Fraterhause. Er unterhielt, wie schon an Gottschalk Kropp deutlich wurde, unmittelbare Beziehungen zum Schwarzen Kloster in Wittenberg. Nach dem Rücktritt von Staupitz hatte der neue Ordensvikar Wenzel Linck Westfalen besucht und den Augustinern in den drei Konventen Mut zugesprochen, einen neuen Weg zu gehen. Der Zuspruch war nicht von langer Dauer. Denn wie in Wittenberg so begannen auch die westfälischen Ordensbrüder ihre Konvente zu verlassen. Seit 1524 legten auch in Herford mehrere Mönche die Kutte ab und stellten sich in den Dienst der evangelischen Verkündigung. Gottschalk Kropp ging als Prediger 1525 nach Einbeck, andere blieben in der näheren Umgebung. Einige schwankten noch, wie sie sich verhalten sollten. Auch Johann Dreyer soll erst auf Zureden Rudolph Mollers, der die Schule in Herford leitete, die Kutte abgelegt haben<sup>10</sup>. Die endgültige Auflösung des Augustinerkonventes erfolgte erst 1530. Die Klostergebäude wurden der Stadt übergeben, die dort ihre Lateinschule unterbringen wollte.

### *Dreyers innere Entwicklung*

Bei Dreyer liegt es nicht anders als bei anderen Reformatoren: von ihrem häuslichen Leben und beruflichen Werdegang ist sehr wenig überliefert.

Johann Dreyer stammte aus Bega in Lippe. Sein Vater gehörte als angesehener Bürger dem Rat der Stadt an. Sein Onkel, Dr. theol. Hermann Dreyer, einst Professor der Theologie in Rostock, war später Inhaber hoher Ämter im Augustinerorden. Es verstand sich von selbst, daß er in seiner Familie hoch angesehen war. Es ist daher anzunehmen,

<sup>8</sup> Über Montanus vgl. Jb. f. Westf. KG 44, 1951, S. 95; Das Fraterhaus zu Herford 2. Teil, Münster 1984, S. 184.

<sup>9</sup> Jb. 64, 1971, S. 22 ff.

<sup>10</sup> K. Löffler, Hamelmanns geschichtliche Werke 2, Münster 1913, S. 310.

daß sein Neffe aufgrund seiner Autorität in denselben Orden eintrat. Über seine Erziehung und seinen Schulunterricht, die für seine Entwicklung wichtig gewesen sind, ist nichts überliefert. Hamelmann, der zwei Jahrzehnte später in derselben Gegend gewirkt und dort Erkundigungen nach den ersten Reformatoren gesammelt hat, weiß auch nichts Genaueres zu berichten. Auch ihm ist es nicht gelungen festzustellen, ob Johann Dreyer in Osnabrück oder in Herford Profese getan hat.

Seine theologische Ausbildung hat Dreyer wahrscheinlich im Studium generale seines Ordens erfahren. Hamelmann betont, daß er an keiner Universität studiert hat, da sein Name sich in keiner Universitätsmatrikel findet. Dies ist zwar kein sicherer Beweis, sondern nur eine Wahrscheinlichkeit. Vermutlich ist er im Studium generale auch promoviert worden. Denn diese Ordenshochschulen besaßen das Promotionsrecht. Danach wäre er in der scholastischen Theologie ausgebildet gewesen, wie es der Einfluß seines Onkels Hermann Dreyer auch nahelegt.

Hamelmann berichtet, daß Dreyer unter dem Einfluß Gerhard Heckers gestanden hat<sup>11</sup> und von diesem mit der Lehre Martin Luthers bekanntgemacht worden sei. Dreyer hatte sich für Luther entschieden, doch erst nach dem Tode seines Onkels es gewagt, sich offen dazu zu bekennen. Wann er Osnabrück verlassen und nach Herford übergegangen ist, steht nicht fest. Es kann auch nicht festgestellt werden, ob er noch anderswo gewesen und als Prädikant tätig geworden sei. Sicher sind aus dieser Zeit nur wenige Daten. So scheint er um 1528 Prediger der evangelischen Münstergemeinde<sup>12</sup> geworden zu sein. Um diese Zeit wird er auch die Berufung nach Braunschweig erhalten haben, nicht als Gastprediger, sondern „dachlich zu hörende“, d. h. ins reguläre Pfarramt. In der Zwischenzeit kann er auch in Wittenberg gewesen sein. Wie lange er dort blieb, entzieht sich wieder unserer Kenntnis.

Die meisten Nachrichten über Dreyers Auftreten in Herford verdanken wir Hamelmann. Nach seiner Angabe hatte er sie unmittelbar von Rudolph Moller erhalten<sup>13</sup>. Da es Mitte der 20er Jahre keine Briefwechsel zwischen Luther und den Herforder Augustinern und zwischen 1525–27 auch keinen Austausch mit den Fraterherrs gegeben hat, sind Hamelmanns Nachrichten nicht nachzuprüfen. Letztere berichten auch sonst nichts über Dreyer.

Hamelmann teilt mit, daß Dreyer dem Prior Dr. Gottschalk Kropp überlegen war<sup>14</sup>. Sie hätten aber beide zusammengewirkt und im

<sup>11</sup> Ebd. S. 308.

<sup>12</sup> Widmung der „Ein korte underwysunge“ an die Bürgermeister, den Rat und die ganze Gemeinde, Bl. A 2a–A 4a.

<sup>13</sup> Hamelmann/Löffler 2,317.

<sup>14</sup> Ebd. 2,308.

Augustinerkloster die evangelische Predigt eingeführt. Der Berichter-  
statter nennt ihre Verkündigung *Confessio*, denn eine öffentliche  
Bezeugung der Lehre Luthers mußte in jenen Jahren als persönliches  
Bekenntnis gelten. Nach Hamelmann war der Bürgermeister Johann  
von Rintelen mit ihrem vorsichtigen Vorgehen einverstanden, da er  
selbst ebenso gesinnt war. Der genannte Bericht ist lückenhaft und läßt  
viele Fragen offen. Ob Dreyer gleich zu Beginn seiner reformatorischen  
Tätigkeit nach Wittenberg gegangen ist, wie es Hamelmann anzuneh-  
men scheint, oder erst um 1530 dorthin gegangen ist, wird nicht zu  
entscheiden sein.

Hamelmann übermittelt auch einen Brief Johann Langs aus Erfurt  
vom 18. 6. (1529) an Johann Dreyer<sup>15</sup>. Daraus geht hervor, daß die bei-  
den Ordensbrüder sich gut gekannt haben. Ob Dreyer ihn in Erfurt  
kennengelernt hat oder ob sie sich schon in Wittenberg begegnet sind,  
ist diesem Brief nicht zu entnehmen. Unlängst (d. h. 1529) hatte der  
Stiftsherr Heinrich Stachelberg von St. Johann und Dionys in Herford  
seine alte Alma mater Erfurt, wo er 1499 studiert hatte, besucht und  
dabei auch Lang gesehen. Lang wußte daher einiges von Dreyer. Die  
Kampfjahre hielten noch an. Wie Bugenhagen an Cordatus berichtet,  
waren die Gegensätze um diese Zeit noch sehr scharf<sup>16</sup>. Er spricht  
geradezu von einer gefährlichen Lage. Lang jedoch ist erfreut, daß  
Dreyer offen hervortritt und freimütig das Evangelium predigt. Nach  
Stachelbergs Worten ist er auch darüber unterrichtet, daß Dreyer in  
den konfessionellen Kämpfen sich als der Stärkere erwiesen hat, so daß  
sich niemand mehr getraue, mit ihm die Klinge zu kreuzen. Ob Bugen-  
hagen schon in Braunschweig war und von dort aus Verbindung zu  
Dreyer hatte, kann nur vermutet werden.

*Dreyers Traktat „Eine korte underwysunge“<sup>17</sup>*

Diese Schrift zeigt mit aller Deutlichkeit, daß Dreyer sich nicht nur  
nach Luthers Bibelübersetzung, sondern auch nach dessen theologi-  
schen Erkenntnissen gerichtet hat. Für ihn wie für alle, die Luther  
persönlich oder aus seinen Schriften kannten, stand es fest, daß sie als  
Grundlage für ihre Glaubensanschauungen den Römerbrief zu nehmen  
hatten. Das ist auch in unserem Falle geschehen. Die Gedanken des  
Römerbriefes sind gleichsam der rote Faden, nach dem sich Dreyer in  
seiner eigenen Schrift richtet. Auch die Einteilung in 14 Kapitel erinnert

<sup>15</sup> Ebd. 2,318f.

<sup>16</sup> O. Vogt, Bugenhagens Briefwechsel, Stettin 1888 (Neudruck 1965), S. 92.

<sup>17</sup> S. Anm. 4. Aus der Tatsache, daß sich in Westfalen kein einziges Exemplar dieser Schrift  
erhalten hat, darf nicht geschlossen werden, daß das Buch hier unbekannt geblieben ist.  
Auffallend ist, daß Hamelmann es nicht erwähnt. Bestimmt war es für Braunschweig. Die  
einzigsten Exemplare sind heute in Wolfenbüttel und in Göttingen zu finden.

nahezu an den Römerbrief. Dreyer bindet sich zwar nicht an die Reihenfolge der dort behandelten Fragen, aber sie kehren doch bei ihm wieder.

Dreyer nennt seine Schrift, wie es zu seiner Zeit üblich war, einen Traktat<sup>18</sup>. Da er sie als Unterricht für weite Kreise der Gemeinde gedacht hatte, gab er ihr auch zwei Untertitel mit: nämlich hantwysung d. h. Einführung in die Heilige Schrift und Summa eines wahrhaftigen rechten christlichen levendes<sup>19</sup>. Damit will er gesagt haben, daß er den Zentralpunkt der christlichen Glaubenserkenntnis, nämlich die Christologie als Lehre vom Wort in gedrängter Übersicht behandelt.

Als Widmung vorangestellt ist ein Schreiben des Verfassers an den Bürgermeister, den Rat und die ganze Gemeinde der löblichen Stadt Braunschweig vom 16. Februar 1528. Diese hatte ihn „mündlich und schriftlich“ zu ihrem Pfarrer berufen und seine Antwort bereits erhalten, daß er wegen seines Amtes, Dienstes und anderer Ursachen Herford nicht verlassen könnte. Offensichtlich war Dreyer in Braunschweig bekannt; sonst hätten die Bürger ihm nicht schreiben können, „daß sie ein hartlich verlangen dregen“<sup>20</sup> ihn als Prediger zu haben. Vermutlich wird Dreyer bei irgendeiner Gelegenheit dort gepredigt haben. Dreyer widmet ihnen nun dieses Buch, da er nicht zu ihnen kommen kann, ihnen „mit lebendiger Stimme“ zu predigen. Es ist kein Predigtbuch, sondern eine „Theologie des Wortes“, die die Voraussetzung einer jeden lebendigen Predigt ist.

Wie Paulus im Römerbrief, so geht auch Dreyer von der konkreten Situation des Menschen aus und beschreibt dessen Weg von seinen natürlichen Anlagen über das Hören des Wortes bis zum Werden des Christen.

Wie sieht der natürliche Mensch aus? Betrachtet man ihn mit allen seinen Neigungen, Begierden und Lüsten, so sieht man den sündigen Menschen, erfüllt von Selbstliebe und Selbstsicherheit. Ausnahmen von dieser Regel gibt es nicht: „sie sind allzumal Sünder“ (Röm. 1). Dieser Mensch vermag nicht, wie es weiter im Römerbrief heißt, Gott zu erkennen. Dazu reichen seine natürlichen Anlagen nicht aus. Für den natürlichen Menschen ist Gott „bald dieses, bald jenes“<sup>21</sup>. Ein konstruierter oder eingebildeter Gott ist aber jedesmal ein „Abgott“. Hier tauchen Stichworte aus Luthers Wortschatz auf, die später auch in Luthers Großem Katechismus begegnen. Solche Ausdrücke Luthers können nur seinen Predigten oder mündlichem Gespräch entnommen

<sup>18</sup> Ein Korte underwysunge, S. 14.

<sup>19</sup> Der Untertitel lautet: Eyn hantwysunge ynn de hyligen schriftt. Darbeneven eyn Summa eynes warhafftigen rechten christlichen Levendes.“

<sup>20</sup> Widmung S. A 2a–A 4a.

<sup>21</sup> Ebd. S. A 2b.

sein. Es kann aber kein Zweifel bestehen, daß sie aus dieser Richtung kommen.

Am Anfang steht bei Dreyer die Frage nach der Erkenntnis Gottes, die in Röm. 1 gestellt ist. Im Anschluß an 1. Kor. 1 stellt er zunächst fest, daß Natur und Vernunft keine rechten Wege sind, zur Gotteserkenntnis zu kommen. Auch die Position des Atheismus ist für Dreyer keine unbekannte Sache. Er weist kurz auf das Hiobbuch hin, wo in Kap. 22 dieses Problem verhandelt wird. Einfache Überlegungen führen zur Frage nach Gott. Ihnen entnimmt er auch seine Folgerungen. Von hier aus bestimmt er alle Eigenschaften Gottes, die sonst niemand zukommen. Gott ist der Unvergleichliche, der Unwandelbare und was man alles vom Absoluten aussagen kann. Was ist ihm gegenüber der Mensch? Wieder muß man an das Hiobbuch denken. „Niemand kann ihm in die gewaldt gripen.“ Niemand kann gegen den Herzenskündiger etwas ausrichten<sup>22</sup>.

Diese aus Röm. 1 gezogenen Gedanken bilden sozusagen den religionsphilosophischen Vorspann des Traktates. Mit dem 2. Kap. befinden wir uns schon mitten in der eigentlichen Darstellung: „Was Gottes Wort und wo krefftig dat is.“

Wieder wird alles unter den Gegensatz: Gott und Mensch gestellt. Nach Dreyer verwirft das Evangelium alles, was der Vernunft gut erscheint. Vor Gott gilt menschliche „gudemeinung“ nichts. Vor ihm hat das Menschlich-Gute keinen Bestand: in seinem Licht ist es Finsternis. Denn der natürliche Mensch verwechselt gut und böse (Jes. 5) und kommt daher zu keinem gültigen, bleibenden Urteil<sup>23</sup>.

Dagegen stellt das Evangelium alles unter das Vorzeichen Christus. Dadurch erscheinen die Dinge anders. Dreyer betont daher mit Nachdruck, es müsse dazu kommen, daß „de morgensterne in ihren Herzen aufgeht und erleuchtet die finstere Welt“<sup>24</sup>. Er beruft sich auf die Areopagrede des Apostels Paulus (Apg. 17), in der Paulus die Existenz Gottes hervorhebt; „in ihm leben, weben und sind wir“. Indem er Christus vorschaltet, argumentiert er von dort aus, daß man Gott erfahren und erkennen müsse, überzeugt sein von seiner Allmacht und wissen, „Wu, wanner und worumme he alle dinck von nichts geschaffen“. Gotteserkenntnis ist demnach, wie Dreyer sich ausdrückt, eine einfache Sache<sup>25</sup>. Um von Gott zu reden und nachdrücklich zu reden, bedarf es nicht vieler Worte.

Wer vom Evangelium ausgeht, für den steht es nach Dreyer fest, daß Gott den Menschen sein Herz zugewandt hat, daß sein Sinn, von dem in

<sup>22</sup> S. A 5b.

<sup>23</sup> S. A 5e.

<sup>24</sup> S. A 5f.

<sup>25</sup> S. A 5h.

Röm. 11 die Rede ist, auch nur seine Güte offenbart. Es ist bezeichnend, wie sehr Dreyer in Luthers Weise zu reden weiß. Wenn er von Gott und seinem Wort spricht, dann geht es ihm nicht um das innertrinitarische Verhältnis von Vater, Sohn und Heiligem Geist. Gottes Gottheit besteht für ihn in seinem Wort, und es bedarf keiner weiteren Spekulation. Das Wort kennzeichnet das Wesen Gottes (Joh. 1). Es ist anfangslos, zeitlos, es ist „der Spiegel des väterlichen Herzens Gottes“<sup>26</sup>. Auch diese Wendung findet sich später in Luthers Großem Katechismus, eine anschauliche Prägung Luthers. Hierin ist die ganze Erkenntnislehre Luthers abzulesen: nicht das Licht der Vernunft, sondern Christus, das Licht der Welt, läßt den Menschen zur wahren Gottes- und Welterkenntnis kommen.

So steht das Wort gewissermaßen zwischen Gott und dem Menschen. Es regiert die Welt und bestätigt sich am Menschenherzen. Einst war es das Gesetz, das dieses Verhältnis bestimmen sollte. Jetzt ist es abgetan (Röm. 3). Das heißt nicht, daß es durchstrichen ist. Was Gott einst dem verheißen hat, der das Gesetz erfüllt, bleibt bestehen. Durch das Evangelium werden die Verheißungen vollendet, nachdem das Gesetz durch Christus erfüllt ist. Christus ist auch dazu in die Welt gekommen, um die Gottesrede den Menschen verständlich zu machen.

An der Geschichte vom Sündenfall erläutert Dreyer die Verständlichkeit des Wortes. Sehen sich die Menschen vor Gott gestellt, so vergehen sie vor Schrecken; aber Gott errettet sie vor dem sofortigen Tode. Den fliehenden Adam läßt er durch sein Wort zum Leben kommen. Immer wieder beruft sich Dreyer auf dieses Gegenüber: Gott und Mensch. Auch bei der Zentrallehre von der Rechtfertigung. Wenn der Mensch wieder einmal verzagt und verzweifelt, daß er aus eigener Kraft nicht weiter komme und trotz aller Anstrengungen das Erstrebte nicht erreiche, dann soll er zu sich selbst sagen: Gott ist mir zugekommen und schenkt mir, was über meine Kräfte ging. Die Seligkeit erfahren, das ist Gottes Gabe. Ja, noch mehr, Gott verleiht ihm innere Kräfte durch sein Wort.

Dreyer spricht hier vom inwendigen Wort<sup>27</sup>, aber er meint es nicht im spiritualistischen Sinn wie Sebastian Franck, sondern im realen Sinn wie Luther. Er bestimmt es als „das begrip des Hertzen und des gemötes“. Dieses innere Wort läutert die menschliche Natur. Es bleibt im Herzen, überwindet die Gebrechlichkeit und führt ihm neue Kraft

<sup>26</sup> Die Anklänge an den Großen Katechismus sind stark.

<sup>27</sup> Das „innere wort“ ( S. C 2b) „verwandelt das herz in syne natur“. Diese Vorstellung erinnert an die Ausdrucksweise der Deutschen Mystik, ebenso das Bild vom glühenden Eisen. Derselbe Gedanke liegt auch bei Luther vor, wenn er davon spricht, mit Christus „ein Kuche werden“ (vgl. K. Holl, Ges. Aufs. 1,81).

zu, so daß er mit Gott in Verbindung stehen kann, mit dem Herzen an ihm hanget und sich gänzlich auf ihn verläßt.

Dreyer nennt mit dem Apostel Paulus das menschliche Denken, das autonom sein will, abgöttisch. Nur das Wort läßt Gott in seiner wahren Gottheit erkennen. Dieses göttliche Wort darf daher nicht verfälscht und mit menschlichen Überlegungen vermischt werden. Es ergibt sonst, wie Dreyer sagt, „ein Gedicht“ = Erdichtung oder Phantasie und dient nicht der Wahrheit. Außerdem muß sich jeder Mensch sagen, daß auf subjektive Behauptungen kein Verlaß ist. Den Menschen verlangt es aber nach Gewißheit, nach einem sicheren Wort, auf das er sich verlassen kann.

Hatte Dreyer schon vorher gesagt, daß wir nach Apg. 17 „in Gott leben, weben und sind“, so muß er auch bei dieser Aussage voraussetzen, daß Gott sich den Menschen offenbart, „den wy sus noch seen, noch völen, noch verstan mögen“<sup>28</sup>.

In der Hl. Schrift ist nichts überflüssig. Sie sagt mit aller Deutlichkeit, was Gott will oder nicht will, nämlich genau gegenteilig zu dem, wie sich Menschen verhalten. Menschen sind in ihrem natürlichen Dasein unsicher, schwankend und irrig, „furchtsam und unwys“. Damit kommt er zu dem Unterschied von Gesetz und Evangelium. Nach Röm. 3–5 lehrt auch Dreyer, daß das Menschenherz kalt und träge ist zum Gesetz. Das Gesetz erschöpft sich nämlich nicht in Forderungen äußerer Dinge, „Das Gesetz fordert das Herz“, aber der Mensch will es nicht hergeben. Daher muß er erst überwunden werden.

Wie Luther, so lehrt auch Dreyer, daß das Evangelium auch im AT enthalten ist und sich von dem finden läßt, der das AT fleißig liest. Wem der Heilige Geist den Christusglauben ins Herz gibt, dem vermittelt er die Kraft, das Gesetz Gottes zu erfüllen. Historien des AT liefern dazu zahlreiche Beispiele, in denen sein Zorn oder seine Barmherzigkeit offenbar werden.

Die lutherische Auffassung kommt hier deutlich zum Vorschein, beide Testamente verkündigen Christus, das AT dunkel, das NT heller. Mögen auch im einzelnen Unterschiede vorliegen, in der Sache kommt es auf dasselbe hinaus: „Wente in einerley forme synt alle minschen from unde gerechtferdich gemaket van Godde.“ Im NT gibt es erst recht keine Verschiedenheit. es ist doch nur ein Evangelium, eine Kraft, die wir erfahren. „die die Conscientie seker unde fredesam macht“.

Es ist Dreyers Eigentümlichkeit, von der Kraft des Evangelii zu sprechen, die eine andere Gerechtigkeit vermeldet, nämlich die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, Gottes Gerechtigkeit genannt, weil sie Gott gibt<sup>29</sup>.

<sup>28</sup> S. C 5b.

<sup>29</sup> S. C 5g.

Dem Herforder Reformator kam es darauf an, seinen Mitbürgern wie allen Christen zu sagen, daß das Christenleben kein Stillstand<sup>30</sup>, kein „stande wesent“ ist, „sunder eine stede vortganck.“ Der Christenmensch soll darauf achten, daß er „morgen beter sy dan heute“. Gott vermehrt täglich seine Gnade und läßt die Menschen von Tag zu Tag fortschreiten. Dreyer stellt dieses Fortschreiten um der Anschaulichkeit willen auch im Bilde dar: In den Herzen der Christen brennt ein lebendiges Feuer, das allem Bösen widerstrebt, das den Eifer entzündet und die Aktivität fördert. Es handelt sich im Christenleben nicht, wie Paulus sagt, um tote Buchstaben, sondern um Leben, wirkliches Leben. Und weil alles, wie bisher von Dreyer ausgeführt ist, vom Wort ausgeht, darum wird es auch nach Joh. 1 Wort des Lebens genannt.

Haben wir bisher Dreyers Grundgedanken aus seinem Traktat herausgearbeitet, so stehen wir nunmehr vor dem 14. Kapitel, in dem er die „Hovetsumma eines christlichen levendes“ zusammenfaßt<sup>31</sup>. Es sind in der Hauptsache Gedanken aus Röm. 14. Was heißt rechtfertigt leben? Nach Dreyer ist es ein Leben aus inneren Motiven, daher ein fruchtbares wirksames Leben.

Ganz schlicht ausgedrückt, heißt es: „de minsch moth vorher from syn, de he ymmer gudt denken oder dohn kan“<sup>32</sup>. Es ist nichts Neues, was Dreyer hier sagt, wenn er fortfährt: „Das is die Art des glaubens, dat de wercke van sick sulvest natürlich nafolgen.“ Um es nachdrücklicher mit einem Bibelspruch zu sagen, holt er Joh. 1,17 heran: „Christus drängt nicht ton wercken, gelick Moses, sondern he fördert den geloven“<sup>33</sup>.

Am Schluß des Traktates finden wir folgende Zusammenfassung, die doch recht eindrücklich ist: „Düth ys nu eine summe, unde ein orde eynes Christlicken levendes, dat wy vam worde werden erneret unde upgethogen, ynwendich und uthwendich regert werden, also dat danken, worde unde wercke alle tydt na Godes wort werde regulert unde geordent“<sup>34</sup>.

Es ist einiges Charakteristische an dieser Schrift. Dreyer hat sie in Druck gegeben, um sie statt seiner in Braunschweig predigen zu lassen. Ein empfehlendes Wort fehlt daher. Er konnte nicht sich selbst loben lassen, zumal er selbst bescheiden, schüchtern und zurückhaltend war. Die Characteristica beschränken sich aber nicht auf Äußerliches. Entscheidend ist der Inhalt. Wir bemerkten schon, daß im Reformationszeitalter selten eine Hermeneutik geschrieben wurde. Dreyer ist

<sup>30</sup> S. E 1a.

<sup>31</sup> S. E 2b.

<sup>32</sup> S. E 2b.

<sup>33</sup> S. E 5d.

<sup>34</sup> S. E 5d.

einer der wenigen, die es taten. Meist genügte einfach der Hinweis auf den Römerbrief. Dreyer war scharfsinnig genug, um das Verhältnis von Schrift und Rechtfertigung, die akute Frage damaliger Theologen, in schlichter Weise zu bestimmen. Nicht weniger wichtig war für ihn die Frage aus den Schlußkapiteln des Römerbriefes, wie die Schrift auf das persönliche Leben des einzelnen Christen bestimmend einwirkt.

Für einen ernsten Theologen dieses Zeitalters waren diese Fragen von entscheidender Wichtigkeit, zumal von täuferischer Seite immer öfter den Lutherischen vorgeworfen wurde, es an der Verwirklichung des evangelischen Lebens fehlen zu lassen. Diesen Vorwurf wollte Dreyer nicht gelten lassen. Mit dem Ernstnehmen Gottes hing für ihn auch das Ernstnehmen seines Wortes zusammen.

Die nächsten Jahre müssen für ihn in Herford recht schwer gewesen sein. Erst ein Brief seines früheren Ordensbruders Johann Lang in Erfurt aus dem Jahre 1529 hellt dieses Dunkel ein wenig auf. In diesem Brief fragt Lang, der mit ihm zusammen in Wittenberg gewesen war, besorgt bei Dreyer an, wie es denn in Westfalen zugehe. Offensichtlich schwirrten mancherlei Gerüchte umher. Lang schreibt, man höre von Westfalen nichts, während anderwärts die Reformationsbewegung in Wellen hochginge und das Evangelium hell schiene. Hamelmann berichtet um dieselbe Zeit, Dreyer sei, als ihm der Münsterpfarrer Hermann Engelling den Eintritt ins Münster verwehrte, auf einen steinernen Leuchter auf dem Kirchhof geklettert und habe von dort aus gepredigt<sup>35</sup>. Freilich deutet er auch an, daß Dreyer um der gespannten Lage willen zeitweise Herford verlassen habe.

Dreyer hat sicherlich so gepredigt, wie er es in seinem Traktat sagt, den er „Eyn summa eynes warhafftigen rechten christlichen buendes“ nennt. Was er unmittelbar bei Luther gelernt hat, wird auch das Entscheidende in seiner Verkündigung gewesen sein. In seinem Buch ging es ihm um das Wesen des Wortes, des wirkenden lebendigen Wortes, das den Menschen erfaßt und neuschafft. So wird es auch in seiner Predigt gewesen sein, von der es leider keine Beispiele gibt.

### *Charakter und Verbreitung des Traktates*

Ist es nicht seltsam, daß Johann Lang in Erfurt in seinem Brief an Dreyer aus dem Jahre 1529 unsere Schrift nicht erwähnt? Obwohl sie ein Jahr zuvor erschienen war, hatte er sie offensichtlich nicht zu Gesicht bekommen, was unsere bisher geäußerten Vermutungen nur bekräftigt. Lang weiß daher auch nichts vom Beschluß des Braunschweiger Magistrats, Dreyer nach Braunschweig zu berufen. Auch Bugenhagen

<sup>35</sup> Hamelmann/Löffler 2,313.

erwähnt diesen Plan nicht, obwohl er gut unterrichtet sein müßte. Dreyer hätte dort Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung von 1528 gleich verwirklichen können.

Dreyers Absage an Braunschweig wird mit seinem Predigtamt in Herford und „anderen Ursachen“ entschuldigt. Eher waren es Pläne der Evangelischen in Herford, für deren Durchführung er unentbehrlich erschien.

Dreyer hat in dieser Zeit in Herford nicht allein gestanden. Wenn auch die städtische Obrigkeit sich jahrelang der neuen Lehre verschloß, so gab es in ihrer Mitte doch einzelne, die der lutherischen Richtung zuneigten. Borgmeyer<sup>36</sup> berichtet in seiner handschriftlichen Religions- und Kirchengeschichte Herfords, daß in den Jahren 1528/29 schon neun Männer (Negenmenner) bestellt wurden, um die Klöster zu visitieren und die Klostergüter zu prüfen. Was bei den Visitationen vorgefallen, davon, schreibt Borgmeyer, könnte er nähere Nachricht geben, „welche aber jetzt mit Fleiß verschweige“.

Erst 1532 gab es in der Stadt plötzlich eine Bewegung zur Reformation hin<sup>37</sup>. Sie wäre nicht zu verstehen, wenn sie nicht schon lange vorbereitet gewesen wäre. Ob seine Gesinnungsgenossen von Dreyers Schrift etwas wußten, kann nicht mehr festgestellt werden. Die Wirkungsgeschichte ist unsicher. Es sieht nämlich so aus, daß Dreyer die Schrift, die er „An den Erbarn Radt und die ganze gemein der Stadt Braunschweig“ geschrieben hat, als einen persönlichen Brief an seine Wähler in Braunschweig verstanden und aus diesem Grunde auf eine weitere Verbreitung seines Werkes keinen Wert gelegt hat. Für die Braunschweiger sollte es eine „hantwysung“ sein.

Wir können heute nicht entscheiden, ob Dreyers einziges theologisches Buch (abgesehen von der Kirchenordnung) ein Erfolg oder Fehlschlag war. Wir haben schon versucht, die Frage zu beantworten, warum diese einsichtsvolle Schrift keine weitere Verbreitung gefunden hat. Zu bedenken ist außer den genannten Gründen die Tatsache, daß Dreyer wahrscheinlich außerhalb Herfords nicht bekannt genug war. Luthers Schriften fanden einen anderen Absatz als die eines unbekanntem Autors.

Angenommen, die Schrift sei in größerer Zahl nach Herford gebracht worden, so wird in der Stadt die Leserschaft für eine anspruchsvolle theologische Schrift nicht groß genug gewesen sein. Schlichte Menschen werden wohl kaum nach ihr gegriffen haben. Die Meinung des Verfassers wird allerdings die gewesen sein, daß er seine Leser, ob in

<sup>36</sup> F. C. Borgmeyer, Religions- und Kirchengeschichte der Stadt Herford (verfaßt ca. 1730, aber nicht zu Ende geführt; Borgmeyer ist 1746 gestorben. Die Handschrift ist im Archiv der Johannisk. erhalten).

<sup>37</sup> Hamelmann/Löffler 2,312.

Braunschweig oder anderwärts, nicht überforderte. Zu allem, was wir bisher festgestellt haben, muß auch noch hinzugefügt werden, daß Dreyers Stil nicht leicht, ja geradezu schwerfällig zu nennen ist.

Die größte Begrenzung wurde aber durch die niederdeutsche Sprache gezogen. Schon in Thüringen und Hessen wurde sie nicht mehr verstanden. So war Dreyers Schrift auf den engeren norddeutschen Raum beschränkt.

Wenn wir weiter nach Klärung suchen, so erscheint es uns seltsam, daß Dreyer bei seinen großen Gaben nichts mehr geschrieben hat. Weder hat er daran gedacht, diese Schrift ins Hochdeutsche zu übersetzen noch eine entsprechende andere Schrift zu schreiben. Wir können keine Antwort auf diese Frage finden und könnten höchstens vermuten, daß er von der Aufnahme dieses Buches enttäuscht war. Aber es hat keinen Sinn, darüber zu spekulieren. Es fehlen dazu die Anhaltspunkte.

Im Unterschied zu seinem Altersgenossen Antonius Corvinus aus Warburg, der um dieselbe Zeit zu schreiben begann und durch seine Postillen die Verbindung zu Luther gewann, hat Dreyer auf schriftstellerischem Gebiet keine Initiative mehr entfaltet. Es hätte doch nahegelegen, homiletische Hilfsmittel in der Art von Corvinus zu verfassen. Dreyer tat es nicht.

In dieser Beziehung steht er seinem Freunde Johann Lang in Erfurt nahe, dem es mit seinen theologischen Arbeiten ähnlich gegangen ist. Nach einer an literarischen Arbeiten reichen Frühzeit hörte auch dieser plötzlich auf zu schreiben.

Praktische Arbeit absorbierte die Kräfte dieser Männer.

In Herford genoß Dreyer offenbar hohe Achtung. Als er 1532 die Absicht äußerte, die Stadt für immer zu verlassen, riefen die Bürger den bis dahin der neuen Lehre ablehnend gegenüberstehenden Rat zusammen und nötigten diesen zum Beschluß, daß die Stadt nunmehr das Evangelium annehme<sup>38</sup>. Mit Befriedigung stellte Bugenhagen fest: *Coit ipsa tota (Herfordia) in concordiam pro Evangelio!* Dreyer wurde beauftragt, die Kirchenordnung für Herford abzufassen, was sein Ansehen noch mehr hob. Ein Held war er allerdings nicht: als der Statthalter des Herzogs Johann III. von Jülich ihn zur Verantwortung zog, da wagte er nicht, in dieser Situation das Evangelium persönlich tapfer zu bekennen. Dieses Verhalten haben ihm viele Bürger in Herford verdacht<sup>39</sup>.

Vergleichen wir die von demselben Verfasser stammende und ebenfalls in Wittenberg 1534 gedruckte Herforder Kirchenordnung mit unserem Traktat, so ergibt sich, daß die Grundlage dieselbe ist. Auch hier beruft sich Dreyer auf den Römerbrief und postuliert, daß Gottes

<sup>38</sup> Ebd. 2,313.

<sup>39</sup> Hamelmann/Löffler, S. 316.

Wort die alleinige tragfähige Grundlage für das menschliche Leben sei. Weitere Vergleichspunkte fehlen, denn die Kirchenordnung enthält wenig Lehrmäßiges. Das Verfälschen des Wortes, vor dem er im Traktat warnt, wird in der Kirchenordnung als nachweisbare Tatsache hingestellt. Sonst beschränkt sich die Kirchenordnung auf äußere Feststellungen. Die Reformatoren sind nach Dreyer keine „nyge gesette schryvers“, die eigene Ansichten durchsetzen wollen. Sie richten sich selbst nach der Schrift und verlangen dasselbe auch von anderen. Weil sie von der Wahrheit ihrer Lehre überzeugt sind, können sie tolerant sein, erwarten aber, daß die Anhänger anderer Richtungen ihre Predigten hören. Es sieht daher so aus, daß die gesamte Bürgerschaft Herfords in den wenigen Jahren von 1528 bis 1532/34 sich dem evangelischen Glauben angeschlossen habe.

Aus der Tatsache, daß Dreyers „Korte underwysunge“ in Wittenberg gedruckt wurde, folgert Theodor Legge<sup>40</sup>, eine starke persönliche Einflußnahme Luthers nicht nur auf Dreyer selbst, sondern auch auf seine Wirksamkeit in Herford und in ganz Ravensberg. Diese läßt sich jedoch nicht nachweisen. Zeugnisse dafür fehlen völlig. Legges Urteil, Dreyer hätte die Reformation in der Grafschaft Ravensberg auf Luthers Rat gefördert und überall im Lande durchgeführt, muß daher erheblich eingeschränkt werden. Sicher hat Dreyer einen nicht geringen Anteil daran, vermutlich hat er auch mehr gearbeitet als die anderen Prädikanten, allein die Verbindungen Luthers führten nicht zu ihm, sondern ins Fraterhaus. Wir wüßten gern mehr von Luthers Einflußnahme auf den Lauf der Dinge in Herford, allein die Quellen reichen dafür nicht aus, fehlende Beweise zu erbringen.

Auch der Nachweis, daß Dreyer seine Kirchenordnung der Braunschweiger Kirchenordnung nachgebildet und sie Bugenhagen zur Beurteilung und Veröffentlichung vorgelegt hat, kann nicht dahin ausgelegt werden, als hätten zwischen diesen beiden Männern nähere persönliche Beziehungen bestanden. Da es üblich war, eine Kirchenordnung einem anerkannten Kenner zur Begutachtung vorzulegen und ihn um ein beglaubigendes Vorwort zu bitten, fällt diese Tatsache bei der Dreyerschen Kirchenordnung auch nicht auf. Nur das eine ist zu bemerken, daß zwischen ihrer Abfassung (1532) und ihrer Veröffentlichung (1534) eine Spanne von zwei Jahren liegt. Wodurch diese Verzögerung hervorgerufen wurde, ist schwer zu sagen. Vermutlich wird es nicht sosehr an Bugenhagen als an den Ereignissen in Herford gelegen haben.

Die Verhältnisse in der Stadt mußten Dreyer belasten. Die Stadt stand gegenüber der Äbtissin und ihrem Schutzvogt, dem Herzog von

<sup>40</sup> Legge, a. a. O., S. 25.

Kleve, auf Distanz. Die innerkirchlichen Spannungen mit den Fraterherrschaften erschwerten die Lage. Es konnte Dreyer nicht einerlei sein, daß er die Richtung vertrat, der Luther nicht Recht gab, ja die er als „Schreier“ bezeichnete. In dieser Lage konnte er sich nicht entfalten. Nur wenige Jahre blieb er noch in Herford, meinte aber, daß er von der Stadt zu kurz gehalten wurde. Aus Unzufriedenheit ging er fort, um 1540 in Minden Superintendent und Pfarrer an St. Martini zu werden. Der Wechsel bekam ihm nicht. Wieder sah er sich auf ein Kampffeld gestellt. Hamelmann berichtet nur kurz darüber, ohne seine eigentliche Arbeit zu erwähnen. Der Bericht endet abrupt mit der Nachricht, daß Dreyer 1544 dort gestorben ist.

## Zwei bisher unveröffentlichte eigenhändige Briefe Berndt Knipperdollyncks\*

Die große Wiedertäufer-Ausstellung im Stadtmuseum von Münster (1. Oktober 1982 – 28. Februar 1983), die über 40000 Besucher angezogen hat, hat auch für die Täufer-Forschung schon einiges ausgetragen<sup>1</sup>. Auf die von ihr ausgehenden Anregungen hin sind erneut Nachforschungen über führende Gestalten des Täuferreichs in Münster angestellt worden. Bei weiterführenden Untersuchungen fielen mir auch Briefe Knipperdollyncks, des bekanntesten seiner Vertreter, in die Hände. Einer dieser Briefe befindet sich im Staatsarchiv Münster<sup>2</sup>, der andere im Staatsarchiv Marburg<sup>3</sup>.

Das erste Stück, ein Brief Knipperdollyncks<sup>4</sup> an Johann Swerte vom 13. August 1534 war zwar als solcher bekannt, aber es konnte nicht einwandfrei festgestellt werden, ob es eine Originalhandschrift war. Man meinte, nur die Unterschrift sei eigenhändig. Die Möglichkeit zu näherer Feststellung ergab sich erst, als ein zweites, ebenfalls von Knipperdollynck geschriebenes Schriftstück vorlag. In Münster gab es bisher keine andere Schrift von ihm. Auch das Stadtarchiv besitzt keine geschriebene Zeile von ihm, nicht einmal eine Unterschrift.

Unlängst wurde mir das Marburger Schriftstück (Knipperdollynck und Krechting an Antonius Corvinus und Johannes Kymeus) zugänglich. Am Schluß des dem Brief anliegenden Schriftstücks steht von zeitgenössischer Hand der Vermerk: Manus Knipperdollyngi ex ore Krechtingi. Als solcher war er noch kein ausreichender Beweis dafür, daß es sich um ein Autograph handelt. Dieser Brief ist vom 19. Dezember 1535 datiert und ist im Gefängnis in Horstmar geschrieben.

Beim Vergleich dieser beiden Briefe ergab sich auf den ersten Blick die Übereinstimmung der Handschrift. Zeitlich liegen sie nur 16 Monate auseinander. Der Ductus ist derselbe, typische Ausführung einiger Buchstaben taucht in beiden Fällen auf, so daß es sich unzweifelhaft um

\* Knipperdollynck und Krechting schrieben selbst ihren Namen mit ck. Daher folgen wir dieser Schreibweise, obwohl es schon bei den Zeitgenossen üblich war, diese Namen mit g zu schreiben. Im Text des Antonius Corvinus lassen wir aus diesem Grunde das g stehen.

<sup>1</sup> Katalog: Die Wiedertäufer in Münster. Stadtmuseum, Münster 4/1983.

<sup>2</sup> StA Münster: FML 518/19 Bd. 4a Bl. 2 vgl. K. H. Kirchhoff, Die Täufer in Münster. Münster 1973, S. 247.

<sup>3</sup> StA Marburg Bestand 3 Pol. Arch. d. Landgrafen Philipp Nr. 461.

<sup>4</sup> NDB 4, Art. Knipperdollynck (R. Stupperich), S. 187. StA Münster: FML 518 Bd. 4a.

denselben Schreiber und dementsprechend um authentische Schriften handelt.

Die beiden Briefe gehören freilich sehr verschiedenen Lebensabschnitten des bekannten Täuferführers an. Als Knipperdollinck an Johann Swerte schrieb, stand er auf der Höhe seiner Macht und übte starken Einfluß in der belagerten Stadt aus, der zweite Mann neben Jan von Leiden.

Johann Swerte war Bürger von Münster und stand im bischöflichen Dienst. Bei der Machtergreifung der Täufer befand er sich auswärts, während seine Frau, wie viele andere Frauen auch, in der Stadt blieb, um ihren Besitz zu retten<sup>5</sup>. Im August 1534 schrieb nun Swerte an Knipperdollinck und bat um freies Geleit, um mit ihm zu verhandeln. Der Geleitbrief wurde ausgestellt<sup>6</sup>. Swerte ist aber offensichtlich nicht in die Stadt gekommen und hat seine Absicht, seine Frau zu retten, nicht ausführen können. Die Geschichte dieses Rettungsversuchs ist nicht ganz klar. Die Frau bekennt und bereut 1536 die Verführung durch die Täufer<sup>7</sup>.

Der zweite Brief stammt aus der Zeit nach dem Untergang des Täuferreichs, als Knipperdollinck und Berndt Krechting in Horstmar im Gefängnis lagen.

Landgraf Philipp von Hessen entstandte im November 1535 zwei seiner Theologen, die ihn auch sonst in theologischen Fragen berieten, Antonius Corvinus<sup>8</sup> und Johannes Kymeus<sup>9</sup>, nach Münster. Die Mission war mit dem Bischof Franz von Waldeck besprochen. Der Auftrag der beiden Theologen bestand darin, die gefangenen Täuferführer, den „König“ Jan von Leiden und seine maßgebenden Berater, den „Stathalter“ Berndt Knipperdollinck und den „Rat“ Berndt Krechtinck zu verhören, ihre Glaubensanschauungen festzustellen und ihre persönliche Überzeugung zu ermitteln.

Antonius Corvinus und Johannes Kymeus gehören beide zum engen Kreise der theologischen Berater des Landgrafen. Während Corvinus, gebürtiger Westfale aus Warburg, für die Mission nach Münster besonders geeignet war, da er „der sassischen Sprache“ mächtig war, stammte Kymeus aus Fulda. Sie wurden vom Landgrafen im November 1535 nach Münster abgeordnet, um die gefangenen Täuferführer zu verhören. Kymeus besaß einige Erfahrung im Verhören der Täufer, was er in Hessen schon des öfteren getan hatte. Er galt als ruhiger und besonnener Mann, der auch ein gutes theologisches Urteil besaß.

<sup>5</sup> Kirchhoff a. a. O., S. 247.

<sup>6</sup> Vgl. J. Niesert, Münsterische Urkunden-Sammlung 1, Coesfeld 1826, S. 241.

<sup>7</sup> Kirchhoff a. a. O., S. 247.

<sup>8</sup> R. Stupperich, Antonius Corvinus. Westfälische Lebensbilder 7, Münster 1959, S. 20–39.

<sup>9</sup> G. Franz, Quellen Urk. Hess. Ref. Gesch. 2, Marburg 1954 pass.

Im Mai 1535 war bereits unter Federführung von Corvinus „Eine kurtze und in der Eile gestellte Antwort etlicher Prädicanten in Hessen auf das Buch der Wiedertäufer in Münster ‚Von Verborgenheit der Schrift‘ abgefaßt“ worden<sup>10</sup>. Außer Corvinus und Kymeus hatten dieses Schriftstück auch Johann Campis, Johann Fontius und Johann Lening unterschrieben. Sie waren daher mit den Gedanken des münsterischen Täuferturns bekannt.

Als die beiden hessischen Theologen bereits in Münster waren und an die Durchführung ihres Auftrags gingen – sie hielten sich dort vom 29. November 1535 bis Ende Februar 1536 auf –, erreichte sie dort ein Brief Georg Spalatins. Trotz starker Inanspruchnahme durch seine speziellen Aufgaben hat Corvinus Spalatins Bitte um Mitteilung westfälischer Altertümer zu erfüllen gesucht. Der Inhalt dieses Antwortbriefes, der auch über die jüngste Vergangenheit berichtete, war so aufschlußreich, daß Spalatin ihn unter dem Titel „De miserabili Monasteriensium Anabaptistarum obsidione, excidio, memorabilibus rebus tempore obsidionis in urbe gestis, Regis, Knipperdollingi ac Krechtingi confessione et exitu“ in Wittenberg 1536 in Druck gab<sup>11</sup>.

In diesem Brief erzählt Corvinus von seinen Gesprächen<sup>12</sup> mit dem „König“ Jan von Leiden und gibt wieder, was er von diesem unmittelbar erfahren hatte. Nun waren der „König“ in Bevergern<sup>13</sup>, Knipperdollinck und Krechtinck gefesselt in Horstmar untergebracht. Es sollte ihnen Zeit gelassen werden für Reue und Buße. Mit dem „König“ hatte Corvinus über sieben Fragen gesprochen. Den Inhalt dieser Gespräche gibt er kurz wieder und versieht diese Wiedergabe mit seinen Beurteilungen<sup>14</sup>.

Es folgt eine kurze Nachricht auch über den Besuch Horstmars und das Gespräch mit Knipperdollinck und Krechtinck. Von diesen hatten die hessischen Abgesandten einen abstoßenden Eindruck. Nach dem Bericht des Corvinus fehlte ihnen jegliche geistige Beweglichkeit. Knipperdollinck wäre eher zum Gladiator als zum Gesprächspartner über theologische Fragen geeignet. Mit einem Wort: ein Catilina-Typus. Der „König“ selbst bestätigte den hessischen Theologen, daß ihr Eindruck von seinem Kumpanen durchaus zutraf: gewaltsam und von böser Gesinnung. Selbst unter der Folter gab er an, sich keiner Schuld bewußt zu sein. Er hätte nach Gottes Willen gelebt und hätte sein

<sup>10</sup> R. Stupperich (Hrsg.), Schriften münsterischer Täufer und ihrer Gegner. Bd. 3 (Veröff. d. Histor. Komm. 32). Münster 1983, S. 185 ff.

<sup>11</sup> Ebd. S. 206.

<sup>12</sup> Ebd. S. 210.

<sup>13</sup> Ebd. S. 212.

<sup>14</sup> Ebd. S. 212–215. Corvinus gibt das Gespräch mit dem „König“ wörtlich in „Acta, Handlungen, Legation und Schriften“. Wittenberg 1536 S. 1a – f 3a wieder.

Christsein mit der Tat bewiesen. Krechtinck war nicht so ungeschlacht, aber ebenso halsstarrig. Soweit der Bericht für Spalatin.

Als Corvinus Anfang Februar 1536 aus Münster zurückgekehrt war, stellte er alle Materialien, die er während seiner Legation gesammelt hatte, in seinem Buch zusammen, dem er den Titel „Acta, Handlungen, Legation und Schrifften“ gab. Das Buch wurde in Wittenberg bei Georg Rhau gedruckt. In der Vorrede zu dieser Dokumentation, die er dem Bürgermeister und Rat der Stadt Osnabrück widmete, stellt Corvinus das Täuferreich in Münster in einen weltweiten Zusammenhang. Was in Münster geschah, deutet er als Zeichen göttlichen Zorns über den Undank und die Sünde des Menschen, das noch Schlimmeres in Zukunft ahnen ließ. Hier berichtet er ausführlich über die Gespräche (Disputationen), die Kymeus und er mit den gefangenen Täufern auf den bischöflichen Burgen Bevergern und Hostmar geführt haben. Während das Gespräch mit dem „König“ rege verlief, blieben die Gefangenen in Horstmar bei dem Besuch der Abgesandten schweigsam und mürrisch, und ihre Antworten waren „so gar ungeschickt“. Corvinus betont, daß er in beiden Fällen die Unterredung zweimal gehalten habe: „Ich habe nicht allein die disputation, so ich und Er Johan Kymeus mit dem fasnachtskönig von Münster jetzt newlich zu Beurger zwey mal und volgends mit Knipperdollinck und Krechtinck zu Horstmar auch zweymal gehalten<sup>15</sup>.“

Die Veröffentlichung dieser schriftlichen und mündlichen Widerlegungen begründet Corvinus damit, daß er der ganzen Welt vor Augen stellen wollte, welche Greuel die Wiedertäufer verursacht und welche gottlosen Ansichten sie vertreten haben<sup>16</sup>.

In seiner Publikation „Acta, Handlungen und Legation“ berichtet Corvinus außer von seiner Disputation mit dem „König“, mehr anhangsweise auch, worüber er mit Knipperdollinck und Krechtinck gesprochen habe. Hier waren es vier Fragen:

- „1. Von der Mortification oder tödtung, ob dieselbige vor dem Glauben sein oder dem Glauben folgen müsse
2. Warumb die Kinder zu vergebung der Sünde nicht zu teuffen sein
3. Von gemeinschaft der Güter
4. Dieweil sie ein leiblich Reich Christo nach der Auferstehung zueignen, ob zum selbigen Reich die ungleubigen sampt den gleubigen erstehen sollten.

Und müssen zwar bekennen, das sie sehr ungeschickte Antwort hie gegeben haben. Denn es hat Krechting inn etlichen zufelligen reden wiederumb verdedingen wollen den freien willen, hat auch leugnen

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Ebd. S. f 3b.

wollen abrogantiam legis und efficaciam peccati originis, das ist Aufhebung des Gesetzes und die Kraft der Erbsünde. Ja wir haben in dieser Disputation erfahren, das unter hundert Teuffern nicht zween erfunden werden, so einen glauben haben.“

Nach diesem unergiebigem Gespräch „haben wir inen dinten und papir ins gefengnis geschickt mit schriftlicher bitte, das sie uns ire meinunge von gemelten Artikeln schriftlich wollen zu verstehen geben. Welchs denn also geschehen“<sup>17</sup>.

Diese Antwort hat sich unter den nachgelassenen Papieren des Antonius Corvinus angefundnen. Das Schriftstück besteht aus elf handgeschriebenen Seiten. Die Handschrift ist recht deutlich und ausgeschrieben. Als Tuchhändler wird Knipperdollinck im Schreiben geübt gewesen sein, so daß ihm die flüssige Handschrift durchaus zuzutrauen ist.

Wie oben erwähnt, findet sich am unteren Ende des letzten Blattes von einer anderen zeitgenössischen Hand die Eintragung: Manus Knipperdollingi ex ore Krechtingi. Es muß die Erklärung eines Beteiligten gewesen sein, eines bischöflichen Beamten bzw. des Burghauptmanns von Bevergern, Claus von Münchhausen, der schon den Brief des Jan von Leiden an Corvinus überbracht hatte. Der Deutlichkeit halber sei nur gesagt, daß es nicht die Handschrift des Corvinus oder Kymeus ist.

In einer Einleitung schildern die Gefangenen ihre Lage. Sie wollen den hessischen Abgesandten erklären, warum sie bei der ersten Begegnung so abweisend gewesen sind. Das Mißtrauen den Fremden gegenüber, von denen der eine (Kymeus) nicht einmal niederdeutsch sprach, verschlug ihnen die Zunge.

Nach diesem Vorspruch gingen sie auf die einzelnen Fragen ein. Es fällt auf, daß sie fünf Fragen nennen, während Corvinus nur vier aufgezählt hatte. Hinter der ersten Frage, die nur ganz kurz gehalten war, steht als zweite Frage der bei Corvinus fehlende Satz: „Ufft na gegeuen gelouen in unser mach vort sta, de sunde to vormyden.“ Um ihre Behauptung zu bekräftigen, tragen die Gefangenen eine Reihe von Sprüchen aus dem Neuen Testament zusammen, die nach ihrer Meinung dafür sprechen, daß der gläubige Mensch die Kraft hat, den Weg des Leidens zu gehen und die Sünde zu meiden.

Für die Ablehnung der Kindertaufe brachten die Befragten keine neuen Argumente, ebensowenig für die von ihnen vertretene Gütergemeinschaft. Wichtig scheint ihnen die letzte Frage gewesen zu sein, wer bei der Auferstehung den Vorrang haben wird.

Als Corvinus seine Materialien veröffentlichte, gab er das Gespräch mit dem „König“ wörtlich als Dialog wieder. Mit der Handschrift Knip-

<sup>17</sup> StA Marburg PA Bestand 3 Nr. 461.

perdollincks tat er es nicht, denn er meinte, sie sei „so ungeschickt als vorhin im gespräche“. In seinem Antwortbrief an die Gefangenen nahm er jedoch auf ihr Schreiben Bezug und widerlegte es Punkt für Punkt.

## I.

### *Berndt Knipperdollinck an Johann Swerte*

Johan Swerte, so gy schryven den dach als myt namen den 12. dach augusti, dat gy boevorens up myne vorgedaene schryfft antwort gesant hebben, konde nycht wetten, wer se thor stede komen sy eder nycht. So hebbe ick se beyde entfangen unde tho guder mate vorstanden. Up de erste schryfft tho dem male tho antworden der gelegenkheyt nycht eschede umme orsake wyllen, de wy myt den Alder Hoegesten godde tho doende hedden. Den uns umme alderwerlt Gold eder Sülver unde wes syn mach, nycht tho vertoerne steydt by unsen wetten unser salycheyt, want wy egentlyck wetten, syne kynder tho syn.

Nu wyder byn ick uth vorlove myner Oldesten up dusse gedaene schryfft, underredynghe myt Iw tho holden, van gantsem herten myt goddes genaden, so ver Iw des mach vorgunt werden van den Juwen.

Des gy my Eyn vor boetekene mogen, gy dat boekaemmen können, des ick Jw dan geleyde tho schryven wyl.

Dar ick my vorsej, gy mede ffredych syn sollen und Iw dat tho vorlaten.

Gegeven den 13. dach Augusti anno etc. 34 in Monster, Eyn stadt des alder Hoegesten schrecklyken Goddes synen vyanden.

Berndt Knyppepdollynck.

## II.

### *Dem boscheydenen Antonio Coruino unde Joanni Cumeo landtgrävesschen predicanten*

Gnade unde frede van Godt myt warer erkendnisse an em.

Leuen predicanten, nagest Juwen vorgangen ansprecken verdighe gy etlyke schryfftlike (by uns) fragestucke in de gefenckniss myt bagerte schryfftcker vorstendiger antwort, welcke nycht genochsam boscheytlyck in der ersten bykumpst klarlyck scheyn is, so gy ock soluest roeren und recht dar inne to geseyn, na dem wy nycht en wusten, offt Jw toganck fredesam eder nycht were unde wettens noch nycht upt sekerste. Doch wy vormoden uns des besten. Dem na synt wy myldes gemoetes, myt sympelen unsen entfoldingen vorstande gerne rechen-schup unses louen unde hoepen, de in uns is, ydermanne boereyt to geuen<sup>18</sup>. Mogen dar beneuen alle tydt lyden eyn ander bet rayke, dar wy

<sup>18</sup> 1Pt. 3,15.

mochten wyssen, dat solue achte wy ock vor recht, so de apostel sprekt. „Eth ordel sal syn apud sedentes“ (?) etc. wu dem alle, synt wy beyden gefangene broder nycht de genne, de solckes der gemeyn und werlt hebben ersten vorgedregen, dan allene de, de myt sorchfoldigen fflyte die warheyt wargenammen unde uns mer laten leren, dan wy anderen gelert hebben. Nychthomyn wat van unsen predicanten is gelert, hebbe wy nycht vormocht to tadelen, ock nummande anders vornamen, de se myt redden konde wedderleggen, na dem se syck dycke erbodden. Dyt allent sy nycht hyr umme gesecht, recht scheynet: wu wy dar nu gyne warheyt inne kenneden, Wat vor, wy synt bereyt tho lyden; nur hyr umme segge wy solckes und synt gedechtych der leer Pauli: „Niemant holde mer van syche, dant syck betamet<sup>19</sup>.“ Hyr mede Godt befolgen in synen fruchten und levede tot synem negesten.

Gegeuen in Horstmar, ex squalore carceris

Anno r. ch. 35, den 6. dach na lucie. [19. 12. 1535]

Berndt Krechtynck  
Berndt Knypperdollynck,  
Gefangene broder.

*Offte affsterffynge na eder vor dem gelouen gan solle.*

De schryfft gyfft uns den Menschen twyerley: flesh unde geyst eder erdesch unde hemmels. Nu is der mensche nicht syn egen, sunder goddes creatur. Alle creatur goddes syndt gudt. Ock so Adam. Was vor godt gudt, konde syn anschyn und ansprecken dulden und lyden, nur so balde, als Adam sundigede, moste he vor godt fflielyn und schulen als de schryfft secht: „Her, ick horde dynen stemmen und fruchtete my“ etc.<sup>20</sup> Hyr na hefft Adam bogunt to teylen und konde nycht anders dan syck solvist gelyck vortbrennen. Is vorbreydet up alle menschen kyn-der. So nu Godt eyne ewych lecht is und by em mach nyne dusternisse syn, so nu de mensch is duster. Dat is sundych, ja so dicke duster, dat he dorch sick solvest (na dem he noch idel flechs is) nycht kan wedder an dat lecht reyken, so de schryfft secht: „Se synt alle affgeweken und unnutte worden<sup>21</sup>.“

Dusse unmechtige menssche solde he nu geholpen werden und moste gescheyn van den, by den alle dynck mogelyck is.

Do nu goddes barmherticheyt nycht en vormochte, syn creatur vorlaren bleue, hefft Godt wylt den vordorven menschen wedderumme genesen und em eyne to sage gedan, wu dat houet der slangen solde to stucke getreden werden. Hyr inne hefft Adam bogunt to louen. Der is

<sup>19</sup> Röm. 12,3.

<sup>20</sup> Gen. 3,10.

<sup>21</sup> Ps. 14,3.

ander mal geboren, dat solvyge wederumme gebadden, ock alle menschen kynderen, de idt wyllen anneme, also die schryfft klarlyck tuget, syck nummant to entschuldigen hefft: se hebben alle goddes warninge Ro. 1, wente Godt hefft idt en appenbart. „Dar mede dat goddes unsichtbar wesent, dat is syne ewige krafft und gotheyt wert geseyn, so men das warnympt by den wercken van der schopynge der werlt an. Also dat se nyne entschuldynge hebben. Dewyle se erkennen, dat ein gott is und hebben enne nycht gepryset, dancket also eynen Godt“ etc<sup>22</sup>. Dyt allent mach men seyn, so mans warnympt an Abel unde Cain. Dusse hefft Godde gepryset – dancket, angenommen offer gedaen. De genne erre gegan, ungelouych, ungehorsam, wonderlyck gebleuen. Darumme stanck syn offer vor godt<sup>23</sup>.

Dewyle *eyne frage* van Iw ys, off affsterffynge des ersten menschen na eder vor den gelouen scheyn moete. Dar up segge wy, dat de eyne sunder den anderen nycht wal syn könne gelyck also eyne dode kersse wert angestycket tor stundt hefft hette und schyn, also ock de loue in syck ersten hettet und lernet tot Gadt, den menschen vort gerecht makende, unde dat ander: dat is schyn eder dat licht, dat dar vordryfft de dusternisse, sunde den ersten menschen doet in wech sterffen, wat nu de erste affnympt, krycht de ander mer int wassent.

*Thom anderen* is Juw frage: uff na gegeuen gelouen in unser macht vort sta, de sunde to vormyden.

Dyt allent moege wy boeseyn und wat uns de schryfft dar up leret. Wy wetten, dat godt allmechtich synen leuen soene vor uns hefft hengegeuen, de de schendende hantschryfft der sunde hefft an dat cruse gehecht<sup>24</sup>.“ Dewyle wy nu wetten, wat cristus umme unsent wyllen gedaen hefft, moete wy ock wedder umme wetten, wat wy schuldych synt, umme synent wyllen wedder tho doen gelick also Petrus secht: „Christus Jesus hefft vor uns gelitten, uns nagelaten eyn exempel to lyden<sup>25</sup>.“ Item Joh. 1 dat 2. ca wedar secht, dat he in em blyfft, de sal ock wanderen gelick he gewandert hefft<sup>26</sup>. Dyt wyl wy nycht gesecht hebben vom sodanen lydene gelyck sy de huchelei soluest sunder noet upladen mer so godt wolde wy eyne kleyn tydt umme de warheyt lyden, also hefft Paulus gelidden, dar he secht: „Ick vorhüde in mynen lydtmaten, welck noch entbrach dem lydende cristi“<sup>27</sup> etc. Hyrinne hefft jo de menssche macht, syck int lydent to geuen umme de warheyt, er he de soluigen vorsaket und solde nycht lyden. Unde dit allent durt by dem

<sup>22</sup> Röm. 1,19f.

<sup>23</sup> Gen. 4.

<sup>24</sup> Col. 2,14.

<sup>25</sup> 1. Pt. 2,21.

<sup>26</sup> 1. Joh. 2,6.

<sup>27</sup> Col. 1,24.

Menschen bet so lange he tor hutten uth geyt und den befleckeden rock afflecht.

Dat nu de mensche solches hefft und vormach, na dem em Godt solkes vorlenet hefft, wu Paulus secht: „Godt gyfft dat doent unde wyllent<sup>28</sup>.“ Unde liden menschen dar mede boegan an seynde. Wu truwe eder nycht in den entfangenen und gegeuene pundekens. De mensche woker dryfft und kyffe he nycht myt den, de idt syne in de erde vorbarch<sup>29</sup>? men sey ock faul oft nycht, syn schult was, dat he van den heren vorworpen wardt. Was he nycht eyn gesaluet konynck hedde gnade und profeterde. Wat isset he so ungehorsam geworden unde syck van syner egen lust laten averwynnen. Dor wy nu seggen, he nyne macht hebbe gehat (na dem bofelle) alle dynck to vorbannen. Dar umme isset, dat wy sorchfoldychlyck vor unsen heren Godt wandern, up dat wy nycht en vorleysen und des wy entfangen hebben und dat unse krone eyn ander nycht neme und wante Paulus sprecht: „Daren soll nummant werden gekronet<sup>30</sup>“, eth sy he synderlyngs kempe und Christus hette uns nycht doen, wan wy nycht en vermochten arbeyden, dar „na de enge porte hyr in to gan“<sup>31</sup>.

Wat isset noet myt velen exempelen der schryfft to vortellen: dat wy nach entfangenen gelouen solden nyne macht hebben, wat to vormiden. Is by uns solvest ock gyn ordel? synt wy nycht goddes werck? Hebbe wy ock nycht den geyst cristi? eyn jeder befrage syck myt synem egenen herten, oft he nycht en vormoge to doene, dat cristus secht: „Ick hebbe hungerych, dorstych, naket, herbergelos, kranck, gefangen gewesen. In dusse allen hebbe gy my nycht besocht<sup>32</sup>.“ Lever settet vor ogen eyner de van herten godt gefruchtet und syn egen salycheyt ernstlyck na getrachtet, war aver he in gefencknisse mochte komen und solkes moet scheyn na cristi worden „Se werden iw umme mynent wyllen vorheren vor Forsten voeren, etlike dar van daden“ etc.<sup>33</sup>.

Nu so lege woo eyne gefangen, sege wy under eynander, geyt dat fryg vor aver. de syck ock cristum annympt und mochte den solvigen gefangene broder myt zade. Dade trostlyck unde notbederffyg syn, mer he geyt dyt alle vorby (nadem he wal vermochte) und sprech in synem herten: Wat geyt he my an? he mach lyggen, oft he wyl eder swart is, gyfft my nycht to schaffen. Hefft hyr de louige broder gyne macht, dat syne to doene? Wilt ein cristen genen dag dyt nycht verholden. „Ich byn

<sup>28</sup> Phil. 2,13.

<sup>29</sup> Luc. 19,20.

<sup>30</sup> 2. Tim. 2,5.

<sup>31</sup> Matth. 7,13.

<sup>32</sup> Matth. 25,43f.

<sup>33</sup> Matth. 10,18.

gefangen gelegen und gy hebbet my nycht getrostet“ und upgeborget<sup>34</sup>. Wat werden se antworden? Wy hebben in unser macht nycht gehat. Neyn. Mer wat hefftu fangen gelegen. Myt wem wyl cristus dusse redde mestlyck holden? Myt den machameten? Neyn. Mit de syck cristus hege annemen und seggen sollen: „Herre, hebbe wy nycht in dynem namen gewyssaget, duvel uthgedreuen? Se krygen tor antwort: Wyket van my, gy oveldeder! Ick kenne Iw nycht<sup>35</sup>.“

Up dat wy hyrvan ton ende komen, is unser geloue: so de mensehe swyerlich is, de erste vormach nycht gudes, de anderde hefft macht, dat idt alle godde to kome und em bowart werde am live und seyle, darumme spricht Paulus: „Doedet de lydtmaten, de dar syndt up der erden“ und de geyst mer averhandt nemen na dem he myd flesche stryde moet<sup>36</sup>.

War de mensehe nu vom wordt averwunen, des knecht he is, dyt isset alle dar Jacobus van spreckt: „nummant segge, wan he vorsocht werdt, dat he van Godde vorsacht werde. Wente godt is nyn vorsoker tom boesen, he vorsocht nummande, sunder eyn solick wirt vorsocht, wan he van syner egener lust offgelocket unde getagen werdt<sup>37</sup>.“ Item „alle gude gave and alle vullekamen gave kumpt von bawen her nedder<sup>38</sup>.“ Hyr mach men nu beiseyn. Wat Godt darmede wyl, dar he spryckt to Cain: „Isset dat du wol doest, du salst entfangen, averst doestu oeuil, tor stunt sal de sunde in dynen doeren wesene, der soluige lust sal under dy syn, mer du wirst erer hersschen<sup>39</sup>.“

*Tom derden:* War umme de kynder nycht to vorgeuung der sunde tho doepen syndt.

Hyr up bekenne wy und louen, dat dyt de erste gebort is und in sunden enth. [fangen] werdt. Dar umme se ock godde in syck nycht gefallet, doch berycht se, als by den kynderen dorch cristum vor Godde gnade und nycht dorch de doepe, mer dorch dat wort, dat cristus gesprochen hefft: „Lat se to my komen<sup>40</sup>.“ Dar anne hebben syck ock de apostelen laten genygen. Und by erer tydt und noch lange dar na plach men nycht gelyck nun de unvorstendigen kynderckens to doepen, dan so idt to boseynde kumpt, isset der minschen ffyndynck und gudt dunckent, de de Schryfft harde verbudt.

Nu dat de kyndercken in sunden empfangen werden, is klar mer, dat se de sunde konnen to wercke bringen, eh se vorstant krygen, konne wy

<sup>34</sup> Matth. 25,43.

<sup>35</sup> Matth. 7,22.

<sup>36</sup> Col. 3,5.

<sup>37</sup> Jac. 1,13f.

<sup>38</sup> Jac. 1,17.

<sup>39</sup> Gen. 4,7.

<sup>40</sup> Matth. 19,14.

nycht louen. Nu dat gy vort brengen van Joanne Babtista, dat he in moderlyve huppede und des hilligen geystes war<sup>41</sup>, is doch eyn singulare gelyck. Doch de unfruchtbare fruchtbar is worden unde geyt nycht vort ad universale, dat is idt myt allen so sy.

Wat ffeylt: wy uns nycht laten genogen, dar anne dat wy wetten, dat se cristus hefft angenommen. Unde secht: „Lat se to my kamen, dat ryke is em<sup>42</sup>.“ Lever, wat konne wy em beters geuen? Ick segge, gy gyfft he em dat meste, war umme ock nycht dat mynste? Sy up de vorigen hilgen Abel, Enoch, Noe, Abraham, hebben se nycht dat meste? Dat is goddes salige to sage unde synt to nycht gedoept. Dat gy dat mynste noemen. Paulus sprickt: „Unse veder synt under der Wolcken gedoept<sup>43</sup>“ und also werden ock de lonspreckende Kynder in dem worde Cristi gedoept, dat se syck erer annimpt und secht: „Lat se to my komen.“ Isset dyt allene van der Joden kynder offte de vyffte eder sesse wu velle erer was, de to cristo worden gebracht. War umme ock nycht der heyden kynder Godt nycht allene der Joden Gode, sunder ock eyn Godt der Heyden; de doepe wirt genamet eyn „water badt“<sup>44</sup>; der Widderbort, als cristus solvest secht to Necodemo: Nu könne de Kynder noch neuwe er erste bort voelen, wy swygen se van der ander bort wetten, den bedageden Nicodemo wert werckes genoch<sup>45</sup>.

*De verde frage van gemeynschop der guder.*

Dat de cristen alle er gudt gemeyn hebben, dat is klar genoch, als men lessen mach Actorum: „Een war alle dynck gemein und nummant under em bohovyeh<sup>46</sup>.“

Do nu mer gemeynnten bogunden (doch vor Godt esset alle eyn) in vorscheyden steen, schynet de sake syck myt der tydt anders bogeuen hefft, dat de eyne den anderen to voeren gehat hefft. Dyt mach men seyn in Paulus brefen: Wu flytigen he van anderen gelouigen mylde hantrekkunge fordert hefft umme de hilgen to Jerusalem und let nycht los, to mede geuen und delen se under to wysen, als dat he secht, nycht so solle gy geuen, dat de nenemers de vullen bras. Und des gevers dar dorch beuowet worden mer na gelyckheyt und aller boscheydenheyt.

Ock leret he: de dar gyfft, de geue einfoldelyck; noch ein mal „Eynen ffroliken geuer leuet Godt<sup>47</sup>. De dar sporlyck seget, sal sporlyck meynen“; ock sey he to de cristen syn wyliche, synen broder nycht myt guden worden afflegge, so he em helpen konde und sundt erme bohoe-

<sup>41</sup> Luc. 1,44.

<sup>42</sup> Matth. 19,14.

<sup>43</sup> 1. Kor. 10,1.

<sup>44</sup> Ephes. 5,26.

<sup>45</sup> Joh. 3,3.

<sup>46</sup> Act 2,44; 4,34.

<sup>47</sup> 2. Kor. 9,7.

vych. Und spreckt: Godt beradt dy, und he is frosterych und sye sprecht: ga hen, make dy war mer doet denn anders nycht is. „Wu kan de leyffde in em syn und syck roemen, he Godt leyue, den he nycht en sudt, so he den broder vorget, den he sudt<sup>48</sup>.“ Denn nemant gyfft better dan de genne, de syck soluest nycht boholt.

*De vyffte frage* ofte in der upvorstentnisse tom ryke cristi de un-louigen sampt myt den gelouigen gelyck upstan.

Dat cristus ein konyneck is, gyfft uns genochsam de schryfft. Und he soluest syck des angeneamen hefft. Sal he nu eyn koninck syn, moet dat jo war eyn ryke wessen. Nu wylle gy seggen, de predikyng synes words is syn ryk. Paulus secht anders: „Eth sy sermo crucis, dat is eyn wort des cruses.“ Und cristus secht soluest „syn ryke sy nycht van dusser werlt“<sup>50</sup>. Solde nu im worde des cruses hyr syn ryke syn unde wy hyr nycht anders vorwachten, „so were wy de elendesten under allen menschen. Hape wy allene in dusser werlt up cristum“<sup>51</sup>. Cristus is eyn koninck aller koninge. Und dorch dat lydent, smaheyt und crus hefft he ennen namen erworben, „de dar is bauen alle namen. Also dat syck in em moeten boegen aller kneey im hemmel, up die erden ock hyr under“<sup>52</sup>. Hefft nu ock alle werlt de kneey geboget in synem namen? Mahameti und de up jensydt synt, ver und na boge se kneey in dem namen Jesu? Paulus secht, dat em mote geboget werden alle kneey. Dyt is noch nycht geschehen und schut ock noch nycht, dene eth wert alle geschehen. Idt is wol begunnen na dem worde, mer de rechte dapperheyt is noch nycht dar. Darumme secht ock Paulus uth Esaia: Ick wyl eyn vorkortet wort maken up erden<sup>53</sup>.

Wyl men ock nu, dat cristus ryke sollt syn im hemele der hemmelen, wan cristus gyfft syn ryke aver synen vader, so ware he eyn konyneck men eyn ogenblick tydes, wante so balde werdt idt to gaen als de schryfft sprickt, dat nu na dusser werlt eyn ander is anstande. Hefft de schryfften in vellen orden. Petrus secht Nige hemmel, nyge erde, dar idel gerechtycheyt inne wonen sal. Item 4. li. Esre: Dusse werlt hefft godt gemaket umme vellen de to komende averst umme weynych.

Noch eyn mal: dat ende dusser werlt Esau. Eth bogynsel der nafolgende Jacob. Paulus in Actis am 17. secht, dat Godt „eynen dach gesett hefft, in welkeren he rychten wyl den kreys des erboddens myt gerechtycheyt dorch eynen man, in welkeren he idt beslaten hefft“<sup>54</sup>.

<sup>48</sup> 1. Joh. 4,20.

<sup>49</sup> 1. Kor. 1,18.

<sup>50</sup> Joh. 18,36.

<sup>51</sup> 1. Kor. 15,11.

<sup>52</sup> Phil. 2,9.

<sup>53</sup> Röm. 10,20.

<sup>54</sup> Act 17,31.

Dat dyt nu also is, boseymen alle propheten kleyn und gröt, de van dusser erden (warinne gerechtycheyt sal wonen) wyssagen. Ock in sunderheydt dat bock der psalmen, ja ock so herlyck, dat se nummer wedder vorfalle, dan wyl cristus so herlyck in synen hilgen syn. Und wunderbarlyck in synen gelouigen, wu Paulus secht dyt soluege: Dan wert cristus (als he kommen wert in den stuhl syner herlycheyt) godde synem vader na der tydt, de godt beslotten hefft, avergeuen<sup>55</sup>.

Offt nu de Godtsaligen unde godtlosen to lebe sollen upstan, dar tho segge wy: dat alle schryfften, war se van upstandinge sprecken, tüget erste up de Godtsaligen. Wut idt averst myt den godtlosen dewyle sal gan, wette wy nycht. Wat Rothman in synen schryfften dar van hefft, ock hebbe wy nycht des deels van unsen predicanten entlyck lere horen. Nichthomynn dewyle wy hyr in gefentnisse geleggen, hefft uns dyt wat bokummert. ock en weynych dar van geseyn, doch nycht so gewysse, dat wy dar van uth sprecken unde wy unses synnes sekerer werden und wylle leuer noch tor tydt unse unwettenheydt bokennen. dan wy gelych solden werden den genen, de to nynen dyngen swygen wyllen, solle wy averst mer wetten, dat wyl wy uns laten appenbaren, so Paulus secht: Frede aver de alle, de dussen wech hyr inner wanderen und den gantsen kahel goddes<sup>56</sup>. Amen

Datum ut supra dorch uns deynere Christi

### III.

Auf das vorstehende Schreiben der beiden Gefangenen antwortete Corvinus umgehend, so daß diese seine Beurteilung noch zur Kenntnis bekamen. In dieser Antwort ging Corvinus, wie oben gesagt, auf vier der gestellten Fragen ein. Er veröffentlichte sie auch in seinen „Acta, Handlungen usw.“<sup>57</sup>, wo sie nicht recht verständlich ist, da Knipperdollincks Schreiben ungedruckt blieb.

Lieber Krecking und Knipperdolling!

Ewer schreiben und antwort, so ir aus dem gefengnis uns zugeschickt, haben wir des inhalts verlesen. Hatten aber verhofft, ir solltet euch inn ewerm schreiben, dieweil ir euch am letzten des gefengnis halben zu disputiren ungeschickt erkantet und nu zeit genug gehabt, besser beweiset haben. Vernemen aber gar keine besserunge und geben wie fast nach dem sprichwort: Das wir euch finden, wie wir euch gelassen haben. Denn wie seid ir doch so unbedechtig, das ir im ersten artikel die Mortification belangen erstlich frey bekennet, der glaube mache den Menschen gerecht, dieweil ir doch so balde das widerspiel leret und

<sup>55</sup> 1. Kor. 15,24.

<sup>56</sup> Kahal = Gemeinde.

<sup>57</sup> Acta, Handlungen S. h 1b.

dieselbige gerechtigkeit der tödtung des fleisches zuschreibt. Ja, wo kompt ir mit der Finition her, das der glaub nichts anders sey denn ein ergebung und tödtung zum leben und zur gerechtigkeit, gleicherweise als stünde solche ergebung nicht inn Gottes, sondern inn unser krafft? Warlich wir werden euch hie nicht leichtlich einlassen mit solcher dunklen Finition. Obs wol war ist, das der Christ, so durch den Glauben die gerechtigkeit überkommen hat, allzeit umb des Worts willen (umb des Worts willen, sagen wir) wens die not erfordert und nicht eigener mutwil dazu kömpt, zu sterben willig sein sol. Sagen derhalben also:

Erstlich in sachen die Justification belangen soll kein freier Wille, kein vermügen natürlich oder übernatürlich, geistlich oder leiblich eingelassen werden oder auch ewer gleichnis von der kertzen angezeit, sonderlich in dem verstand, darin irs angezogen habt, sonder allein das Verdienst Christi. Denn so ferne man solche ding hie einleset, mus Christus werden ausgeschlossen. Auff das nu Christus das feld der justification allein behalte, schleusset man billich hie den freien willen, vermogen und frumigkeit hinaus. Denn es ist der einige Heiland, so allein den Menschen erhelt, from, gerecht und selig machet. Ja, es mus hie war werden und bleiben. Non est currentis neque volentis, sed misereantis Dei<sup>58</sup>. Auch sol man hie die Sophisten mit iren habitibus infusis<sup>59</sup> und freien willen gar nicht einlassen, sintemal keinem Menschen solchs auszurichten gegeben ist on allein Christo und seinem blutvergiessen, wie geschrieven stehet: Er, er, er ist die versunung für unsere sunde<sup>60</sup>. Und wo wir durch gesetze oder andere geistliche gabe kundten gerecht werden<sup>60</sup>, were freilich Christus vergeblich gestorben und Gottes 'gunst und gnad, welches in keinem wege nach zugeben ist, ausgeschlossen.

Zum anderen wissen wir wol, das uns Gott, wenn wir durch den glauben gerecht worden sein, mancherley gabe gibt und durch seinen Geist ein neue leben inn uns wircket, also, das wir uns inn gestlichen und weltlichen sachen hinfort recht halten, das böse fliehen und das gute thun, ja wie die Christlichen Ritter mit den „waffen des liechts“<sup>61</sup> alzeit gerustet sein. Und in diesem felde können wir euch, habitus infusos, und ein vermögen, so Gott zum guten gibt, zulassen. Das wir aber solchen geistlichen gaben und wercken, wie ir thut, Göttlicher gnad zum nachteil, solten die Justification zuschreiben, werden wir, ob Gott wil, nimmermehr thun.

Zum andern: Von der kindertauff nemen wir ewer bekentnis zum teil an und zum teil nicht an. Das ir sagt: die kinder seien inn sunden emp-

<sup>58</sup> Rom. 9,16.

<sup>59</sup> 1. Joh. 2,2.

<sup>60</sup> Vgl. Gal. 2,21.

<sup>61</sup> Röm. 13,12.

fangen und geborn und werden durchs wort („Lasset sie zu mir komen“) zu gnade gebracht, nemen wir an. Das ir aber hie die tauffe ausschliesset, darumb das sie noch kein vernunfft und die angeborne sunde zum wercke nicht gebracht haben, nemen wir in keinem wege an. Ja wie können wir hie die tauffe von dem wort reissen lassen, dieweil sie das wort hat, auffs wort gegruendet und Gottes ordnung ist? Dieweil auch von den kindern nicht gesagt werden mag, sie seien inn das Reich Christi genomen, wenn nicht die ding, so von Gott hiezu verordnet sein, nemlich das wort und der Tauff herzu komen? Wiewol es war ist, das Gott wol on die tauffe hette können selig machen. Aber doch, dieweil er zu dieser sache ein sonderlich wort und ordnung, nach welcher wir uns halten und richten müssen, auffgerichtet hat, were es unchristlich, solche sein ordnung zu verschmehen oder fallen lassen, wie wir denn solchs im gesprech mit euch gehalten gnugsam beweiset haben. Und was sollen wir viel wort machen? Dreierley irthumb habt ir unsers bedunkens damit in der kindertauff vermeint umbzustossen. Erstlich das ir vermeint, die erbsunde der kinder sey nicht ein reatus oder schuld, so mit dem wasser und „bade der wedergepurt“<sup>62</sup> müsse abgewaschen werden. Aber dieser irthumb ist so grob und fleissig widerlegt durch die, so vom peccato originis geschrieben haben. das hie nicht von nöten ist, viel wort davon zu machen. Zum andern vermeinet ir, wenn die person des Teuffels böse sey, so solle auch Gottes wort und ordnung geschwechet sein. Aber solchen irthumb haben wir auch im letzten gesprech, mit euch gehalten, gnugsam widerlegt, wo ir sonst der warheit rhaum und platz geben wolt. Zum dritten wolt ir auch Gottes werck und ordnung lencken nach gelegenheit der person, so getauft wird, welchs nicht alleine Gottes wort, sondern auch allen Vetern zu wider ist, denn wir je der alten regel dienen: *Sacramentorum puritas semper immunis est ab immunditia sive dantis sive percipientis*<sup>63</sup>.

Zum dritten: Von gemeinschaft der Güter schreibt ir itzt gar viel glimpflicher denn vor dieser Zeit Rotman oder Rottengeist davon geschrieben hat<sup>64</sup>. Wisset aber doch selber nicht, wie ir die sache wolt schmucken, das ewer irthumb inn diesem fall nicht gespurt werde. Aber schmuckt die sache, wie ir wolt, so wird doch alles, was ir in diesem falle gehandelt, ein diebstal bleiben, bis ir euch bekert und Gott umb vergebung bittet.

Zum vierden. Vom Reich Christi habt ir neben ewerm schreiben auch vorhin in dem gesprech mit uns gehalten angezogen die zween

<sup>62</sup> Tit. 3,5.

<sup>63</sup> Einsetzungemäßer Gebrauch des Sakramentes: Das Sakrament ist unabhängig von der sittlichen Qualität des Spendenden oder des Empfangenden.

<sup>64</sup> Die Schriften Bernd Rothmanns a. a. O., S. 255 ff.

sprüche: „Warlich ich sage euch, das ir, die ir alles verlassen und mir gefolget sein, hundertfeltig vergeltung inn dieser welt und darnach das ewige leben haben solt“<sup>65</sup> etc. Item: „Selig sind die sanfftmütigen, denn sie werden besitzen das erdrich“<sup>66</sup>.“ Und mit solchen sprüchen habt ir wollen beweisen, das Christus mit den seinen nach der Aufferstehung ein sonderlich Reich haben werde. Darauf antworten wir also: Das ir thut wie die faulen hausboten, so mehr auff belohnung denn auff die erbeit acht haben. Man mus aber diese und der gleichen spruche recht ansehen. Das verlassen und Christum nachfolgen ist das erste und folget darnach die besitzung des Reichs. Wenn ir nu recht wisset, was das sey, Alles verlassen und Christum nachfolgen, so werdet ir auch wol zum rechten verstand dieser spruche komen.

Denn das ist je am tage, das uns Christus im fleisch und blut kein leiblich Reich einreumen oder geben wil. Sondern wie das verlassen ein verleugnen ist unser selb und ein willige ergebung in das creutz, so uns Gott aufflegt, und nicht wir selbs erwelen. Also ist auch die besitzung des reichs Christi ein solch ding, so man im geist und glauben ergreifen und besitzen mus. Und wie allein der glaube der sieg ist<sup>67</sup>, damit wir die welt überwinden, Also werden wir auch in dieser welt nichts mehr vom Reich Christi empfinden, den unser glaube ergreifen und fassen kan, bis das wir in jener welt ewiglich das selbige besitzen und Gott von angesicht zu angesicht anschauen sollen. Und eben solcher glaube sol auch in dieser Welt von Gott zeitlich gut überkomen und finden, wie der Prophet David sagt: „Sie werden keinen mangel an irgent einem gut haben“<sup>68</sup>. Und Christus sagt zu seinen Jungern: „Habt ir auch mangel gehabt, da ich euch on beutel und gelt aus schickte“<sup>69</sup>.“ Auff solche weise mus man auch den spruch bei dem Evangelisten Sanct Matthes ansehen, das wir erst die sanfftmüt überkomen, ehe denn wir nach der besitzung des erdreichs gaffen.

Das ir aber nu schreibt, dieweil Christus ein könig sey, müsse er auch ein Reich haben, solle er nu dasselbige im himel haben und dem Vater zum jüngsten Tage flux uberantworten, so werde er ein könig von einem augenblick sein, und müsse derhalben ein ander welt und Reich Christi komen, darin eitel gerechtigkeit wone, ist fast tölpisch geredt und geschrieben, können uns auch nicht gnugsam verwundern, das ir vom Reich Christi so nerrisch ding furgeben möget. Denn obwol Christus sein Reich in dieser welt unter dem creutz verborgen haben wil und auch die predigt seines Evangelii ein wort des creutzes sein sol, bis er

<sup>65</sup> Matth. 19,28f.

<sup>66</sup> Matth. 5,5.

<sup>67</sup> 1. Joh. 5,4.

<sup>68</sup> Ps. 23.

<sup>69</sup> Luc. 22,35.

zum jungsten Tage dasselbige sein Reich dem Vater uberantworte, Wil dennoch daraus nicht folgen, das darumb Christus itzt nicht ein König sey und ein ander leiblich Reich inn dieser Welt haben müsse. Wie wir auch von einem gulden, so verborgen getragen wird, nicht sagen können, er sey kein gulde, darumb das wir in, ehe er heraus gezogen wird, nicht sehen können. Und wie sol man doch verstehen den andern Psalm Davids, darin der Prophet offentlich sagt: Christus sey schon eingefurt zum Konig uber den berg Sion. Wenn ir itzt Christo kein Reich oder Regiment wolt nachgeben. Item das, das er selber sagt: „Mir ist alle gewalt ubergeben inn himel und auff erden<sup>70</sup>. Es wird freilich ein gewaltiger herrlicher König sein müssen, so im himel und auff erden solchen gewalt vom Vater uberkomen hat.

Ir woltet gerne außerhalbem dem geistlichen Regiment Christi ein frolich und herrlich leben haben. Aber gleubt uns, das unser glori und herrligkeit itzund im creutz verborgen nicht ehe offenbar werden sol bis zum letzten tage, wie auch Paulus sagt: „Wenn Christus, ewer leben, erscheinen wird, als denn solt ir auch mit im erscheinen in seiner herligkeit“<sup>71</sup>. In mitler zeit müssen wir mit allen auserwelten singen: Nos autem gloriari oportet in cruce Domini nostri Jesu Christi.

Also schwermet ir auch von den tausent jaren aus der Offenbarung Johannis<sup>72</sup>, die ir doch unbilliger weise wider des texts meinunge auff ein sonderliche zeit nach der leiblichen erscheinung Christi zwingt, denn es je gewis ist, das Johannes daselbs recht vom schwerd des mundes, so er daselbst auch Gottes Wort heisset, und Paulus, da er schreibt von denen, so entschlaffen sein<sup>73</sup>, sagt nicht, das sie nach der aufferstehung tausent jar mit Christo leiblicher weise regiren, sondern mit Christo inn die lufft auffgeruckt werden, sollen nicht tausent jar mit im regiren, sonderlich ewiglich und allwege bey im bleiben.

Inn Summa: ir kund ewer tausent jar auff keine ander zeit ziehen, denn auff die zeit des Evangelii, in welcher zeit Christus mit dem geiste seines mundes den böswicht schlahen wil, wie von solchen dingen der Prophet und auch sonst Paulus gnugsam geschrieben haben.

Gelangt demnach an euch unsere freundliche bitte, ir wollet von ewerm irthumb abstehen, ewer vielfeltige misshandlung erkennen und beherzigen und Gott durch Christum umb gnad bitten, denn er je barmherzig und gnedig ist und hat auch kein gefallen am todte des sunders, sondern wil, das er sich bessere und das leben habe<sup>74</sup>. Wes wir euch

<sup>70</sup> Matth. 28,18.

<sup>71</sup> Phil. 1,21.

<sup>72</sup> Off. Joh. 20,4.

<sup>73</sup> 1. Thess. 4,14.

<sup>74</sup> Ezech. 18,22.

alsdenn mit unserm gebet dienen können, wöllen wir hertzlich gern thun.

Hie mit Gott zur besserung befohlen. Amen.

## Das Knipperdollingportrait des Antonio Moro

In der Ausstellung des Westfälischen Landesmuseums „Die Wiedertäufer in Münster“ im Jahr 1920<sup>1</sup> und ebenso in derjenigen im Jahr 1935 wurde ein Ölgemälde vorgestellt, das den „Statthalter“ Jan von Leiden, Knipperdolling, darstellen soll. Das Bild ist nach der zweiten Ausstellung restauriert worden und trägt seitdem auf der Rückseite den mit Schreibmaschine geschriebenen Vermerk: „Auf der Rückseite des Bildes befand sich vor der Restaurierung folgende Inschrift: Knipperdolling von Anton Moro. Geschenk der Gräfin Clementine Christa von Toggelen und Lemgo 1798.“ Indessen sind Zweifel an der Zuverlässigkeit der Wiedergabe dieser Inschrift angebracht. Der Zweifel betrifft erstens die Vollständigkeit und zweitens die Genauigkeit der Wiedergabe. Denn der Direktor des Rijksmuseums Amsterdam, B. W. H. van Riemsdyk, der das Gemälde besichtigt hatte, schreibt am 7. Oktober 1909: „Porträt eines Unbekannten bezeichnet ANT. MORO 1549 (nicht Knipperdolling)“<sup>2</sup>. Die Inschrift muß daher auch die Jahreszahl 1549 enthalten haben, die der Restaurator nicht lesen konnte oder einfach übersah.

### 1. Die Geberin

Auch die Angaben über die Donatrix sind fehlerhaft. Denn eine Gräfin von „Toggelen und Lemgo“ gibt es nicht. Indessen führt der Ortsname Lemgo auf die richtige Spur. Gemeint sein muß die Gräfin Charlotte Clementine zur Lippe, Äbtissin des Stifts St. Marien in Lemgo und des Stifts Cappel bei Lippstadt. Die Inschrift wird gelautet haben: „Knipperdolling von ANT. MORO 1549. Geschenk der Gräfin Charlotte Clementine von Cappelen und Lemgo 1798.“ Der von dem Restaurator angegebene Name „Christa“ ist schon darum zu bezweifeln, weil der Name eine Abkürzung aus unserer Zeit ist. Er hätte damals „Christine“ gelautet.

Die Gräfin Charlotte Clementine zur Lippe, geboren am 11. November 1730, war die Schwester des Grafen Simon August zur Lippe (1727–1782) und Tante des Grafen Leopold I. (1767–1802). Sie hat die beiden regierenden Grafen überlebt; sie starb am 18. Mai 1804. Am 29. Mai 1793 wurde sie in St. Marien in Lemgo und am 13. Mai 1793 im

<sup>1</sup> Gedrucktes Programm Nr. 245 „Ölgemälde auf Holz von Anton. Mor (1512–1577): Bildnis eines Mannes, auf der Rückseite als Bildnis Knipperdollincks bezeichnet“.

<sup>2</sup> Er setzt hinzu: „Ist ein sehr gutes Bild, das aber sehr viel gelitten hat und übermalt ist. (muß notwendig restauriert werden)“; Fürstl. Bentheimisches Archiv Burgsteinfurt G 1876.

Stift Cappel als Äbtissin eingeführt<sup>3</sup>. Sie hat in Lemgo nicht im Stift gewohnt, sondern im nahegelegenen Schloß Brake<sup>4</sup>. Im Stift befindet sich noch ihre Wappentafel<sup>5</sup>. Ihr Bild hängt im Lippischen Landesmuseum in Detmold. In Cappel liegt sie begraben.

Die Beziehungen zur fürstlichen Familie in Burgsteinfurt, in deren Besitz das Gemälde kam, waren eng. Schon ihre Tante Franziska Charlotte (1704–1738) war mit dem Grafen Friedrich Karl von Bentheim-Steinfurt verheiratet gewesen<sup>6</sup>. Ihre Schwester Henriette Auguste (1725–1777) hatte den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg geheiratet<sup>7</sup>. Deren Tochter Juliane Wilhelmine (1754–1823) war die Gemahlin des Fürsten Ludwig zu Bentheim und Steinfurt<sup>8</sup>. Dieser Nichte hat die Äbtissin offensichtlich im Jahr 1798 das Gemälde zum Geschenk gemacht. Die Verwandten in Burgsteinfurt haben sie auf Schloß Brake besucht. Denn in ihrem Testament lautet eine Bestimmung: „VI. ... dem Regierenden Grafen zu Bentheim-Steinfurt, Liebden, den auf dem Türmchen befindlichen Spiegel, dessen Rahmen mit lauter Tee-Schalen besetzt ist<sup>9</sup>, weil Sn Liebden einmahl gelegentlich geäußert haben, daß Ihnen dieser Spiegel sehr gefielen, mit der Bitte zustellen, sich meiner bei dieser Kleinigkeit zu erinnern“<sup>10</sup>.

Bei welcher Gelegenheit die Äbtissin das Bild den Verwandten in Burgsteinfurt zum Geschenk machte, ist nicht mehr nachzuweisen. Als Anlaß käme im Jahre 1798 eigentlich nur die Konfirmation des Prinzen Wilhelm (1782–1839) in Frage. Doch war die Geberin nicht Pate dieses Kindes, sondern des Prinzen Ludwig (1787–1876)<sup>11</sup>.

## 2. Der Maler

Anthonis Mor (Antonio Moro) ist einer der großen Porträtisten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Er hat Herzog Alba und viele andere niederländische Persönlichkeiten gemalt und war auch oft für König Philipp von Spanien tätig. Sein Geburtsort ist Utrecht, sein Geburtsjahr ist umstritten, da die Angabe, daß er 56jährig im Jahr 1583

<sup>3</sup> E. Kittel (Hrsg.), Kloster und Stift St. Marien Lemgo 1265–1965, 1965 S. 78. W. Butterweck, Die Geschichte der Lippischen Landeskirche, Schötmar 1926, S. 22. Schelhasse, Stift Cappel und Probstei Eikeloh, Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde 63, 1905, S. 66.

<sup>4</sup> H. Kiewening, Fürstin Pauline zur Lippe 1769–1820, Detmold 1930, S. 156.

<sup>5</sup> O. Gaul, D. Korn, Stadt Lemgo, Münster 1983, S. 402 (Bau- u. Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 49, D).

<sup>6</sup> Vgl. F. Baron Freytag von Loringhoven – D. Schwennicke, Europäische Stammtafeln, Bd. V, Tafel 32, Marburg 1978.

<sup>7</sup> Ibidem.

<sup>8</sup> F. Baron Freytag von Loringhoven, Europäische Stammtafeln, Bd. IV, Tafel 44, Marburg 1957.

<sup>9</sup> An anderer Stelle: „Tassen von chinesischem Porcelaine“.

<sup>10</sup> StA Detmold L 77 B, Fach 7, Nr. 2.

<sup>11</sup> Lt. freundlicher Auskunft von Herrn Archivar Warneke, StA Münster.

gestorben ist, nicht stimmen kann. Er war 1576 bzw. 1578 bereits verstorben. Die Berechnungen differieren zwischen 1512 und 1524<sup>12</sup>.

Im Jahr 1549, in dem das Bild Knipperdollings gemalt worden ist, befindet er sich in Brüssel im Dienst Grandvelles, Bischof von Arras<sup>13</sup>. Im selben Jahr hat er ihn und Herzog Alba gemalt. Er stand damals noch am Anfang seiner Karriere. Seine Malweise ist jedoch schon ausgereift. Sie erinnert in ihrer Klarheit und Sachlichkeit an Hans Holbein und Quintin Massys, denen er in Kunstfertigkeit nicht nachsteht. „Seine Charakteristik ist schlicht, aber eindringend, die Behandlung verhältnismäßig weich, aber sehr gewissenhaft“<sup>14</sup>. Das vorliegende Bild ist typisch für Antonio Moros Malstil. Auch der Direktor des Rijksmuseums, van Riemsdyk, hat die Autorenschaft Moros nicht angezweifelt.

### 3. Der Kupferstich Aldegrevers

Indessen ist die Angabe „Knipperdolling“ auf der Rückseite des Bildes bezweifelt worden. Schon van Riemsdyk urteilt 1909, „nicht Knipperdolling“. M. Geisberg nennt es zurückhaltender ein „angebliches Bild Knipperdollings“<sup>15</sup>. Er hat sich, wiewohl Experte, u. W. nicht abschließend zu dem Bild geäußert.

Ein Schreiben der Bentheimischen Domänenkammer aus dem Jahr 1935 an das Landesmuseum Münster deckt die Gründe des Zweifels auf. Sie liegen erstens im Vergleich mit Aldegrevers Knipperdollingstich. Es „bestehen hier auch Zweifel, ob es sich wirklich um Knipperdolling handelt. Denn ein gelegentlicher Vergleich mit dem in einer Illustrierten Zeitschrift wiedergegebenen Bilde ergab keine Ähnlichkeit. Der auf dem hiesigen Bilde Dargestellte hat eine ausgesprochene Stumpfnase.“ Zweitens werden die Lebensdaten Moros angeführt. „Der Maler Mor soll 1512 oder 1521 geboren sein. Da die Wiedertäufer 1536 hingerichtet wurden, besteht in dem einen Falle, wenn Mor 1512 geboren ist, vielleicht die Möglichkeit, daß das hiesige Bild einen der Wiedertäufer darstellt, in letzterem Falle, wenn Mor 1521 geboren ist, ist dies wohl sehr unwahrscheinlich“<sup>16</sup>. Die Gegenargumente sind also: Das Gemälde ist dem Stich Aldegrevers unähnlich, und es kann wegen der Lebensdaten des Malers kaum ein Originalportrait sein. Wenden wir uns zunächst dem ersten Argument zu.

M. Geisberg hat sich schon im Jahr 1907 eingehend mit dem Thema „Die Münsterischen Wiedertäufer und Aldegrever“ befaßt. Das Ergebnis ist: Aldegrever hat nach der Gefangennahme der Wiedertäufer-

<sup>12</sup> G. Marlies, Anthonis Mor von Dashorst (Antonio Moro), 1934, S. 8, Anm. 3.

<sup>13</sup> G. Marlies, a. a. O., S. 10.

<sup>14</sup> W. Schmidt, ADB 23, s. 211 (1885).

<sup>15</sup> Brief vom 16. 7. 1920; Fürstl. Bentheimisches Archiv Burgsteinfurt A 1783.

<sup>16</sup> Brief vom 5. 7. 1920; Fürstl. Bentheimisches Archiv Burgsteinfurt G 3562.

fürher im Sommer oder Herbst 1535 mehrere Zeichnungen von ihnen angefertigt. Die Originale sind nicht erhalten. Von Jan von Leiden muß es zwei verschiedene Bilder gegeben haben, von Knipperdolling eins, und von Krecting, der als dritter am 22. Januar 1536 auf dem Prinzipalmarkt in Münster hingerichtet wurde, ein zu Unrecht ihm zugeschriebenes Bildnis.

Aufschluß über die Entstehung gibt Aldegrevers Profilzeichnung des Täuferkönigs, die als Vorlage für einen Holzschnitt bestimmt ist. Ob der Holzschnitt Aldegrevers erhalten ist, ist ungewiß<sup>17</sup>. Doch trägt die Kopie Wandereysens (Nürnberg) das Monogramm „A. G.“, also Aldegrever<sup>18</sup>. Und die Kopie von Guldenmundt (Nürnberg) vermerkt über die Entstehung: „Dies ist die warhafftige gestalt und figur des Münsterischen Königs, . . . Welchen der Bischoff gefangen und noch gefenglich enthelte, denselben auch also hat abconterfeen lassen, auch etlichen Fürsten und Herren zugeschickt, Ist gemelter König seer trutziger Wort etc. Es weiss auch noch niemand, wie es jm ergeen oder was mit ihm angefangen werden würdt“<sup>19</sup>. Die Kopie ist also noch im Jahr 1535 angefertigt worden; der Holzschnitt verdankt seine Entstehung dem Befehl des Bischofs. Auf ihm ist der Kopf Jan von Leidens ohne Ausschmückung, schlicht, lebenswahr (ad vitam effigiem) und wahrscheinlich naturgetreu abgebildet. Der Hut mit der Königskrone und das Gewand mit der Halskette sind hinzugefügt, denn Jan hat sie sicherlich im Gefängnis nicht getragen.

Ganz anders der bekannte Kupferstich, der ebenfalls von Aldegrever stammt. Von ihm ist auch eine schwarze Kreidezeichnung überliefert, die als Vorlage diente. Die Ausführung trägt die Jahreszahl 1536 und ist also ein Druck aus der Zeit nach der Hinrichtung. Die reich ausgeschmückte Darstellung mit den Königsinsignien ist auch hier sekundär. Von der ursprünglichen Zeichnung kann nur der Kopf (ohne Hut) übriggeblieben sein. Doch ist auch das Gesicht nicht unverändert überliefert. „In den Zügen Jans, die uns der Kupferstich wie der Holzschnitt Aldegrevers zeigen, spricht sich noch ein herrischer, ungebrochener Stolz aus“<sup>20</sup>. Andererseits ist der Unterschied zwischen Holzschnitt und Stich nicht zu übersehen. Hier „die Kontur mit der kräftig hervortretenden Nase, der zurückgenommenen hohen Stirn“<sup>21</sup>, dort

<sup>17</sup> M. Geisberg, Die Münsterischen Wiedertäufer und Aldegrever. Eine ikonographische und numismatische Studie, Straßburg 1907, Repr. Baden-Baden 1977, S. 35 f. (Tafel X), hält den Holzschnitt mit der lateinischen Inschrift, der sich im Museum in London befindet, für denjenigen Aldegrevers. Der Ausstellungskatalog „Die Wiedertäufer in Münster“, hrsg. von H. Galen u. a., 1983, S. 189, bezweifelt dies (Nr. 124, mit Bild).

<sup>18</sup> M. Geisberg, a. a. O., Tafel VIII; Katalog 1983 Nr. 126 (mit Bild).

<sup>19</sup> M. Geisberg, a. a. O., S. 36/37; Katalog 1983 S. 190 (Nr. 125).

<sup>20</sup> M. Geisberg, a. a. O., S. 51.

<sup>21</sup> Katalog 1983, S. 188.

die breite, wohlproportionierte Stirn und der eckig geschnittene, gepflegte Bart, die den König nicht plump, sondern fein und herrschaftlich erscheinen lassen.

Es ist nun von Bedeutung, daß das fälschlich Krechting zugeschriebene Bild, das nur in Kreideausführung überkommen ist, und der Kupferstich Knipperdollings dem Stich Jan von Leidens verdächtig ähnlich sind. Aldegrever hat beide ebenso vornehm wie den Täuferkönig dargestellt. Insbesondere Knipperdolling zeigt denselben unnahbaren Gesichtsausdruck wie Jan von Leiden. Die Augen sind noch kühler und größer, der Backenbart noch gepflegter und breiter. Offensichtlich hat Aldegrever ihnen dieselben großen, kühlblickenden Augen und denselben gepflegten Bart beigelegt, wie sie auf seinem Selbstbildnis aus dem Jahr 1537 zu sehen sind<sup>22</sup>. Hält man die vier Bildnisse nebeneinander, so ist nicht zu verkennen, daß die Gesichter idealisiert sind. Dieses Urteil drängt sich dem Betrachter auf, auch wenn er den Holzschnitt Jan von Leidens nicht zusätzlich zum Vergleich heranzieht. Das obenzitierte Urteil, Moros Bild zeige mit Aldegrevers Stich „gar keine Ähnlichkeit“, besagt nicht viel über die Identität der Dargestellten. Die Bildvergleiche haben vielmehr deutlich gemacht, daß Aldegrevers Kupferstich wahrscheinlich Knipperdolling nicht lebensgetreu wiedergibt.

#### 4. *Moros Knipperdollinggemälde*

Die vorstehenden Überlegungen sollen nun zusammengefaßt werden.

Erstens, die Möglichkeit, daß die Inschrift auf der Rückseite falsch ist, kann außer Betracht bleiben. Die Angaben sind zu genau und zu detailliert, um erfunden zu sein. Die erwähnte Schenkung vor fast 200 Jahren hält der Nachprüfung stand, soweit diese möglich ist.

Das Gemälde ist zweitens kein Originalportrait Knipperdollings. Diese Möglichkeit bestünde nur, wenn er im Jahr 1512 – dem frühesten Datum – geboren worden und im Jahr 1535 aus den Niederlanden herbeigeeilt wäre, um den berüchtigten gefangenen Wiedertäufer in Horstmar oder Dülmen zu sehen und zu malen. Genügend Zeit hätte zur Verfügung gestanden, denn Knipperdolling ist am 25. Juni 1535 gefangen genommen und am 22. Januar 1536 hingerichtet worden. Gegen diese Annahme spricht vor allem die Datierung „1549“, an der – wie dargelegt – zu zweifeln kein Anlaß besteht.

Moros Gemälde gehört daher zu den zahlreichen späteren Abbildungen Knipperdollings. Schon der Bischof von Münster hatte Jan von Leiden zur Abschreckung „auch etlichen Fürsten und Herren zuge-

<sup>22</sup> Katalog 1983, S. 175 (Nr. 116).

schickt“, z. B. wurde er in Bielefeld auf der Sparrenburg zur Schau gestellt<sup>23</sup>. Der vorausgehende Satz, „auch also hat abconterfeen lassen“, legt den Schluß nahe, die frühesten Bilder hätten demselben Zweck gedient, nämlich Abscheu und Verachtung zu wecken. Das allgemeine Erschrecken über die Ereignisse in Münster ist aber schnell der Neugierde oder sogar Sympathie gewichen. Schon im Jahr 1536 klagt der Rat der Stadt Amsterdam, „daß einige Printer, Drucker und Figurenstecher oder andere täglich je länger je mehr diejenigen bestärken, verschiedene Ketzer, Delinquenten und Übeltäter (wie einen sogenannten Jan von Leiden mit seinen Komplizen und Anhängern), die zum Teil zu Münster und anderswo hingerichtet worden sind, zu malen und zu porträtieren, welche Bilder auch einige Personen in Hintergassen zum Kauf ausstellen oder feilbieten, und einige andere hängen sie in ihren Häusern und anderswo auf und stellen sie aus“. Ein niederländischer Holzschnitt geht im Begleittext auf diesen Tadel ein: „Diese Bilder des Königs der Wiedertäufer, lieber Betrachter, verstehen Sie bitte so, daß sie weder zu Ehren, noch zur Auszeichnung desselben gemacht sind, und sie vielmehr deshalb [angefertigt sind], damit sämtliche guten, aufrichtigen Christen jetzt und in Zukunft, ja, bis auf Kindeskinde, wenn sie diese Bilder anschauen, immer die schrecklichen Handlungen und Absichten der verschiedenen Wiedertäufersekten im Gedächtnis haben mögen“<sup>24</sup>.

M. Geisberg zählt im Jahr 1907 fünf Ölgemälde Jan von Leidens auf, darunter zwei Doppelbildnisse, die ihn mit Knipperdolling zusammen zeigen<sup>25</sup>. Moros Gemälde kommt als Einzelbild hinzu. Es ist das jüngste unter allen Ölgemälden der Wiedertäuferführer; M. Geisberg datiert die übrigen ins 17. und 18. Jahrhundert. Kupferstiche und Radierungen zählt er 32 von Jan von Leiden und 13 von Knipperdolling<sup>26</sup>. Sie gehen alle auf Aldegrevers Kupferstiche zurück. Holzschnitte (ohne die Phantasiebildnisse in den Flugschriften während der Belagerung) kennt er 11 von Jan von Leiden, eins von Knipperdolling<sup>27</sup>. Diese Zahlen haben sich inzwischen erhöht. Moros Bild gehört in die Reihe dieser Nachbildungen, die wohl nicht nur aus geschichtlicher Wißbegierde in Auftrag gegeben wurden. Sie stellten Kuriositäten dar und schmückten aus diesem Grunde mit anderen Bildern die Wände; sie sollten wahrscheinlich ein angenehmes Gruseln bei dem Betrachter erregen.

<sup>23</sup> M. Geisberg, a. a. O., S. 38.

<sup>24</sup> Übersetzung der niederländischen Texte, abgedruckt M. Geisberg, a. a. O., S. 31, Anm. 1 u. 2.

<sup>25</sup> A. a. O., S. 52.

<sup>26</sup> A. a. O., S. 53–55, 56f.

<sup>27</sup> A. a. O., S. 55f., 57.

WAERHEFTICH · GHEKONTERFE · BERT KNIPPERDOLLIG ·  
DER · XII · HERTOGEN · EYN · THO · MONSTER ·



IGNOTVS · NVLLIS · KNIPPERDOLLINGVS · ORIS ·  
TALIS · ERĀ · SOS PES CVM · MIHI · VITA · FORET ·

Vergleicht man drittens nochmals Moros Bildnis mit Aldegrevers Stich, so fällt die Ähnlichkeit auf, die zwischen den Dargestellten besteht. Der von Moro Porträtierte trägt eine auffällig schmucklose, schwarze Kleidung, an der nur die weiße, gefältete Hemdkante hervorsticht. Diese Borte findet sich ebenso auf dem Kupferstich, erscheint aber oft auf zeitgenössischen Bildern. Vergleicht man das Bild mit den anderen Gemälden Moros, so fällt das Fehlen einer individuellen Kleidung auf. Auf diese Weise beherrscht das Gesicht des Mannes das ganze Bild. Ein Kennzeichen dieses Gesichtes ist die Stumpfnase, die auch auf Aldegrevers Stich zu erkennen ist. Wenn Moro die Kopie von Nikolaus Wilborn gekannt und als Vorlage benutzt hat, so ergibt sich im Blick auf die Nasenform eine besonders auffallende Ähnlichkeit<sup>28</sup> (siehe Abb.). Jener hat eine gegenseitige Kopie des Aldegreverstiches angefertigt, das heißt, der Dargestellte blickt in dieselbe Richtung wie der Mann auf Moros Gemälde. Wilborn läßt die Stumpfnase noch deutlicher hervortreten als Aldegrever. Eine erhebliche Ähnlichkeit zeigen zudem Gesichtsform, Kopfhaltung und die hohen Augenbrauen. Beide Bilder zeigen denselben Typ eines Mannes.

Der größte Unterschied besteht darin, daß Knipperdolling auf dem Kupferstich geradeaus blickt, während er auf dem Ölgemälde den Betrachter ansieht. Alle von Moros Bildnissen sind Dreiviertelportraits dieser Art<sup>29</sup>. Doch auch Aldegrever kennt das Dreiviertelportrait mit Blick auf den Beschauer. Sein Selbstbildnis (1537) und die Kreidezeichnung (nicht) Krecthings sind Beispiele dafür. Er hat also gleichfalls in der Art Moros gezeichnet.

Erwähnt sei nochmals der gewöhnliche Backenbart des Mannes auf Moros Gemälde, während Aldegrever Knipperdolling mit einem Prachtbart versieht. Da er offensichtlich, wie erwähnt, seine Köpfe schön und idealisiert, fällt dieser Unterschied nicht ins Gewicht. Gewichtige Gründe sprechen vielmehr dafür, daß der von Moro Dargestellte Knipperdolling ist.

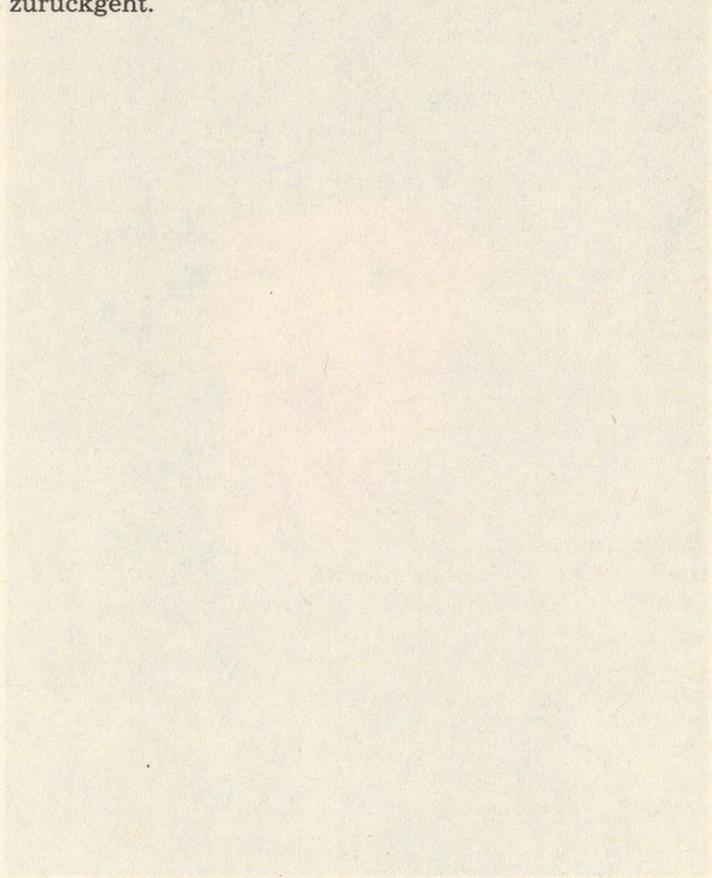
Es bleibt schließlich die Frage nach Moros Vorlage übrig. Es gibt weder eine Nachricht, daß Aldegrever eine weitere Zeichnung von Knipperdolling angefertigt hat, noch ist eine solche in irgendeiner Form überliefert. Doch fehlt auch für den Holzschnitt Jan von Leidens Aldegrevers Originalzeichnung. Es gibt aber sichere Hinweise, wie oben dargelegt, die seine Existenz beweisen.

Wenn Moro die Kopie Wilborns als Vorlage genommen hat, so hat er sie erheblich umgestaltet. Es bestünde dann eine Parallele zu dem Schweriner Gemälde Jan von Leidens, das der Ausstellungskatalog

<sup>28</sup> Vgl. Katalog 1983, Nr. 65 (mit Bild).

<sup>29</sup> Vgl. G. Marlies, a. a. O., die Bildtafeln.

1920 als eine „tendenziöse Phantasie-Schöpfung“ bezeichnet<sup>30</sup>. Nun trifft dieses Urteil nicht zu, da dem Bildnis deutlich Aldegrevers Holzschnitt zugrunde liegt. Es ist vielmehr die freie Gestaltung einer originalen Vorlage. Eine solche würde in diesem Fall auch in Moros Gemälde vorliegen. Es muß offen bleiben, ob Moros Knipperdollinggemälde nach Vorlage frei gestaltet ist, oder auf eine unbekannte Zeichnung Aldegrevers zurückgeht.



<sup>30</sup> Nr. 229; abgebildet G. Tumbült, Die Wiedertäufer, Bielefeld u. Leipzig 1899, nach dem Titelblatt, und M. Geisberg, a. a. O., Tafel I.



## Nachreformatorische Kunst in der Jakobi- und der Johanneskirche zu Herford\*



...wird die Vernachlässigung der Spuren des Vascelius im Einflussbereich des evangelischen Glaubens beklagt, so engagiert drängt sie auf eine Neubewertung.

\* Vgl. Paul Graff: *Geschichte der Ausübung der aller protestantischen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands bis zum Beginn der Aufklärung und des Rationalismus*, Bd. 1, Göttingen 1921, S. 68; Reinhard Lieske: *Protestantische Frömmigkeit im Spiegel der kirchlichen Kunst der Herzogtümer Württemberg, Jülich-Berg und Berleburg*, in: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg*, Bd. 1, München 1972, S. 47.

\* Ich verweise auf meine eigene Arbeit für den jülich-berleburger Raum des ehemaligen Herzogtums Württemberg, s. Anm. 2.



## Nachreformatorsche Kunst in der Jakobi- und der Johanneskirche zu Herford\*

Ist es wahr, daß der Protestantismus im Grunde genommen niemals ein tiefergehendes Verhältnis zur Welt der Bilder gewonnen hat? Die kritische Position, die die Reformierten in der Bilderfrage eingenommen haben, ist ja bekannt. Erstaunlicherweise lebt jedoch das Vorurteil, die neuentstandenen Kirchentümer hätten dem Bild im Gottesdienstraum seinen Nährboden faktisch entzogen und religiöse Kunst zu privater Liebhaberei degradiert, auch im Blick auf die Gesamterscheinung des Protestantismus nachwievor weiter<sup>1</sup>.

Niemand bestreitet, daß evangelische Kirchengemeinden der Gegenwart, gleich, ob sie lutherischer oder reformierter Herkunft sind, sich in der Tat eher schwer tun mit einer künstlerischen Ausgestaltung der ihnen anvertrauten Räume. Den zur Helle, Klarheit und Nüchternheit aufgeforderten menschlichen Geist expressis verbis zur weißgetünchten Kirchenwand in Beziehung zu setzen, blieb jedoch erstmals dem aufgeklärten Geschmack des vergangenen Jahrhunderts vorbehalten<sup>2</sup>. Die Kirchenräume des Luthertums in den Jahrhunderten davor waren, selbst wenn dies nur noch selten auf uns gekommen ist, so bunt und farbig und bilderfreudig ausgestattet wie nur je irgendeine Kirche im römisch-katholischen Konfessionsbereich<sup>3</sup>.

In der Stadt Herford ist nun der Glücksfall gegeben, daß gleich zwei Kirchen vorhanden sind, die solch einen Schatz an alter lutherischer Kirchengestaltung – wenn auch nicht unversehrt, so doch in seinem Reichtum noch erkennbar – bis auf uns überliefert haben. Es sind dies die Jakobikirche, volkstümlich Radewiger Kirche genannt, und die Johanniskirche in der Neustadt. Die Kirchenräume beider Kirchen sind

\* Leicht überarbeitete Fassung eines am 27. September 1983 in Herford gehaltenen Vortrags.

<sup>1</sup> So etwa: Reiner Sörries: Die Evangelischen und die Bilder. Reflexionen einer Geschichte, Erlangen 1983. Die Broschüre dokumentiert die Ausstellung ‚Die Evangelischen und die Bilder‘, die erstmals beim Evangelischen Kirchbautag 1983 in Nürnberg gezeigt wurde. So zornig sie Vernachlässigung der Sphäre des Visuellen im Einflußbereich des evangelischen Glaubens beklagt, so engagiert drängt sie auf eine Neubesinnung.

<sup>2</sup> Vgl. Paul Graff: Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands bis zum Eintritt der Aufklärung und des Rationalismus, Bd. 1, Göttingen 1921, S. 68; Reinhard Lieske: Protestantische Frömmigkeit im Spiegel der kirchlichen Kunst des Herzogtums Württemberg, Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg, Bd. 2, München 1973, S. 9f.

<sup>3</sup> Ich verweise auf meine eigene Arbeit für den geographischen Raum des ehemaligen Herzogtums Württemberg, s. Anm. 2.

immer noch voll von Bildern aus nachreformatorischer Zeit. Die Kirchengenausstattung beider Kirchen macht aber auch deutlich, wie sehr das *kirchliche* Kunst ist, was hier vorliegt, und nicht nur privates oder zufälliges Wollen einiger weniger, das sich von der indifferenten Gleichgültigkeit der übrigen Gemeinde abhebt. Im Gegenteil, die Einrichtung der Jakobikirche für den ev. Gottesdienst war, wie aus den Quellen hervorgeht, ausgesprochenermaßen ein Akt der Radewiger Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit, im Gegenüber nicht nur zur Fürstabtei, sondern auch zum Rat der Stadt Herford<sup>4</sup>. Und die Bilderausstattung der Neustädter Johanniskirche zeichnet sich durch umfangreiche Stiftungen Herforder Zünfte aus, wie die ausführlichen Inschriften an den Emporebrüstungen zu erkennen geben.

Beide Bauwerke sind Hallenkirchen von 3 Joch auf einem quadratischen Grundriß und Chor mit polygonalem Abschluß. Beide Kirchenräume haben ihren Ursprung in vorreformatorischer Zeit. Der neue evangelische Glaube fand eigentlich überall schon bestehende Kirchengebäude vor und mußte versuchen, in den vorhandenen Räumen heimisch zu werden. Die beiden Herforder Kirchen haben es dem neuen evangelischen Gottesdienst leicht gemacht, sich in ihnen einzurichten.

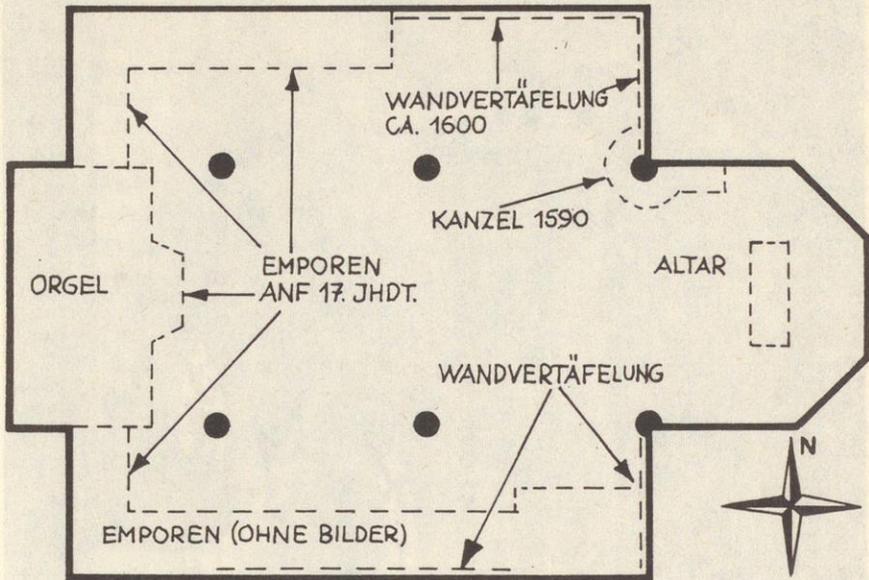
Der Sinn der folgenden Ausführungen soll es sein, einmal die Aufmerksamkeit darauf zu konzentrieren, was solch eine Kirchengenausstattung mitsamt ihrer Bilderwelt über Gottesdienst, Glaube und Frömmigkeit derer mitzuteilen vermag, die ihre Kirchen eingerichtet und mit Bildern versehen haben. Die beigegebenen schematischen Skizzen dienen lediglich dazu, den Raumbezug des Bildwerkes oder des Bildes, von dem gerade die Rede ist, besser verstehen zu können, gehört doch jedes Bild oder Bildwerk an einen bestimmten, im Raume ihm zugewiesenen Ort. Die Jakobikirche sei dabei an den Anfang gestellt:

Zentrale Bedeutung für den Ablauf des Gottesdienstes im evangelischen Kirchenraum haben Altar und Kanzel. Die Kanzel steht hier an der Ecke, die nördliche Ostwand des Kirchenschiffes und Chorraum bilden<sup>5</sup>. Kanzel und Altar in ihrem Zusammenspiel ergeben die sinngestaltende Mitte, die auch die räumliche Organisation der gesamten Kircheneinrichtung bestimmt. Von der Kanzel aus wird das Wort Gottes verkündigt, am Altar wird die Gabe des Evangeliums sichtbar, fühlbar, schmeckbar gereicht. Auf beides hin, auf Kanzel und Altar, soll sich das Augen- und Ohrenmerk der gottesdienstlichen Gemeinde ausrichten. Kanzeln werden jetzt immer fest installiert. Festinstalliertes Kirchengestühl entsteht. Emporen werden gebaut, um die Zahl der

<sup>4</sup> Vgl. Rainer Pape: Die Jakobiten, Anton Brutlacht und das Radewiger Kohlfest, in: Herforder Jahrbuch IX (1968), S. 7 ff.

<sup>5</sup> Traditioneller Standort der Kanzel ist der südöstliche Bereich des Kirchenschiffes; s. Peter Poscharsky: Die Kanzel, Gütersloh 1963, S. 30. 64 ff. 89 f.

## JAKOBI-KIRCHE



Sitzplätze zu erhöhen, zugleich aber auch als gliedernde und gestaltende Elemente einer neuen Raumbestimmung<sup>6</sup>. Der Chorraum als sozusagen heiliger Raum entfällt; Altäre werden oft, nicht nur in der Jakobi- und der Johanniskirche in Herford, in das Kirchenschiff vorge-rückt; der Chorraum selber wird durch eine weitere quergezogene Empore geradezu abgetrennt – eine Zusatzempore, die wiederum häufig dazu bestimmt wird, die Orgel aufzunehmen. Auch für die beiden genannten Herforder Kirchen darf dies vorausgesetzt werden<sup>7</sup>.

Ein besonders interessantes Problem spezifisch lutherischer Kir-chenausstattung ist dann in weiterer Folge die Frage der Zueinander-ordnung der Zweierheit von Kanzel *und* Altar. Seine liturgisch folgerich-tige Lösung findet dies Zueinander schließlich in der Erfindung des Kanzelaltars am Ende des 17. Jahrhunderts<sup>8</sup>. In beiden in Frage kom-menden Herforder Kirchen standen und stehen Altar und Kanzel (und

<sup>6</sup> Peter Poscharsky, a. a. O., S. 64ff.

<sup>7</sup> Zu der Jakobskirche vgl. Carl Schwettmann: Geschichte der Kirche und Gemeinde St. Jakobi auf der Radewich in Herford, Herford 1884<sup>2</sup>, S. 41f. u. 76f. –zu der Johanniskir-che: mündlicher Hinweis von Superintendent i. R. Helmut Gaffron, Herford.

<sup>8</sup> Vgl. Peter Poscharsky, a. a. O., S. 214ff.



Inneres der Jakobikirche nach Nordwesten.  
Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster

Taufstein) noch unproblematisch nebeneinander, wobei die beiden hallenartigen Kirchenräume aus dem Mittelalter den Bedürfnissen der lutherischen Gottesdienstform freilich auch in sehr glücklicher Weise entgegenkommen.

Die Kanzel stellt eine Stiftung der Eheleute Anton Brautlach und Catharina geb. Freithof aus dem Jahre 1590 dar, wie eine Inschrift nebst den dazugehörigen Wappen vermeldet. Ein weiteres Datum, die Jahreszahl 1616, ist das einer ersten Renovation. Die Jahreszahl 1590 hat einen recht interessanten und aufschlußreichen geschichtlichen Hintergrund<sup>9</sup>.

Die Kirche war 1530 im Zuge der Einführung der Reformation in der Stadt Herford durch einen Beschluß des Rates geschlossen worden. Sie pflegte bis dahin den Jakobspilgern, die auf langer Pilgerfahrt nach Spanien zum Grabe des Hl. Jakobus d. Ä. in Santiago di Compostella in Herford Einkehr hielten, als Pilgerkirche zu dienen. Zeichen der Jakobiten wie auch Attribut des Heiligen in der kunstgeschichtlichen Darstellung ist der Pilgerstab und die an den Hut gesteckte Muschel. Eine Darstellung des Apostels Jakobus innerhalb eines gemalten Apostelzyklus aus nachreformatorischer Zeit in der Neustädter Johanniskirche bestätigt dieses traditionelle Heiligenattribut.

Von 1530 an stand diese Kirche dann also leer und wird entsprechend vom Zahn der Zeit angenagt worden sein. Ihrer Verbannung ins Abseits des kirchlichen Lebens wird erst im Jahre 1590 Einhalt geboten. Eine Gedenktafel im Chorraum der Kirche gibt in lateinischer Sprache Auskunft – wir zitieren in Übersetzung: „Im Jahre des Erlösers Christus 1530 ist wegen der Wallfahrten der Jakobspilger dieses Gotteshaus auf Anordnung eines ehrenfesten Rates hiesiger Stadt geschlossen worden. Aber im Jahre 1590 wurde es auf seinen Ratschluß und Befehl zu nachdrücklicher Ausbreitung und Pflege der reinen Lehre wieder geöffnet und auf Kosten einiger Bürger mit frommem Eifer und Bemühen wieder instand gesetzt. – Im Jahre 1610, den 5. August, hat man begonnen, die Spendung der Sakramente mit der Verkündigung des Gotteswortes zu verbinden; für diese hohe Wohltat sei Gott Preis und Ehre. Amen<sup>10</sup>.“

Als Wortführer für diese neue Entwicklung ist eben jener Ratsherr, später auch Bürgermeister, Anton Brautlach anzusehen, dessen Name mit dem seiner Gattin sich heute noch an der Kanzel befindet.

Ebenfalls eine Stiftung des Ehepaares stellt der 1611 errichtete Taufstein dar<sup>11</sup>. Ein weiteres Mal kehren die Namen des Ehepaares auf einem

<sup>9</sup> Die historischen Zusammenhänge und Hintergründe werden zusammenfassend dargestellt von Rainer Pape in seinem Aufsatz: Die Jakobiten, Anton Brutlach und das Radewiger Kohlfest, s. Anm. 4.

<sup>10</sup> Zitiert in der deutschen Übersetzung von Carl Schwettmann, a. a. O., S. 32.

<sup>11</sup> Der Taufstein zeigt nur Schmuck in ornamentalen Zierformen.

großen Holzepitaph wieder, das ihre Nachkommen für die Kirche gestiftet haben.

Als weitere namentlich bekannte Stifter werden in einer alten Geschichte der Radewiger Kirche noch Georg von Kettler und dessen Ehefrau Anna Ledebur genannt. Auf ihre Stiftung von 1592 gehe – so der Chronist<sup>12</sup> – das Gemälde des Abendmahls am Hochaltar zurück, welches zudem noch von Bildern der Fußwaschung Jesu, dem Leiden Jesu in Gethsemane und den Gemälden der 4 Evangelisten begleitet gewesen sei<sup>13</sup>. Der alte Hochaltar der Renaissance-Zeit hat leider einer Neuschöpfung aus dem vorigen Jahrhundert weichen müssen, in welchen jetzt nur noch die alten Gemälde der Evangelisten und drei Apostelbilder eingearbeitet sind.

Erwähnt sei schließlich noch die einstmals vorhandene *Chorempore*, die, dem Chronisten zufolge, ebenfalls eine Stiftung, und zwar von 1616, darstellte. Sie sei mit Bildern aus der Geschichte Jesu geziert gewesen. Vielleicht sind einzelne Bilder an der heutigen Westempore (Ankündigung der Geburt Jesu an Maria; Anbetung des Kindes; bethlehemitischer Kindermord; Flucht nach Ägypten) noch Restbestände? Ich möchte auch noch die beiden früher an dieser Empore zu lesenden Inschrifttexte zitieren, weil diese nun schon sehr bezeichnend klingen für den Gesamttenor der nachreformatorischen Ausstattung dieser Kirche:

„Soli deo gloria. Hermann Platvoth sumtibus suis extruit. Wer mich ehrt, den will ich auch ehren; wer mich verachtet, soll auch verachtet werden. 1. Sam. 10.“ – „Verbum domini manet in aeternum. Bis hierher hat uns der Herr geholfen. 1. Sam. 7<sup>14</sup>.“

Beide Bibelworte mit ihrem Ruf zu und ihrem Zeugnis von mutiger Bekenntenschaft fügen sich ganz hervorragend in die ablesbar gebliebene Gesamttenenz der Bilderpredigt in dieser Kirche ein, wie sie die auch noch vorhandenen Bilderreste deutlich genug zur Sprache bringen.

Die Installation einer Orgel auf dieser Chorempore übrigens weiß der Chronist auf 1638 zu datieren<sup>15</sup>.

Ich habe eben von einem Zeugnis mutiger Bekenntenschaft gesprochen. Als die Radewiger Kirche nach ihrer Wiederherstellung nach dem

<sup>12</sup> Schwettmann, a. a. O., S. 40.

<sup>13</sup> Wie sich der Widerspruch zwischen der Installation eines Hochaltars bereits im Jahre 1592 und dem Beginn der Austeilung des Hl. Abendmahls erst 1610 erklärt, vermag ich freilich nicht zu erklären.

<sup>14</sup> Schwettmann, a. a. O., S. 41 f. – 1. Samuel 10 erzählt von der Berufung Sauls zum König. – 1. Sam. 7 wird von dem Sieg der Israeliten über die Philister auf die Fürbitte Samuels hin berichtet.

<sup>15</sup> Schwettmann, a. a. O., Anm. 70

Willen und unter breiter Beteiligung der Bürgerschaft dieses Stadtteils am ersten Donnerstag nach dem 1. Advent im Jahre 1590 wiedereröffnet wurde, geschah dies noch mit Willen und Zustimmung der amtierenden Fürstäbtissin der reichsunmittelbaren Fürstabtei Herford, Magdalene I. Gräfin zu Lippe. Die Radewiger Bürgerschaft war und blieb dabei nach wie vor in der Münstergemeinde eingepfarrt, die ihrerseits der Jurisdiktion der Stiftsabtei unterstand. Die Jakobikirche erhielt zwar als ihren 1. Administrator Heinrich Binchius, den vorherigen Pfarrherrn von Stiftberg, zugestanden, jedoch blieb die ausdrückliche Auflage damit verbunden, in dieser Radewiger Kirche lediglich Predigtgottesdienste abzuhalten, und zwar am Donnerstag- und am Sonntagnachmittag um 14 Uhr.

Wie überliefert wird, soll der 1. Predigt von Pfr. Binchius in der erneuerten Kirche die Zachäus-Geschichte Luk. 19 zugrunde gelegen haben, an deren Ende es heißt „Heute ist diesem Hause Heil widerfahren“<sup>16</sup>.

Nachfolger des besagten Heinrich Binchius, den wir später als Pfarrer der Herforder Münsterkirche wiederfinden, wird 1599 der aus Herford gebürtige Heinrich Feustking. Im Jahre 1604 trat auch eine neue Äbtissin, Felicitas II., Gräfin zu Eberstein, ihr Amt an. Wir hören alsbald von juristischen Streitigkeiten, die wohl in der neuentstandenen Konkurrenz der Radewiger Kirche zur Münsterkirche ihre Ursache hatten. Sie gipfelten darin, daß Heinrich Feustking am 5. August 1610 ohne Wissen und Zustimmung der Äbtissin das Recht in Anspruch nahm, nun auch die heiligen Sakramente, Taufe und Abendmahl, auszuteilen. Ich erinnere an den von Anton Brautlach und seiner Gattin 1611 gestifteten Taufstein. – Ein umfangreicher Rechtsstreit mit Forderungen, Gutachten, Gegengutachten usw. war die Folge. Der Rat der Stadt Herford nahm, eingedenk der „unfriedlichen und unruhigen Zeiten“, eine eher vermittelnde, zum Vergleiche mahnende Haltung ein. Die Radewiger Bürgerschaft und unter ihnen gewiß nicht zuletzt der Ratsherr, zeitweilige Bürgermeister, Armenvorsteher und viele andere Ämter bekleidende Anton Brautlach, rechtfertigten sich mit der Begründung, die Neuerung entspreche doch nur ihrer Liebe gegen Gott, zum heiligen Wort und den hochwürdigen Sakramenten. Und die Radewiger Bürgerschaft vermochte sich durchzusetzen; bei der Neuerung und damit der faktischen Neuentstehung einer eigenen Radewiger Kirchengemeinde blieb es bis auf den heutigen Tag.

Wenn der Rat der Stadt Herford im Verlauf des geschilderten Streites zur Mäßigung und zur Zurückhaltung gemahnt hatte, so hatte er freilich nicht zu Unrecht das Augenmerk über die engen Grenzen des

<sup>16</sup> Rainer Pape, a. a. O., S. 18.

Stadtwesens hinausgelenkt. Konfessionell gefärbte Kämpfe werden in Frankreich und in den Niederlanden geführt; protestantische Union und katholische Liga werden in den Jahren 1608 und 1609 gegründet, durch eine Vielzahl von Spannungen und Streitigkeiten bedingt, bis dann im großen 30jährigen Krieg die Gegensätze sich in ihrer vollen Wucht entluden.

Es muß aber auch erinnert werden an konfessionell-politische Unruhen in Herfords nächster Nachbarschaft. Etwa ab 1602 unternimmt es Graf Simon VI., die Grafschaft Lippe vom Luthertum dem reformierten Bekenntnis zuzuführen<sup>17</sup>. Es gab lebhaften und hartnäckigen Widerstand, der in der Stadt Lemgo im Jahre 1609 sogar die Formen des Aufstands annahm. Salzuflener Bürger kommen, wie eine Notiz von 1608 vermeldet, nach Herford, um dort die Sakramente zu empfangen<sup>18</sup>.

Ob die in lutherischen Kirchen Herfords so ausgeprägte Freude an Bildern nicht auch Bekenntnischarakter in Richtung auf die erstarkende reformierte Nachbarschaft besitzt? Bekenntnischarakter haben die Bilder auf jeden Fall, wie die aufmerksame Betrachtung der Bildinhalte noch deutlicher lehren wird.

Werfen wir nun einen Blick auf die noch heute vorhandenen Ausstattungstücke der Jakobikirche:

Kanzelkorb und Kanzeltreppe zeigen noch keinerlei bildhaften Schmuck. Statt dessen lesen wir drei in lateinischer Sprache aufgemalte Inschriften. Da gibt es zunächst einmal die schon erwähnte Stifterinschrift der Eheleute Brautlach, versehen mit beider Wappen und mit den Jahreszahlen von 1590 und 1616. Darüber hinaus muß aber das Augenmerk auch noch zwei sehr ausführlichen Bibelzitataten gelten. Am Kanzelkorb steht zu lesen – der Einfachheit halber sei wieder deutsch zitiert:

„Ich nehme Himmel und Erde heute über euch zu Zeugen: Ich habe euch Leben und Tod, Segen und Fluch vorgelegt, daß du das Leben erwählst und du und dein Samen leben möget. 5. Mose 30 v. 19.“

Und: „Ich schäme mich des Evangeliums nicht, denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben. Röm. 1 V. 16.“

Hier wird nun also das gemalte Bibelwort an sich selbst, wenn hier auch nur in sehr bescheidener formaler Gestaltung, zum eigenständigen ikonographisch relevanten Gegenstand der künstlerischen Ausgestaltung eines Kirchenraumes. Reformatorischer Glaube wurzelt ja mit allen Fasern seiner Lebendigkeit in der Hl. Schrift. Er läßt sich nicht nur anregen durch sie, er lebt gleichsam in ihr und auf sie zu. Sie wird ihm

<sup>17</sup> Vgl. Heinz Schilling: Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe, Gütersloh 1981.

<sup>18</sup> Heinz Schilling, a. a. O., S. 223.

nicht nur zur Brille, durch die er die Außenwelt sieht, sondern das Umgekehrte gilt auch: alle Wirklichkeit ist schon längst umschrieben und eingefangen in dem, was das Wort Gottes sagt. So ist es also nur ganz natürlich, daß sich der reformatorische Glaube zunächst einmal dieses neue ikonographische Thema schafft: das biblische Wort, das um seiner selbst willen gemalt erscheint.

Wir begegnen dieser künstlerischen Konsequenz des reformatorischen Impulses in eigentlich allen Kirchenräumen des frühen Luthertums. Das Wort der Schrift kann als Wandbemalung im Einzelfall sogar in seiner geistgewirkten Urgestalt erscheinen – in hebräischen Schriftzeichen beispielsweise<sup>19</sup>. Es kann, wie hier an der Kanzel, einfach ohne Begleitung von Bildern geschrieben stehen. Es begegnet uns aber in den meisten Fällen in der Doppelgestalt von möglichst ausführlich ausgeschriebenem Bibelzitat und von konkret anschaulicher Bildwiedergabe – und zwar auch dies schon von Anfang an.

Wer es gewohnt ist, bei der Ausmalung einer Kirche vor allem an Bilder zu denken, mag sich vielleicht verwundern, wenn er die vielen und ausführlichen gemalten Bibelzitate zu sehen bekommt. Sie werden ihm oft genug im Blick auf die Deutung des bildlich Dargestellten überflüssig erscheinen. Dennoch fehlen in den ersten Jahrzehnten evangelischer Kirchenmalerei die biblischen Texte so gut wie nie – eher kann, wie gezeigt, schon mal bildhafte Darstellung fehlen, eben weil es um das Wort Gottes geht. Erst mit dem Ende des 17. Jahrhunderts beginnt das Bild für sich genommen zu dominieren, die Texte sinken zu der Bedeutung von Stichwortgebern herab oder verschwinden völlig.

Alleiniger und ausschließlicher Gegenstand der kirchlichen Kunst des Luthertums ist und bleibt von Anfang bis Ende das Wort Gottes. Indem aber Gottes Wort nicht nur die Form von Sätzen, Gedanken und Buchstaben annahm, indem es in Jesus Christus sich selber konkrete Gestalt gab, hat es nach Überzeugung des Luthertums auch eine bildhaft anschauliche Seite angenommen. Bilder in Kirchen der lutherischen Konfession besitzen also nicht nur den Charakter eines pädagogischen Hilfsmittels für die Belehrung des unverständigen Volkes, sondern sie entsprechen vielmehr dem Charakter des Wortes Gottes selber, indem es Gott gefiel, in anschaulicher und konkreter Leibhaftigkeit unter den Menschen Wohnung zu nehmen. – Umgekehrt muß freilich auch gefolgert werden: Die Bilder bekommen Wortcharakter. Natürlich können sie nicht mehr Gegenstand kultischer Verehrung sein. Sie nehmen ihrerseits den Charakter der Verkündigung an, den Charakter der *Bilderpredigt*, die die Verheißungen Gottes expliziert und die zum

<sup>19</sup> Martin Scharfe: Evangelische Andachtsbilder, Stuttgart 1968, S. 321 mit dem Verweis auf die Dorfkirche in Türkheim, Kr. Ulm, die 1606 mit 195 Bibelzitaten, von denen 42 noch in hebräischer Sprache abgefaßt waren, ausgemalt wurde.

Glauben aufruft und mahnt. Ich erinnere wieder an die sehr zugespitzten Verkündigungsworte, die an dem Kanzelkorb der Jakobikirche zu lesen stehen.

Das Schriftwort 5. Mose 30 hat seine besondere Pointe dabei im Ruf zur Entscheidung. Es ist ein durchaus nicht typisches Bibelzitat an dieser Stelle. In der Gesamtheit aller mir durch Augenschein und durch die Literatur bekannt gewordenen Kanzelbeschriftungen kommt dieses Bibelwort kein zweites Mal vor<sup>20</sup>. Es muß also wohl aus einer als besonders entscheidungsträchtig angesehenen geschichtlichen Situation heraus zitiert worden sein.

Wie wenig damit freilich diese Entscheidung als Akt gemeint ist, der seinen Sinn in sich selber tragen könnte, macht sofort die den Kanzeldeckel krönende Figur des Erlösers deutlich. Auch diese nach oben zu die Kanzel zusammenfassende Christusgestalt ist in Herford eher untypisch wiedergegeben. Die Osterfahne hängt hier an einem Kreuz, das Christus in seiner Linken hält, während die Rechte zum Schwur sich erhebt und seine Füße auf einer kleinen, von einer Schlange umwundenen Erdkugel ruhen. Damit wird aufgegriffen, wenn auch in einer variierenden Form, was häufigstes protestantisches Thema an diesem Orte überhaupt darstellt: Immer wieder ist es der Auferstandene, auch wenn er meistens ganz undialektisch einfach nur triumphierend die Osterfahne schwingt<sup>21</sup>. In jedem Fall aber wird, jedenfalls in der Frühzeit des Luthertums, auf jenen Christus abgehoben, der selbst im Leiden noch als der Aktive, der von sich aus Handelnde und Erlösende den Menschen entgegentritt. Der Aufruf, das Leben zu wählen, bedeutet also hier: das dem Menschen alleine in Christus angebotene Heil zu ergreifen und dieses alleine in Christus beschlossene Heil treu zu bewahren.

Des Ungewöhnlichen an dieser Kanzel ist damit freilich immer noch nicht genug. Der Schalldeckel präsentiert darüber hinaus in einer tiefer lokalisierten Reihe nacheinander die Allegorien der fünf menschlichen Sinne. Sie werden jeweils durch weibliche Figuren symbolisiert. Das *Fühlen* wird dargestellt durch eine Figur, die einen Fuß hochhebt, um dem Biß einer Schlange auszuweichen; das *Schmecken* steht im Begriff, in etwas Eßbares (Brot oder Apfel) hineinzubeißen; die Figur des *Geruchssinns* führt eine Blume an ihre Nase; jene Figur, die das *Hören* repräsentiert, spielt auf der Laute; das *Sehen* schließlich schaut in den Spiegel hinein.

Dies ikonographische Thema ist nahezu singular. Ich habe in dem gesamten mir bekannt gewordenen Material nur noch drei weitere

<sup>20</sup> Peter Poscharsky, a. a. O., 141 ff.

<sup>21</sup> Peter Poscharsky, a. a. O., S. 132 ff.

Belege für das Motiv gefunden, zwei davon an Kanzeln in norddeutschen Kirchen und deutlich später datiert<sup>22</sup> und das dritte Mal in Herford selber: an der mit der Jahreszahl 1602 versehenen Kanzel der Neustädter Johanniskirche. Im Falle der Herforder Johanniskirche liegt sicherlich Nachahmung vor.

Welchen Sinn die Darstellung haben soll, bleibt leider bei allen Belegen schierer Vermutung überlassen. Als direkter biblischer Bezug kommt eigentlich nur die Segensformel Phil. 4 V. 7 in Frage: „Der Friede Gottes, welcher höher ist denn alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christo Jesu.“ – Auf den Sinn des Motivs bezogen, könnte man auch an die Ganzheitlichkeit des den ganzen Menschen erfassenden Evangeliums denken. Das Evangelium beschränkt sich nicht darauf, nur in die Ohren zu dringen. Zum Gottesdienst dieser Zeit gehört die das Auge erreichende Predigt der Bilder, gehört das Schmecken und Spüren der Gaben des Abendmahls. Wenn hier nur von der Kanzel und nicht auch vom Altar so ausführlich die Rede war, so einfach deshalb, weil letzterer in seiner alten Ausformung nicht mehr vorhanden ist. Kanzel und Altar haben aber für den Ablauf des Gottesdienstes in jenem Zeitalter durchaus gleiches Gewicht. Die gottesdienstliche Feier des Hl. Abendmahls wird sicherlich auch in Herford erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts zugunsten der Überbetonung des Wortgottesdienstes in den Hintergrund getreten sein<sup>23</sup>.

Doch nun zu den anderen Zeugnissen der Bilderkunst dieser Kirche: An den Beginn gehört eine Bilderreihe, die wiederum ganz erheblich aus dem Rahmen des Üblichen herausfällt. Anschließend an die Kanzel, an der nördlichen Hälfte der Ostwand des Kirchenschiffes, nimmt sie als eine lange Reihe von Tafelbildern ihren Anfang. Sie zieht sich die ganze Ostwand des Kirchenschiffes und noch ein gutes Stück die Nordwand entlang und begleitet als eine Art Wandvertäfelung die mit ihr im Zusammenhang eingerichteten Kirchensitze. Die ornamentalen Verzierungen hier wie auch an den später noch zu erwähnenden Emporen weisen sämtliche Bilder etwa demselben Zeitraum zwischen 1590 und ca. 1620 zu.

Die Bilder dieser Wandvertäfelung sind alle gleich aufgebaut. Über dem Bild steht eine ausführliche biblische Inschrift; dann, in eine Art

<sup>22</sup> Peter Poscharsky, a. a. O., S. 122.

<sup>23</sup> Paul Graff, a. a. O., Bd. 2, S. 139 ff. – Ich meine, in den Jahrhunderten davor nicht selten eher umgekehrt eine Höherbewertung des Abendmahls auf Kosten der Predigt, im Spiegel der Bilderwelt abgezeichnet, zu finden. So ist z. B. in eigentlich allen Dorfkirchen mit alter Ausstattung auf dem Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Ulm der Altar mit Retabelgemälden der Kanzel und ihrer Ausschmückung deutlich übergeordnet. Innerhalb der mir im Überblick bekannten Bilderwelt Altwürttembergs verweise ich auf einige auffällig dominierende Deckengemälde mit dem Abendmahlsthema; vgl. Reinhard Lieske, a. a. O., S. 223.

Nische hineingemalt, das Bildmotiv selbst; und unten darunter, erneut auf einem gesonderten Schriftfeld, wird schließlich der biblische Fundort benannt. – Der Zustand der Bilder ist leider recht mangelhaft. Entlang der Ostwand sind überhaupt nur die Angaben über den biblischen Fundort erhalten geblieben, so daß wir das Bildmotiv rekonstruieren müssen. Die Folge der Bilder beherzigt zwar, mit Ausnahme zweier Motive, die offensichtlich später eingefügt worden sind, die biblische Chronologie, legt aber die Vermutung nahe, daß der erhaltene Umfang des Bilderzyklus nur fragmentarischen Charakter besitzt. Die gesamte südliche Hälfte der Ostwand, desgleichen die Südwand weisen eine genau entsprechende Wandvertäfelung vor, haben aber ganz überwiegend gar keine Bilderreste mehr aufbewahrt.

Beginnen wir mit dem 1. Bild gleich neben der Kanzel. Es enthält, wie gesagt, nur noch die Angabe eines biblischen Fundorts. Wir lesen die Zitatangabe Gen. 3 V. 23. Dort heißt es:

„Da wies ihn (d. h. *Adam*) Gott der Herr aus dem Garten Eden.“ Gemeint sein muß also die Szene der Austreibung aus dem Paradies. Sie deutet den dunklen Hintergrund der Sünde und der Erlösungsbedürftigkeit des Menschen an.

Doch schon das folgende Bildmotiv, es muß sich um *Noah* gehandelt haben, setzt einen Kontrapunkt:

„Noah war ein frommer Mann und ohne Tadel und führte ein göttliches Leben zu seinen Zeiten. Gen. 6V. 9.“

Die Noah-Geschichte bezeugt: Noah trat als ein Einzelner aus der Masse der gottlosen Zeitgenossen heraus. Noah glaubte dem Wort der Verheißung des Herrn und wurde gerettet.

Es folgen 2 Bibelzitate, die beide auf die Gestalt des *Abraham* bezogen sind. Unterstreicht das erste mehr Abrahams Glaubensmut:

„Abraham glaubte dem Herrn, und das rechnete er ihm zur Gerechtigkeit. Gen. 15 V. 6“

– so lenkt die zweite Bibelstelle das Augenmerk mehr auf die Verheißung selbst:

– „und durch deinen Samen sollen alle Völker auf Erden gesegnet werden. Gen. 22 V. 18.“

Diese Verheißung, mit den Augen unserer Vorfahren gelesen, besitzt eine eindeutig christologische Dimension.

„Universa Scriptura de solo Christo est ubique“, schreibt Luther. Die Schriftauslegung des Luthertums dieser Zeit findet Christus auf allen Seiten der Bibel, wenn es sein muß auch mit den Mitteln der allegorischen Exegese<sup>24</sup>.

<sup>24</sup> Reinhard Lieske, a. a. O., S. 92.

Die Bilderreihe setzt sich noch um ein Beträchtliches fort. Ein weiteres biblisches Beispiel eines Verheißungsempfängers gibt *Isaak* ab. Auf ihn folgt *Joseph*. Die zu Joseph zitierte Bibelstelle sagt:

„Und Pharao sprach zu seinen Knechten: Wie könnten wir einen solchen Mann finden, in dem der Geist Gottes sei? Gen. 41 V. 38.“ Hier, bei Joseph, geht es wohl nicht so sehr um einen, der die Verheißung empfängt und ihr glaubt, sondern vielmehr um einen alttestamentlichen Typus für das neutestamentliche Auftreten Jesu selber.

Auf ebenderselben Linie liegt die Bibelstelle Gen. 49 V. 10. Der Erzvater *Jakob* segnet seine Söhne und sagt zu Juda: „Es wird das Zepter von Juda nicht entwendet werden noch der Stab des Herrschers von seinen Füßen, bis daß der Held komme; und demselben werden die Völker anhängen.“

Zu *Mose* ist Exodus 3 V. 10 zitiert: „So gehe nun hin, ich will dich zu Pharao senden, daß du mein Volk, die Kinder Israel, aus Ägypten führst.“

Dies Ineinander von biblischer christozentrischer Verheißung und von Mahnung zum Glauben und zu bekenndem Ergreifen verleiht dieser Bilderreihe ihren besonderen Charakter. Üblicherweise begnügen sich biblische Bilderreihen, einfach die biblische Heilsgeschichte Alten und Neuen Testaments fortlaufend zu erzählen. Diese Bilderreihe hier drückt nicht nur den Hinweis auf die Erlösungstat Christi aus, sie akzentuiert darüber hinaus in einer ganz auffälligen Weise ein Zeugnis von und eine Mahnung zum Bekennermut, der die in Christus erfüllte Verheißung annimmt und für sie eintritt.

Entlang der Nordwand sind auch noch Bilder selbst zu erkennen. Deute ich das Motiv gleich des ersten Bildes richtig, so handelt es sich um das Konterfei eines *Türkensultans* – mit einem von einer Krone verziertem Turban und weiten Pluderhosen. Zitiert ist Exodus 5 V. 2: „Wer ist der Herr, des Stimme ich hören müsse und Israel ziehen lasse?“ Die im gemalten Wortlaut nicht wiedergegebene Fortsetzung der Rede Pharaos lautet: „Ich weiß nichts von dem Herrn, will auch Israel nicht ziehen lassen“<sup>25</sup>. Das Bild kann doppeldeutig verstanden werden: Natürlich war auch die Erinnerung an die Türkengefahr noch längst nicht dem Gedächtnis dieser Generation entschwunden. Vielleicht wird in verhüllter Gestalt aber auch hier auf die Kämpfe und Auseinandersetzung um die Entstehung der Radewiger Kirchengemeinde und die Übung des Gottesdienstes in dieser Kirche angespielt auf dem geschichtlichen Hintergrund der schon erwähnten konfessionellen Spannungen und Bedrohungen am Vorabend des 30jährigen Krieges.

<sup>25</sup> Der biblische Zusammenhang ist die Bitte Moses an Pharao, die Kinder Israel aus ägyptischer Knechtschaft freizulassen.

Im Folgenden muß ein Überblick genügen.

Mose mit den Gesetzestafeln in der Hand ruft:

„Her zu mir, wer dem Herrn angehört. (Da sammelten sich zu ihm alle Kinder Levi. Ex. 32 V. 26).“

Die beiden *israelitischen Kundschafter* mit der Riesentraube präfigurieren vermutlich, die *eherne Schlange* wieder mit Sicherheit das in Christus gekommene Heil.

Zwei Bilder sind in die biblische Chronologie später hineingeschoben worden: die *drei Männer im Feuerofen*, Dan. 3 (denen sich ja bekanntlich zu ihrer Rettung ein vierter, selbstverständlich der Gottessohn, zugesellte) und *Isaaks Opferung*<sup>26</sup>.

Dann folgen Bilder von: *Gideon*; *Jephta*, dem seine Tochter entgegenläuft; *Simson*, der den Löwen bezwingt, und *Samuel*, wie er Saul zum König salbt.

Die letzten 4 Bilder geben neutestamentliche Themen wieder: der *barmherzige Samariter*; die *Enthauptung Johannes des Täufers*; die *Aussendung der Jünger durch Jesus* mit dem Zitat „Siehe, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe“, und schließlich: *Jesus selber*, wie er dem *Versucher* in eigener Person widersteht.

Die Bilderpredigt der anderen Bilderreihen in dieser Kirche, soweit sie überhaupt noch vorhanden sind, läßt sich noch straffer zusammenfassen.

Die Wandvertäfelung an der südlichen Hälfte der Ostwand zeigt leider keinerlei Bilder und Inschriften mehr. Die Wandtafeln an der Südwand hingegen zeigen spärliche Reste. Soviel ist immerhin noch zu erkennen, daß es sich um die Figuren der *12 Apostel*, vermutlich ergänzt um weitere biblische Gestalten (die 4 Evangelisten z. B.), gehandelt haben muß.

Die Bilderfolge der 12 Apostel taucht in den lutherischen Kirchen AltWürttembergs – das einzige Territorium, für das ein systematischer Überblick über vorhandene Bilder vorliegt<sup>27</sup> – als das am häufigsten wiederkehrende ikonographische Thema überhaupt auf. Auch in Herford finden wir es noch ein zweites Mal – in der Neustädter Johannis-kirche – belegt.

Die Apostel werden im Regelfall namentlich bezeichnet und führen ganz selbstverständlich auch immer noch ihre traditionellen Attribute mit sich. So führt z. B. der Apostel Simon traditionell eine Säge mit sich zur Erinnerung daran, wie er seinen Märtyrertod erlitt. Bartholomäus

<sup>26</sup> Auch das dazugehörige Gestühl in seiner Anlage läßt sekundäre Erweiterung vermuten. Es handelt sich übrigens um die Sitze der Bäckerzunft, wie beigegebene kleine Wappenzeichen (Brezel u. a. m.) erkennen lassen.

<sup>27</sup> Reinhard Lieske: *Protestantische Frömmigkeit im Spiegel der kirchlichen Kunst des Herzogtums Württemberg*, München 1973.

trägt seine eigene Haut über die Schulter geworfen. Jakobus d. Ä. hat den Hut mit der Muschel und einen Pilgerstab usw. Auch die Bezeichnung Sanctus (S.) wird nach wie vor den Apostelnamen beigegeben.

Nicht selten sind noch darüber hinaus einzelne Teilsätze aus dem Apostolischen Credo den apostolischen Bildgestalten hinzugefügt. Zu den Apostelbildern von der Jakobikirche fehlen sämtliche Textangaben, die wenigen überkommenen Reste des Apostelzyklus in der Johanniskirche belegen aber auch diese aus dem Mittelalter überkommene ikonographische Tradition. Die mittelalterliche Legende besagt, das Apostolikum sei zu Pfingsten von den Aposteln vorgetragen worden, und zwar auf die Weise, daß jeder von ihnen je einen Satz oder Teilsatz des Credos mit eigenem Munde beigegeben habe. Der Wahrheitsgehalt der Legende selbst war auch zur Zeit der Reformation schon nicht mehr unumstritten. Die Einteilung des Credos in 12 Artikel lebt dennoch in reformatorischen Katechismen fort<sup>28</sup>.

Daß der Bildwiedergabe der 12 Apostel solch eine hohe Bedeutung zukommt, liegt auf der Hand. Die reformatorische Bewegung hat sich sehr bald des Vorwurfs erwehren müssen, vom Fundament der alten und wahren Kirche abzuweichen. Solchem gefährlich erscheinendem Vorwurf mußte ein eigener geschichtlicher Entwurf entgegentreten. Ich erinnere an das bekannte Geschichtswerk des Matthias Flacius Illyricus, den „Catalogus testium veritatis, qui ante nostram aetatem reclamaverunt Papae.“ Die protestantische Geschichtsschreibung kehrt den Vorwurf des Abfalls vom alten und wahren Fundament der Kirche um und unternimmt den Versuch des Nachweises, daß es gerade die Anhänger Luthers sind, die den alten ursprünglichen Glauben in seiner Reinheit gewahrt bzw. wieder zum Vorschein gebracht haben. Das Leben der neuentstandenen Kirche ruht auf dem Fundament, das die Apostel und Jünger des Herrn gelegt haben, und nirgends sonst. Und das Apostolische Credo gilt als die Summe, als kurze prägnante Zusammenfassung der breiten Fülle der biblischen Verheißung, die ihrerseits auf Christus zuläuft.

In den umfassenden Rahmen der Bilderpredigt in der Jakobikirche paßt also auch die Zeugenschaft der Apostel sehr gut hinein – eine Zeugenschaft, die jene ja auch zudem ganz existentiell unter Hingabe von Leib und Leben bekräftigt haben.

Die Empore an der Nordwand zeigt eine ausführliche Aneinanderreihung von Themen aus der *Passionsgeschichte*. An sich ist auch dies ein häufig wiederkehrendes Thema der protestantischen Ikonographie – es hat in der Neustädter Johanniskirche ebenfalls eine Parallele. Besonders das Zeitalter des Barock liebt es sehr, sich in das Leiden Jesu

<sup>28</sup> Vgl. Reinhard Lieske, a. a. O., S. 62 ff. und S. 100 ff.

zu versenken. Die Bildwiedergabe des Barockzeitalters kriegt dabei oft den Charakter des Gefühlig- und Selbstzerknirschung Angelegten. Für die Frühzeit des Luthertums ist solch eine Konzentration auf die Leidensgeschichte eigentlich eher unüblich. Die Erzählung der neutestamentlichen Christusgeschichte orientiert sich hier stärker an den großen heilsgeschichtlich relevanten Ereignissen im Sinne oder gar in Entsprechung der Themen-Reihenfolge des apostolischen Credo. Die Johanniskirche in Herford bietet auch dafür ein Beispiel. Stoßen wir nun in der Jakobikirche auf eine recht frühe Bilderreihe, die sich ausschließlich dem Thema des Leidens und Sterbens Christi widmet, so hat auch dies seine besonderen Gründe.

Die Reihe beginnt, wie üblich, mit der Szene der *Einsetzung des Hlg. Abendmahls*. Es folgen: *Gethsemane*, *Gefangennahme*, ebenfalls übliche Themen – dann aber gleich vier Bilder, die alle mit der Vorführung *Jesu vor Kaiphas*, seinem Verhör daselbst und wie er mißhandelt wurde, zu tun haben. Die hiermit gegebene Schwerpunktbildung fällt völlig aus dem Rahmen des Herkömmlichen. Die übrigen ikonographischen Themen sind wieder traditionell: *Jesu Geißelung* durch die Soldaten des Pilatus, *Dornenkrönung*, *Ecce homo*, *Kreuztragung*, *Entkleidung und Annagelung* an das Kreuz, *Kreuzaufrichtung* – und schließlich das Bild des *Gekreuzigten* mit Maria und Johannes darunter.

Alles Gefühlig-Meditative wird diesen Bildern von vorneherein dadurch genommen, daß jede gemalte Szene wiederum einen ausführlich erzählenden Bibelvers mit sich führt. Seine Besonderheit erhält der Zyklus durch die ungewöhnlich breit entfaltete Gegenüberstellung von Jesus und Kaiphas mitsamt den Priestern des Hohen Rats. Ihren Höhepunkt erhält diese Konfrontation in der nach biblischem Wortlaut zitierten Frage und Antwort: „Bist du denn Gottes Sohn? und er sprach: Ihr sagts, der bin ich!“ Zugrunde liegt wohl die Absicht, Jesus selber als den, der bekennt und von sich selber Zeugnis ablegt, herauszustellen.

Auch der zweite erhaltene Emporezyklus dieser Kirche bietet eine Besonderheit in dieser an Besonderheiten so reichen Kirche. Ich kenne für diesen Bilderzyklus wiederum keine einzige Parallele außerhalb Herfords; nur in der Neustädter Johanniskirche kehrt er, ganz offensichtlich auch nach der gleichen Vorlage gemalt, ein zweites Mal wieder.

Die jetzige Orgel hat ihren Platz auf der Westempore des Kirchenraumes. Ursprünglich war sie, wie schon dargelegt, auf einer Empore aufgestellt, die Chorraum und Kirchenschiff voneinander trennte. Jene zuvor noch orgellose Westempore aber mag hier, wie dies in entsprechender Weise noch an der Westempore der Neustädter Kirche abzulesen ist, desgleichen den Ratsangehörigen dieser Gemeinde vorbehalten gewesen sein. Für diese Gleichheit der Verwendung spricht auch noch

das gleiche Bildprogramm, das hier wie dort an gleicher Stelle Verwendung findet. Beide Male handelt es sich um eine Folge von 9 gemalten Halbfiguren frommer jüdischer *Königsgestalten*. Jede von ihnen führt ihre Namensbezeichnung und eine lateinisch formulierte Charakteristik mit sich. Wir sehen und lesen:

*Salomo* – rex sapiens.

*Roboam* (= Rehabeam) – rex poenitens. Nach 2. Chron. 11 V. 12 sagt Rehabeam auf das Wort des Propheten hin einen geplanten Feldzug gegen die abgefallenen Stämme des Nordreiches wieder ab.

*Assa* – rex fortis. Nach dem nur kurz regierenden und hier weggelassenen König Ahia war er, laut 2. Chron. 14, der erste König von Juda, der gottesdienstliche Reformen durchführen ließ.

*Josaphat* – rex iustus. Er bestellte, nach 2. Chron. 19, überall Richter im Lande und ordnete die religiöse Rechtspflege neu.

*David* – rex et psalmista. Sollte sein Platz wirklich von Anfang an in der Mitte der Bilderreihe gewesen sein, so sicherlich seiner hohen Bedeutung wegen, die ihre Pointe darin besitzt, daß der verheißene Gottessohn zugleich als Davidssohn unter die Menschen tritt.

*Osiat* (= Usia/Asarja). Er tat, was dem Herrn wohl gefiel, alleine, daß er sich vermaß, daß Opfer am Räucheraltar im Tempel mit eigenen Händen darbringen zu wollen, wofür der Herr ihn, laut 2. Chron. 26, mit Aussatz strafte.

*Jotan* (= Jotham) – rex pius.

*Ezechias* (= Hiskia) – rex orans. Aufgrund seines Betens und Flehens im Tempel errettete ihn Gott aus der Hand der Assyrer (2. Chron. 29ff./2. Kön. 18f.).

*Josias* (= Josia) – rex zelotus. Unter Josia wird jenes berühmte Gesetzbuch im Tempel des Herrn gefunden, das zur Grundlage einer umfassenden, alles auf den Jerusalemer Tempel hin konzentrierenden religiös-politischen Reformation wird (2. Kön. 22 u. 23/2. Chron. 34 u. 35).

Zusammenfassend geurteilt läßt sich in dieser Bilderreihe der frommen jüdischen Könige immer noch ein und derselbe angeschlagene Grundton eines Bekenntens zur Wahrheit des Evangeliums wiederfinden. Jene frommen jüdischen Könige geben ein leuchtendes Vorbild ab für jegliche christliche Obrigkeit und heben damit die Schilderung des Bekennermuts auf die politisch-gesellschaftliche Ebene. Jene Könige haben ja nichts weniger getan als dies, daß sie gekämpft haben um die Reinheit des Glaubens, und die zeitgenössische Bibelauslegung sieht darin ganz selbstverständlich den eigenen Kampf um die Durchsetzung der reinen Lehre und des wahren Gottesdienstes widergespiegelt. Diese Gleichsetzung kann so weit gehen, daß z. B. die im AT wiederholt erwähnten und oft nur so unvollständig bekämpften Höhen-Heiligtümer gleichgesetzt werden mit den zeitgenössischen Wallfahrts- und

Feldkapellen, wie sie „noch heutigen Tages“ in den katholischen Gegenden allenthalben auf Hügeln und Feldern zu finden sind<sup>29</sup>.

Ein Rundgang durch die nachreformatorische Bilderwelt einer Kirche kann nicht enden, ohne daß auch vorhandene Holzepitaphe die ihnen gebührende Aufmerksamkeit erlangen. Aus der Jakobikirche soll exemplarisch wenigstens eines von ihnen beschrieben werden. Besonders ansehnlich und auch typisch ist das der schon mehrfach erwähnten und um die Kirche verdienten A. Brautlach und seiner Gattin Catharina, geb. Freithof. Holzepitaphe sind fester Bestandteil der Kirchengenausstattung in den Kirchen des Luthertums. Während der Adel sich in der Regel aus Stein gehauene Epitaphe leistet, kommt dem verdienten Bürger die aus Holz gefertigte Erinnerungstafel zu. Meist sind es die Nachkommen, die sie stiften und anbringen lassen. So hängt es dann an der Kirchenwand der Kirche, der der Verstorbene zeit seines Lebens als ein Gemeindeglied angehörte, hält das Angedenken der (überwiegend) väterlichen Vorfahren in Ehren und erinnert und mahnt zu ungebrochener Kontinuität im Glauben. – Natürlich taucht auf dem Bildteil des Epitaphs auch die gemalte Figur des Verstorbenen auf, samt Ehegattin und zahlreichen Kindern. Wie es den Anschein hat, bleibt jedoch, bis weit ins 18. Jh. hinein, die Darstellung des oder der Verstorbenen klar und eindeutig einem biblischen Hauptgemälde untergeordnet<sup>30</sup>. Das Holzepitaph muß demnach in seiner Entstehung und Absicht von Porträt-Gemälden unterschieden werden, deren es in dieser Kirche übrigens auch etliche gibt.

Dem sozusagen klassischen Typ eines bürgerlichen Holzepitaphs entspricht noch jenes der Eheleute Brautlach. Er selbst und seine Gattin erscheinen, als Halbfiguren gemalt, innerhalb eines schmalen, ausgegrenzten Bildbereiches unterhalb des großen biblischen Hauptgemäldes. Unter der Darstellung der Verstorbenen, die sich sichtlich um Bildnistreue bemüht, ist eine Kartusche angebracht, deren Inschrift

<sup>29</sup> So in der kommentierten Bibelausgabe von Lucas Osiander, Tübingen 1589 ff. – in deutscher Übersetzung in Lüneburg erstmals 1650 herausgegeben. – Vgl. auch Ph. Schmidt: Die Illustration der Lutherbibel, Basel 1962, auf S. 275: „Der wahre, alte Protestantismus suchte in der Bibel nicht den persönlichen Trost, Glaubensstärkung oder Hilfe, er suchte die biblische Bestätigung für einen Glauben, den ihm sein über alles verehrter Reformator hinterlassen hatte und der nach seiner Überzeugung zu allen Zeiten von Menschenwerk, Aberglauben, Gewalttat und Verrat bedroht war.“

<sup>30</sup> Genauere Untersuchungen fehlen noch; meine eigene Folgerung stützt sich auf den Befund in ländlichen württembergischen Kirchenräumen. Die vorgetragene These wird im Vergleich mit der Ausstattung großer städtischer Bürgerkirchen relativiert werden müssen. Neuerdings erfahre ich, daß es stark auf das Porträt hin zielende Tendenzen in der Gestaltung von Epitaphien schon um 1600 in Danzig gibt – dort allerdings unter dezidiert reformiertem Einfluß entstanden (mündliche Ausführungen von Frau Katarzyna Cieślak aus Danzig, der ich sehr herzlich danke).

in lateinischer Sprache stichwortartige Auskunft über Namen und Amtsfunktionen der beiden Verstorbenen bzw. des Mannes gibt.

Eindeutigen Mittelpunkt und Blickfang des Ganzen bildet jedoch das große biblische Hauptgemälde. Als wiederum seltenes Thema zeigt es Christus, der Lazarus aus dem Grabe ruft. Zwei kleine Schrifttafeln mit lateinischen Bibelversen flankieren das Gemälde:

„Joh. 11 V. 43: Jesus rief mit lauter Stimme: Lazarus, komm heraus“ – und

„Röm. 10 V. 9: So du mit deinem Munde bekennt (!) Jesum, daß er der Herr sei und glaubst in deinem Herzen, daß ihn Gott von den Toten auferweckt hat, so wirst du selig.“

Ein weiteres, nur viel kleineres Gemälde mit der Auferstehung Christi selber ist auf das Hauptbild aufgesetzt. Hierzu gehören die Christusworte: „Joh. 11 V. 25f. Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubt, wird leben, ob er gleich stürbe.“

All dies zusammen wird von üppigem Rahmenwerk im Renaissance-Stil umspielt, in welchem Engelchen sitzen, die die Marterwerkzeuge tragen. Ein großer Engel mit einem Kreuz im Arm bildet den krönenden Abschluß nach oben.

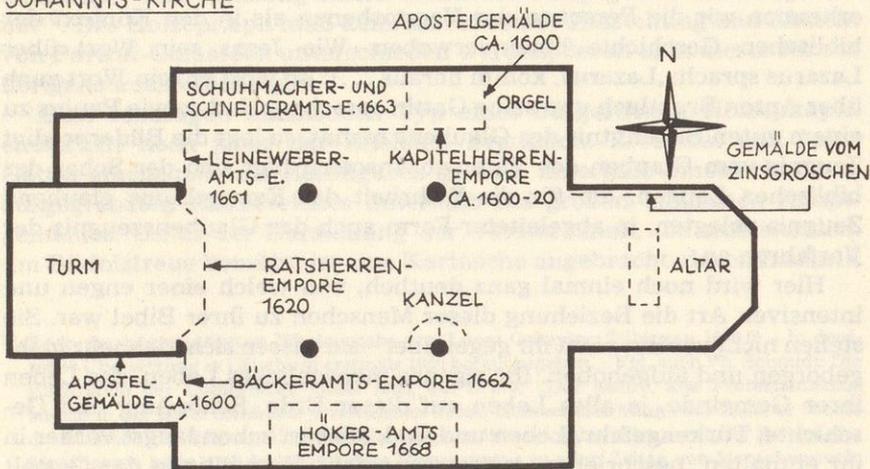
Alles aber wird eindeutig dominiert von dem großen biblischen Hauptgemälde. Indem es das Augenmerk auf die biblische Szene lenkt, erkennen wir die Personen der Verstorbenen als in den Kontext der biblischen Geschichte hineinverwoben. Wie Jesus sein Wort über Lazarus sprach: „Lazarus, komm heraus . . .!“, so wird er sein Wort auch über Anton Brautlach und seine Gattin sprechen. Und so wie Paulus zu einem guten Bekenntnis des Glaubens mahnt, so legt die Bilderpredigt Zeugnis vom Glauben der Väter ab. Insofern fügt sich der Schar der biblischen Zeugen, die für die Wahrheit des Evangeliums glaubend Zeugnis ablegten, in abgeleiteter Form auch das Glaubenszeugnis der Vorfahren an.

Hier wird noch einmal ganz deutlich, von welcher engen und intensiven Art die Beziehung dieser Menschen zu ihrer Bibel war. Sie stehen nicht vor ihr, nicht ihr gegenüber – sie wissen sich vielmehr in ihr geborgen und aufgehoben. Ihr eigenes menschliches Leben, das Leben ihrer Gemeinde, ja alles Leben auf dieser Erde, Schöpfung und Geschichte, Türkengefahr, Leben und Tod, alles ist schon längst vorher in ihr enthalten, beschrieben, zusammengefaßt. Sinnfällig in der Gestalt der Bilder umfängt die Bibel die in der Kirche versammelte Gemeinde gleichsam von allen Seiten. Wer in den Gottesdienst geht, kehrt gleichsam heim in die Bibel und in den Rahmen, den sie steckt. – Hier hebt nun freilich auch der für die Frommen des Zeitalters unbegreifliche Vorgang an, daß nicht alle Gemeindeglieder diesen bergenden Rahmen gleich hoch schätzen und in ihm verharren wollen. Wo sie doch alle gleicher-

maßen von der Bibel umgeben werden, warum nur wollen sie denn nicht auch alle glauben?

Die zweite alte Herforder Kirche mit reicher nachreformatorischer Kirchenausstattung ist die Neustädter Johanniskirche. Bis 1634 blieb die Neustadt ein von der Altstadt administrativ unabhängiges Gemeinwesen, mit eigenem Bürgermeister, Stadtrat und Rathaus<sup>31</sup>. Der erste Eindruck, den der Innenraum dieser Kirche vermittelt, ist noch überwältigender als der, den schon die Jakobikirche hinterläßt<sup>32</sup>. Der Gedanke drängt sich auf: genauso muß eine gutausgestattete Bürgerkirche vor 300 Jahren ausgesehen haben. Der Eindruck von (nahezu) Unversehrtheit entsteht, bis hin zu so wunderschönen Details wie die Butzenscheiben der Windfangtüren. – Beim zweiten Hinschauen muß dann das Bild von unversehrter Geschlossenheit einer alten Kircheneinrichtung allerdings doch wieder relativiert werden. Vor allem aber: so sehr die Ausstattung auch den Eindruck des ‚In-sich-Geschlossenen‘ macht, so sehr beginnen die ikonographischen Bildprogramme selbst auseinanderzustreben. Eine so klare, thematisch in sich stimmige Bilderpredigt, wie sie die Radewiger Kirche bot, liegt nicht mehr vor.

### JOHANNIS-KIRCHE



<sup>31</sup> Rainer Pape: Sancta Herfordia. Geschichte Herfords von den Anfängen bis zur Gegenwart, Herford 1979, S. 198.

<sup>32</sup> Vgl. die zahlreichen guten Fotos in dem sehr schönen Heft von Wolfgang Schuler: Die Neustädter Johanniskirche, o. O. 1978.

Beginnen wir wiederum mit den Prinzipalstücken des lutherischen Gottesdienstes: Kanzel, Altar und Taufstein. Der Taufstein stellt das älteste Stück nachreformatorischer Kirchenausstattung in Herford, das wir kennen, überhaupt dar. Nebst einfachem ornamentalen Zierwerk im Renaissancestil und der Jahreszahl 1564 trägt er keinerlei figürlichen Schmuck<sup>33</sup>. Die Versuchung liegt nahe, zu sagen: Es gibt *noch* keinen bildhaften, ikonographisch bedeutsamen Schmuck. Eine Verallgemeinerung aber wäre eine zu schnell gezogene Schlußfolgerung. Wir stoßen auf beides: Es gibt sehr frühe lutherische Bilder in lutherischen Kirchenräumen, man denke nur an Lucas Cranach und seine Schule. Es scheint aber auch mancherorts so etwas wie eine Zurückhaltung vor den Bildern, zumindest in der ersten und zweiten Generation, gegeben zu haben.

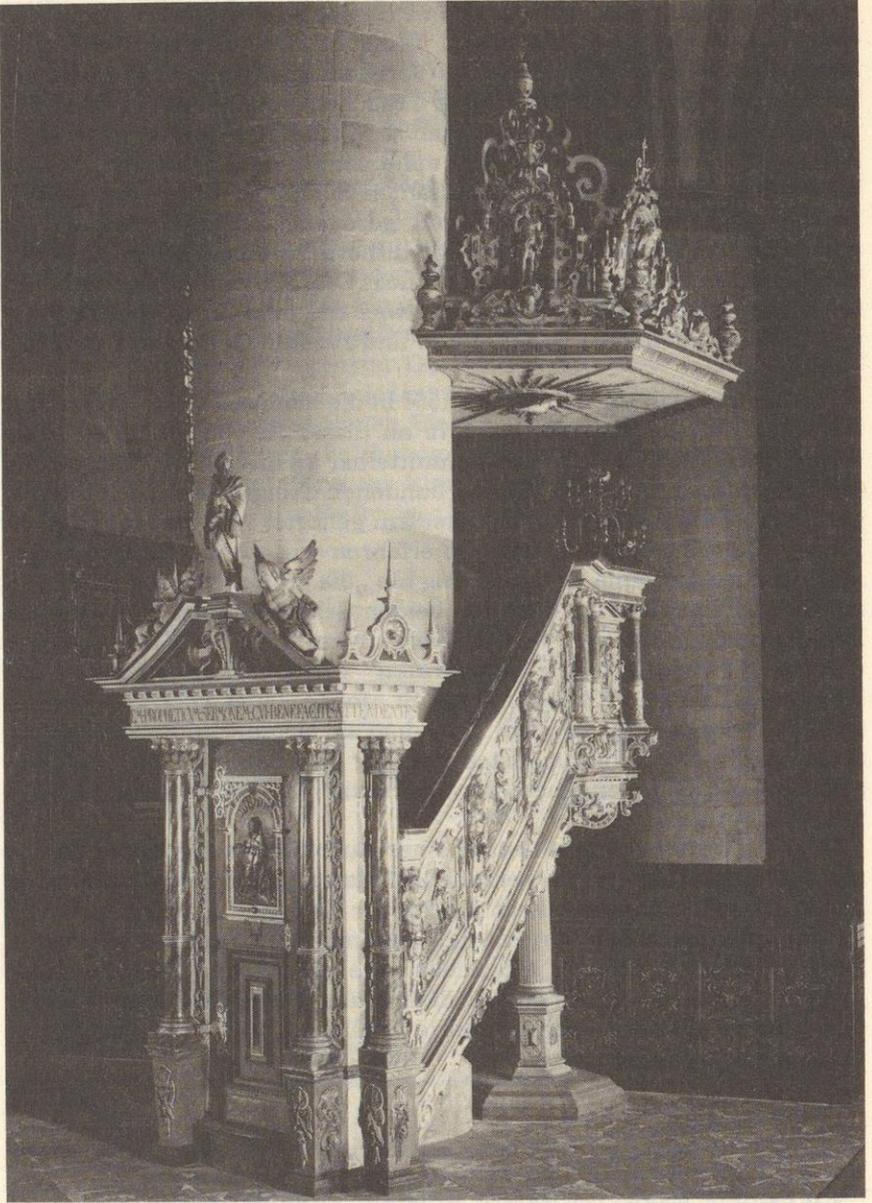
In Herford fällt die Jahreszahl 1564 in die Amtszeit des Pfarrers Jost Detering, der von 1534 an bis 1575 an dieser Kirche amtierte. Seine Wirkungszeit schließt also noch unmittelbar an die mit der Einführung der Reformation im Jahre 1530 verbundenen Ereignisse an, zu denen in der Tat auch in Herford ein Bildersturm gehörte. Was die Haltung von Pfarrer Detering selber betrifft, so erfahren wir aus der Literatur, daß ausdrücklich auf seine Veranlassung hin „die großen steinernen Bilder, so Christus am Kreuze nebst den beiden Schächern und drei anderen Personen vorstellen“ . . . „welche vormals im Chor der Kirche gestanden haben“, wie es heißt, „angegriffen“ wurden. Ferner habe er die Kapitel-Herren des Kollegiatstiftes St. Johann und Dionys – freilich erfolglos – bekämpft, die auch, nachdem sie sich der reformatorischen Strömung geöffnet hatten, nach wie vor ihre lateinischen Psalmen-gesänge und Stundengebete im Chorraum der Johanniskirche hielten<sup>34</sup>.

Das früheste bekannte Datum einer Ausschmückung dieser Kirche mit Bildern ist das der Jahreszahl 1583, in welchem Jahre nach einer noch 1818 zu lesenden Inschrift der Rat der Neustadt „Das Innere dieser Kirche auf Kosten der Bürgerschaft instandgesetzt und mit selteneren Bildern geziert“ habe<sup>35</sup>. Möglicherweise sind Wandgemälde damit gemeint, und eine gründliche Restaurierung der Kirche könnte unter der Tünche späterer Jahrhunderte vielleicht noch manche Überraschung zutage fördern.

<sup>33</sup> Ein hölzerner Aufsatz mit einer figürlichen Gruppe der Taufe Jesu stammt aus dem 17. Jahrhundert und wird gewöhnlich an gesondertem Ort aufbewahrt.

<sup>34</sup> J. H. Hagedorn: Entwurf vom Zustande der Religion bei der Reformation, in Absicht der Grafschaft Ravensberg, vornämlich der Stadt Herford, Bielefeld 1747, S. 89.

<sup>35</sup> Heinrich Richter: Die St. Johanniskirche in Herford. Festschrift zur Neu-Weihe der Johanniskirche am 1. Februar 1910 (Herford 1910), S. 63 Anm. 6.



Johanniskirche: Kanzel von 1602  
Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster

Stärker ins Auge fällt der Altar mit seinem großen Bildretabel und seinem Zierwerk in Formen der Spätrenaissance<sup>36</sup>. Er steht auf einem an dieser Stelle errichteten Unterbau von 1909, der noch aus dem Mittelalter stammende Bauteile mitverwendet. Sein Bildprogramm entspricht durchaus Üblichem, ohne besondere Akzente zu setzen. Ein großes querrechteckiges Gemälde zeigt die Einsetzung des Heiligen Abendmahls, die Jünger empfangen Brot und Wein in evangelischer Weise direkt aus Christi Händen.

Eine zweite daraufgestellte Tafel zeigt eine geschnitzte Figur des Kruzifixus mit den gemalten Figuren von Maria und Johannes darunter. Die Spitze des zierenden Rahmenwerkes endet in einem Pelikan, der sich – nach alter naturkundlicher Überlieferung – mit seinem eigenem Schnabel die Brust aufritzt, um seine Jungen zu nähren. Diese naturkundliche Allegorie des Opfertodes Jesu wird auch von den Evangelischen gerne gebraucht. Der ikonographische Sinn des Ganzen ist ohnehin deutlich: der Christus, der sich selber für unsere Sünden in Blutvergießen und Tod hineinbegab, wird durch die Gaben des Abendmahls auch als der Himmlische immer noch lebhaft präsent.

Die räumliche Anordnung des Altars wird wohl seiner historisch überlieferten Stellung in der Jakobikirche entsprochen haben: ursprünglich weiter nach vorne, in den Gemeinderaum hineingerückt, vor einer Chorempore mit Orgel, die auch in dieser Kirche den Chorraum mitsamt seinen herrlichen vorreformatorischen Glasfenstern vom Kirchenschiff abgeteilt hat<sup>37</sup>. Der Chorraum selbst blieb den Stundengebeten der ‚Früh-Herren‘ vom St. Dionysiosstift vorbehalten, die auch noch weit in nachreformatorische Zeit hinein weitergehalten wurden, Reste des Chorgestühls erinnern daran<sup>38</sup>.

Das am aufwendigsten und einfallsreichsten gestaltete Prinzipalstück ist auch in dieser Kirche die auf 1602 datierte Kanzel. Ihr ikonographisches Programm knüpft einerseits an das der Kanzel der Jakobikirche an, indem auch hier am Kanzelkorb die Allegorien der fünf Sinne erscheinen. Andererseits aber läßt sich gut vorstellen, daß der Versuch unternommen wurde, die ja ansonsten bilderlose Kanzelverzierung der Radewiger Kirche zu übertrumpfen.

Den Kanzelkorb ziert das – freilich reich geschnitzte und verzierte – Standardprogramm lutherischer Kanzeln: die vier Evangelisten mit ihren traditionellen Symbolen. Hinzu tritt als 5. Figur noch Mose, die beiden Gesetzestafeln in der Hand, auch dies eine gut lutherische Bil-

<sup>36</sup> Wolfgang Schuler, a. a. O., S. 27f., beschreibt ihn sehr ausführlich, datiert ihn freilich ca. 50 bis 60 Jahre zu früh.

<sup>37</sup> Mündliche Hinweise von Superintendent i. R. Helmut Gaffron aus Herford.

<sup>38</sup> Wolfgang Schuler, a. a. O., S. 10f.

derkombination, Ausdruck der Theologie und Verkündigung prägen den Spannung von Gesetz und Evangelium.

Das Portal mit der Tür, die den Zugang zur Kanzel für Unberufene versperrt, zeigt auf dem Giebel obenauf den Apostel *Paulus*.

Die Türe selber wird durch das geschnitzte Bild des Propheten *Daniel* verziert. Die kleine Hintergrundgestalt des Daniel in der *Löwengrube* mag an den Löwenmut des Predigers appellieren. Darüber hinaus wird an die *Vision des Daniel* von den vier Tieren erinnert. Anknüpfend an die Worte der Weissagung Daniels kommt der Predigt offenbar nicht nur das an den Einzelnen gerichtete Wort, sondern auch Deutung und Offenlegung von Menschheitsgeschichte und Endzeit zu.

Die drei anderen großen Propheten begegnen an der Brüstung des Treppenaufgangs zur Kanzel.

*Hesekiel* steht auf einem Feld voller Totengebeine. Sein vollmächtiger Ruf, auf Gottes Gebot und Verheißung hin ausgesprochen, ruft die Totengebeine ins Leben zurück.

*Jeremia* zur Seite schweben Topf und Rute aus der Berufungsvision Kap. 1, beides Symbole einer Gerichtsandrohung.

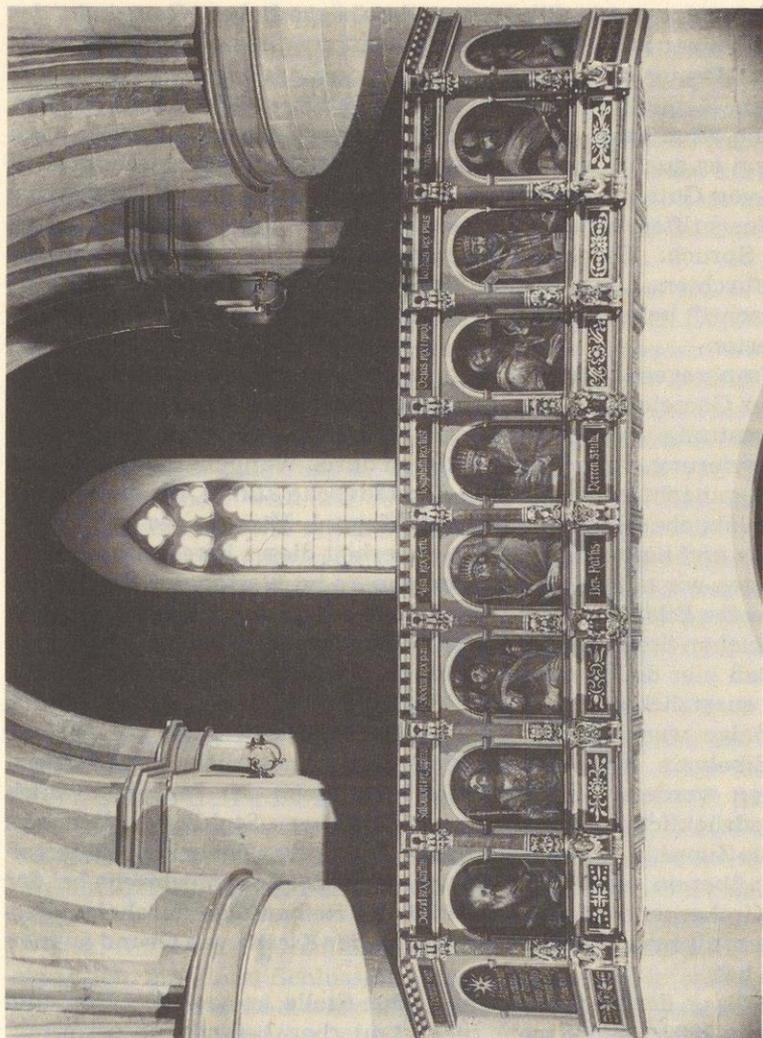
*Jesaja* schließlich bekommt von einem Engel eine glühende Kohle gereicht. Die Lippen des Predigers selber bedürfen der Reinigung von den Sünden, werden dann aber gewürdigt, mit menschlichem Mund die göttliche Botschaft zu artikulieren.

Der figürliche Schmuck wird durch die Bekrönung des Kanzeldeckels mit der Gestalt des *Christus Salvator* vervollständigt. Im Dienste der Verkündigung seines Kommens und seines Erlösungswerkes stehen sie ja auch alle – Propheten und Evangelisten – gemeinsam. Selbstverständlich begleitet auch hier jede Menge von Bibelversen die Bilder:

Am oberen Rand des Kanzelkorbs steht der Vers 2. Tim. 4 V.2: „Predige das Wort, halte an, es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit, strafe, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre<sup>39</sup>.“

Stellen wir uns den Geistlichen vor, der die Kanzel betritt. Er hat das Eingangsportal zur Kanzeltreppe durchschritten. Hier oben, das ist sein Ort, dem Zutritt anderer verschlossen. Nun sieht er sie alle vor, ja unter sich, Adressaten des göttlichen Wortes, während er selber auf der anderen Seite, der Seite des Wortes steht. Kirchengestühl und Emporen richten die ganze Gemeinde auf ihn und auf das Wort, das er zu sagen hat, aus. Noch kommen sie ja in den Gottesdienst, repräsentieren zumindest die Gesamtheit der Gemeinde, sind mehr als nur eine kleine Minderheit von 3–5%. Dem Prediger steht noch eine Gesamtheit vor Augen, so wie das Emporegestühl und die Kirchenbänke in ihrer ge-

<sup>39</sup> Alle Inschriften an der Kanzel selber sind wieder lateinisch gefaßt.



Johanniskirche: Ratsherren-Empore im Westen von 1620  
 Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster

treuen Spiegelung der Gliederung der bürgerlichen Gemeinde das Gesamtbild einer bürgerlichen Gesellschaft am Orte abkonterfeien. Da sitzen sie, Männer und Frauen, aufgegliedert nach Rang und Namen, Ratsherren, Kapitelherren, Vertreter der Zünfte, und er, der Prediger, steht ihnen allen kraft göttlicher Setzung gegenüber. Gelingt es auch noch, kann es auch noch gelingen, diese gesellschaftliche Gesamtheit mit dem von Gott gesagten Wort zu durchdringen? Den Kanzelkorb – weitere Inschriften mögen hier unerwähnt bleiben – ziert außerdem noch der Spruch: „Die da sündigen, strafe vor allen, daß sich auch die anderen fürchten. 1. Tim. 5 V. 20“. Die auf die Verkündigung weisende Kanzelinschrift bekommt hier in dieser Kirche schon einen arg drohenden Unterton.

Das Emporegestühl als eine getreue Spiegelung der sozialen Gliederung einer Gemeinde wurde eben schon erwähnt. Die überaus reichliche Ausstattung dieser Kirche mit Emporen, deren ungewöhnlich reiche Verzierung, vor allem aber deren durch Wappen und Inschriften kenntlich gemachte Reservierung für städtische Zünfte, für die Mitglieder eines löblichen Rates und für die Kapitel- Herren, das ist nun die eigentliche und herausragende Besonderheit dieses Kirchenraumes<sup>40</sup>.

Beginnen wir mit der Ratsherrenempore im Westen der Kirche. Sie zeigt dasselbe Bildprogramm wie die in der Radewiger Kirche, ist auch an der gleichen Stelle im Kirchenraum angebracht, nur mit dem Unterschied, daß hier die Jahreszahl 1620 an der Datierung keinen Zweifel läßt und zusätzlich noch ein Schriftfeld Ps. 72 V. 11 (lateinisch) zitiert: „Alle Könige werden ihn anbeten, alle Heiden werden ihn ehren.“ Dieser Bibelvers ist von den Zeitgenossen natürlich christologisch verstanden worden. Übrigens steht hier neben der Jahreszahl auch noch ausdrücklich die Zuweisung ‚Ratsherren-Stuhl‘. – Allerdings stimmt die Zuordnung von Bildern und Inschriften bei beiden Bilderreihen nicht überein, wahrscheinlich ist hier in der Johanniskirche bei der großen Kirchenrenovation von 1906 ff. die Reihenfolge durcheinandergekommen, als man die ganze Westpartie der Kirche von Grund auf neu errichtet hat.

Ebenfalls an der Westwand, an welcher Stelle, ist nach dem Neu- und Umbau von 1906 ff. nicht mehr rekonstruierbar, befand sich ursprünglich auch ein großes Leinwandgemälde, das nun im Chorraum der Kirche hängt. Es zeigt die Szene Matth. 22, in welcher Jesus die Pharisäer belehrt: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Got-

<sup>40</sup> Ich merke an: Es gibt auch in der Johanniskirche, zusätzlich zu den Emporen, noch eine Wandvertäfelung, vergleichbar jener bildergeschmückten, die in der Radewiger Kirche so viel Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, nur zeigt sie hier, in der Neustädter Kirche, keinerlei Bilderschmuck. Daß dies von Anfang an so gewesen sein soll, will mir – im Gegenüber der beiden Kirchen – nur schwer in den Kopf.

tes ist.“ Einst in die Nähe des großen Westportals gerückt, wurde das Motiv für alle Gemeindeglieder, die nach dem Gottesdienst wieder nach Hause gingen, zur drastischen Mahnung zum Steuerzahlen<sup>41</sup>.

Um 1600 herum könnten auch die Reste jener *Apostelbilder mit Credotexten* entstanden sein, von denen schon die Rede war.

Schließlich gehört in diesen Zeitraum auch noch eine kurze Bilderreihe ganz eigener Art. Die Empore der Nordwand schließt nach Osten hin mit einem Teilstück in guten Formen der Hochrenaissance, der die Bezeichnung „*Der Capitul-Herren-Stuhl*“ trägt.

Das Stichwort ‚Kapitel-Herren‘ verweist auf das schon erwähnte geistliche St. Dionysiusstift, das 1414 von Enger nach Herford verlegt und dessen Stiftsherren an die Johanniskirche verwiesen wurden. Die Stiftung besteht auch noch im nachreformatorischen Zeitalter fort.

Leider ist über die Art und Weise ihres Weiterbestehens wenig bekannt. Ein Religionsrezeß von 1672 regelt die Besetzung der Kanonikate neu: waren bis dahin immer noch 4 von 12 Stellen von Katholiken besetzt worden, so wird nun verfügt, daß nur noch 1 Kanonikat katholisch bleiben solle. Wie selbst noch für 1753 bezeugt, werden nach wie vor die lateinischen Horen im Chorraum der Kirche gesungen. Für diese Kapitelherren also, respektive für deren evangelisch gewordene Mehrheit (wenn die nicht ganz widerspruchsfreien Notizen in der Literatur ihre Richtigkeit haben), wird eine eigene Empore im Schiff der Johanniskirche geschaffen<sup>42</sup>.

Der Bilderzyklus dieses ‚Capitul-Herren-Stuhls‘, wie er genannt wird, umfaßt eine Folge von 7 Gemälden. Ich muß gestehen, daß diese Bilderfolge für mich das größte Rätsel hinsichtlich einer Deutung in diesen beiden Herforder Kirchen darstellt. Wahrscheinlich hat sich ein kluger, gestreicher Theologenkopf, anknüpfend an Motive des Alten Testaments, etwas sehr Kluges und Geistreiches ausgedacht, nur, was er gemeint hat, läßt sich mit letzter Sicherheit nicht mehr nachvollziehen.

Dem Aufbau der gesamten Bilderreihe zufolge müßte das erste Bild eigentlich eine Art Schlüsselstellung besitzen. Wir sehen niemand geringeren als *Martin Luther* abgebildet, traditionell in seinen schwarzen Lutherrock gekleidet, eine Bibel in seiner Hand, zu seinen Füßen ein weißer Schwan und neben ihm ein Pult mit aufgeschlagenem Buch. Unter dem Bild steht in deutscher Sprache die Inschrift: „Gottes Wort und Lutheri Lehr vergeht nun und nimmermehr.“ – Der weiße Schwan zu Luthers Füßen erinnert an eine alte Legende: Johannes Hus habe,

<sup>41</sup> Leopold von Lebedur: Minden-Ravensberg. Denkmäler der Geschichte, der Kunst und des Altertums, Bände i. W. 1934, S. 97.

<sup>42</sup> Rainer Pape, a. a. O., S. 132; Wolfgang Schuler, a. a. O., S. 10f.; Ludwig Hölscher: Reformationgeschichte der Stadt Herford, Gütersloh 1888, S. 22f.

schon auf dem Scheiterhaufen, prophezeit: Jetzt brate man zwar eine Gans, nach ihm aber werde ein Schwan erscheinen, den sie nicht würden fangen können, und der werde singen, daß ihnen die Ohren gellen sollten. – Dieses Luther-Motiv für sich genommen redet noch ohne Rätsel. Es ist auch keineswegs singulär. In Bildern und Drucken erscheint es so oder ähnlich massenweise aus Anlaß der 1. Jahrhundertfeier der Reformation im Jahre 1617. Von vielen Orten sind Nachrichten überliefert, wie dieses Jubiläum gefeiert wurde: mit Aufzügen und Festgottesdiensten usw. Und nicht selten feiern die Festredner Luther dabei weit über normales Menschenmaß hinaus als „einen Wundermann, rittermäßigen, heroischen Theologum und martialischen Prediger . . . der den römischen Goliath aufs Haupt erlegt“, oder titulieren ihn als „Teutschlands Propheten, Apostel, Evangelisten und letzten Eliam“ . . . „durch welchen auserwählten Rüstzeug der barmherzige Gott aus grundloser seiner Güte vor nunmehr hundert Jahren viel armer verführter und verirrter Christen aus der tyrannischen Dienstbarkeit deß abgöttischen Papstums gewaltlich erlöset und zu dem hellen Licht des ewigen Evangelii und seligmachenden Worts wunderbarlich heraus geführt hat“<sup>43</sup>.

Der Rest des Bildprogramms der Kapitel-Herren-Empore verbreitet dabei nur um so tiefere Dunkelheit. Zwei recht kriegerisch dargestellte *Engelsgestalten*, jede mit einem blankgezogenen Schwert in der Hand, rahmen vier alttestamentliche Gemälde ein: *Besuch der drei Männer bei Abraham* (Gen. 18) – dazu die Inschrift: „Gott ist von Abraham empfangen und bewirtet.“ *Durchzug der Kinder Israel durch das Rote Meer* – „Die Israeliten werden durch das Rote Meer geführt.“ *Jakobs Traum von der Himmelsleiter* – „Gott ist dem Jakob erschienen über der Leiter“. *Jakobs Kampf mit dem Engel* (Gen. 32) – „Jakob kämpft mit dem Sohn Gottes und erringt den Sieg“.

Auch unter den Engelbildern stehen Texte. Sie lauten: „Alle Cherubim und Seraphim singen immer mit hoher Stimm, Heilig ist unser Gott, der Herr Zebaoth.“ – Und: „Lobt den Herrn, ihr seine Engel, ihr starken Helden.“ Ist das ursprüngliche Bildprogramm vollständig erhalten geblieben? Es spricht eigentlich nichts dagegen. Eine Kapitel-Herren-Empore kann kaum jemals länger in ihrer Erstreckung gewesen sein. Worin aber könnte der Sinn der Bilder bestehen? Noch am ehesten leuchtet eine christologische Sinngebung ein. Die Unterschrift unter dem 4. Bild, das Jakob mit jenem Unbekannten ringend zeigt, benennt diesen Unbekannten des Schriftworts ja ausdrücklich als „Gottes Sohn“. Jakob ringt – wie dies ja auch Luther tat – mit Gott, bis ihm die gnädige Zuwendung Gottes in Christus widerfährt.

<sup>43</sup> Reinhard Lieske, a. a. O., S. 119 ff. (Zitate S. 123).

*Jakobs Traum von der Himmelsleiter* wird im Zeitalter der lutherischen Orthodoxie durchweg christologisch gedeutet, schon deshalb, weil in Joh. 1 V. 51 das Motiv der Himmelsleiter, auf der die Engel herauf- und hinuntersteigen, expressis verbis auf Jesus angewendet erscheint. Die Leiter präfiguriert dann den Menschgewordenen selber, ihre zwei Stege die beiden Naturen Christi usw.

In Luthers eigenen Worten ausgedrückt: Das Gesicht Jakobs vom offenen Himmel „... gehet auf Christum. Denn da Christus Mensch ward und ins Predigtamt getreten ist. . . , da hat sich der Himmel aufgetan und bleibet offen und ist von der Zeit her . . . nie zugeschlossen, wird auch nicht zugetan werden . . . Wo nun die christliche Kirche ist und das göttliche Wort rein gepredigt und die Sakramente gehandelt werden mit treuem Fleiß aus dem Wort Gottes, es auch gehöret und mit gläubigem Herzen angenommen. . . , daselbst stehet der Himmel weit offen und ist nicht mehr zugeschlossen<sup>44</sup>.“

Die beiden restlichen Bilder: der Besuch der drei Männer bei Abraham, die ihm die Geburt eines Sohnes ankündigen, und die das Volk Israel durch das Rote Meer führende Feuer- und Wolkensäule schließen christologische Interpretationsmöglichkeiten zumindest nicht aus. Ebenso offen wären beide Motive freilich auch für eine Deutung auf Taufe und Abendmahl.

I. Kor.10 V. 2 heißt es in Luthers Übersetzung: „Und sind alle durchs Meer gegangen und sind alle unter Moses getaufft mit der Wolcken und mit dem Meer.“

Und schließlich Joh. 8 V. 56: „Abraham ewer Vater ward fro, das er meinen tag sehen solt, und er sahe ihn und frewet sich.“ – dazu die Randglosse Luthers: „Alle Heiligen von der Welt anfang haben denselbigen glauben an Christum gehabt, den wir haben, und sind rechte Christen<sup>45</sup>.“

Das Thema der ganzen Bildreihe wäre dann wohl: der Lobpreis Gottes in der Erinnerung an das von Luther im Wort der Bibel wiederentdeckte Evangelium von Jesus Christus!

Übrig geblieben sind vier weitere Emporen, die allesamt von Mitgliedern Herforder Zünfte gestiftet wurden. Es ist eindrucklich zu beobachten, wie sich das Bild der Gesellschaft einer Bürgerstadt des 17. Jahrhunderts auf eine solch augenfällige und prononcierte Weise in der erhaltenen Einrichtung des Gestühles widerspiegelt. Jede Empore trägt nebst Bilderschmuck das entsprechende Zunfwappen an ihrer Brüstung. Selbstverständlich blieben die Plätze auf diesen Emporen

<sup>44</sup> Zitiert nach E. Mühlhaupt: Luthers Evangelienauslegung IV, Göttingen 1954, S. 82 ff.

<sup>45</sup> Nachdruck der Lutherbibel, Ausgabe von 1545.

denn auch den Mitgliedern dieser Zünfte, die sie errichtet und auch bezahlt hatten, ganz allein vorbehalten.

Die Einrichtung aller vier Zunfttemporen fällt auffälligerweise in die Jahre zwischen 1658 und 1669. Dies fällt insofern auf, als die Stadt Herford während der langen Jahre des 30jährigen Krieges nicht gerade ungeschoren davongekommen war. Die Stadt mußte mancherlei von fremden Truppen erleiden; sie mußte wiederholt sehr hohe Kontributionen zahlen; eine große Brandkatastrophe im Jahre 1638 vernichtet fast die gesamte Radewig und auch große Teile der Neustadt; auch beide Kirchen litten Schaden; eine in der Jakobikirche vorhandene Tafel gedenkt dieser Katastrophe mit sehr ausführlichen Worten, verbunden mit einem ernsten Ruf zu Buße und Beugung vor Gott.

Vor allem aber wird Herford im Jahre 1647 und wieder 1652 von brandenburgischen Truppen besetzt und hat von diesem Zeitpunkt an, trotz allen Versuchen der Gegenwehr, seinen Status als freie Reichsstadt verloren. Als Folge dieser gewaltsamen Okkupation beginnt dieses einstmals so reiche und stolze Herford allmählich zu der Bedeutungslosigkeit einer Provinzstadt im neuentstehenden brandenburgisch-preußischem Staatswesen herabzusinken. Wie erklärt sich da eine solch üppige und reiche Neuausstattung dieser Kirche? Etwa – jedenfalls auch – als eine Art Trotzreaktion?

Die Südwand der Kirche wird von dem ‚Höckeramtsstuhl‘ eingenommen. Höcker sind Kleinkaufleute; sie handeln z. B. mit Fett, Käse und Fischen<sup>46</sup>. Das Wappen der Zunft enthält denn auch in der Mitte einen mit einer kleinen Krone gezierten Stockfisch, flankiert von einer kleinen Schaufel zum Abstechen von Butter und von einem Hering. Die Jahreszahl 1668 steht hinzugefügt. Die Bildthemen sind wieder einmal sämtlich der *Passionsgeschichte* entnommen, diesmal aber, verglichen mit denen der Radewiger Kirche, ganz konventioneller Art:

Einzug in Jerusalem, Tempelreinigung, Abendmahl, Gethsemane, Gefangennahme, Jesus vor Kaiphas, Geißelung, Dornenkrönung, Ecce homo, Kreuztragung, Kreuzigung, Kreuzabnahme, Auferstehung, Jesus erscheint Maria als Gärtner, die Emmausjünger. Nur das Motiv der Tempelreinigung sowie die beiden letzten Ostergeschichten begegnen seltener. Ein alt- und neutestamentliches Bibelwort sind der Reihe vorangestellt. Das alttestamentliche Wort nimmt Bezug auf Jes. 53, und das neutestamentliche zitiert Luk. 18 V. 31: „Sehet, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, das geschrieben ist durch die Propheten von des Menschen Sohn.“ Ebenso sind auch hier

<sup>46</sup> Rainer Pape: Die Herforder Höcker. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte, in: Herforder Jahrbuch XII–XIV (1971/73) S. 156–179.

noch einmal alle Bilder mit sehr ausführlichen erzählenden Bibeltexten versehen.

Der ‚Bäckeramtsstuhl‘ an der südlichen Seite der Westwand demonstriert noch einmal sehr schön, mit welchen Augen auch im 17. Jahrhundert noch das Alte Testament gelesen wird. Die Bilder ordnen sich nach den drei Hauptartikeln des Katechismus lutherischer Prägung. Wir lesen: „Ich glaube an Gott den Vater“ und sehen *Gottvater* von Wolken umgeben und mit der Weltkugel in der Hand über einer Landschaft schweben.

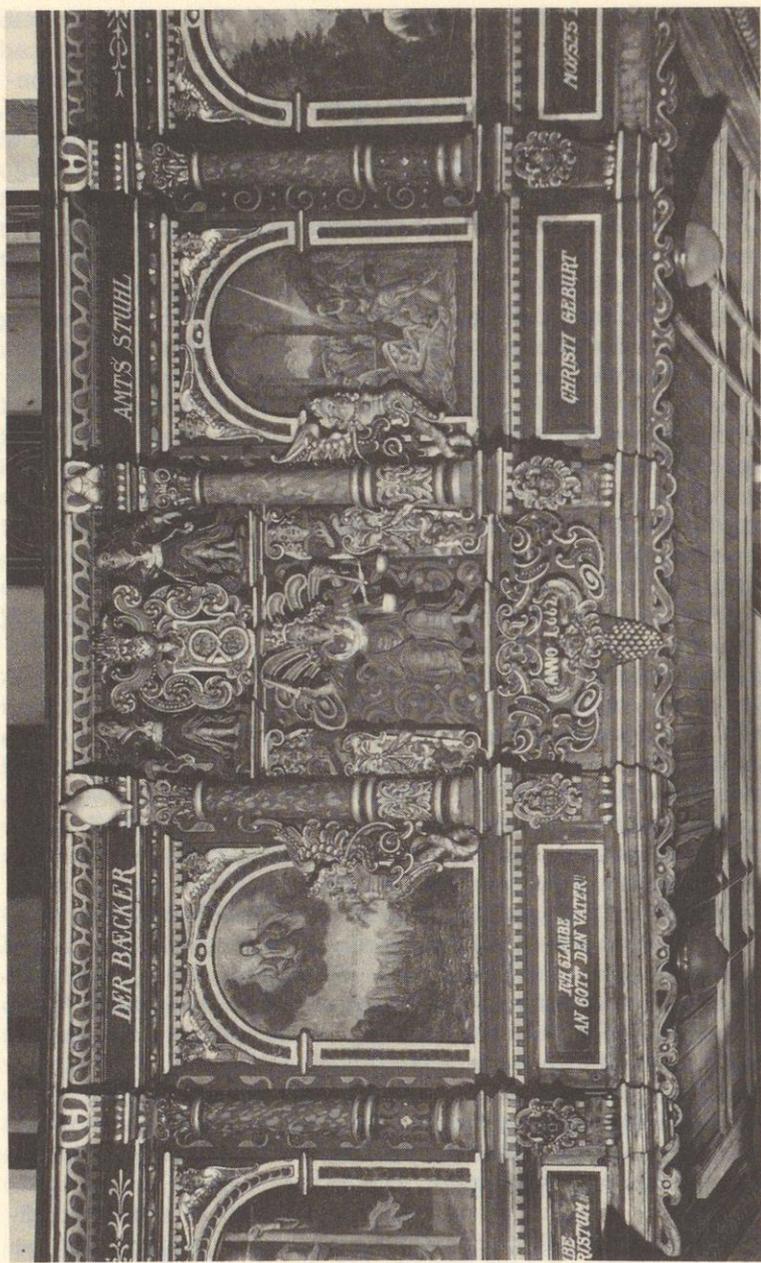
Dem Satz „Ich glaube an Christum“ ist ein Gemälde zugeordnet, das *Christus* zeigt mit dem Kreuz in der Hand. Zwei weitere Bildmotive gehören dazu: Das übliche Bild einer *Anbetung des Kindes* ist unterschrieben mit ‚Christi Geburt‘ – danebengerückt, in Wort und Bild, entdecken wir aber ‚*Moses Berufung*‘. Hier lebt die alte, dem Muster der typologischen Gegenüberstellung von Altem und Neuem Testament verhaftete Schriftauslegung immer noch fort. Christi Geburt und Moses Berufung gehören – schon in der *biblia pauperum* etwa – dergestalt zusammen, daß die alttestamentliche Szene typologisch vorwegnimmt, was in der neutestamentlichen Weihnachtsgeschichte ihre Erfüllung findet.

Wie zu vermuten steht, sind die restlichen beiden Bilder dem Thema des Hl. Geistes gewidmet. Bilder der *Taufe Jesu* und einer über der Erdenkugel schwebenden *Taube* finden sich heute als Einzelbilder an die Kirchenwand aufgehängt. Die Bäckerempore, auf 1661 datiert, hat offensichtlich Veränderungen erfahren.

An der nördlichen Hälfte der Westwand bemerken wir die Empore der Leineweberzunft. Wir lesen eine ganz ausführliche Stifterinschrift: „Zu Ehren der heiligen Dreieinigkeit und Erbauung vieler Seelen hat ein löbliches Leineweber Ampt diesen Stuhl verfertigen und zieren lassen“ – dazu die Jahreszahlen 1658 und 1661.

Das Wappen der Zunft enthält, nebst Weberschiffchen, einen Knochen zum Glätten und eine Werfte darunter, die beiden reliefgeschnitzten Figuren von Adam und Eva (!) unter dem Baum der Versuchung mitsamt der berühmten Schlange, die den Verderben bringenden Apfel schon im Maule trägt. Offenbar liegt Bezugnahme auf den altherwürdigen Ursprung der Leineweberzunft vor.

Die biblischen Bilder an den Brüstungsfeldern der Empore sind weniger originell. Sie enthalten wiederum eine Reihe von Christusbildern, diesmal aber mehr lehrhaft und an den 2. Artikel des Credo's erinnernd hintereinander aufgezählt. Die dazugehörigen kurzen lateinischen Stichworte lauten: *Christus conceptus, natus, vinctus, cruzifixus, resurrexit, ascendit*. Keine der Zünfte mit ihren in Auftrag gegebenen Bildern nimmt allzuviel Rücksicht auf schon vorhandene Bildpro-



Johanniskirche: Empore der Bäckerzunft von 1662  
Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster

gramme in dieser Kirche. Die Bilderreihen fügen sich nicht mehr zu einem Gesamtkonzept zusammen, sie treten eher additiv nebeneinander.

Bleibt uns als Letztes noch, den sehr umfangreichen, von Schustern und Schneidern in Kombination errichteten Teil der Nordempore zu betrachten. Das Wappen der Schusterzunft enthält einen Reiterstiefel, Schuhe, einen doppelköpfigen Adler und die Jahreszahl 1667. Als Bezeichnung der Schneiderzunft auf deren Wappen dienen zwei Scheren, die kleine Figur eines Bürgers in zeitgenössischer Bürgertracht, ein Gewand und zwei Rockärmel, endlich die Jahreszahl 1669.

Merkwürdigerweise fehlen an dieser Empore Bilder jetzt völlig. An ihre Stelle treten um so ausführlichere Texte. Zunächst ist noch einmal eine Stifterinschrift vorhanden: „Der hochheiligen Dreieinigkeit zu Ehren, vielen Menschen zur Erbauung und diesem Gotteshaus zur Zierde hat ein löbliches Schuhmacheramt diesen Stuhl verfertigen lassen.“

Dann lesen wir, neben dem Schuhmacher-Wappen: „Wenn du nicht gehorchen wirst der Stimme deines Gottes, so werden alle Flüche über dich kommen und dich treffen 5. Mose 28 V. 15.“

„Gott lieben und sein heiliges Wort, ist der beste Schatz hier und dort.“

„O Gott, Du höchster Gnadenhort, verleihe, daß uns dein göttlich Wort von Ohren so zu Herzen dring, daß es sein Kraft und Schein vollbring. Wo menschlich Hilf gar will verschwinden, da tut sich Gott mit Trost recht finden.“

Vor allem aber steht auf den Feldern des Schuhmacher- und des anschließenden Schneideramtsstuhls – auf gemalte Pergamentstreifen aufgetragen – ein ellenlanges Gedicht zu lesen. Nur Kostproben können zitiert werden<sup>47</sup>:

„Bös und Gut stehen vor dir beid  
danach dich richten tu allzeit  
darauf Tod und Leben ist bestellt,  
darum erwähl, welchs dir gefällt.“

Eine Erinnerung an die Bilderpredigt der Radewiger Kirche samt ihrer Kanzelinschrift drängt sich auf. Aus der Mahnung, das Heil in Christo zu ergreifen und sich zu ihm zu bekennen, wird in veränderter und fortgeschrittener Zeit freilich eine eher moralisch qualifizierte Entscheidungssituation. Das Gute wird dann z. B. so charakterisiert: trage Kreuz und Unglück mit Geduld, vertraue Gott und schicke dich, ehre die Eltern, auch wenn sie gebrechlich werden; halte deine Frau lieb –

<sup>47</sup> Der gesamte Text ist abgedruckt bei Wolfgang Schuler, a. a. O., S. 40f.

„Doch ihren Willen laß ihr nicht,  
bleib du Mann, Haupt und Gericht.“

Ferner, ebenfalls recht bezeichnend:  
„in fremde Sachen dich nicht meng,  
nach hohen Dingen dich nicht dreg,  
in deinem Beruff bleib fest.“

Sei demütig, verabscheue Prunk –  
„Lieb und ehr die Priester des Herrn,  
nach Vermögen gib diesen gern,  
von ihn hör fleißig Gottes Wort,  
So geht dirs wohl hier und dort.“

Noch zwei Kostproben:

„Borgstu was, das bezahl bald  
voraus sieh zu und glauben halt,  
Leihen und Bürgwerden ist gut,  
doch manchem oft Schaden bringen tut.“

Und

„Nimm nicht auff fremde Gest,  
sie, wer's ist, trau nicht zu fest,  
die Welt ist voll Untreue, List,  
kein Glaub jetz mehr zu finden ist.“

Ganz unbefangen wird eine am Bürgertum, ja Kleinbürgertum und seinen Lebensmaximen orientierte Ethik vorgetragen. Mit biblischer Ausrichtung hat das nicht mehr allzu viel zu tun, vor allem fehlt völlig jeglicher christologische Begründungszusammenhang. So wenig solche Formulierungen noch mit dem Zentrum des lutherischen Ansatzes, der Rettung des Menschen aus Gnade um Christi willen, zu tun hat, so bezeichnend bleibt dieser Text doch für die frömmigkeitsgeschichtliche Weiterentwicklung.

Natürlich bleibt zu beachten, wie sehr dieser Zug einer geistlich-kirchlich sanktionierten Platzanweisung schon von Beginn an die Ethik des Luthertums prägt. Viele Predigten, auch der vorhergehenden Jahrzehnte, machen die bürgerlich-ständische Rollenanweisung zu ihrem ausdrücklichen Thema<sup>48</sup>. Und in der festgelegten und durchgegliederten Sitzordnung eines Kirchenraumes findet solche Rollenzuweisung schon weit in die Anfänge kirchlicher Raumausstattung zurück ihren überaus sinnfälligen Ausdruck. Jeder, ob Mann oder Frau, reich oder arm, Herr oder Knecht, jung oder alt, ledig, verheiratet oder verwitwet, nimmt seinen ihm gebührenden Platz ein – den er im übrigen ja auch selber bezahlen oder ausstatten lassen muß. Dennoch macht solch ein Kirchenraum, auch wenn er noch so wunderschön ausgestat-

<sup>48</sup> Reinhard Lieske, a. a. O., S. 134.

tet ist, nachdenklich darüber, was denn das Wesen christlicher Gemeinde nach reformatorischem Verständnis sei und welcher Grundimpuls ihr Zusammengehören denn wohl präge. Wir stehen insofern am Ende einer Entwicklung, als wir das Auseinanderlaufen einer einst wohlgegliederten und umfassenden bürgerlich-kirchlichen Gemeinschaft erleben, aller noch so eindringlichen Kanzelpredigt zum Trotz. Und die Bilderpredigt der beiden Herforder Kirchen spiegelt diesen Fortgang anfangsweise schon darin wider, daß solch ein starker, alles zentrierender, christologisch orientierter Glaubensimpuls, wovon noch die Radewiger Kirche so eindringlich Zeugnis ablegte, in der Kirchenausstattung der Neustädter Kirche zu einer mehr additiven Nebeneinanderordnung verschiedener Predigtmotive zurücktritt.

Münster gelang. 1548 unterwarf sich das Kloster, das seit 1527 unter Mönche aus dem rheinischen Prämonstratenserkloster in Herford, Johann Gombach, erneut den Vorwurf, die Kirche in Herford zerstören zu bringen. Die lutherische Gemeinde bestrafte sich durch einen Brief, worin heißt, daß sie in ihrer Religionsausübung von der kirchlichen Ordnung der Mönche und ihrem Anhang, ausdrücklich nur aus Furcht vor dem Bischof Johann Gombach, stark beeinträchtigt wurde, worauf der weltliche Herr, der Kurfürst Friedrich Wilhelm seine Befehle erging, die Mönche im Herforder Kloster zu verhaften und von Herford wegzuführen zu verbieten. So blieb den Katholiken nur eine kleine Anzahl Mönche in der Kirche zugestanden, was sich bei Teilungsvertrag des westfälischen Erbes von 1648 sowie erneut im Religionsvergleich von dem Jahr 1648 bestätigt wurde.

Dennoch wollten sich die Katholiken, in der Herforder Kirche ein volles Stützsystem, ohne die lutherische Gemeinde, zu erlangen und wurden deshalb sogar beim westfälischen Vertrag bestätigt. Die Lutheraner reichten eine Gegenforderung an, worauf die Regierung den Herforder Katholiken überließ, ob sie ihrer Mittelteilhaft durch die in der Kirche wohl eine lutherische Gemeinde, wie sie es mit Lesung einer Messe hergebrachte hatten, nicht aus der Kirche hätten, doch aber nicht diese nicht zu verdrängen. Auch wurde ihnen das Verbot Gombachs, von weltlichen Mönchen verboten.

## Quellen

Lutherisches Pfarrarchiv Herford.

Akten No. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9.

Christl. des Lehrens Franz Müllers, 1871, 1872.

Staatliche Urk.

Aus Urk. - Namen, Akte betr. den kath. Klosterbau in Herford.



Willy Timm

## Vom Simultaneum in Hemmerde<sup>1</sup>

Das alte Kirchdorf Hemmerde in der Grafschaft Mark, das seit 1968 einen Ortsteil der Stadt Unna bildet, hatte sich um 1570 unter seinem Vikar der Reformation zugewandt; der Pfarrer jedoch hielt sich mit einigen wenigen Getreuen zum alten Glauben und versuchte gemeinsam mit dem Propst von Scheda als Kirchenpatron, die alten Zustände wiederherzustellen, was ihnen aber nur vorübergehend 1622, während des Dreißigjährigen Krieges, mit Hilfe spanischen und italienischen Militärs gelang. 1648 unternahmen die Katholiken mit Hilfe eines Mönchs aus dem rheinischen Prämonstratenserkloster Knechtsteden, Johann Gombach, erneut den Versuch, die Kirche in ihren Besitz zu bringen. Die lutherische Gemeinde beklagte sich darauf beim Landesherrn, daß sie in ihrer Religionsausübung „von den Knechtstedischen Mönchen und ihrem Anhang, sonderlich aber von ihrem Minister Johann Gombach“ stark beeinträchtigt würde, worauf der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm seine Regierung in Kleve anwies, die Lutheraner im Hemmerde zu schützen und dem Mönch die Kanzel zu verbieten. So blieb den Katholiken nur eine einstündige stille Messe in der Kirche zugestanden, was auch im Teilungsvertrag um das klevische Erbe von 1666 sowie erneut im Religionsvergleich vom 26. April 1672 bestätigt wurde.

Dennoch mühten sich die Katholiken, in der nun lutherischen Kirche ein volles Simultaneum, eine gleichberechtigte Mitbenutzung, zu erlangen und wurden deshalb sogar beim kurfürstlichen Hofe vorstellig. Die Lutheraner reichten eine Gegendarstellung ein, worauf die Regierung den Hemmerder Katholiken unter dem 11. Januar 1685 mitteilen ließ, daß sie in der Kirche wohl „ihr Religions-Exercitium, so wie sie es mit Lesung einer Messe hergebracht haben, nach wie vor üben“ könnten, „ihnen aber außer dieser nichts zu verstatten“ sei. Auch wurde ihnen das erneute Heranholen von „fremden Ordens-Mönchen“ verboten.

### <sup>1</sup> Quellen

Katholisches Pfarrarchiv Unna-Hemmerde:

Akten Nr. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9.

Chronik des Lehrers Franz Muermann 1834–1859.

Stadtarchiv Unna:

Amt Unna-Kamen. Akte betr. den kath. Kirchenbau zu Hemmerde.

Trotz der vertragsmäßigen Zusicherung wollte nun aber der lutherische Vikar Georg Andreas Meyer dem katholischen Pfarrer Johann von Plettenberg die stille Messe in der Kirche nicht mehr gestatten. Auf Klage der katholischen Eingesessenen erhielt deshalb der Unnaer Amtmann im Februar 1685 von der Regierung in Kleve die Anweisung, darauf zu achten, daß die Katholiken auch weiterhin „in der Pfarrkirch dasölbst des Morgens von 7 bys 9 Uhren Sacra unbeeinträchtigt ausüben“ könnten. Aber schon einen Monat später sahen sich der katholische Pfarrer und die „eingepfarrte romisch-catholische Eingesessene zu Hemmerde“ erneut veranlaßt, sich „auß betrubten Hertzen in tiefster demutigster Unterthänigkeit“ an die klevische Regierung zu wenden, da die „evangelisch-lutherische Haußleuthe alda, absonderlich deren Prediger oder Vicarius Georgh Andreß Meyer, auff unruhige Obstination undt unverträglichen Affecten sich gelusten lassen“, die Uhr Glocke zu verstellen, um dadurch die Abhaltung der Messe in der zugebilligten Zeit zu verhindern.

Trotz ständiger Vorsprachen und Eingaben der Hemmerder Katholiken hielt sich die Regierung aber streng an den Religionsvergleich von 1672, als sie etwa dem Unnaer Amtmann am 30. Mai 1685 mitteilen ließ, „. . . gleichwie nun gedachten Römisch-Katholischen ein mehres nicht, alß was sie anno 1672 gehabt und ihnen in dem Religions-Rezeß, Article 2 § 1 zugelassen ist, verstattet werden kann“. Von lutherischer Seite hegte man hingegen die Befürchtung, wie man in einem Memorial vom 30. November 1686 dem klevischen Regierungsrat gegenüber bekundete, daß sich der katholische Einfluß in der Kirche, etwa durch Zubilligung der Predigt, ausweiten könne, da „auff jüngster Religions-Conferentz in Emrich (Emmerich) resolviret worden, daß, wo die Romisch-Catholischen das Exercitium haben, ihnen auch daselbst zu predigen verstattet werden solle.“ Die Lutheraner baten deshalb, daß „die Sache in statu quo gelaßen werden“ möge.

Im Juni 1688 lag der Regierung in Kleve eine erneute Beschwerde des katholischen Pfarrers vor, nach der er sich wieder in der Ausübung seines „daselbst verstatteten Exercitium publicum religionis“ behindert fühlte. Ein im nächsten Jahr von katholischer Seite abgefaßter Bericht erwähnt dann, „daß wir in unserer Pfarrkirche jederzeit katholische Religion exerziert und vom Propst zu Scheda mit einem Priester versehen, welcher die heilige Messe gehalten, predigen, Beichte hören, katechesieren und was sonst ansteht“ verrichtet hätte, „worinnen wir auch niemalen turbiret worden“, außer daß auf unwahre Angaben des lutherischen Vikars am 24. September 1648 der Kurfürst dem damaligen Pfarrer, die Kanzel zu besteigen, verboten habe. Nach Untersuchung der örtlichen Verhältnisse durch eine Regierungskommission wurde dann dem lutherischen Prediger zu Hemmerde, Ludolph Bertram

Mallinckrodt, und seiner Gemeinde namens des Kurfürsten befohlen, daß sie die Römisch-Katholischen zu den festgesetzten Zeiten „alle ihre Sacra und Annexa, nicht allein mit Meße lesen, sondern auch mit predigen, proclamiren, Kinder tauffen, Leichbeganghnuß und waß sonsten erfordert wirdt, nach Anleitung des Religions-Recessus unverhindert verrichten lassen sollen . . .“ Noch am 3. August 1689 wurden die Lutheraner erneut ermahnt, den Katholiken „daß freye Exercitium religionis“ zu gestatten.

Diese Zugeständnisse an die Hemmerder Katholiken wurden am 23. August 1689 durch die Regierung erneut bestätigt, daß sie „in den gewöhnlichen Zeiten ihre Sacra in der Kirchen celebriren, imgleichen die Sacramenta administriren, auch nach Inhalt der Religions-Recessen . . . verrichten mögen“, während die anfallenden Stolgebühren davon dem lutherischen Geistlichen zustanden. Da aber vor und während der Aufrichtung des Religions-Rezesses von 1672 kein römisch-katholischer Geistlicher die Kanzel bestiegen und von dort gepredigt habe, sollte ihm auch für die Zukunft „sölcheß nicht verstattet werden . . .“.

Als die katholische Gemeinde dann 1693 mit dem Schedaer Kanoniker Johann Bernhard Duithe einen neuen Pfarrer bekam, wurden Amtmann und Richter zu Unna unter dem 13. Mai 1694 erneut über die kirchlichen Verhältnisse in Hemmerde informiert, „daß die Römisch-Catholischen nur dasjenige, was sie alda in anno 1672 würcklich gehabt, und nichts mehr haben sollen, in Gnaden lassen bewenden“, und erhielten gleichzeitig den Befehl, „solches dem neu angekommenen Meßprie-ster alda scharf einzubinden, und dabey zu befehlen, daß er sich dar-nach gehorsamst achten und in den von alters her darzu determinirten und gewöhnlichen Stunden, und nicht darüber, Meß halten“ dürfe.

Noch am 29. August 1699 entschied der brandenburgische Kurfürst Friedrich III. von Potsdam aus, daß den Katholiken in Hemmerde nicht „ein mehres eingeräumt werden könne, als was sie anno 1672 errichtetem Religions-Recess herbracht und besessen“ hätten, weshalb er ein von den Katholiken erstrebtes Simultaneum in der lutherischen Kirche zu Hemmerde nach wie vor ablehnte.

Obwohl die Lutheraner in der Folgezeit „aus Liebe zum Frieden, wie sie angesaget haben“, den Katholiken manche Zugeständnisse ein-räumten, verhärteten doch die Fronten wieder, als der katholische Pfarrer Johann Philipp von Schencking 1719 erneut bei der klevischen Regierung um das Simultaneum nachsuchte und deshalb sogar 1720 dem Reichstag zu Regensburg eine Beschwerdeschrift vorlegte.

Die Lutheraner hielten sich nun wieder streng an den Religionsrezeß von 1672. Auf der lutherischen Provinzialsynode zu Schwerte im Juli 1731 beklagte sich der Hemmerder Pastor Herman Richard Meyer, daß man von „päbstischer Seiten“ wieder die Einführung des Simulta-

neums zu erreichen versuche. Auf Eingabe der Synode beim preußischen König Friedrich Wilhelm gab dieser unter dem 24. Oktober 1731 seiner Regierung in Kleve Anweisung, die Katholiken zu Hemmerde dahin zu bescheiden, daß man nicht ungeneigt wäre, auf einer nächsten Konferenz die Einführung des Simultaneums gründlich untersuchen lassen zu wollen, „inzwischen aber, und bis auf erfolgende anderwerte Verordnung alles in statu quo, wie es in anno regulativo 1672 gewesen, . . . beym Gottesdienst zu Kirch-Hemmerde ferner zu belassen“ habe.

Als darauf der seit 1726 in Hemmerde tätige neue katholische Pfarrer Ferdinand Caspar von Schade behauptete, die Katholiken hätten in bewußtem Jahre 1672 das Simultaneum besessen, wurden auf Veranlassung der Lutheraner am 17. Februar 1732 mehrere alte Hemmerder Eingesessene in Unna eidlich vor Gericht vernommen. Ihre Aussagen ergaben, daß in den Jahren um 1672 die Lutheraner die Kirche allein besessen hätten, „nur hätten die Römisch-Catholischen eine Stillmesse darinn gehalten“. Auch seien im katholischen Pfarrhaus keine Gottesdienste gefeiert worden. Die den Katholiken in der Pfarrkirche zugestandene Messe habe mit dem Geläut nie über eine Stunde gedauert.

Da der katholische Pfarrer darauf einsah, daß er ein Simultaneum kaum durchsetzen könne, begann er, hinter seinem Pfarrhaus, unmittelbar südlich der lutherischen Kirche, eine Kapelle mit Altar zu erbauen, was natürlich wieder den Unwillen der Lutheraner und der Regierung erregte. Schließlich kamen die beiden Parteien am 11. Oktober 1737 vor dem Landgericht in Unna überein, daß die Hemmerder Katholiken neben ihrem Pastorat oder an einem abgelegenen Ort „eine Capelle oder Privat-Kirche, nach der Größe etwa 50 Fuß (ca. 15 m) lang und 32 Fuß (ca. 9,50 m) breit“ auf ihre Kosten erbauen könnten, dafür aber auf alle Rechte an der lutherischen Pfarrkirche verzichteten. Doch blieb ihnen deren Mitbenutzung bis zur Fertigstellung der Kapelle gestattet. Die Katholiken behielten sich aber vor, beim endgültigen Auszug aus der lutherischen Kirche „ihren Beichtstuhl, ihren Tisch, ein altes, bey dem Predigtstuhl stehendes Marien-Bild, neben dem Kasten, worin die zur Messe gehörige Paramenta bewahret werden“ mitzunehmen.

Wann die den Apostelfürsten geweihte Kapelle fertig gebaut war, ist nicht überliefert; der Historiker Johann Diederich von Steinen, lutherischer Pfarrer im nahen Frömern, erwähnt in seiner 1755 gedruckten Westfälischen Geschichte, daß „die Kapelle noch nicht zustande gebracht worden“ sei. Der jedenfalls bald darauf ausgeführte Kapellenbau sicherte vorerst den religiösen Frieden im Kirchspiel Hemmerde. Doch war diese, im leichten Fachwerk errichtete Kapelle schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts dem Verfall sehr nahe.

Katholischer Pfarrer in Hemmerde war um diese Zeit Pastor Adolf Simons. Er war 1758 in Rheinbach bei Bonn geboren und 1779 in die Prämonstratenserabtei Knechtsteden eingetreten, wo er 1783 die Priesterweihe empfing. 1792 war er in Oirsbeck bei Maastricht tätig, mußte von dort aber vor der Französischen Revolution weichen. So kam er zunächst in das Katharinenkloster in Dortmund und gelangte dann über Cappenberg nach Scheda. Der Propst von Scheda setzte ihn 1802 zum katholischen Pfarrer von Hemmerde ein.

Im Dezember 1807 berichtete Pfarrer Simons der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm, daß das katholische Kapellchen im Hemmerde, in welchem die Predigten und die nachmittägige Gottesverehrung gehalten würden, schon seit langer Zeit ziemlich verfallen sei und sich dieser Zustand immer mehr verschlechtere. Er bat deshalb, man möge den Landesbauinspektor Pistor wegen einer Gebäudeinspektion nach Hemmerde schicken.

Da Pistor aber verhindert war, kam für ihn im Januar 1808 der Baukondukteur Vogelsang aus Hamm. Wie dieser bei der Bauprüfung feststellte, war das Fundament der Kapelle nicht gemauert, sondern nur gestopft; die Fachwerkwände waren baulich schlecht aufgeführt. Nach seinem Urteil ließe sich die Kapelle zwar wieder instand setzen, doch sei sie für die wachsende Hemmerder Gemeinde längst zu klein geworden, und in ihr würden „auf dem höchsten bei starkem Gedränge 200 Personen Raum haben“. Der katholische Lehrer Muermann schätzte das Fassungsvermögen des Kapellenraums hingegen auf nur 100 Personen. Vogelsang erachtete deshalb den Neubau einer Kapelle durchaus für sinnvoll.

Da aber ein solcher nicht sogleich zu ermöglichen war, und vielleicht doch schon eine Einsturzgefahr für die Kapelle bestand, beantragte Pfarrer Simons bei der Kriegs- und Domänenkammer, den Hemmerder Katholiken bis zum Neubau einer Kirche oder Kapelle das Mitbenutzungsrecht in der alten lutherischen Kirche zu erteilen. Die Kammer wollte dazu aber erst auch die Einwilligung der lutherischen Gemeinde vorliegen haben und beauftragte deshalb den lutherischen Pfarrer Wilhelm Krupp aus Unna, mit der Gemeinde in Hemmerde zu verhandeln. Doch erreichte er kein Ergebnis; die Hemmerder Lutheraner zeigten sich stur.

Darauf verfügte die Kriegs- und Domänenkammer, „daß die Katholiken den vollen Mitgebrauch der alten Kirchen haben sollten, darin zu predigen und christliche Lehre zu halten“. Am 14. August 1808 sollte dieses Simultaneum seinen Anfang nehmen. Die Katholiken hatten damit ein lange ersehntes Ziel erreicht.

Doch mit dieser behördlichen Anordnung des Simultaneums waren die Lutheraner nun gar nicht einverstanden. Auch die Hammer Kam-

mer schien ein aufziehendes Unwetter zu ahnen und schickte den Hammer Landrat von Ulmenstein, der auf dem Hause Brockhausen bei Unna wohnte, wie auch den Receptor von Raque als ersten Polizeibeamten an jenem 14. August 1808 in die Hemmerder Kirche, um möglichen Unruhen gleich vorzubeugen. „Allein, kaum hatte der Herr Pastor Simons die Kanzel bestiegen und den Text gesagt, so erschienen“, wie in der zeitgenössischen Chronik des Hemmerder Lehrers Franz Muermann zu lesen ist, „circa 50 junge, rüstige Protestanten mit ihren Hüten auf den Köpfen und Stöcken in den Händen in der Kirche. Sie marschierten durch die Turmtür bis zur Kanzel, stießen ein wildes Geschrei aus: Donnerwetters-Pfaff, Schinderknecht! Willst du herunter! und dieses in plattdeutscher Sprache . . . Der Henrich Ekey stieg die Kanzeltreppe hinauf und griff den Pastor Simons bei der Brust. Die übrigen Wütenden waren hinter ihm. Der Pastor Simons sagte gelassen: Laß mich los, geht voraus, so werde ich folgen. Er rief sogleich den Katholiken zu: Meine lieben Pfarrkinder, haltet euch ruhig und geht ruhig nach Hause.“

Die Katholiken verließen darauf, wie ihnen gesagt war, das Gotteshaus. Pastor Simons ging in seinem Ornat hinüber zum Pfarrhaus. Der katholische Lehrer Muermann, der dieses alles miterlebt hatte, erhielt vor Aufregung einen Schock und mußte mit Nervenfieber für sechs Wochen ins Bett. Die anwesenden Behördenvertreter aber hatten sich unbemerkt zurückgezogen.

Auch Pastor Simons brachte diesen unerfreulichen und gar nicht von christlichem Verständnis geprägten Auftakt des Simultaneums zu Papier. Er schrieb: „. . . da ich aber eben die Predigt anfangen wollte, kam ein Trupp Leute mit bedecktem Haupte unter lotterbübischen Scheltworten über mich in voller Wut zur Haupt-Kirchentür hinein, drang durch die in Gottesverehrung begriffenen Katholiken durch und stürmte zu mir auf die Kanzel. Der erste griff mich bei der Brust mit den Worten ‚Pfaff herunter‘ und riß mich voran. Ich antwortete mit Anstand und Sanftmut, gewaltsame Handanlegung sei nicht nötig, ich würde folgen. Unten in der Kirche griff er mich abermals und hatte die Faust geballt und schrie unter Schimpfworten: Hinaus mit dir! Ich ermahnte alsdann die mir zur Hilfe eilenden Katholiken zum ruhigen Betragen und entfernte mich.“

Die Rädelsführer dieses Aufruhrs vom 14. August 1808 wurden wenige Tage später verhaftet und in Unna im Rathaus eingekerkert. Doch am Abend dieses Tages rotteten sich die übrigen evangelischen Burschen zusammen und zogen nach Unna, wo sie in der Nacht das Rathaus stürmten und ihre inhaftierten Kumpane befreiten.

Auch in der folgenden Zeit kam es wegen des Simultaneums im Dorfe zu Ausschreitungen, daß Pfarrer Simons es vorzog, Hemmerde

zeitweilig zu verlassen und sich durch den Hammer Franziskaner-  
mönch Leonhard Hake vertreten zu lassen. Schließlich sah sich sogar  
das großherzoglich-bergische Ministerium in Düsseldorf veranlaßt,  
einen Oberwachtmeister und fünf Gendarmen für ein halbes Jahr nach  
Hemmerde zu verlegen, um hier Ruhe und Sicherheit zu garantieren.

Um die Wogen wieder zu glätten, kam bald darauf der Administra-  
tionsrat Maaßen nach Hemmerde. In Verhandlungen mit den beiden  
streitenden Konfessionen brachte er am 2. September 1808 einen Ver-  
gleich zustande, daß die Katholiken rasch wieder eine Kapelle erbauen  
sollten, zu deren Baukosten die Lutheraner einen Betrag von 500  
Reichstalern beisteuern sollten, von dem die eine Hälfte sofort, der Rest  
nach Fertigstellung der Kapelle zu zahlen wäre. Auch sollten die luth-  
erischen Bauern sämtliche Spanndienste zur Herbeischaffung des Bau-  
materials übernehmen. Das nötige Bauholz stellte die Regierung aus  
den Domänenwäldungen des inzwischen aufgelösten Klosters Scheda  
zur Verfügung. Bis zur Fertigstellung dieser Kapelle sollte das Simul-  
taneum beibehalten und den Katholiken die Verrichtung aller gottes-  
dienstlichen Handlungen in der lutherischen Kirche gestattet bleiben.  
Danach aber müßten sie auf alle Rechte an der alten Kirche verzichten.

1809 wurden die ersten Anstalten zum Neubau der Kapelle getroffen  
und ein Kostenvoranschlag erstellt. Dann aber tauchte in Hemmerde  
das Gerücht auf, die Lutheraner wollten diesen Neubau verhindern und  
hätten vielmehr bei der Regierung auf eine Reparatur der alten Kapelle  
gedrungen. Der Steuerkontrolleur Hesselmann aus Unna konnte die  
Aufregung unter den Katholiken jedoch beschwichtigen, als er Pfarrer  
Simons am 27. Juni 1809 mitteilte, solchen Gerüchten keinen Glauben  
zu schenken.

Immerhin kam die evangelische Gemeinde ihren Verpflichtungen  
aus dem Vergleich vom 2. September 1808 nach, zahlte die Hälfte der  
vereinbarten Geldsumme, holte Bruchsteine und Bauholz aus der  
Gegend von Scheda sowie Ziegelsteine aus der Ziegelei bei Unna. Im  
November 1809 lagerte das Material bereits auf dem katholischen  
Pastoratshof in Hemmerde. Da sich der Kapellenbau aber verzögerte,  
gab der Maire (Bürgermeister) Wiethaus zu Unna Pfarrer Simons An-  
weisung, die Ziegelsteine wegen des anbrechenden Winterwetters  
durch einige Gemeindeglieder in die Pfarrscheune schaffen zu lassen.

Doch die Lutheraner warteten vergebens auf einen baldigen Kapel-  
lenbau, der das Simultaneum und damit ihre Verpflichtungen gegen-  
über den Katholiken gelöst hätte. Statt dessen bewirkte Pfarrer Simons  
bei den bergischen Ministerien in Düsseldorf, ohne sich zuvor mit den  
Lutheranern abzustimmen, daß er die – zum großen Teil von den Luthe-  
ranern herbeigeschafften – Baumaterialien für die Errichtung eines  
neuen katholischen Schulhauses verwenden dürfe. Im Jahre 1811

wurde dieses Schulhaus erbaut, zu dessen Kosten sogar die 300 Reichstaler verbraucht wurden, welche die lutherische Gemeinde gemäß Vergleich als Vorleistung auf den katholischen Kapellenbau geleistet hatte.

Mit voller Absicht hatte Pfarrer Simons mit dem Schulbau den im Vergleich vom 2. September 1808 zugesagten Bau einer Kapelle verzögern, wenn nicht gar verhindern wollen. Denn wie er später selbst in einem Schreiben vom 14. Mai 1816 an das Kölner Generalvikariat zugab, lag ihm nicht so sehr an diesem Kapellenbau, nach dessen Fertigstellung die Katholiken das Simultaneum völlig aufgeben müßten, und „was diese Trennung angeht, so wäre diese für uns das Traurigste, was geschehen könnte, denn wir sind berechtigt zur (lutherischen) Kirche, zu den Glocken, zur Orgel, Organisten, Küster, (Kommunion-)Wein, Wachs und Hostien. Alles dieses würden wir verlieren, indem von keiner Entschädigung, von keinem Anteil am Kirchen-Fonds die Rede ist“. Er war deshalb fest entschlossen, den „Maaßenschen Vergleich vom 2. September 1808“ bei den Ministerien in Berlin „überhaupt zu werfen“.

Doch gerade dieser Schulbau entfachte erneut die Erbitterung der Lutheraner gegen die katholische Gemeinde und ihren Pfarrer. So kam es im Winter 1814/15 wieder zu Störungen der katholischen Gottesdienste in der lutherischen Pfarrkirche. Vier, von den Hemmerder Burschen angestiftete „meist unzüchtige Mägde“ versuchten mit Hilfe mehrerer Soldaten einer in Hemmerde einquartierten Schwadron Mecklenburg-Strelitzer Husaren, Pastor Simons aus der Kirche zu drängen und seine Predigt zu verhindern. Um weitere Ausschreitungen der mit Säbeln bewaffneten Soldaten zu vereiteln, entließ der Pfarrer seine Gemeinde, worauf die vier „Frauenzimmer“ sogleich den Turm bestiegen und mit allen Glocken vorzeitig zum lutherischen Gottesdienst läuteten. Die Burschen holten derweilen den für beide Gemeinden tätigen Küster Heinrich Lautenschläger zur Kirche und eilten dann zum lutherischen Pfarrer Wilhelm Müller, um auch ihn zu einer vorgezogenen Abhaltung des Gottesdienstes abzuholen. Dieser weigerte sich aber und kam erst zur gewohnten Gottesdienstzeit mit dem Organisten zur Kirche.

Auf Klage von Pfarrer Simons beim Schwadron-Chef, Rittmeister von Golz, mußten die an diesem Tumult beteiligten Husaren zur Strafe in den nächsten Wochen die katholischen Gottesdienste vor weiteren Übergriffen bewachen, während der Oberpräfekt von Romberg zu Dortmund den Unnaer Maire Wiethaus beauftragte, die vier Mädchen sowie den Anführer des Unternehmens, den Hemmerder Tambour Christoph Schürmann, festzunehmen und nach Dortmund schaffen zu lassen. Sechs Wochen saßen sie hier in Haft, wurden dann aber begnadigt. Hemmerder Bauern holten sie zu Pferde mit Musik von Dortmund

zurück und galoppierten daheim mit ihnen dreimal um die alte Kirche.

Auf der lutherischen Synode von 1815 in Hagen kamen diese fortwährenden Zwistigkeiten zwischen den beiden Konfessionen in Hemmerde erneut zur Sprache und auf der folgenden Synode von 1816 konnte berichtet werden, daß der Hemmerder Kirchenstreit auch schon dem Ministerium in Berlin vorgetragen worden sei. Da der von den Hemmerder Lutheranern bezuschußte katholische Kapellenbau mit Absicht nicht realisiert worden war, drängten diese nun auf eine baldige Beendigung des Simultaneums in ihrer Kirche.

Um diesem Nachdruck zu verleihen, stellten die Lutheraner im Mai 1818 ein Lutherbild auf den Altar ihrer Kirche, was sogleich zu einer Beschwerde des katholischen Pfarrers beim Landrat Wiethaus in Hamm führte und dem Regierungspräsidenten in Arnshagen vorgebracht wurde, der dann unter dem 5. Juni 1818 entschied, „die unverzügliche Wegnahme des Bildnisses Luthers“ sofort zu veranlassen. Aber noch im August stand das Bildnis „unverrückt“ auf seinem Platz, so daß der Regierungspräsident noch im selben Monat den Hammer Landrat anwies, „das Bildnis des Doktor Luther allenfalls mit Zuziehung der Gendarmerie für die Dauer des katholischen Gottesdienstes wegnehmen zu lassen“. Aber auch dieses half nichts. Erst auf eine erneute Regierungsverfügung nahm der lutherische Pfarrer Müller das Bild während der katholischen Gottesdienste fort.

Um den Hemmerder Kirchenstreit zu beenden, erschien dann nach mehreren Vorgesprächen am 8. Mai 1820 eine Deputation des Land- und Stadtgerichts Unna unter Leitung des Unnaer Bürgermeisters Rocholl in der lutherischen Schule in Hemmerde. Hier sollte nun ein Vergleich über die Aufhebung des Simultaneums ausgehandelt werden. Die Glieder beider Gemeinden waren dazu eingeladen worden. Erschienen waren 42 Angehörige der lutherischen und 11 der katholischen Kirchengemeinde mit ihrem Pfarrer Simons.

Beide Gemeinden erklärten sich bereit, das Simultaneum ohne alle gegenseitige Anfeindungen in christlicher Bruderliebe solange fortsetzen zu wollen, bis für die katholische Gemeinde eine neue Kirche erbaut und der Bau so weit gediehen sei, daß darin der Gottesdienst abgehalten werden könne. Bürgermeister Rocholl versicherte, dafür sorgen zu wollen, „daß der Bau der katholischen Kirche nebst Orgel, Kanzel, Kirchenbänken, Altar und Glockenstuhl schleunigst vorgenommen und baldmöglichst beendet werden soll . . .“

Um zur raschen Vollendung dieses Baus kräftig beizutragen, sollten alle Vollbauern der evangelischen Gemeinde dazu zwei Fuhren mit vier Pferden auf eine Entfernung von drei Stunden und alle kleineren evangelischen Bauern jeweils eine Fuhre gleicher Art leisten. Dagegen verpflichteten sich die Glieder der katholischen Gemeinde, zusammen

zwölf vierspännige Fuhren für den Neubau durchzuführen. Erst nachdem die Katholiken diesen Spanndienst verrichtet hätten, sollte der Einsatz der evangelischen Bauern beginnen. Außerdem versprach die evangelische Gemeinde, am Tage des ersten Gottesdienstes in der neuen katholischen Kirche 300 Reichstaler an die katholische Gemeinde zu zahlen. Eine besondere Regelung wurde in dem Vergleich wegen des Küsterdienstes getroffen. Bisher war der lutherische Küster stets für beide Konfessionen zuständig gewesen. Solange der derzeitige Küster Lautenschläger lebte, sollte an diesem Brauch nichts geändert werden, auch wenn darüber die neue Kirche in Benutzung genommen würde. Erst nach seinem Tode sollten die Küsterrenten und -Einkünfte unter den Konfessionen aufgeteilt werden. Mit Fertigstellung der neuen Kirche sollte der Lehrer Muermann an dieser im Nebenamt die Funktion eines Organisten erhalten.

Mit Beendigung des Simultaneums in der lutherischen Kirche verzichteten die Katholiken auf die gemeinschaftlich genutzten Altartücher. Dafür erhielten sie die ebenfalls gemeinsam benutzten Totenbahnen, während den Lutheranern das Leichentuch zugesprochen wurde.

Als dann der Vergleich von den Anwesenden unterschrieben werden sollte, verweigerte Lehrer Muermann als einziger die Unterschrift und erklärte, daß er „nicht auf die Rechte an der alten Kirche verzichten würde, es sei denn, daß wir auch alles das in der neuen Kirche wiederfänden, worauf wir bei der alten verzichten sollten; dieses wären: Kirchenfonds, Orgel, Glocken, Küster und Organist“.

Lehrer Muermann überliefert in seiner Chronik, daß er am nächsten Tage Pfarrer Simons Vorwürfe gemacht habe, daß dieser nicht auch gegen den Vergleich gestimmt und ihn in seinem Protest unterstützt habe. Der Pastor soll darauf erwidert haben, daß er den Vergleich nur als „pro forma“ geschlossen ansehe, und eine katholische Kirche doch nicht gebaut werde. Er habe dann mit seiner Hand an den Hals gezeigt und gesagt: „Wenn wir eine neue Kirche kriegen, dann will ich meinen Kopf verspielt haben.“

Doch trotz aller Bedenken beantragte der Pfarrer am 9. Oktober 1820 beim damals noch zuständigen Generalvikariat zu Deutz die Genehmigung des Hemmerder Vergleichs vom 8. Mai 1820, die dann am 28. November 1820 erteilt wurde. Am selben Tage, dem 28. November 1820, starb Pfarrer Adolf Simons, als er von einem Krankenbesuch heimkehrte.

In Simons Nachfolge versetzte die Regierung Arnberg zum 20. November 1821 den Minoritenpater Johannes Schunk, der bisher als Pastor in Bausenhagen gewirkt hatte, in die katholische Pfarrstelle zu Hemmerde. Unter ihm sollte endlich mit dem Neubau der katholischen

Kirche begonnen werden, zu dessen Kosten auch der preußische Staat als Patron beitrug. Inzwischen war Ende 1821 mit der Bulle „De salute animarum“ die katholische Gemeinde aus der alten Bindung zum Erzbistum Köln gelöst und dem Bistum (seit 1930 Erzbistum) Paderborn überwiesen worden.

Mit Kabinettsorder vom 5. September 1822 ließ der preußische König Friedrich Wilhelm seinen Staatsminister Freiherr von Altenstein wissen, „daß zur Realisierung des zwischen der evangelischen und katholischen Gemeinde zu Hemmerde in der Grafschaft Mark abgeschlossenen Vergleichs (vom 8. Mai 1820) die zur Erbauung einer neuen Kirche für die katholische Gemeinde begehrte Summe von 4734 Thalern . . . aus dem Fonds des Ihnen anvertrauten Ministeriums entrichtet werden dürfe“. Bereits eine Woche später, am 12. September 1822, teilte das Ministerium der Regierung in Arnshagen diese Kabinettsorder mit und wies darauf hin, „daß bis zur Vollendung des äußeren und inneren Ausbaues der katholischen Kirche das Simultaneum fortbestehen müsse, und beide Gemeinden ernstlich ermahnt würden, bis dahin sich friedlich und christbürgerlich miteinander zu vertragen“.

Bald schon konnte der Kirchenbau beginnen, mit dessen Planung und Bauleitung der Hammer Landbauinspektor Philipp Leonhard Pistor beauftragt wurde. Am 6. Juni 1823 segnete und legte Pastor Johannes Schunk den ersten Stein zum Kirchengebäude. Morgens früh war ein feierliches Hochamt in der lutherischen Kirche vorangegangen. Von dort war die Gemeinde mit Kreuz und Fahne in einer Prozession zum nahegelegenen Bauplatz gezogen. Der evangelische Pfarrer Wilhelm Müller sprach einige Segensworte. Der katholische Pfarrer Schunk jedoch konnte die Vollendung der Kirche nicht mehr erleben. Er, der schon kränkelnd nach Hemmerde gekommen war, starb am 29. August 1823 im Alter von 62 Jahren. Für ihn wurde am 11. November 1823 der bisher in Menden tätig gewesene Pfarrer Caspar Georg Lex in die Hemmerder Pfarre versetzt. Der Kirchenbau ging den Umständen nach verhältnismäßig zügig voran. Am Mittwoch, dem 16. Oktober 1833, wurde die Kirche den Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht. Damit fand das Hemmerder Simultaneum nach 25 Jahren sein Ende. Es sollten aber noch Jahrzehnte vergehen, ehe der dadurch zwischen den Konfessionen gesäte Hader gewichen war.



Hans Steinberg

**Nachtrag zu:**  
**Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark, Verfassung, Rechtsprechung und Lehre, kirchenrechtliche Quellen von 1710 bis 1800, vorbereitet, durchgearbeitet und kommentiert von Walter Göbell II. Band, Acta Synodalia von 1768 bis 1800, Bethel 1961**

1972 wurde der Verein für Westfälische Kirchengeschichte darauf aufmerksam gemacht, daß in dem II. Band der Acta Synodalia das Protokoll eines außerordentlichen Konvents, der am 12. und 13. März 1783 in Hagen stattgefunden hatte, nicht abgedruckt worden ist. Der Herausgeber der Acta Synodalia nahm davon Abstand, dieses Protokoll nachträglich im III. Band, der 1983 erschien, zu veröffentlichen.

Die Niederschrift dieses conventus extraordinarius wird jetzt nachträglich abgedruckt. Diese Veröffentlichung wird sich an die Grundsätze, die Walter Göbell bei der Veröffentlichung der Acta Synodalia in den Bänden I bis III vorgegeben hat, halten. Die Kurzbiographien der Synodalen werden dagegen zitiert nach: Friedrich Wilhelm Bauks „Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945“ (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Band 4 1980); die Nummer der Kurzbiographie wird in der Anmerkung genannt.

Der außerordentliche Konvent vom 12. und 13. März 1783 beschäftigt sich ausschließlich mit dem Druck des Berliner Gesangbuches. Die Gesangbuchfrage selbst hatte die Synode seit 1770 beschäftigt. Zuerst war daran gedacht, einen Anhang zum Clevisch-Märkischen Gesangbuch zusammenstellen zu lassen. Inspektor von Steinen legte dann aber auf der Synode in Hagen (3. und 4. Juli 1781) den Deputierten die Frage vor, ob sie das alte Märkische Gesangbuch beibehalten oder das neue Berlinische Gesangbuch mit dem Anhang der besten Lieder des alten Gesangbuches einführen wollten (Göbell II Seite 547 § 23). Die Delegierten der Classen stimmten der Einführung des Berliner Gesangbuches zu mit Ausnahme der Iserlohnschen Classe, die ihr Votum suspendierte. Der außerordentliche Konvent vom 12. und 13. März 1783 befaßte sich dann ausführlich mit dem weiteren Vorgehen.

*Actum Hagen in conventu extraordinario  
den 12. und 13. März 1783<sup>1</sup>*

Da Se. Königl. Majestät sub dato Berlin den 14. Nov(ember) 1782 der Evangelisch Lutherischen Prediger-Wittwen-Casse in der Grafschaft Mark das ausschließende Privilegium<sup>2</sup> über das neue Berliner Gesangbuch<sup>3</sup> verliehen haben, solche allerhöchste Gnade auch von dem Herrn Instectore von Steinen<sup>4</sup> durch ein an sämtliche Herren Subdelegaten sub dato Froemern den 7. Februarii anni currentis erlassenes Circulare bekannt gemacht, und sie ersucht worden, den 12. Martii per Deputatum in Hagen zu erscheinen, um das nöthige wegen des Druckes dieses Gesangbuches zu überlegen, so erschienen

1. der Herr Inspector von Steinen, so zugleich vom Amte Hamm, Stadt Unna, Amt Unna und von der Plettenberg-Neuenradischen Classe bevollmächtigt waren, in ihrem Namen das Beste für das Ministerium in dieser Absicht zu besorgen
2. Aus der Iserlöhnschen Classe erschien Herr Prediger Varnhagen<sup>5</sup> als Deputatus
3. Aus der Lühnen-Hördischen Classe war Herr Riepe<sup>6</sup> gegenwärtig

<sup>1</sup> Die Vorlage umfaßt 5 Blatt ungezählt. Bei diesem Protokoll handelt es sich um eine zeitgenössische Abschrift der Originalniederschrift der Verhandlungen des conventus extraordinarius, Das Original ist bisher nicht aufgetaucht. In den acta synodalia – Verhandlungen der märkisch-lutherischen Generalkonvente 1721–1793 (Handschrift im Archiv der Evangelisch-lutherischen Gemeinde in Hagen Sign. F 6) ist dieses Protokoll nicht enthalten; in den acta synodi vom 8. und 9. Juli 1783 wird aber auf diesen außerordentlichen Konvent hingewiesen (Goebell II S. 571 § 10); s. a. Heinrich Friedrich Jacobson, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen, mit Urkunden und Regesten. 1844, S. 292f.

Die Vorlage stammt aus dem Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hülsenbusch, Kirchenkreis An der Agger, früher Amt Neustadt. Die evangelischen Gemeinden dieses Amtes gehörten bis 1785 zum märkischen lutherischen Ministerium (s. Ewald Dresbach, Klassikalakten des lutherischen Ministeriums im ehemaligen Amt Neustadt, Jb. f. Westfäl. KG., 21. Jg. 1919, S. 4 u. 55ff.); aus dem Amt Neustadt erschien mehrfach der Prediger Peter Christoph Heeden – Hülsenbusch (Bauks Nr. 2402) als Deputierter auf der Synode.

Auf den außerordentlichen Konvent nimmt dann 3 Monate später Inspektor von Steinen Bezug, als er auf der Synode am 8. und 9. Juli 1783 einen knappen Bericht über das Ergebnis der dort gepflogenen Verhandlungen abgibt (Göbell II S. 571 f. §§ 19 und 20).

<sup>2</sup> Privileg vom 14. November 1782 s. Jacobson S. 293; Staatsarchiv Münster Kriegs- und Domänenkammer Hamm Nr. 761 Bl. 33.

<sup>3</sup> S. Synode vom 3. und 4. Juli 1781 (Göbell II S. 547 § 23; Jacobson S. 292f.

Die genaue bibliografische Angabe für das Berliner Gesangbuch lautet: Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Königlich-Preußischen Landen. Mit allergnädigster Königl. Freyheit. Berlin 1780. verlegte August Mylius Buchhändler in der Brüderstraße. Zum Berliner Gesangbuch s. a. Johann Friedrich Bachmann, Zur Geschichte der Berliner Gesangbücher. Ein hymnologischer Beitrag. Berlin 1856. Reprografischer Nachdruck 1970.

<sup>4</sup> Bauks Nr. 6075.

<sup>5</sup> Bauks Nr. 6467.

<sup>6</sup> Bauks Nr. 5062.

4. Aus der Stadt Schwerdt kam Herr Prediger Hohagen<sup>7</sup>
5. Aus dem Amt Altena Herr Prediger Collenbusch<sup>8</sup>
6. Aus der Wetterschen Classe war Herr Prediger Dahlenkamp<sup>9</sup> deputiert, zugleich erschienen aus dieser Classe die Herren Prediger Herr Baedeker<sup>10</sup> und Herr Spitzbarth<sup>11</sup>
7. Aus dem Amt Bochum war niemand zugegen
8. Aus dem Amt Blankenstein Herr Prediger Hartmann<sup>12</sup>
9. Aus dem Amt Neustadt niemand.

### § 1

Zuerst wurde wegen des Auszuges der noch brauchbaren Lieder aus dem alten Gesangbuche gesprochen. Dominus Inspector referirte daß er, auf die nach dem Synodalschlusse von 1782 beim Oberconsistorio eingereichte allerunterthänigste Vorstellung<sup>13</sup> vom bemelten hochlöblichen Ober-Consistorio sub dato Berlin d(en) 3. Sept(ember) 1782 zur Resolution erhalten: Außerdem findet das Geistl(iche) Departemant bedenkl(ich), den v(on) dem dortigen Minosterio wieder in Vorschlag gebrachten Anhang d(er) Lied(er) (aus)s d(em) alten G(e)s(an)gbuch zuzu(ge)stehen, da sich vielleicht ohne diesen nach und nach für den einstimmigen Gebracht des neuen Gesangbuches es sich von selbst geben wird. Der Herr Inspector hielt dafür, daß der Anhang als etwas überflüssiges wegfallen könnte und wünschte das Gesangbuch ohne Anhang eingeführt zu sehen.

1. Weil das alte Gesangbuch noch in jedermanns Händen und die Beibehaltung desselben einem jeden erlaubt sei, um sich der Lieder daraus zu ihrer Erbauung zu bedienen, ohne daß dieserhalb ein besonderer Anhang aus dem alten Gesangbuch nötig sei, zumal da über 80 Lieder des Alten Gesangbuchs in dem neuen, obgleich verbessert, beibehalten worden.
2. Das neue Berliner Gesangbuch enthalte 447 brauchbare Lieder, die erbaulich und zum Gottesdienst hinlänglich seien; im Gegenteile in unserem jetziges Gesangbuch deren kaum 200 Lieder befindlich, die ein Prediger von Einsicht und Geschmack könne singen lassen.
3. Bei der Einführung eines neuen Gesangbuches vorzüglich darauf zu sehen sei, daß es dem gemeinen Mann so wohlfeil als möglich in die Hände geliefert werde, um die allgemeine Einführung desselben zu erleichtern.

<sup>7</sup> Bauks Nr. 2744.

<sup>8</sup> Bauks Nr. 1018.

<sup>9</sup> Bauks Nr. 1119.

<sup>10</sup> Bauks Nr. 188.

<sup>11</sup> Bauks Nr. 5918.

<sup>12</sup> Bauks Nr. 2318.

<sup>13</sup> S. Göbell II S. 560 § 23.

4. Da jetzt allgemein in allen Kirchen an der Besserung der Gesangbücher gearbeitet werde und ein Gesangbuch vor dem andern eine größere Vollständigkeit und Vorzüglichkeit hat, so wäre vielmehr, anstatt das Gesangbuch jetzt mit einem überflüssigen Anhang zu vergrößern, zu wünschen, daß, wenn das Neue Gesangbuch erst allgemein eingeführt wäre, solches über einige Jahre mit einem Anhang von Liedern aus den besten neuen Gesangbüchern vermehrt werde.
5. Könne er nicht unbemerkt lassen, daß er besorge, daß der Anhang aus dem alten Gesangbuche den Absatz der ersteren Auflage des Neuen Gesangbuchs sehr erschwere und also zum Nachteil der Wittwenkasse reichen würde.  
Welcher Meinung die Klassen, in deren Namen der Herr Inspector erschienen, mit sind.

Die Iserlöhnsche Klasse war der Meinung, man solle festsetzen, daß das ganze Ministerium ein gleichförmiges Gesangbuch haben und man den letzten Synodal-Schluß<sup>14</sup> nicht umstoßen möchte.

Die Altenaische Klasse stimmte der Iserlöhner bei.

Die übrigen anwesenden Herren Prediger waren der Meinung, daß man hierüber nichts gewisses festsetzen, sondern jedem Prediger in jeder Gemeinde die Freiheit lassen möge, den Auszug einzuführen oder nicht, und daß also ein Auszug, wie er auf vorigem Synodo<sup>15</sup> gebilligt worden, möge gedruckt werden. Damit man aber wisse, wie viele Exemplare von dem Auszug gedruckt werden müssen und keine zum Schaden der Wittwen Kasse liegen bleiben, so möchten die Herren Prediger, die den Anhang annehmen zu müssen glauben, auf den nächsten Klassikal-Konventen anzeigen, wieviel Exemplaria davon für ihre Gemein haben zu müssen glauben.

## § 2

Da viele Prediger die Einführung des Neuen Gesangbuchs beschleunigt zu sehen wünschen und es gleich, wenn es fertig ist, einführen wollen, auch schon ausländische Gemeinen eine ansehnliche Anzahl nehmen zu wollen sich erklärt haben, wenn sie solche bald bekommen können, so hat Conventus nach Mehrheit der Stimmen beschlossen, so bald als möglich den Anfang mit dem Drucke zu machen, und damit es nicht zu lange dauern möge, ist für gut befunden fürs erste eine Auflage von 12000 Exemplarien und 500 Stück für die Armen zu machen.

<sup>14</sup> S. Göbell II S. 547 § 23.

<sup>15</sup> S. Göbell II S. 547 § 23.

### § 3

Conventus sondierte hierauf den Hagenschen Buchdrucker Voigt<sup>16</sup>, was er für Druckerlohn fordere. Dieser forderte für 5 000 Bogen oder den Ballen 12 Rtlr. Berliner Courant auf Druckpapier und 15 Rtlr. Berliner Courant für Schreibpapier. Da nun aber Utz<sup>17</sup> in Hamm nur 10 Rtlr. Frankfurter Cours für 5 000 Bogen gefordert, so wurden auch dem Voigt 10 Rtlr. Valoris für den Ballen geboten, sie möchten auf geleimt oder ungeleimt Papier gedruckt werden. Sollte Voigt sich solches gefallen lassen, so wird Domino Inspectori aufgetragen die Gütigkeit zu haben, mit demselben einen bündigen Contract zu schließen und namens des Ministerii zu unterschreiben. Sonst wurde der Herr Inspector bevollmächtigt mit einem anderen zum Besten der Wittwen-Kasse zu contrahieren, und wird Ministerium alles billig, was Herr Inspector darin zu verfügen, gut finden.

### § 4

Deputati halten dafür, man möchte gutes weißes Papier, auch allenfalls geleimtes nehmen. Weil nicht nur unsere Gemeiniglieder das Buch desto williger annehmen werden, wenn es gut und dauerhafter ist, sondern auch auswärtige desto mehr von uns kaufen werden, wenn unser Druck vor den anderen Vorzüge hat. Vielleicht wird das Ober-Consistorium auch erlauben, etwas mehr für das Buch zu nehmen, wenn es auf geleimtes oder Schreibpapier gedruckt wird. Deputati schlagen auch vor etwa 500 bis 1000 Exemplarien für die Honoratiores drucken zu lassen, und wie die Berliner das duplum nämlich 2 Goldgulden Berliner Curant für 6 Bogen zu nehmen. Dem Herrn Inspectori wird gleichfalls aufgetragen mit dem Papierfabricanten darüber im Namen des Ministerii zu contrahieren.

### § 5

Die erforderlichen Kosten zur Bezahlung des Druckerlohns und für das Papier aufzubringen wurde hierauf in Erwägung gezogen. Es sind nämlich zwar die im vorigen Synodo in Bestand gebliebenen Wittwen-Gelder dazu aufgespart; auch sind nachher 300 Rtlr. abgelegt, die dazu genommen werden können, und deucht dem Conventui, daß, damit die

<sup>16</sup> Zum Buchdrucker Voigt s. Willy Timm, Kern und Mark. Das erste lutherische Gesangbuch der Grafschaft Mark und seine Drucker in Unna, Iserlohn, Soest und Hagen. Hagener Hefte, Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Hagen Heft 4 S. 9f. (Sonderdruck aus: Der Märker 25. Jg., 1976, Heft 3).

<sup>17</sup> Gemeint ist der Buchdrucker Friedrich Utz in Hamm (seit 1740 Drucker des Gymnasium Illustre, † 1785), s. Festschrift zur 300-Jahr-Feier des staatlichen Gymnasiums in Hamm 1657–1957. Hamm 1957, S. 196 und Josef Benzing. Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet 2. Aufl. 1982, S. 186.

Wittwen wegen des Ausfalls der Zinsen nicht leiden mögen, Dominus Inspector die Zinsen unter den Ministerialkosten für den Synodum 1783 mit ausschlagen möge. Indessen, da solche vorrätige Gelder nicht zureichend sind, so taten Deputati nachfolgende Vorschläge:

1. Da nach dem Rescript vom 6. November 1780<sup>18</sup> zur unentgeltlichen Anschaffung der Gesangbücher für die Armen aus dem Kirchenfonds und Armenkasten etwas genommen werden soll, so möchte Dominus Inspector sämtliche Herren Prediger aufmuntern, aus dem Kirchen- und Armenfonds, soviel es die Umstände jeder Gemeinde erlauben, praenumerando franco dahin einzusenden, wo es Dominus Inspector anweisen wird wofür dann, wenn der Abdruck fertig ist, jeder Gemeinde soviel Exemplaria zugeschickt werden sollen als sie praenumeriert hat.
2. Da viele vermögenden Lutheraner unseres Ministerii gern zum Besten der Wittwen Kasse auf einige Exemplaria praenumerieren werden, wenn es von den Herren Predigern darum ersucht würden: möchten die Herren Prediger, die Patriotisch denken, so viel sie können ihre Gemeiniglieder zur praenumeration aufmuntern, und was sie durch ihre liebeiche Bemühung erlangt haben, nebst den Namen der praenumeranten, franco einsenden.

#### § 6

Da auch nöthig sein wird aufs kräftigste zu verhüten zu suchen, daß der Buchdrucker nicht für sich heimlich einige Exemplarien überdrucken und betrügerischer Weise verkaufen, so schien den Deputati dienlich, daß nicht nur der Drucker im accord sich eidlich verbinde kein Exemplar für sich zu drucken, sondern das Ministerium möchte auch ein eigenes Siegel für die Wittwen-Kasse stechen lassen und jedes Exemplar damit stempeln, auch von einem Prediger mit seinem Namen bezeugen lassen und jedem durch ein proclama ein Douceur versprechen, der würde anweisen können, wenn ein unbestempelt Exemplar in der Grafschaft Mark angetroffen werde.

#### § 7

Da auch nöthig sein werde, an dem Orte, wo das Buch wird gedruckt werden einen treuen und gewissen Mann anzuordnen, der das Papier zu dem Gesangbuche in Empfang nehmen, und dem Drucker überliefere auch die gedruckten Exemplarien annehme, das Geld von den Käufern empfangen, die verlangten Bücher emballiere, versende, und Einnahmen und Ausgaben der Wittwen-Kasse berechne: so wird auch Dominus

<sup>18</sup> S. Göbell II S. 573 § 22.

Inspector authorisiert, einen dazu zu wählen und mit ihm eins zu werden wie viel procent ihm dafür zuzulegen.

#### § 8

Da von dem gemeinen Mann nicht zu erwarten ist, daß er das hinter dem neuen Gesangbuche angedruckte Melodien-Register recht nutzen könne und werde, so hat Conventus resolviert unter die im Berliner Buche angeführten nicht bekannten Melodien über dem Gesange zu setzen.

#### § 9

Wegen des beizufügenden Gebetbuches, der Evangelien und Episteln, wie auch der Leidensgeschichte des Herrn Jesu bleibt es bei dem vorigen Synodalschlusse<sup>19</sup>, und wird Dominus Inspector nach ihm bekannten großen Einsichten solches bestens zu regulieren ersucht. Conventus aber überläßt die Prüfung den Herren Predigern auf den nächsten Classical-Conventen, ob nicht, um nicht das Buch zu vergrößern, dienlich wäre, die Augsburgische Confession, Catechismus Lutheri und Zerstörung Jerusalems wegzulassen.

#### § 10

Da die schleunige und allgemeine Einführung des Gesangbuchs der Wittwen Kasse große Vorteile verschaffen wird, so haben Deputati zu allen Herren Amtsbrüdern das Zutrauen, daß sie auch aus diesem Grunde alles mögliche tun werden, die Einführung des Buchs zu befördern. Sollte sich aber in der Zukunft finden, daß ein oder anderer Prediger schuld wäre, daß das Buch in ihren Gemeinen nicht angenommen würde, so hält Conventus für billig, daß die Wittwen solcher Gemeinen, da das Buch aus Schuld solcher Prediger nicht eingeführt wird, von dem Profit des Debits ausgeschlossen bleiben. Damit aber auch die Wittwen bald Nutzen spüren mögen, so würde nicht undienlich sein, wenn von dem Gewinn der zweiten und folgenden Auflagen ein proportioniertes Quantum jährlich an die Wittwen verteilt, und das übrige zum Capital geschlagen würde.

Actum ut supra Hagen den 12. et 13. Martii 1783.

D. F. E. von Steinen Insp(ector) Minist(erii)

Joh. Jac. Collenbusch Deput(atus) Class(is) Alt(ensis)

J. E. Hohagen qua Dep(utatus) Class(is) Schwert(ensis)

J. F. Dahlenkamp qua Dep(utatus) Class(is) Wetter(ensis)

Baedeker Past(or) Dahl(ensis)

Stephan Spitzbarth Past(or) Schwelm(ensis)

<sup>19</sup> S. Göbell II S. 547 § 23.

Für die Hammsche Classe, Stadt Unna, Amt Unna und Camen und Plettenbergische Classe aus Vollmacht D. F. E. von Steinen, auch für Herrn Varnhagen und Herrn Hartmann, die vor dem Schlusse nothwendig verreisen möchten.

B. C. Riepe Deput(at)us Class(is) Luna-Hördensis.

## Die Geschichte der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg<sup>1</sup>

### 1. Die Kirchengeschichtliche Situation in Westfalen

Die Lutherische Konferenz ist eine Arbeitsgemeinschaft von Theologen, später auch Gemeindegliedern und besonders Lehrern in Minden-Ravensberg, das als ein Teil Westfalens mit der westfälischen Kirchengeschichte verbunden ist.

Westfalen wurde 1815 eine preußische Provinz, so daß der kirchenpolitische Wille des preußischen Königs und seiner Regierung in den evangelischen Kirchengemeinden Minden-Ravensberg seinen Niederschlag fand. Dies zeigte sich sowohl in organisatorischer als auch in theologischer Hinsicht, nämlich bei der Einführung der Union, Kirchenordnung und der Agende.

Friedrich Wilhelm III. wollte Preußen nicht nur politisch, sondern auch kirchlich einigen. Am 27. September 1817 erschien die „Allerhöchste Königliche Cabinets-Ordre“ mit dem Ziel, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformierte und lutherische, zu einer evangelisch-christlichen in ihrem Lande zu vereinigen. Dieser Aufruf fand zunächst in den Gemeinden und unter den Pastoren Minden-Ravensbergs Zustimmung, so daß sich auf der Synode am 11. November 1817 in Bielefeld alle anwesenden Pfarrer für die Union aussprachen und in der Neustädter Kirche gemeinsam nach neuem unierten Ritus das Heilige Abendmahl feierten<sup>2</sup>.

Im Jahre 1822 war die „Kirchenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin“ allen Superintendenten mit der Auflage zugestellt worden, diese den Presbyterien mit der Aufforderung vorzulegen, sich für dieselbe zu erklären. Bisher wurde die Meinung vertreten, daß die Agende anders als in der Mark in Ravensberg insgesamt freundlicher aufgenommen wurde (Danielsmeyer u. a.). Nach den diffizilen Untersuchungen fast aller verfügbaren Quellen durch Jürgen Kampmann wird diese Beurteilung nicht aufrecht zu erhalten sein. Zwar stellt sich die Aufnahme der Agende fast von Gemeinde zu Gemeinde anders dar, aber insgesamt überwiegt die Zurückhaltung, wenn nicht sogar die Ablehnung. Anstoß erregte vor allem die Notwendigkeit eines Chores, der vor allem auf dem Lande kaum auf die Beine zu bringen war und

<sup>1</sup> Vortrag anlässlich der Jahrestagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte am 26./27. 9. 1983 in Herford.

<sup>2</sup> Werner Danielsmeyer, Die Evangelische Kirche von Westfalen, Witten 1965, S. 98 f.

außerdem im Zusammenhang der Liturgie als katholisch galt und je länger je mehr der Abendmahlsritus.

Also hat nicht erst die Erweckungsbewegung und Erweckungstheologie die konfessionelle Frage aufgelöst<sup>3</sup>, sondern schon die Diskussion um die Einführung der Agende. Dies wird ja auch dadurch bestätigt, daß die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 28. Februar 1834, „das Wesen und den Zweck der Union und Agende betreffend“ hervorhebt: „Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch ist die Autorität, welche die Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Konfessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden<sup>4</sup>.“ Dieser Satz ist ja nur auf dem Hintergrund verständlich, wenn es darum Auseinandersetzungen gegeben hat, wie Kampmann belegt hat. Im Jahre 1834 stand die Erweckungsbewegung noch in ihren Anfängen, von einer durchschlagenden Wirkung kann noch nicht die Rede sein.

Allerdings haben die Erweckungsprediger die Diskussion der konfessionellen Frage noch verstärkt, vor allem schon im Zusammenhang mit der Kirchenordnung von 1835. Diese machte bekanntlich keine Aussagen über den Bekenntnisstand der Gemeinden, kannte nur evangelische Gemeinden und gibt damit die Verhältnisse von 1817 bis 1835 wieder. Damit war die Bekenntnisfrage ungelöst geblieben, die nun durch die Minden-Ravensberger Erweckungsprediger im Zusammenhang nach dem Selbstverständnis der Union wieder gestellt wurde. Schon bald wurde versucht, diesem Mangel abzuhelpfen und der Kirchenordnung einen Abschnitt „Von dem Bekenntnisstande der evangelischen Kirche von Rheinland und Westfalen“ voranzustellen. Danielsmeyer hat die Auseinandersetzungen um diesen Abschnitt ausführlich nachgezeichnet, die Rolle der Ravensberger beschrieben und das Ende dieser Diskussion etwa mit dem Jahre 1870 angegeben, das Jahr, mit dem die erste Generation der Erweckungsprediger abtritt. Sein Ergebnis: „Die Westfälische Kirche hatte sich für die Union entschieden.“ Nicht entschieden war, wie die Union verstanden werden sollte. Die Berechtigung der Bekenntnisgebundenheit der Gemeinden war anerkannt<sup>5</sup>. Also hatten auch die Ravensberger dazu den Stein der Weisen nicht gefunden, trotz der Lutherischen Konferenz?

<sup>3</sup> So neuerdings Jürgen Kampmann, Gottesdienst gegen Tradition und Lehre? Die Versuche zur Einführung der Berliner Agende von 1822/1823 im Regierungsbezirk Minden und der Grafschaft Mark (noch unveröffentlicht). Anders noch Danielsmeyer s. o.

<sup>4</sup> Vgl. Klaus Jürgen Laube, Die Erweckungspredigt in Minden-Ravensberg 1845–1870, Hamburg 1976 Diss. Maschinenschrift S. 24.

<sup>5</sup> Danielsmeyer, ebd. S. 145.

## 2. Theologische Merkmale der Erweckungsbewegung

Theo Sundermeier beschreibt die Theologie der Erweckungsbewegung wie folgt: „Von Anfang an aktualisieren die Erweckungsprediger die paulinischen Gedanken von Sünde und Gnade, von Vergebung und Verwerfung. Die in Jesus Christus erschienene freie Gnade Gottes ist das innerste Anliegen ihrer Verkündigung. Damit stehen sie mitten im Zentrum reformatorischer Theologie<sup>6</sup>.“ Ebenso beurteilt W. Rahe Volkenings Predigt: „Er will allein die freie Gnade Gottes in Christus verkündigen<sup>7</sup>.“ Die Analyse von fast 500 Erweckungspredigten hat ergeben, daß diese Urteile nicht zu halten sind. Die Erweckungsprediger knüpfen nicht bei Luther, sondern bei Spener, Francke und z. T. bei Tholuck an. Das „ich“, das wir im Bereich des inneren Menschen antreffen, hat Luther, entgegen Spener, Francke, Tholuck und den Erweckungspredigern, von dem „ich“ unterschieden, das ich nach Gottes in Jesus Christus offenbartem Willen je schon bin. Das Sündersein wird bei Luther im Glauben, nicht in der Natur aufgehoben, – darum gerecht und Sünder zugleich! – während die pietistische Wiedergeburt im Inneren des Menschen eine neue Natur schafft, deren Vollkommenheit in die Nähe der Vollkommenheit Christi rückt und selbst kontrollierbar wird. Wir finden bei Luther eine unbefangene, freie Rede über die Gnade der bedingungslosen Rechtfertigung, die den Menschen befreit und aus der Sünde und allem Gewissensdruck herausholt. Auch die Pietisten und Erweckungsprediger betonen die Gnadengaben Gottes, finden aber ihre primäre Wirkung in der Wiedergeburt. Im Inneren des Menschen wird ein Vorgang beschrieben, der zur Selbstbeobachtung führt, so daß sich jeder selbst auf seine Wiedergeburt hin betrachten, beurteilen, ja kontrollieren kann. Die Kriterien dazu werden in den Erweckungspredigten genannt: Annahme des Zeugnisses, Absage an die Welt, geheiligtes Leben usw., so daß das Innere zur Innerlichkeit hin verändert wird<sup>8</sup>.

Diese Veränderung hat auch Folgen für die Bußpredigten, die zwar auch wie Luther die tägliche Reue und Buße verkündigen, aber nicht wie er das didaktische Ineinander von Gesetz und Evangelium betonen, sondern wie Spener und Francke ein methodisches Nacheinander von Buße, Sündenerkenntnis, Glaube und Heiligung entwickeln, nachdem schon bei Spener aus der Buße ein Wachstumsprozeß der Wiedergeburt geworden war. Diesen Dreischritt finden wir in den Erweckungspredigten, in denen die Buße noch mehr aus dem Ganzen des Heilsgeschehens

<sup>6</sup> Theo Sundermeier, *Mission, Bekenntnis und Kirche*, Wuppertal 1962, S. 80.

<sup>7</sup> Wilhelm Rahe, *Johann Heinrich Volkening als Prediger*, Jahrbuch des Vereins für Westf. KG., Bethel-Bielefeld 1939/40, S. 77 ff.

<sup>8</sup> Laube s. o. S. 211–276.

isoliert wird, da sie nicht im Zusammenhang von Gesetz und Evangelium gepredigt wird, sondern inhaltlich und methodisch an den Anfang rückt. Was Karl Barth für Tholuck feststellt, gilt auch hier: Im Vordergrund steht die Wiedergeburt, durch die ganze Sünden- und Gnadenlehre taucht eine Pauluslinie auf, „die trotz aller vortrefflichen Einzelheiten auf den Generalnenner einer schließlich doch menschlichen Möglichkeit zu stehen kommt, daß sie aus einer Geschichte der Taten Gottes zu einer Herzensgeschichte wird, eine anthropologische Gefangenschaft sichtbar wird und der Lehre von der Rechtfertigung keine neue zeitgemäße Bedeutung verschaffen konnte<sup>9</sup>.

Die bedingte und verinnerlichte Rechtfertigungspredigt steht auch im Zusammenhang mit dem Schriftverständnis und mit dem des Wortes Gottes. Im Unterschied zu Luther, der Jesus Christus selbst als das Wort Gottes verstanden hat, der durch die Predigt mit der Hilfe des Heiligen Geistes, gebunden an das äußere Wort der Bibel, verkündigt werden soll, finden wir bei den Erweckungspredigern die Identität von Bibel und Wort Gottes, wie schon vor ihnen in der Orthodoxie, m. E. im Pietismus und bei Hengstenberg. Dieser Biblizismus führt zwar laufend das Bibelwort im Munde, läßt aber nur die traditionellen hermeneutischen Methoden der Allegorie und Verbalinspiration zu, die weder dem reformatorischen Schriftverständnis noch den mit der Aufklärung gestellten Problemen der Geschichte gerecht werden konnten; denn sie sind selbst Zeugnisse eines un- oder vorgeschichtlichen Umgangs mit der Schrift.

Rechtfertigungs- und Schriftverständnis haben ein Kirchenverständnis begründet, nach dem die „Bekehrten“, die den Geist empfangen haben, eine Gemeinschaft unter sich bilden, auch innerhalb der Großkirche, die die „Erweckten“ in Minden-Ravensberg im Unterschied zu anderen Erweckungsbewegungen nie verlassen haben. Das hängt auch damit zusammen, daß diese Erweckungsbewegung eine Predigtbewegung war. Die Gemeinschaft derer, die „innerlich“ untereinander verbunden sind, steht der Welt und allen gegenüber, die in der Welt äußerlich leben (Tanzen, Trinken, Spielen usw.). Damit sind exclusive Grenzen abgesteckt, so daß das Sakrament dazu dient, den persönlichen Glauben des Einzelnen zu stärken, die innerliche Christusgemeinschaft und die Gemeinschaft der Glaubenden zu fördern, während Mission bedeutet, die Grenzen des inneren Reiches Gottes zu erweitern und nach außen, in die Welt vorzustoßen.

Die hier beschriebenen theologischen Merkmale haben zu der „privaten“ frommen Innerlichkeit geführt und ein Weltverhältnis begründet, das die Welt als „feindliches“ Gegenüber versteht, von dem

<sup>9</sup> Karl Barth, Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert, Zürich <sup>3</sup>1960, S. 467 ff.

sich der Fromme fernhält. Das führt einerseits zum Verzicht auf die Öffentlichkeit, andererseits zum missionarischen Vorstoß in die Öffentlichkeit. Das geschah mit der Schubkraft der verinnerlichten Frömmigkeit, die die Kirchen füllte, die Gemeinden aktivierte, die zahlreichen diakonischen Einrichtungen schuf und bis nach Afrika in die Mission reichte, so daß wir heute nur staunend vor diesen Wirkungen stehen, deren Aporie theologisch nicht aufzulösen ist.

### 3. Die Geschichte der Lutherischen Konferenz

#### 3.1 Die Vorgeschichte und erste Epoche von 1877 bis 1913

Eine vollständige Geschichte der Lutherischen Konferenz kann weder heute noch in Zukunft geschrieben werden, denn dafür liegen nicht genügend Quellen vor. Hartmann hat im Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 1914/15<sup>10</sup> eine Chronik veröffentlicht und dazu ausgeführt: „Bei der weit zurückliegenden Gründungszeit der Konferenz und dem völligen Mangel zusammenfassender Aufzeichnungen über dieselbe, galt es für den Zweck dieser Chronik, die mündlichen Mitteilungen der wenigen aus der ersten Zeit noch lebenden Freunde der Konferenz, vor allem des gegenwärtigen Vorsitzenden, zu verwerthen und im übrigen die hin und her in kirchlichen Blättern und konservativen Zeitungen sich findenden Nachrichten zusammenzustellen<sup>11</sup>.“ Die Quellen seiner Chronik sind die „Evangelisch-lutherischen Zeugnisse“, erschienen am Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, der „Konservative Volksfreund“ (1862–1877) und seit 1877 die jährlichen Berichte über die Konferenz in der „Neuen Westfälischen Volkszeitung“ in Bielefeld, später in Herford erscheinend. Hartmann betont, nur eine Chronik vorzulegen: „Eine Geschichte derselben darzubieten, welche die Beweggründe, Zusammenhänge und Wirkungen der Konferenz nachweist, beanspruchen diese Zeilen nicht.“ Das wird auch heute nur in Ansätzen möglich sein, selbst wenn wir von einer Geschichte reden.

Hartmann rechnet schon die jährlich seit 1843 im Sommer (Juni/August) in Herford stattfindende „Pastoralkonferenz der evangelischen Geistlichen im Regierungsbezirk Minden“, die im Anschluß an das seit 1841 gefeierte Ravensberger Missionsfest zusammen kam, zu den Vorläufern. Dafür sprechen der Zusammenhang mit dem Missionsfest, die Erwähnung in der evangelischen Kirchenzeitung 1844–1847 (Hengstenberg), dagegen, daß im Jahre 1847 „auf dem Berge bei Fuhlhage“ der Prediger Greve aus Gütersloh und nicht der Superintendent das Präsi-

<sup>10</sup> Hartmann, Chronik der lutherischen Konferenz von Minden-Ravensberg, Jahrbuch des Vereins f. Westf. KG 1914/15, S. 160–187.

<sup>11</sup> Hartmann, ebd. S. 160.

dium führte, die Erwähnung im offiziellen Synodalprotokoll der Diözese Herford von 1848 bis 1860 unter der Rubrik „Kirchenbeamte“ und die Tatsache, daß sie weder pietistischen noch konfessionellen Charakter hatte.

Am Anfang der fünfziger Jahre entstand in Rödinghausen eine altlutherische, von der Landeskirche getrennte Gemeinde, die Anschluß an die Breslauer Lutheraner gefunden hatte. Im Gegensatz dazu gründeten lutherisch-konfessionell gesinnte Pastoren und Gemeindeglieder einen „Lutherischen Verein in Westfalen und Rheinland“, der von den Pastoren L. Feldner (Elberfeld), Volkening (Jöllenbeck) und Kuhlo (Valdorf) geleitet wurde, auch Huhold (Hausberge), Krekeler (Petershagen), Beckhaus (Höxter), Huchzermeier, Siebold (Schilde) und Seippel (Rehme) kamen dazu.

Dieser Verein versammelte seine Mitglieder zweimal jährlich zu einer „lutherischen Konferenz“, die an verschiedenen Orten, in Herford, Rehme, Pr. Oldendorf u. a. gehalten wurde. Zweck derselben war: „sich durch Gebet, das Wort Gottes und gemeinschaftliche Beratung zum Eifer für das Haus des Herrn zu stärken“<sup>12</sup>.

Der Verein schloß sich dem Gesamtverein der Lutheraner in den östl. Provinzen Preußens an und entsandte zwei Abgeordnete zu der allgemeinen Konferenz der lutherischen Vereine in Wittenberg am 8./9. Juni 1838. Über die Konferenz in Rehme wird berichtet, die ganze Konferenz wäre in allen Teilen auf den Ton gestimmt gewesen, was zu tun sei, um den, das lutherische Bekenntnis zurückstellenden, „Unionsbestrebungen, auch des Kirchenregiments, wirksam entgegenzutreten zu können“. Die bevorzugten Themen waren dann auch das Kirchen- und Sakramentsverständnis.

In dem Maße, wie die Erweckungsbewegung an Boden gewann, erstarkte die Lutherische Konferenz, so daß seit 1860 die allgemeine Pastoralversammlung nicht mehr gehalten wurde. Bald stellten sich auch prominente Gäste ein, Laien, also Nicht-Theologen, wie der Landrat a. D. v. d. Reck, Rittmeister v. Rohden, Gymnasialdirektor Rumpel u. a. Tagungsort war das evangelische Vereinshaus in Bielefeld.

Wir versuchen, den Charakter und das Wesen der Lutherischen Konferenz in seiner ersten Phase anhand der programmatischen Erklärungen, der Entschließungen und der gewählten Themen und Referenzen zu erfassen. Letztere müssen für sich selbst sprechen, weil die gehaltenen Referate nicht mehr aufzufinden sind.

Solche programmatischen Erklärungen, die das theologische und kirchliche Selbstverständnis formulierten, wurden auf den Konferenzen 1868, 1874, 1903, 1911 und 1912 verfaßt und nach ausführlichen

<sup>12</sup> Hartmann, ebd. S. 161f.

Diskussionen angenommen. Auf der schon erwähnten Konferenz in Rehme 1868 werden die Wittenberger Sätze aus dem Jahr 1849 – wohl in leicht modifizierter Gestalt – übernommen und 1874 nochmals bestätigt.

Inzwischen wird die Konferenz durch einen Vorstand geleitet, der aus sechs Pastoren besteht (1874 aus Beckhaus, Braun, Schmalenbach, Möller). Die ersten beiden Programme sind ganz von der Sorge bestimmt, wie die Rechte der lutherischen Gemeinden in Lehre, Kultus und Verfassung gewahrt werden können. Für diese Rechte will die Lutherische Konferenz innerhalb der Landeskirche und der Union eintreten. Es heißt 1874 in Punkt 2: „Wir treten auch mit Überzeugung für das historische Recht der Gemeinden auf das lutherische Bekenntnis ein und erachten es für unsere Pflicht, ihre konfessionellen Rechte in Bezug auf Lehre, Kultus und Verfassung zu wahren<sup>13</sup>.“

Im Jahre 1903 hat sich das Schwergewicht in dem Programm, das 12 Punkte umfaßt, deutlich verlagert, auch wenn in Punkt 12 noch mit den Brüdern in den lutherischen Landeskirchen gegen die „Unionsmacherei“, die nur „verwirrt“, „zerstreut“, „statt zu sammeln“, zu Felde gezogen wird. Die ersten fünf Punkte betonen die Wurzeln und die Notwendigkeit des christlichen Lebens auf der Grundlage von Schrift, Bekenntnis und Sakrament. Die eigentliche Absicht kommt in Punkt „6“ zum Ausdruck und bezeichnet die veränderte theologiegeschichtliche Situation: Wir sind daher grundsätzliche Gegner derjenigen modernen Theologie, welche die objektiven Grundlagen des Heilsglaubens zerstört; aber auch Gegner desjenigen Subjektivismus, welcher die kirchlichen Ordnungen, kirchliches Amt, öffentlichen Gottesdienst und die Sakramente gering achtet ...“. Hingewiesen sei darauf, daß es schon damals notwendig war, sich gegen synodale Majoritäten zu verwahren, die glaubens- und bekenntniswidrige Maßnahmen durchzusetzen versuchten. Dagegen wendet sich Punkt neun<sup>14</sup>.

Die Programme von 1911 und 1912 regeln vor allem die Beziehungen zur „Evangelisch-Lutherischen Vereinigung der preußischen Landeskirche“, zur „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz“ und machten es ihren Mitgliedern zur Pflicht, gegebenenfalls der konfessionellen Gruppe der Generalsynode beizutreten.

Während die Programme von 1864 und 1874 betonen, auf dem Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche zu stehen, wird 1903 besonders die Heiligung unter ausdrücklicher Hervorhebung des lutherischen Pietismus betont, wie auch Schrift, Bekenntnis, Sakrament und Kirchenverständnis nach CA VII. Ein Ansatz, die konfessionelle Enge zu überwinden, hätte mit der vierten Grundsatzserklärung

<sup>13</sup> Hartmann, ebd. S. 164f.

<sup>14</sup> Hartmann, ebd. S. 181.

1911 beginnen können. In Punkt 1 heißt es: „Die Lutherische Konferenz von Minden-Ravensberg steht auf dem Grunde des Wortes Gottes, wie es offenbart ist im Alten und Neuen Testament und bezeugt ist in den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche<sup>15</sup>.“ Abgesehen von dem Begriff lutherische Kirche könnte dieser Grundsatz bis heute unverändert gelten, wenn nicht damals Wort Gottes und Bibel für identisch gehalten worden wären, so daß wir heute unser Verständnis vom Wort Gottes eintragen müssen, falls dieser Grundsatz übernommen würde.

Folgen wir nun den Themen und Entschliefungen, so bestätigt sich, was aus den fünf formulierten Programmen schon hervorging. Im Mittelpunkt stehen die zentralen theologischen Themen in Bezug auf die individuelle Frömmigkeit, nämlich die Heilsgewißheit, das Kirchen-, Schrift- und Sakramentsverständnis, Gegenwart und Zeugnis des heiligen Geistes und der Mission. Diese Vorträge hatten wissenschaftlichen und erbaulichen Charakter. Aber bald wurden auch die strittigen Themen einer ehemals als modern geltenden Theologie behandelt, wie z. B.: „Ritschls Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung – und die Kirchenlehre“ (1886 P. Simon, Bielefeld). Hier wurde die „Falschmünzerei“ Ritschls in Umprägung kirchlicher Begriffe geißelt. Diese Diskussion wird 1897 wiederholt, jetzt unter dem Thema: „Autorität und Freiheit. Auseinandersetzung zwischen biblischer und Ritschlscher Theologie“ (P. Wegener, Gütersloh). Schließlich kommen auch die gesellschaftspolitischen Themen zu ihrem Recht: die soziale Frage (1890, 1896, 1911), die Zivilehe (1878), die Schulfrage (1906) u. a.

Im Laufe der Zeit war die Lutherische Konferenz über die Grenzen Ravensbergs hinaus bekannt geworden. Während in den Anfängen fast nur Ravensberger Pastoren referierten, kommen nun auch Referenten von den Universitäten. Adolf Schlatter (1895, damals Greifswald) referiert über das Thema: Schrift, Glaube, Erfahrung; Ihmels (1903/Leipzig): Wie bewahren wir das Erbe der Reformation und machen es für die Gegenwart fruchtbar?; Bornhäuser (1905/Greifswald): Die reformatorische Bestimmung des Verhältnisses von Wort und Geist; Klostermann (1907/Kiel): Die alttestamentliche Geschichte des Volkes Israel als Vorgeschichte der Gemeinde Jesu Christi; Schaeder (1910/Kiel): die Bedeutung einer wahrhaft theozentrischen Theologie für Wissenschaft und christliches Leben und Böhmer (1911/Bonn): „Luther als Erzieher.“

Kirchenamtlich scheint die Begegnung zwischen Landeskirche und Lutherischer Konferenz vergleichbar mit der zwischen Kirche und Konventikeln verlaufen zu sein. Schon 1878 erschien Generalsuperintendent Wißmann (Münster), aber danach taucht sein Name nicht wieder auf. Dieses einmalige Erscheinen erweckt den Eindruck, als

<sup>15</sup> Hartmann, ebd. S. 166.

habe er nach dem Rechten sehen wollen. Im Jahr 1906 ist Konsistorialpräsident von Sydow unter den Teilnehmern und seit 1907 erscheint Generalsuperintendent Zöllner regelmäßig und referiert selbst über das Thema: Die Stellung der Kirche zur sozialen Frage. (1911 vgl. Luth-hardtsche Kirchenzeitung)

Versuchen wir eine Zusammenfassung dieser ersten Phase der Lutherischen Konferenz, dann stellt sie sich uns als eine Art „Theologischer Ausschuß“ der Erweckungsbewegung dar; denn alle Merkmale, die wir für diese auf dem Grund ihrer Predigten beschrieben haben, könnten nun wiederholt werden. Hat die Erweckungsbewegung vor allem durch die Predigt Land und Leute Minden-Ravensbergs erreicht, dann die Lutherische Konferenz die Landeskirche, die kirchlichen Behörden und auch, wenngleich in geringerem Maße, die wissenschaftliche Theologie, an der sie unter ihren Voraussetzungen selbst arbeitete. Die Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg ist ohne die Lutherische Konferenz nicht zu denken und die Lutherische Konferenz ist ohne die Erweckungsbewegung nicht zu denken.

### 3.2 Im Kirchenkampf

Für die Zeit von 1914 bis 1927 liegen keine schriftlichen Quellen vor. Diese stehen uns erst wieder ab 1928 zur Verfügung – gefunden auf dem Boden des Lindenhofes in Bethel und nun in der Synodalbibliothek in Herford aufbewahrt – und bestehen aus Programmen, Zeitungsberichten und dem Schriftverkehr unter den Vorstandsmitgliedern der Lutherischen Konferenz, der Mitglieder und der Referenten<sup>16</sup>.

Aus diesen Unterlagen geht hervor, daß 1928 im Bielefelder Vereinshaus eine Jahrestagung stattgefunden hat (Vors. Niemöller/Enger). Von Bedeutung war das Referat von Generalsuperintendent Zoellner zum Thema: Sichtbare und unsichtbare Kirche. Leider haben wir keine Aufzeichnungen dieses Referats, sondern nur aus Zoellners brieflicher Zusage die Bemerkung: „Mir scheint dieses Thema heute aktuell“. Diese Aktualität wird in der völlig veränderten Situation im Verhältnis von Staat und Kirche zu suchen sein, nachdem die evangelische Kirche nach dem Ende des preußischen Staates ihr Oberhaupt verloren hatte und sich nun erstmalig eine selbständige Organisation und Leitung geben mußte.

<sup>16</sup> Im folgenden wird aus diesen Quellen zitiert, die in der Synodalbibliothek des Kirchenkreises Herford zugänglich sind. Es wäre noch eine lohnende Aufgabe, die Zeit unmittelbar nach 1945 genauer zu erforschen, weil dafür keine Quellen vorliegen. Das könnte durch Nachforschungen über die Berichterstattung in den drei ostwestfälischen Tageszeitungen „Herforder Kreisblatt“, und „Neue Westfälische“, damals noch „Freie Presse“ und „Westfälische Zeitung“ geschehen.

Im Jubiläumsjahr der Augsburger Konfession referierte Klein (Eckardtsheim) über das Thema: Das Augsburger Bekenntnis, Weckruf und Wegweiser. Das Referat liegt handschriftlich vor. Auch zeigt sich deutlich die veränderte Situation; denn von Gefahren für das luth. Bekenntnis in der Union ist nicht die Rede, sondern von der Gemeinschaft der reformatorischen Kirche mit der Alten Kirche, von der Notwendigkeit objektiver Bindungen an Wort, Sakrament und Amt und vom Gegensatz zu humanistisch-idealistischen Verzerrungen in der Theologie.

Mit den Abwegen der zeitgenössischen Theologie befaßte sich auch das zweite Referat dieser Tagung. Über „die gegenwärtige Lage der Theologie und das Luthertum“ sprach Sommerlath (Leipzig). In einem ausführlichen theologischen Teil vom Beginn der historisch-kritischen Forschung bis zur dialektischen Theologie wurde dem Luthertum die Aufgabe zugewiesen, die offene Frage nach „Offenbarung und Geschichte“ zu beantworten. Damit war die Lutherische Konferenz theologisch am Puls der Zeit und hatte sich einem Thema zugewandt, das erst Jahrzehnte später die theologische Diskussion bestimmte und bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Werden theologische Themen gegenwärtig oft von gesellschaftspolitischen Problemen verdrängt, die z. T. ungebührlich Eingang in die theologische und kirchliche Diskussion gefunden haben, so hat auch damals die Politik Einfluß auf die weitere Entwicklung genommen. Protokollarische Aufzeichnungen, als deren Verfasser P. Klein (Eckardtsheim) zu vermuten ist, berichten von „stürmischen Entwicklungen des Jahres 1933/34“, die zu vermehrter Arbeit geführt haben und den Vorstand wegen der vielen Eingaben und Abordnungen zu acht Sitzungen veranlaßte, in denen dieser sich mit der Stellung der Luth. Vereinigungen in der Union und vor allem mit den „brennenden Zeitfragen der kirchlichen Lage“ befaßte.

Bei diesen Begegnungen entstand der Gedanke an einen Lutherischen Kirchentag für die Gemeinden Minden-Ravensbergs, den die Lutherische Konferenz durchführen sollte. Das geschah erstmalig im Jahre 1934 in Herford am 13./14. Mai, beginnend mit Festgottesdiensten in allen lutherischen Kirchen Herfords und Minden-Ravensbergs. In diesem Rahmen fand die Haupttagung der Lutherischen Konferenz statt, begleitet von einer Reihe öffentlicher Veranstaltungen für die Gemeinden. Jetzt sind Präses D. Koch und Hans Asmussen unter den „aktiven Teilnehmern“ – letzterer mit dem Vortrag: Amt und Gemeinde. Direktor Schieder (Nürnberg) sprach in der Festversammlung über das Thema: „Das lutherische Bekenntnis im *Leben* des Christenmenschen“ und Pfarrer Putz (München) auf der Haupttagung: „Die Zukunft des lutherischen Bekenntnisses im deutschen Volk“. Im Vortrag von Schieder kommt heraus, daß ein Bekenntnis die Antwort der

Gemeinde auf die Heilstaten Gottes ist; denn Gott ist nicht der große Schweiger, sondern er hat sich offenbart, darum kann von ihm auch etwas bezeugt werden. Der Prüfstein, an dem alle Lehre zu messen ist, sei die Rechtfertigung des Sünders aus dem Glauben als „das Wort im Worte“. Es ist Gabe und Aufgabe, es muß aufs neue in der Gemeinde von Dir gekannt, bekannt und erlitten werden.

Pfarrer Putz war 15 Jahre „glühender Nationalsozialist“, Weggefährte Adolf Hitlers und sprach hier als Beauftragter des bayerischen Landesbischofs Meiser. Er ging von der katastrophalen Lage aus, in welcher sich die lutherische Kirche dadurch befindet, daß sie seit langem darauf verzichtet hat, aus ihrem Bekenntnis heraus aktuelle Antwort auf aktuelle Fragestellung zu geben. Er unternahm den Versuch, aus dem Zentrum der Reformation eine positive Haltung gegenüber dem neuen Erleben zu gestalten, sowohl in Verbundenheit als auch im entschlossenen „nein“ des Abstandes, wo das berechnete Neue zum „religiösen Imperialismus“ wird und sich mit Hilfe eines weltanschaulichen Mythos an die Stelle der letzten Totalität Gottes setzt. Über dem Wissen um die Herrlichkeiten dieser Welt: ein neuer Optimismus des Führers, eine neue Gläubigkeit der Gefolgschaft, eine neue Anerkennung unerbittlicher Gesetze, ein neuer völkischer „Eros“, mystische Freude an Heimat und Volkstum usw., die aus der Erstarrung herausgeholt sind und die man nicht bagatellisieren soll, stehen das Wissen und die Totalität Gottes und seines Heils. Es ist der Generalabfall von der Reformation, wenn man unternimmt, eine Gleichsetzung zu behaupten zwischen dem Aufbruch der – durchaus positiv zu wertenden – „Herrschaften dieser Welt“ und dem Aufbruch des Herrn selbst in der Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden, um Christus willen, durch den Glauben. Erst aus der Freiheit von den Dingen in der Dämonie ihres Unerlöstseins gestaltet sich die Freiheit zu den Dingen; diese sind „entdämonisiert“, sobald man zu ihnen durch die enge Pforte des Kreuzes schreitet. Die Zukunft des lutherischen Bekenntnisses im deutschen Volke wird davon abhängen, ob es gelingt, diesen Ansatz wieder geltend zu machen, von dem aus das Bekenntnis Antwort gibt auf die drängenden Fragen der Zeit.

Diesen Ausführungen ist das Ringen abzuspüren, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, eine übereilte Konfrontation mit dem System zu vermeiden. Klarheit bringt der „zweite“ der drei einstimmig gefaßten Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Lutherischen Konferenz am 14. Mai 1934 in Herford, die lauten:

1. „Lutherische Konferenz spricht aus grundsätzlicher Beurteilung wie aus dem kirchlichen Erleben des vergangenen Jahres ihre einmütige Überzeugung dahin aus, daß die Bewegung der ‚Deutschen Christen‘ nicht kirchenaufbauend, sondern zerstörend ist. Die Lutherische

Konferenz, deren Sinn es ist, Kirche bauen zu helfen, zieht darum die Schlußfolgerung, daß die Zugehörigkeit zur ‚DC‘-Bewegung unvereinbar ist mit der Mitgliedschaft einer Lutherischen Konferenz.

2. Lutherische Konferenz beschließt einstimmig, diese ihre Stellungnahme zu der ‚DC‘-Bewegung zur Kenntnis des Vorstandes der ‚Allgemeinen Evangelisch-lutherischen Konferenz‘ zu bringen mit der entschiedenen Aufforderung, einen entsprechenden Beschluß zu fassen . . .

3. Die Lutherische Konferenz in Minden-Ravensberg bittet die Rheinische Missionsgesellschaft, eindeutig hinter die Bekenntnisgemeinde in Westfalen und in der Rheinprovinz zu treten und ebenso eindeutig von der Bewegung der ‚Deutschen Christen‘ abzurücken.“

gez. Quistorp (Vors.)

gez. Klein (Schriftführer)

Diese Beschlüsse haben Bekenntnischarakter; denn sie schließen Folgen, m. E. Leiden nicht mehr aus. Das „Herforder Bekenntnis“ ist ein Meilenstein in Richtung auf Barmen. Es geht über Minden-Ravensberg hinaus nach Osten wie nach Westen. Wenn sich auch in Barmen die Reformierten mit Karl Barth als Sprecher in den Vordergrund gebracht haben, so bleibt doch festzuhalten, daß dort, wo die lutherische Theologie, das lutherische Bekenntnis und lutherische Gemeinden lebendig waren, dem Nationalsozialismus eindeutig eine Absage erteilt wurde.

Die Erweckungsbewegung und die Lutherische Konferenz hatten längst die Bedeutung der Öffentlichkeit erkannt. Also wurde ein Bericht über den Lutherischen Kirchentag an die Tagespresse geschickt. Das Herforder Kreisblatt antwortet am 17. 5. 1934:

Wir danken Ihnen für die Zusendung des Berichtes über den Lutherischen Kirchentag für Minden-Ravensberg. Leider dürfen wir über die kirchenpolitischen Dinge auf höhere Anordnung vorläufig nicht mehr berichten. Wir lassen Ihnen jedoch beigeschlossen ein Beleg-Exemplar zugehen, in der unser eigener Bericht vom Sonntag enthalten ist.

Mit deutschem Gruß – Herforder Kreisblatt

gez. Unterschrift

Da zu vermuten ist, daß diese höhere Anordnung nicht nur an das Herforder Kreisblatt ergangen war, wird die Presse über die Situation in der Kirche von 1934 bis 1945, also im Kirchenkampf, nicht mehr sachgemäß berichtet haben. Von nun an scheidet die Presse als solide Quelle aus, den Kampf der Kirche gegen das dritte Reich und gegen den Nationalsozialismus sachlich zu beschreiben.

Aus den Unterlagen geht hervor, daß die Theologiestudenten der Kirchlichen Hochschule Bethel den Lutherischen Kirchentag und die Konferenz zahlreich besucht, den Ablauf und die Beschlüsse auch nachdrücklich begrüßt haben.

Im Schriftwechsel zu den Vorbereitungen für 1935 heißt es, daß es eine dringende Notwendigkeit sei, dafür zu sorgen, daß in dieser Zeit die Stimme der Lutherischen Kirche nicht schweige. In diesem Jahre wird in Herford der Lutherische Kirchentag und in Bielefeld die Lutherische Konferenz gehalten, mit dem Hauptreferat von Edmund Schlink: „Schöpfung und Sünde nach lutherischer Lehre“. Im Jahre 1936 findet der Lutherische Kirchentag in Enger, 1937 in Mennighüfen (Krs. Herford), 1938 in Bergkirchen (Krs. Minden), 1939 in Lübbecke, 1940 in Spenge und 1941 und 1942 in Herford Stift-Berg statt; dazu werden Vorträge über die Aufgabe und Situation in der Mission gehalten.

Die Haupttagungen der Lutherischen Konferenz, jeweils am Montag danach, bleiben in Herford. Schon die Wahl der Orte zeigt, wer sich dem Anliegen der Lutherischen Konferenz besonders verpflichtet weiß, nämlich in Mennighüfen Ernst Wilm (inzwischen im Vorstand), in Spenge Hans Thimme und in Herford Hermann Kunst. Die Haupttagungen der Lutherischen Konferenz bleiben jeweils am Montag danach in Herford.

Die Vortragenden und Referenten in diesen Jahren sind Hanns Lilje (Berlin) (Das lutherische Bekenntnis und unsere kirchliche Entscheidung, Enger 1936); H. J. Iwand (Königsberg) (Gesetz und Evangelium, 1936 Herford); Georg Merz (Bethel) (Luthers Bekenntnis von 1537 und die bekennende Gemeinde von 1937, Mennighüfen) Schniewind (Halle) (Die Botschaft Jesu und die Theologie des Paulus, Herford 1937); Herntrich (Bethel) (Die Bedeutung des Alten Testaments für unseren Glauben, Bergkirchen 1938); Helmut Schreiner (Münster) („Wort Gottes und Gleichnis – eine homiletische Besinnung“, 1938 Herford); Hermann Kunst (Herford) (Das heilige Abendmahl und der Bau der Gemeinde, 1939 Lübbecke); Herntrich (Die Predigt der Propheten und unsere Predigt, 1939 Herford); Helmut Frey (Dorpat) (Der Prophet Elia, 1940 in Herford). Im Jahre 1941 hält Landesbischof Meiser (München) den Festgottesdienst in Herford (Stift-Berg) und Wörmann, Wilm und Präses Koch sprechen in der Gemeindeversammlung über: „Auch ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priestertum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum“, I. Petrus 2.5. Auf der Haupttagung am Montag referiert nochmals Schniewind über „Biblische Weisung für die Seelsorge“. Für den Kirchentag und die Haupttagung 1942 nach Herford konnte nur noch mündlich über die Pfarrer eingeladen werden. Herntrich hielt den Festgottesdienst (Johanniskirche, Neustadt) und auch das Referat während der Haupttagung: Fehlentwicklung und Neuansetzung in der Kirche Luthers, außerdem sprach Frick (Bethel) über: Die priesterische Verantwortung unseres geistlichen Amtes. Die Veranstaltungen fanden nunmehr fast ausschließlich auf Stift-Berg statt, hier scheint nicht

nur das neue Gemeindehaus, sondern auch die organisatorische Begabung von Hermann Kunst eine Rolle gespielt zu haben.

Die vorerst letzte Tagung der Lutherischen Konferenz – wohl ohne Verbindung mit einem Lutherischen Kirchentag – findet am 7. Juni 1943 in Herford Stift-Berg statt. Für das geistlich-geistige Wohl sorgen Fr. von Bodelschwingh, Brandt (Die Anfechtung der Gemeinde – eine neutestamentliche Besinnung) und Stange (Die Stimme der Unsrigen draußen zur Zukunft der Kirche), für das leibliche Wohl die Mariengemeinde in Verbindung mit dem Schützenhof, wenn für ein Mittagessen 50 g Fleischmarken und 20 g Fettmarken pro Person mitgebracht werden können.

In dieser Phase der Geschichte der Lutherischen Konferenz vollzogen sich Trennungen und Scheidungen gegenüber einer totalitären Weltanschauung, die in einem totalitären Staat manifest geworden war, auf der Grundlage des lutherischen Bekenntnisses. Bekenntnisgebundenheit, theologische Arbeit und gottesdienstliches Leben ließen schon bald erkennen, daß Kompromisse nicht möglich waren. Diese lutherischen Kirchentage und Konferenzen von 1934–1943 sind Bekenntnistage gewesen, wie besonders 1936 zum Ausdruck kam: Gottes Wort und Luthers Lehr! Aus einer Übersicht der Pfarrer im Reg. Bez. Minden und aus den Teilnehmerlisten geht hervor, daß mindestens 90% dieser Richtung zuzurechnen sind, zwar sind nicht alle, aber weit mehr als die Hälfte auch Mitglieder (1940 waren 72 Pastoren Mitglieder), und nur hinter vier Namen stand in Klammern (DC). Es war von besonderer Bedeutung, daß Präses D. Koch ein Freund und aktiver Förderer der Lutherischen Konferenz war. Nachdem der Staat die offiziellen Organe und Behörden der Kirche besetzt hatte, ging die Überlieferung und Aktualisierung des Wortes Gottes in Minden-Ravensberg – und nicht nur hier – in dieses Gefäß einer Gemeinschaft über, das die Geschichte, mit ihr der Herr der Geschichte, für diese Aufgabe bereitgestellt hatte. Für diesen Zweck waren die Formen offizieller Mitgliedschaft (Beitrag, Ausweis) hilfreich und erleichterten das Verständnis untereinander.

### 3.3 Nach dem II. Weltkrieg

Schon in den dreißiger Jahren wurde aufgrund einer Anregung der Minden-Ravensberger Superintendenten der Minden-Ravensberger Kreis gegründet, wohl mit dem Ziel, gegenüber Reformierten und Union in der Bekennenden Kirche, das lutherische Bekenntnis zur Geltung zu bringen (Leutiger). Dieser Kreis setzte sich zusammen aus den Superintendenten, den Vorstandsmitgliedern der Lutherischen Konferenz, einem Vertreter der Synoden und Werke (Frauenhilfe, Männerarbeit, Jugendarbeit, der Äußeren und Inneren Mission, der Anstalten Bethel und Wittekindshof und der Theologischen Schule

Bethel). Dieser Kreis übernahm auch die Aufgabe, gemeinsame Entscheidungen der Minden-Ravensberger Synoden für die Arbeit der Bekennenden Kirche vorzubereiten und wenn möglich auch durchzusetzen. Es scheint, als wurde hier kräftig Kirchen- und Personalpolitik getrieben, wie die Namen Kunst, Wilm, Kleivinghaus, Merz, Wörmann u. a. vermuten lassen. Auch nach dem Zusammenbruch bestand der Ravensberger Kreis fort, beteiligt sich durch seine Vertreter bei der Bildung der Synoden und Kommissionen der Westfälischen Landeskirche. So kam es, daß diese in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens nachhaltig von Minden-Ravensberg her geprägt waren.

Jedoch in dem Maße, wie die Evangelische Kirche von Westfalen zu einem gut geordneten und verwalteten Kirchentum heranwuchs, ging die kirchenpolitische Bedeutung des Ravensberger Kreises zurück. Man blieb zunächst zusammen, aber als die Aufgaben nicht mehr klar erkennbar waren, mußte sich das Ende einstellen. Es ist schon schmerzlich, nachzulesen, wie der Vorsitzende, Superintendent Müller-Knapp (Herford), als Nachfolger von Superintendent Niederbremer (Bad Oeynhausen) in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre – welchen Termin er auch ansetzt – eine Absage nach der anderen erhält. Alles ist wichtiger als eine Sitzung des Ravensberger Kreises. Aus einer Antwort vom 4. Oktober 1976 auf eine Einladung: Ich möchte schon heute mitteilen, daß ich vermutlich verhindert sein werde (ein Ravensberger Superintendent). Der Vorsitzende legt 1978 sein Amt nieder; das bedeutet das Ende des Ravensberger Kreises. Diese Entwicklung hat insofern eine Beziehung zur „Lutherischen Konferenz“, weil der Ravensberger Kreis nach dem II. Weltkrieg ihre Tagungen organisiert und durchgeführt hat. Es gab jetzt keinen eigenen Vorstand und keine Mitgliedschaft im engeren Sinne mehr, sondern der Vorsitzende des Kreises leitete auch die Tagungen der Lutherischen Konferenz. Heute zeigt sich, daß dieses wohl doch keine glückliche Lösung war. Zwar wurden die Tagungen bis 1978 regelmäßig durchgeführt, zunächst auch mit Themen und Referenten, die der Tradition und Aufgabe entsprachen: Im Jahre 1960 „Rechtfertigung aus Glauben oder menschliche Selbstrechtfertigung“ (Podewils), 1966 „Das dreifache Verstehen der biblischen Botschaft auf dem Wege zur Predigt“ (Ratschow, Marburg), 1967, „Luthers Reformation: Vergangenheit oder Zukunft unserer Kirche“ (Wilm) und „Gottesglaube und Christen Hoffnung im Zeichen von Reformation und Säkularisation“ (Dietzfelbinger, München) und 1968 „Die christliche Ethik zwischen Norm und Situation“ (Gloege, Bonn).

Die Jahre 1969/75 sind im Blick auf die Themen und die Durchführung der Lutherischen Konferenz z. Zt. nicht deutlich zu beschreiben, aber seit 1976 haben wir wieder ein klareres Bild: „Lehrgespräch zwischen Lutheranern und Katholiken in und seit Malta“ (Wenzel Lohff,

Göttingen); 1977 „Predigt als Narrenrede“ (Müller-Schwefe, Hamburg); 1978 „Geistige Irrwege erkennen – die Überwindung wagen“ (Lübbe, Zürich).

Das Ende des Ravensberger Kreises sollte nun doch nicht das Ende der Lutherischen Konferenz bedeuten. Auf einer Sitzung am 17. Januar 1978 in Herford, an der Vertreter des Landeskirchenamtes, der Kirchenkreise und der Theologischen Schule Bethel teilnahmen, wurde der Wille zum Ausdruck gebracht, die theologische Tradition und die Aufgabe der Lutherischen Konferenz fortzusetzen. Ein Vorbereitungskreis unter der Leitung von Pfarrer Dr. Laube, Herford, wurde mit der weiteren Durchführung beauftragt.

Seitdem fanden folgende Tagungen statt: November 1979 „Wieweit kann die Evangelische Kirche verbindliche Aussagen machen“ (Ruhbach, Bethel); Oktober 1980 „Die theologische und kirchliche Bedeutung der Confessio Augustana“ (Müller, Erlangen); Oktober 1981 „Freude an der Gegenwart Gottes, verschiedene Wege zur Teilnahme am heiligen Abendmahl“ (Ruhbach), verbunden mit einem Studientag in Herford und 1982 „Die Einfalt des Glaubens und die Vielfalt der Liebe“ (Ebeling, Zürich). Für 1983 ist in Vorbereitung: „Die Situation der Kirche – und Anregungen aus Luthers Theologie“ (Otto Wölber, Hamburg). Am 8. März 1982 fand in Herford auf Einladung der Lutherischen Konferenz von Minden-Ravensberg eine gemeinsame Sitzung mit den Vertretern fast aller Lutherischer Arbeitsgemeinschaften und Konvente aus dem Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland statt, um über die gemeinsamen Aufgaben zu beraten.

Obwohl die Quellen für die Zeit nach dem II. Weltkrieg nur zulassen, einige Abschnitte genauer zu beschreiben – 1960–1970; 1975–1983 –, so ist der Zusammenhang mit dem Ravensberger Kreis doch deutlich geworden. Die Lutherische Konferenz hatte nicht nur kirchenpolitisch ihren Auftrag erfüllt, war mehr oder weniger überflüssig geworden, sondern fand trotz qualifizierter theologischer Themen und Referenten immer weniger Zuspruch. Das lag nicht an der Qualität, auch nicht an fehlendem Einsatz der Verantwortlichen, sondern die Einrichtung „Lutherische Konferenz“ sah sich im Unterschied zu früheren Zeiten nun neben Pfarrkonferenzen, Synoden, theol. Ausschüssen auf Kirchenkreis- und Landeskirkenebene, neben Evangelischen Akademien, Pastoralkolleg, Theologischen Wochen und vielen Bildungsstätten, überall mit reichhaltigen theologischen Angeboten. Wer konnte bei diesem theologischen Wohlstand mit Überproduktion an Tagungen, Terminen und Literatur, der alle zugkräftigen Themen und Referenten schon immer vorweggenommen zu haben schien, überhaupt noch die Aufmerksamkeit auf sich lenken? Auf die Dauer war es keine Lösung, die Lutherische Konferenz mit den Prominenten aus Kirche, Theologie,

Öffentlichkeit und Medien am Leben erhalten zu wollen. Die Veranstaltungen der letzten Jahre haben angedeutet, daß sich ein Weg finden lassen wird, der Lutherischen Konferenz auch in Zukunft eine Aufgabe zuzuweisen.

– Rückblick und Ausblick –

Der Ravensberger Kreis ist tot, auch die Erweckungsbewegung? Dann lebt nur noch die Lutherische Konferenz?! Der Zusammenhang zwischen der Erweckungsbewegung und der Lutherischen Konferenz ist deutlich geworden. Wenn auch die Erweckungsbewegung in den Gemeinden Ravensbergs nicht mehr in dem Maße lebendig ist wie vor 100 Jahren oder vor 50 Jahren, so finden wir doch Spuren, denen wir nachgehen und folgen können. – Wir befinden uns auf diesen Spuren, wenn sich gleichgesinnte Pastoren und Gemeindeglieder zu einer theologischen und geistlichen Gemeinschaft in den Grenzen ihrer Kirche zusammenfinden. Damals fanden sie sich zusammen, wie auch im Kirchenkampf, weil sie sich mit den Ordnungen, dem Bekenntnis, z. T. mit den Entwicklungen in der Theologie und mit den Einflüssen der Politik und des Staates nicht ohne weiteres einverstanden erklären konnten. Wir haben diese Situation heute unter veränderten geschichtlichen Bedingungen, so daß sich wieder Pastoren und Gemeindeglieder mit dem Weg ihrer Kirche, die sie lieben und an der sie leiden, nicht in allem einverstanden erklären können. Eine Reihe von ihnen hat Anfragen, die bis an den Nerv der christlichen und pastoralen Existenz gehen und oft ohne Gehör verhallen. Hier und da lähmt bereits eine Resignation geistliche Kräfte, die unsere Gemeinden so dringend nötig hätten.

Das besondere Kennzeichen der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung war, daß es sich vornehmlich um eine Predigtbewegung handelte (Laube). Also gehörten die Prediger, die Pastoren, weiterhin zu den Trägern dieser Bewegung. Aus diesem Grunde nehme ich Überlegungen von Julius Schniewind auf, die er unter dem Thema „Die geistliche Erneuerung des Pfarrerstandes“<sup>17</sup> angestellt hat. Ausgehend von dem Satz: „Die Erneuerung beruht in dem ‚sakramentalen‘ Evangelium als dem neuen freisprechenden Gnadenwort Gottes, . . .“ hebt Schniewind hervor, daß der Verkünder des Wortes selbst Hörer des Wortes sein muß, das als eschatologisches Wort des Neuen Testaments das Wort vom Gericht und das Wort vom Freispruch im Gericht ist. Die Erneuerung vollzieht sich als Umkehr zum Wort, als Zuwendung zur Absolution und im Denken, Verkünden, Beten und Handeln. „Wir haben in Theologie und Verkündigung nichts anderes zu sagen als den

<sup>17</sup> Julius Schniewind, Die geistliche Erneuerung des Pfarrerstandes, Göttingen 1978, Mitarbeiterhefte des Volksmissionarischen Amtes der Evangelischen Kirche von Westfalen 1/1978.

Artikel der Rechtfertigung“, und diese heißt: „im Jüngsten Gericht bestehen“. Es gibt keine neutestamentlichen Hinweise, daß die Welt bis dahin christlich wird oder wir die Welt christlich zu machen hätten, eher wird das Ende der allgemeine Abfall sein, also das Gericht. Und doch liebt Gott diese ihn hassende, feindliche Welt.

Da Prophetie, Lehre und Paraklese Gaben an die ganze Gemeinde sind – nicht auf einen Stand zu begrenzen –, geht die Aufgabe der Erneuerung über den Pfarrerstand hinaus und begründet damit die Gemeinschaft in der Lutherischen Konferenz zwischen Pfarrern und Gemeindegliedern. „Sie werden gemeinsam ins Gebet genommen – denn „Handeln“ heißt bei Schniewind „Beten“ und bestenfalls noch Hausbesuch. Hier findet sich ein überraschend aktueller Ansatz zum Frieden; denn Schniewind schreibt: „Für wen ich bete, mit dem kann ich mich nicht zanken<sup>18</sup>.“

Ich verzichte darauf, den desolaten Zustand zu beschreiben, in dem wir uns in der Kirche befinden, um die Notwendigkeit der Erneuerung zu begründen. Das Erbe der Lutherischen Konferenz mit ihren Grundsätzen, EntschlieBungen, Tagungen und Kirchentagen legt nahe, wenn auch nicht gleich eine Erneuerung, so doch den Versuch zu machen, die theologische Arbeit am Wort und die geistliche Gemeinschaft zu fördern und den politischen Problemen, wie bisher eine bedeutende zweite Stelle anzuweisen, so daß deren trennende und spaltende Funktion vermieden wird. Darum müßte die Lutherische Konferenz im Zeitalter nach Leuenberg und Vancouver heute die Grundsätze formulieren, nach denen in Zukunft gearbeitet werden soll, nicht allein, weil sich die Ausrichtung an aktuellen Themen und Personen aus verständlichen Gründen nicht bewährt hat, sondern damit diejenigen eine organisierte Gemeinschaft finden, die im lutherischen Bekenntnis in besonderer Weise verbunden sind.

#### *EntschlieBungen:*

- 1877: 1. Es ist ein Vertrauensverhältnis zur obersten Kirchenbehörde zu erstreben.  
2. Die Vorzüge unserer Kirchenordnung sind festzuhalten.
- 1878: 1. Das Verhalten des Pastor Harms jr. Hermannsburg wird mißbilligt.  
2. Die Abschaffung der obligatorischen Zivilehe ist anzustreben, der akademischen Lehrfreiheit sind Grenzen zu ziehen. Die Disziplinargewalt der Konsistorien ist zu ordnen, konfessionelle Volksschulen zu erhalten, der Erlaß vom 21. 9. 74 betr. Trauungen ist aufzuheben.
- 1879: Keine Mehrung der Laienabgeordneten (gemeint ist westf. KO).
- 1883: Ein Gemeindeglied, welches die Förderung einer kirchenfeindlichen Sekte, besonders durch Übertragung einer christlichen Amtshandlung an einen

<sup>18</sup> A. a. O., S. 86.

- Prediger derselben seine Mißachtung kirchlicher Ordnung kundtut, tritt dadurch aus der Kirche aus und verliert die Rechte derselben.
- 1884: 1. Die Konferenz spricht ihr Bedauern über diese Angriffe des Theologie-Professors (Benders, Bonn) unserer Universität aus.  
2. D. Wangemann wird der Dank der Konferenz für sein Werk ausgesprochen.
- 1885: Konferenz erklärt sich gegen die Probibibel.  
1. Die heute im Bielefelder Vereinshaus zu Bielefeld versammelte Lutherische Konferenz von Minden-Ravensberg begrüßt im Anschlusse an den Beschluß der evangelischen Predigerkonferenz des Niederrheins mit Genugtuung den Hammersteinschen Antrag, bei Wiedergewährung größerer Freiheit an die katholische Kirche ein entsprechend größeres Maß von Freiheit und Selbständigkeit und reichlichere Mittel für ihre kirchlichen Bedürfnisse zu gewähren.  
2. Konferenz fordert 1. Mitwirkung der Kirche bei Berufung a) der theologischen Professoren, b) der kirchenregimentlichen Personen, c) der Religionslehrer an höheren Lehranstalten. 2. Verlegung des Schwerpunktes im Kirchenregiment auf die geistlichen Mitglieder. 3. Bewilligung der 1810 verheißenen Dotation.  
3. Teilnahmebekundung für die bedrängten Glaubensbrüder in den Ostseeprovinzen.
- 1903: Konferenz-Erklärung: Wir stehen auf Artikel VII der CfA, nach welchem es genug ist zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Daher halten wir fest an dem lutherischen Sakramentsbegriff und an der luth. Sakramentsverwaltung und ist uns das heil. Abendmahl in erster Linie ein Mahl der Gemeinschaft mit Christo und ein Vereinigungsmahl derer, welche auf den Kreuzestod Christus ihr Heil gründen. Für die Zulassung zu demselben ist uns das Maßgebende der bußfertige Glaube, welchem an der Ergreifung Christi im Sakrament alles gelegen ist.
- 1906: Die Konferenz beschließt folgendes:  
1. Die Lutherische Konferenz von Minden-Ravensberg spricht ihr schmerzliches Bedauern aus darüber, daß eine so große Zahl evang. Lehrer Minden-Ravensbergs auf einer Herforder Lehrerkonferenz der Erklärung der Gleichberechtigung der Simultanschule zustimmen konnte.  
2. Sie protestiert entschieden gegen die von der liberalen Lehrerschaft unserer Gegend unternommene Propaganda für die Simultanschule.  
3. Sie fordert die evang. Gemeinden Minden-Ravensbergs auf, überall mit aller Entschiedenheit für die Erhaltung des konfessionellen Charakters der Volksschule einzutreten und sich nicht über die bestehende Gefahr zu täuschen.
- 1934: Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg am 14. Mai 1934 in Herford  
1. Lutherische Konferenz beschließt einstimmig, an die Westfälische Bekenntnissynode den Antrag zu richten: Bekenntnissynode wolle auf den Umbau der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung im Sinne der

Gestaltung lutherischer Kirche in Westfalen in föderativer Union mit einer reformierten Kirche in Westfalen hinwirken, mit dem Ziele, von Westfalen aus voranzudringen zur Gestaltung der deutschen Evangelischen Kirche im gleichen Sinne.

2. Lutherische Konferenz spricht aus grundsätzlicher Beurteilung wie aus dem kirchlichen Erleben des vergangenen Jahres ihre einmütige Überzeugung dahin aus, daß die „Bewegung der Deutschen Christen“ nicht kirchenaufbauend, sondern zerstörend ist. Die Lutherische Konferenz, deren Sinn es ist, Kirche bauen zu helfen, zieht daraus die Schlußfolgerung, daß die Zugehörigkeit zur „D.C.“-Bewegung unvereinbar ist mit der Mitgliedschaft einer Lutherischen Konferenz.
3. Lutherische Konferenz beschließt einstimmig, diese ihre Stellungnahme in der „D.C.“-Bewegung zur Kenntnis des Vorstandes der „Allgemeinen Evangelisch-lutherischen Konferenz“ zu bringen mit der entschiedenen Aufforderung, einen entsprechenden Beschluß zu fassen.
4. Die Lutherische Konferenz in Minden-Ravensberg bittet die Rheinische Missionsgesellschaft eindeutig hinter die Bekenntnisgemeinde in Westfalen und in der Rheinprovinz zu treten, und ebenso eindeutig von der Bewegung der „Deutschen Christen“ abzurücken.

gez. Quistorp (Vors.)

Klein (Schriftführer)

„Wittenberger Sätze vom Jahre 1849“

1. Wir stehen auf dem Bekenntnisse der evangelisch-lutherischen Kirche.
2. Wir sind der Überzeugung, daß unsere Gemeinden rechtlich nie aufgehört haben, lutherische Gemeinden zu sein, und daß uns die heilige Pflicht obliegt, ihre konfessionellen Rechte mit aller Kraft zu vertreten.
3. Das konfessionelle Recht der lutherischen Gemeinden fordert zu seiner Wahrung eine konfessionelle Kirchenverfassung. Wir begehren demnach die Anerkennung und Durchführung des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses in Kultus, Gemeindeordnung und Regiment.
4. Als nächstes Ziel unseres Strebens setzen wir fest die Befreiung des Altardienstes von aller Zweideutigkeit und Ausprägung des Bekenntnisses im gesamten Gottesdienste; ferner eine die konfessionelle Selbständigkeit verbürgende Leitung im Kirchenregimente; endlich die Bewahrung der lutherischen Grundsätze in der Gemeindeverfassung.
5. Diese Zwecke wollen wir nicht auf dem Wege des Austritts erreichen, weil wir uns in unserem Gewissen gebunden fühlen, den Kampf für das gute Recht der lutherischen Kirche auf dem ihr zuständigen Gebiete innerhalb der Landeskirche durchzuführen.

Im Jahre 1874 legte man die Grundsätze der Konferenz folgendermaßen fest:

1. Wir stehen für unsere Person auf dem Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche.
2. Wir treten auch mit Überzeugung für das historische Recht der Gemeinden auf das lutherische Bekenntnis ein und erachten es für unsere Pflicht, ihre konfessionellen Rechte in bezug auf Lehre, Kultus und Verfassung zu wahren.
3. Diese Zwecke wollen wir in der gegenwärtigen Lage nicht auf dem Wege des

Austrittes, sondern durch gesetzliche Mittel innerhalb der Landeskirche zu erreichen suchen.

12. u. 13. Mai 1903 „programmatische Sätze“:

1. Die Wurzel des unter uns vorhandenen christlichen Lebens ist der lutherische Pietismus, der auf Weckung und Pflege des geistlichen Lebens das Hauptgewicht legt.
2. Die Gesundheit des geistlichen Lebens hängt uns ab von dem rechten Gebrauch des Wortes und der Sakramente wie unserer lutherischen Bekenntnislehren.

Im Jahre 1911 wurde folgendes „Programm der Luth. Konferenz“ aufgestellt:

1. Die Lutherische Konferenz von Minden-Ravensberg steht auf dem Grunde des Wortes Gottes, wie es offenbart ist im Alten und Neuen Testament und bezeugt ist in den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche.
2. Sie hält es für ihre dauernde Aufgabe, für die historischen Rechte der lutherischen Gemeinden und der lutherischen Kirche insgesamt in bezug auf Lehre und Kultus einzutreten.
3. Sie ist insofern der Evangelisch-Lutherischen Vereinigung der preußischen Landeskirche (konfessionelle Gruppe) angeschlossen, als zwei Vertreter in deren Hauptvorstande Sitz und Stimme haben, und sie erwartet von ihren Mitgliedern, daß sich dieselben gegebenenfalls in der Generalsynode der konfessionellen Gruppe anschließen.
4. Der Allgemeinen Evangelisch-lutherischen Konferenz sind ihre Mitglieder zugehörig, und sie hat das Recht, einen Vertreter in die „Engere Konferenz“ zu entsenden.

Das Verhältnis der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg zur „Vereinigung der Evang.-Lutherischen innerhalb der preußischen Landeskirche“ wurde durch Beschlüsse beider Organisationen vom 12. April bzw. 18. Mai 1912 dahin festgelegt, daß

1. beide sich eins wissen in der Stellung zur Heiligen Schrift und den Bekenntnissen der lutherischen Kirche.
2. Beide Organisationen laden einander zu ihren Versammlungen ein.
3. Die Lutherische Konferenz in Bielefeld (recte in Minden-Ravensberg) ist berechtigt, Abgeordnete in den Hauptvorstand der Vereinigung nach Maßgabe der Berechtigung der Provinzialverbände zu entsenden.
4. Die Lutherische Konferenz macht es ihren Mitgliedern zur Pflicht, gegebenenfalls der konfessionellen Gruppe der Generalsynode beizutreten.
5. Die Lutherische Konferenz zahlt an die Kasse des Hauptvorstandes einen jährlichen Beitrag von (zur Zeit) 40 M.

Dem Hauptvorstande der Vereinigung gehören zur Zeit an: Konsistorialpräsident v. Sydow-Münster, Past. u. Prof. D. Möller-Gütersloh und Past. Hartmann-Rödinghausen.

1928 Die Grundsätze der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg.

1. Die Lutherische Konferenz in Minden-Ravensberg steht auf dem Grunde des Wortes Gottes, wie es offenbart ist im Alten und Neuen Testament und bezeugt ist in den Bekenntnisschriften der Lutherischen Kirche.
2. Sie hält es für ihre dauernde Aufgabe, für die historischen Rechte der lutherischen Gemeinde und der lutherischen Kirche insgesamt in bezug auf Lehre und Kultus einzutreten.

3. Sie ist insofern der Ev.-lutherischen Vereinigung der preußischen Landeskirche (konfessionelle Gruppe) angeschlossen, als zwei Vertreter in deren Hauptvorstand Sitz und Stimme haben; sie erwartet von ihren Mitgliedern, daß sich dieselben gegebenenfalls in der Generalsynode der konfessionellen Gruppe anschließen.
4. Der Allgemeinen Evangelisch-lutherischen Konferenz sind ihre Mitglieder zugehörig, und sie hat das Recht, einen Vertreter in die „engere Konferenz“ zu entsenden.

(Der Jahresbeitrag der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg beträgt 5,— RM)

#### 1943 Grundsätze der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg

1. Die Lutherische Konferenz in Minden-Ravensberg hat den Zweck, die Gemeinden Minden-Ravensbergs zur Verantwortlichkeit für Ordnung, Pflege und Erhaltung lutherischer Kirche aufzurufen; sie steht auf dem Grunde des Wortes Gottes, wie es offenbart ist im Alten und Neuen Testament, und bezeugt in den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche.
2. Sie verpflichtet ihre Mitglieder zur Verantwortung für eine schrift- und bekenntnisgemäße Verkündigung und Wahrung der lutherischen Überlieferung in der Ordnung des Gottesdienstes.
3. Sie verpflichtet ihre Mitglieder zur Mitarbeit an der Ordnung einer evangelisch-lutherischen Kirche innerhalb der DEK und an einer entsprechenden Ordnung der altpreußischen Union. Um dieser Aufgabe willen ist sie der Evangelisch-lutherischen Vereinigung der altpreußischen Landeskirche sowie der Allgemeinen Evangelisch-lutherischen Konferenz angeschlossen und steht in Verbindung mit dem Lutherischen Rat.
4. Sie verpflichtet ihre Mitglieder zur Abwehr der Irrlehre nach Schrift und Bekenntnis im Sinne der Bekenntnis-Synoden von Barmen und Dahlem. Jahresbeitrag ist 3 RM. Schatzmeister: Superint. i. R. Kuhlo, Rödinghausen

## Ernst Temming (1822–1890) – Der erste Rauhhausler in Westfalen

Die herausragende Bedeutung Minden-Ravensbergs im Aufleben der Diakonie, das die Wichern-Rede 1848 auf dem ersten Wittenberger Kirchentag in nahezu allen deutschen Landeskirchen auslöst, ist verschiedentlich angedeutet worden<sup>1</sup>, wengleich eine breitangelegte Darstellung jenes komplexen Phänomens für die genannte Region bislang fehlt<sup>2</sup>. Als 1866 in Bielefeld die Vorbereitungen zur Einrichtung einer „Anstalt für Epileptische“ konkretere Formen annehmen<sup>3</sup>, weist das Land bereits eine stattliche Anzahl größerer diakonischer Einrichtungen auf, wobei deren Gründungen sich sämtlich auf einen knappen Zeitraum von nur 15 Jahren konzentrieren. Daß die Ravensberger Erweckung neben ihren Auswirkungen auf die „Heidenmission“ eine

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Urteile bei: H. Rothert, Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte, Teil IV, Jahrbuch für Westf. Kirchengeschichte 1931, S. 102 u. 105; P. Klein, Von christlichen Liebeswerken Minden-Ravensbergs und ihren Gründern, in: Zeugen und Zeugnisse Bd. II, Bethel 1931, S. 177; ähnlich noch bei: W. Rahe, Erweckungsbewegung und Anfänge der Diakonie in Minden-Ravensberg, in: Ein Jahrhundert Diakonie in Bethel, Bethel 1967, S. 6. – Wichern selbst hat (auf die frühen Jahre um 1850 bezogen) mehrfach das gegenteilige Urteil vertreten, gerade Westfalen verschließe sich im Gegensatz zu anderen deutschen Ländern der Inneren Mission, wo doch die Rheinprovinz längst hätte zur Nacheiferung Anreiz geboten; vgl.: Die seit 1848 neu entstandenen Rettungshäuser, in: Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg, Nr. 15/1852, S. 235; K. Siepmann-Grundschötel, Wichern in Westfalen, in: Die innere Mission im evangelischen Deutschland, Hamburg 1909, S. 194.

<sup>2</sup> Im o. g. Aufsatz Rahes finden frühe Einrichtungen nur kurze Erwähnung, immerhin ist dort die Frage nach dem unmittelbaren Ineinander von Erweckungs- und früher diakonischer Bewegung gestellt. Schmalenbachs Darstellung: Die Innere Mission in Westfalen, Gütersloh 1873, hat bleibenden Wert, kann aber als inmitten der Ereignisse geschriebene heutigem Fragen nicht genügen. Ähnlich unzulängliche, weil allzu knappe Abrisse (als bloße Aufreihungen und Übersichten) vgl. außer Rothert und Klein (a. a. O.): H. Heppe, Zur Geschichte der evangelischen Kirche Rheinlands und Westfalens, Bd. I: Geschichte der evangelischen Kirche von Cleve-Mark und der Provinz Westfalen, Iserlohn 1867; Das Rettungshauswesen mit besonderer Beziehung auf den Stand desselben im Königreich Preußen. Eine Denkschrift des Central-Ausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, Berlin 1882; M. Henning, Die Statistik der evangelischen Rettungshäuser Deutschlands, in: Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause, 54. Jg. 1897, S. 209–219; grundlegende Übersicht bezügl. Historie, Statistik, pädagogischem, soziologischem, konzeptionellem Ansatz bleibt: J. H. Wichern, Rettungsanstalten für Kinder im deutschen Sprachgebiete (1868), in: D. J. Wichern (Hrsg.), Gesammelte Schriften D. Johann Hinrich Wicherns, VI = Hamburg 1908, (im folgenden abgekürzt: Ges. Schr.) S. 67–266!

<sup>3</sup> Zur Vorgeschichte der späteren Anstalt Bethel siehe: M. Gerhardt, Friedrich von Bodelschwingh, Bd. I, Bethel 1950, S. 498–524.

ebensolche, womöglich interessantere und gewichtigere Verknüpfung mit der „Inneren Mission“ zu verzeichnen hat, wird allzu leicht, nicht ohne heimliche Einbeziehung des im Vergleich zu anderen Einrichtungen allerdings bedeutsameren Fortwirkens, mit bloßem Verweis auf die Bielefelder Gründung wachgehalten<sup>4</sup>, wo diese doch historisch allenfalls als „späte Pflanzung“ in einem bereits „blühenden Garten“ gelten kann. So verwundert es kaum, wenn ebenso nicht nur das Faktum, sondern auch Art und Ursachen des Einflusses Wicherns auf die dortigen Anfänge und eigentliche Breitenwirkung nicht über Andeutungen hinausgelangten<sup>5</sup>.

Weil ein klassisches Pendant zum Prediger Volkening als personaler Angelpunkt vor Bodelschwingh für die frühe Diakonie in Minden-Ravensberg nicht aufzuweisen ist (nicht zuletzt war es auch Volkening selbst und der Kreis um ihn, der manches initiierte), gilt es die wenigen zu entdecken, die hinsichtlich unserer Fragestellung ihrer Zeit und ihrem Ort, bisweilen in erstaunlicher Ausstrahlung, den diakonischen Stempel aufdrückten. Hier ist nun, allem Anschein nach, in vorderster Reihe Ernst Temming zu nennen, in dessen Person gleichsam der Kulminationspunkt Wichernschen Einflusses auf die frühe Diakonie in Minden-Ravensberg zu suchen ist. Es erscheint lohnend, die erreichbaren Daten zur Biographie zusammenzufassen, auch, wenngleich skizzierend, nach Ausmaß, inneren Kräften und tatsächlichem Stellenwert seines Wirkens zu fragen.

\*

<sup>4</sup> Exemplarisch vgl. W. Rahe, Fünf Jahrzehnte kirchengeschichtliche Forschung in Westfalen, in: Jahrbuch 1949, S. 152; augenfällig auch in der Arbeit desselben Verfassers: Veröffentlichungen und Tagungen über Themen aus der westfälischen Kirchengeschichte 1949–1969, in: Jahrbuch 1969 (Bd. 62), S. 220 f.! Wenn dort schließlich neben Bethel allein später entstandene Werke, nämlich Wittekindshof und Volmarstein, angeführt werden, unterstreicht das gerade jenen historisch irreführenden Eindruck, belegt es doch zugleich die Akzente und Defizite der bisherigen Aufarbeitung. Allein Tiesmeyer (Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des XIX. Jahrhunderts, Bd. 1, Heft 1: Minden-Ravensberg, Kassel, 2. Aufl. 1905, S. 58), dessen originelle historische Urteile später (wohl wegen seines erbaulichen Stils) leider unberücksichtigt und ungewürdigt blieben, urteilt schon früh: „Die großartigen v. Bodelschwinghschen Anstalten sind späteren Datums und haben mit der eigentlichen Erweckungszeit nur einen sehr losen Zusammenhang. Sie werden auch nicht von Minden-Ravensberg allein unterhalten, sondern von einem sehr großen Teil des christlichen Deutschlands.“!

<sup>5</sup> Deutlich benannt, wenngleich unzulänglich skizziert, bei P. Klein, a. a. O., S. 177 f.; vgl. ebenso: W. Gröne, Die Gedankenwelt der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung im Spiegel des Evangelischen Monatsblattes für Westfalen 1845–77, in: Jahrbuch 1972 (Bd. 65), S. 155–157; R. Stupperich, Die evangelische Kirche in Westfalen 1815–1945, in: Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Provinz Westfalen, Münster 1978, S. 41–104, hier: S. 67.

Ernst Henrich Temming wurde 1822 in Häger, Kirchspiel Werther bei Bielefeld, geboren, und zwar als erster Sohn („Natus den 1ten = ersten März Morgens 7 Uhr“<sup>5a</sup>) der ledigen Margaretha Ilsabein Temming (16. 4. 1798–12. 2. 1855). Ihre Eltern, der Kötter Johann Hermann Temming und seine Frau Margaretha Ilsabein Kramm, besaßen den viertgrößten Hof der Bauernschaft Häger, der sich als Familienbesitz bis in die Zeit vor der Reformation nachweisen läßt. Die junge Tochter Margaretha muß das Elternhaus schon früh verlassen haben; sie wohnte (evtl. in Anstellung o. ä.) auf dem Hof Bleeke Nr. 10, der auch als Geburtsort von Ernst Henrich nachzuweisen ist, nicht weit vom elterlichen Anwesen entfernt. Über den Vater schweigen die Eintragungen im Kirchenbuch, wenngleich sie eine Antwort vermuten lassen: am 10. März, dem Tauftag, übernimmt der Schullehrer Henrich Christoph Grossenheider das Patenamnt, jener Mann, der den kleinen Ernst Henrich schon ab 1827 ganz in sein Haus aufnimmt und erzieht. Die Mutter heiratete am 21. 10. 1825 den Flachsspinner und jungen Witwer Johann Henrich Storck (den Vorfahren des Gründers einer später berühmten Süßwarenfabrik; geb. am 18. 7. 1803), den Sohn eines reichen Hofbesitzers aus Eickum, der bald darauf den Hof Bleeke Nr. 10 aufkaufte.

Der kleine Ernst Henrich hatte ab seinem fünften Lebensjahr wahrscheinlich nur spärlichen Kontakt zum Elternhaus (aus der Ehe seiner Mutter mit J. H. Storck gehen fünf Kinder hervor); der Lehrer Grossenheider läßt ihn eine Tischlerlehre absolvieren, und Temming arbeitet zunächst auch wenige Jahre in diesem Beruf. Grossenheider ist eine markante Persönlichkeit im Kontext der beginnenden zweiten Phase der Ravensberger Erweckung, die sich seit Beginn der 40er Jahre (im Unterschied zur ersten Phase der Erweckung unter Weihe und Rauschenbusch, etwa 1760–1785) bekanntlich unter Volkenings Prägung zur „Bewegung“ ausweitet, also breite Volksschichten erfaßt. Diese Erweckungswelle des 19. Jahrhunderts nährt sich in ihren Anfängen vornehmlich aus den privaten Erbauungskreisen, den sog. „Konventikeln“, in denen die Schüler Weihes quasi-separatistisch die Zeit des vorherrschenden Rationalismus als „stille Glut“ der alten Erweckungsfrömmigkeit „überbrücken“. Grossenheider zählt nun neben bekannten Laien wie Beiderbecke<sup>5b</sup>, Heermann (später als rechte Hand Volkenings der „Diplomat“ der Erweckungsbewegung)<sup>5c</sup>, Klöpffer

<sup>5a</sup> Taufregister Kirchspiel Werther 1800–1823, KB 6, S. 176 b.

<sup>5b</sup> Vgl.: Leben und Sterben des Lehrers H. Beiderbecke, in: Evang. Monatsblatt für Westfalen 1928, S. 139–145; H. Kastrup: Leben und Sterben des Lehrers Heinrich Beiderbecke in Deppendorf, in: Zeugen und Zeugnisse (s. o.), Bd. 1, 2. Aufl. Bethel 1931, S. 114–120; Beiderbecke tritt ab 1840 die Nachfolge Grossenheiders an, vgl. letztgenannten Aufsatz S. 115.

<sup>5c</sup> Heienbrok, Zeugen und Zeugnisse (s. o.), Bd. 2, Bethel 1931, S. 77–82; Fr. v. Bodelschwingh, Drei freudige Wassers schöpfer aus der Erweckungszeit Minden-Ravensbergs,

(„der alte Valentin“)<sup>5d</sup> und „Meyer vom Balkenkampe“<sup>5e</sup> zu den sog. „Stundenhaltern“, den organisatorischen Trägern und geistlichen Impulsgebern des Erweckungslebens in den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, die mit den regelmäßig abgehaltenen „Versammlungen“ in den Häusern die eigentliche seelsorgerliche Stellung in den Gemeinden innehatten. So ist es nicht verwunderlich, daß auch Temming an den Versammlungen der „Erweckten“ in Deppendorf und Schröttinghausen, in Werther und Jölllenbeck teilnimmt und unter dem erwecklich-missionarischen Eifer seines (Adoptiv-?)Vaters an Bibel und Bekenntnis herangeführt, schließlich in die Bekehrungsentscheidung gerufen wird.

Als Grossenheider im Jahre 1840 stirbt, schließt sich Temming dem soeben examinierten Pastor Gustav Hartmann<sup>6</sup> in Jölllenbeck an; 1841 tritt er dem dortigen Jünglingsverein unter Hartmanns Vorsitz bei. In dem jungen Hilfsprediger findet er nicht allein einen bald freundschaftlich verbundenen Vereinsleiter und ebenso leidenschaftlichen Anhänger des Jölllenbecker Erweckungslebens, sondern einen ihn noch über 49 Jahre begleitenden Weggenossen, der, ein Jahrzehnt später, noch lebensbestimmende Fäden für Temming knüpfen sollte.

Binnen kurzem geprägt von der begeisternden Gestalt Volkenings, der seit 1838 die Gemeinde Jölllenbeck zum Brennpunkt der Ravensberger Erweckung erhebt, ist es dem zwanzigjährigen Temming nur eine kurze Zeit vergönnt, die in ihm freigesetzten Glaubenskräfte in erfüllter Bindung an die Gemeinschaft des Jünglingsvereins auszuleben. Widerwillig muß er sich der Militärpflicht fügen und sieht sich mit der Einberufung nach Berlin sogleich den Anfechtungen einer harten Bewährungsprobe ausgesetzt. Noch 1865 schildert er in einem Brief an Wichern<sup>7</sup>, er habe „in der Umgegend von Plötzensee manchmal meine

Bethel 1902; Evang. Monatsblatt 1886, S. 302 ff., 333 f.; ebd. 1887, S. 41 ff., 77 ff., 104 ff., 138 ff.; ebd. 1882, S. 106 ff.

<sup>5d</sup> Evang. Monatsblatt 1894, S. 169 ff.; vielfach erneut gedruckt in „Zeugen und Zeugnisse“ (1897, 1931, 1968).

<sup>5e</sup> Vgl. Rothert, Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte IV, S. 25–27; Kuhlmann, Zeugen und Zeugnisse aus dem christlich-kirchlichen Leben von Minden-Ravensberg im 18. und 19. Jahrhundert, Bd. 2, Gadderbaum 1897, S. 50–63.

<sup>6</sup> Fr. W. Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 4, Bielefeld 1980, Nr. 2319. – Vgl. zu Hartmann als Volkening-Schüler und Erweckungsprediger auch: Tiesmeyer, a. a. O., S. 40 f. und 44!

<sup>7</sup> Im Archiv des Rauhen Hauses (Wichernarchiv, Sign. VIII Aa, 125) haben nahezu 500 Briefseiten Temmings die Zerstörungen der Kriege überstanden, dies um so bedeutsamer, als neben anderen Teilen auch die zuständige Abteilung VII H („Rettungshäuser“) vollständig den Bomben zum Opfer fiel. – Im folgenden werden diese Briefe mit Datum und lfd. Nr. folgender Briefgruppen zitiert: A = Briefe an Joh. H. Wichern, aus Oberschlesien zwischen 1848 und 1851; B = Briefe an Joh. H. Wichern, aus Pr. Oldendorf

Knie gebeugt und Gott gebeten, er möge mir in meiner sonst bedrängten Lage Kraft und Geschick geben, dem Befehl meiner Vorgesetzten nachkommen zu können, da man in der Zeit überall den Pietisten aus mir heraustreiben wollte. Sobald ich einen Fehlgriff machte, war der Pietismus daran Schuld.“

Die Einsamkeit der Großstadt, vor allem der Prüfstand des Kasernenlebens drängen dem sensiblen Jöllenbecker Handwerker als einzigen Ausweg die Selbstverpflichtung zum berufenen „Dienst im Reich Gottes“ geradezu auf. Über die „Nachrichten über das Gehilfen-Institut als Seminar für die Innere Mission“, mit deren Hilfe Wichern erst seit wenigen Monaten für sein jüngstes Projekt wirbt, lenkt sich sein Blick schnell auf das Gesuchte. Sobald er, nach monatelangen Formalitäten, das Berufungsschreiben endlich in Händen hält, quittiert er umgehend seinen Dienst und bricht, mittellos, im Oktober 1846 nach Hamburg auf; nach vierwöchigem Fußmarsch tritt Temming schließlich am 8. November 1846 in die Bruderschaft des Rauhen Hauses ein<sup>8</sup>.

Vom ersten Tag an findet Temming in Hamburg mehr als nur eine Anknüpfung an das, was er in der Ravensberger Heimat hatte lassen müssen. Trug die Gehilfenausbildung im Rauhen Haus auch noch unübersehbar die Zeichen des Aufbaus, der Improvisation, des Neuen, so war es gerade dieses Empfinden von Dabeisein im Erschließen des Neulands, des Aufbruchs in die zukunftsweisenden Aufgaben des Programms der „Inneren Mission“, was ihn fesselte und seinen Eifer beflügelte. Zeitlebens konnte er von der Atmosphäre zehren, die er dort aufzog: die geistliche Gemeinschaft im Brüderdorf, die faszinierenden Begegnungen mit dem inzwischen berühmt gewordenen Initiator, der praktische Dienst an den Zöglingen mit dem brennend-verlockenden Drang nach einer Entscheidung, nach Anwendung, nach Umsetzung und Verbreitung des Erlebten und Erlernenen.

Unter dem Eindruck der großen Zahl erhaltener Zeugnisse Temmings aus späterer Zeit drängt sich dem Betrachter der unmittelbare Vergleich zur Rolle des Baseler Missionshauses im Leben des Friedrich von Bodelschwingh auf. Hier wie dort verklärt sich den Schülern die Ausbildungsstätte zum Ideal, wobei sie die Utopie des Nachahmens bis ans Lebensende verfolgt und in Rückschlägen wie Plänen als Kraftquelle der Erinnerung bereitsteht<sup>9</sup>. Temming resümiert bezeichnend:

zwischen 1851 und 1880; C = Briefe an Th. Rhiem (vgl. Anm. 39), zwischen 1855 und 1871; D = Briefe an Johannes Wichern, den Sohn und Nachfolger, zwischen 1874 und 1890. – Das Zitat aus: B44 v. 13. Juli 1865.

<sup>8</sup> B41 v. 1. Oktober 1863; B64 v. 10. Juni 1872; Das Brüderbuch der Brüder des Rauhen Hauses von 1833 bis August 1869, S. 10, Pers. Nr. 45.

<sup>9</sup> B21 v. 18. April 1856; B32 v. 16. April 1860; B39 v. 1. November 1862.

„Überhaupt war in der Zeit die Liebe im lieben R. Hause größer als das Feuer im Ofen, besonders in dem kalten Winter 1847/48“<sup>10</sup>.

Während seiner 16 Monate im Rauhen Haus gewinnt Temming, offenkundig und sonderbar zugleich, eine beziehungsreiche, persönlich-vertrauliche Nähe zu Johann Hinrich Wichern. Nicht allein, daß ihm schon bald, zum „Exerziermeister“ avanciert, die Erziehung auch des Wichern-Sohnes Wilhelm anvertraut wird; nicht allein, daß ihm, auf Wicherns Wunsch, eine beträchtliche Pflichtzeit in Hamburg erlassen wird, um mit verantwortlichen Aufgaben, um nicht zu sagen: Pionierdiensten, im oberschlesischen Typhusegebiet betraut zu werden. Nein, der Gunst Wicherns korrespondiert eine bald kindlich liebende Ehrfurcht, dem bisweilen erstaunlichen Vertrauen hier ein noch jahrzehntelanges Nacheifern dort, das ihn zeitlebens bis in Kleidung („... der dunkle Rock paßte zu seiner schwarzen Halsbinde“) und Sprache hinein als „Mann ausgesprochen Wichernscher Prägung“ ausweist<sup>11</sup>. Findet Temming in Wichern ohne Zweifel seinen verständigen, mitfühlend verbundenen Beichtvater und Seelsorger, der überraschend viel Feingefühl, offenes Ohr, vor allem Zeit aufbringt, auch (und nicht zuletzt) Gebet, und dieses alles bis hinein in familiärste, privateste Sorgen, so ist man, bei aller Unebenbürtigkeit, geneigt, einen *gegenseitigen* Dienst in dieser Hinsicht zu beobachten. 1880 von Johannes Wichern auf dieses außergewöhnliche Verhältnis zu dessen mittlerweile sterbenskrankem Vater angesprochen, kann Temming (unter Beifügung eines sorgsam verwahrten Briefes aus jener Zeit) aus den schweren Monaten nach dem Wittenberger Kirchentag berichten, als Joh. H. Wichern ihn – immerhin über beinahe tausend Kilometer hinweg – in seine persönlichen, innersten Prüfungen einweiht; er, Temming, habe dürfen manchen vertraulichen „Blick thun in die Kämpfe und Nöthe, die der theure Mann in seiner Arbeitsstube unter dem Dach durchgekämpft hat, um der Sünde willen mancher Brüder. ... Unsere Herzen wurden in den Trübsalstagen so innig miteinander verbunden und sind es bis heute ungetrübt geblieben“<sup>12</sup>. Noch mehrfach sollte sich jenes wechselseitige Anvertrauen bewähren, so auch eindrücklich nach Wicherns zweiter Gefängnisreise im Oktober/November 1852, die ihn über West- und Ostpreußen bis Pommern führte. Was in den veröffentlichten Briefen nur blaß hindurchschimmert<sup>13</sup>, eine bis hin zur akuten

<sup>10</sup> C9 v. 4. Juli 1871.

<sup>11</sup> Fr. W. Buckesfeld, Auf Wicherns Pfaden, Leipzig 1934, S. 39f., vgl. auch dort S. 191.

<sup>12</sup> D17 v. 11. März 1880.

<sup>13</sup> Ges. Schr. II = Hamburg 1901, S. 289–331. Läßt diese Gefängnisreise Wichern auch manchen glanzvollen Prunk sehen, so wird sie doch von dem Ausmaß der schmerzlichen, niederschlagenden Eindrücke aller Zustände überschattet. In kurzer Folge treffen zudem Todesnachrichten ein, die ihn zutiefst bewegen und, wie insbesondere die dreizehn

Sterbenserwartung vertiefte innere Sammlung (und doch Unruhe zugleich), breitet er vor Temming offen aus; dieser, sensibel genug, erkennt das Verlangen und antwortet umgehend: Die „Worte Ihres Briefes (gehen) in das Innerste meines Herzens und machen mir die Augen naß. . . . Wenn ich andre, dem Herrn liebe Seelen in der Leidenschaftschule sehe, die der Herr in dem Ofen des Elends auserwählt macht, mich dagegen so verschont sehe, statt mit Kreuz, erfahre ich, daß der Herr mich mit Liebe überschüttet. . . . Ich mag nicht daran denken, daß Ihnen Ihr Wunsch möchte gewährt werden, daß Sie *jetzt schon* vom Glauben zum Schauen gelangen, und doch finde ich den Gedanken so nahe liegend. Wer einen Blick in das versöhnte Vaterherz Gottes thun darf, der sehnet sich nach der Behausung dort oben! Wer das Schwert des Geistes so lange im Kriege gegen Sünde und Welt geführt hat, wie Sie, dem möchte man wohl Feierabend gönnen, aber das darf der Herr noch nicht thun. Wir Brüder des Rauhen Hauses sind eine Schaar (wenn gleich in Schwachheit, das weiß Gott), die die Waffen des Gebetes in Händen haben, und was der Herr dem Gebete von zwei oder drei zugesagt hat, das wird er und darf er uns nicht abschlagen. Jedoch ist es der Herr, er thue, was ihm wohlgefällt“<sup>14</sup>. Dankbarkeit, Kreuz, Kraft des Geistes, Gebet, Sich-Ergeben in den Willen Gottes – in diesem so typischen Zitat drängen sich wesentliche, alle Briefe durchziehende Charakteristika der Frömmigkeit Temmings auf engstem Raum.

• Bis Anfang März 1848 wird Ernst Temming jedenfalls auf königliche Kosten<sup>15</sup> im Rauhen Haus „die Lebensaufgabe an die Seele (geführt)“, und die wenigen Monate sind für ihn „Angeln geworden, die Zeit Lebens an das Rauhe Haus fesseln, als eine Stätte, an der sich Gott insbesondere in seiner Gnade und Erbarmung offenbart. Die Freuden und Leiden im R. Hause werden eine Mitgabe, die der Geist Gottes immer wieder erneuert. . . . Was mich anbetrifft, so biete ich von ganzem Herzen meine Hand und Kräfte dar zu einer engeren fortdauernden Gemeinschaft . . .“<sup>16</sup>.

Zu einer verheißungsvollen Aufgabe ist er auserwählt. Bei der Abreise bedauert Wichern in einer pathetischen Ansprache „mit wehmüthigen Augen“, nicht mitziehen zu können: „Wir wären glückliche

November-Briefe bezeugen, ein sehnliches Verlangen der Rückkehr zu seiner Familie auslösen. Nachdenklich, ja bisweilen melancholisch endet die Reise; es „ist des Leidens genug, . . . in das ich mich hineingelebt habe. . . . Ich habe in der Zeit . . . fast ausschließlich Sterbelieder gelesen und immer wieder gelesen . . . ,zu bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden“ (a. a. O., S. 330f).

<sup>14</sup> B 6 v. 10. Dezember 1852; Hervorhebungen sekundär.

<sup>15</sup> Vgl.: Bericht über das Rettungshaus Pollertshof zu Pr. Oldendorf im Ravensbergischen (= das sog. „Gründungsprotokoll“), Bertelsmann/Gütersloh o. J. (1851), S. 3, erhalten im Archiv der „Berliner Stelle des Diak. Werkes EKD“, Sign. MII 2d 323.

<sup>16</sup> B 3 v. 23. Febr. 1852.

Leute, eine solche Aufgabe in der protestantischen Kirche zu lösen“, erinnert sich Temming später daran<sup>17</sup> und fügt hinzu: „Ich fühle es mit Schaam, und ich darf es Ihnen (sc. Wichern) sagen, daß es mich demüthigt, daß der Herr uns eine solche Aufgabe in die Hände giebt.“

\*

Wer sich anhand der Reisebriefe Wicherns einen Eindruck von der Lage in Schlesien um 1848 verschafft, mag die Dimensionen ahnen, sowohl des unsäglichen Elends als auch der Herausforderung an den Hamburger Gutachter, jener unbeirrbaren, bis zur Erschöpfung sich opfernden Tatkraft des Mannes, der (seit Sommer 1848 als Kommissar der preußischen Regierung) mit seinen Möglichkeiten und Erfahrungen um Lösungen ringt. Optimismus und Illusionen der anfänglichen Offensiven<sup>18</sup> weichen nach mehreren Visitationsreisen<sup>19</sup> einer nüchternen, bisweilen fassungslosen, ja resignierenden Einsicht<sup>20</sup>. Wollte man mit Luther auch hier die unüberwindlich scheinenden Barrieren auf „drei Mauern“ konzentrieren, so wären es einmal die sich um die dahinsiehenden Menschenmassen in tatsächlicher Unkenntnis befindenden Behörden<sup>21</sup>, sodann der um seine konfessionelle Eigenständigkeit bemühte katholische Klerus<sup>22</sup>, schließlich die sprichwörtlichen Wessenzüge des Uneffektiven einer „polnischen Wirtschaft“, der „die

<sup>17</sup> A7 ohne Datum, ca. 25. Mai 1851.

<sup>18</sup> „Das von mir Geplante ist in sich ein Ganzes, das sich mir rasch und klar aus den gegebenen Verhältnissen gestaltete ... Ich fühle mich mit diesen Organisationsgedanken in meinem Element und glaube thatsächlich, die Not sei so zu bewältigen“ (Ges. Schr. I, a. a. O., S. 445).

<sup>19</sup> Wichern unternahm insgesamt vier Reisen nach Oberschlesien: März 1848, September 1848, Mai 1849, Februar 1850.

<sup>20</sup> „Je mehr ich in die Sache und ihren gegenwärtigen Stand hineinsehe, desto mehr möchte ich dazu kommen, an der Lösung derselben zu verzweifeln“ (Ges. Schr. II, S. 110). „Schon der äußere Anblick Oberschlesiens ... war wie der eines Totengefüldes“ (ebd., S. 111); „Man muß durch dies alles verwildern und könnte den Glauben an die Möglichkeit einer Lösung all dieser in Liebe und Haß, Verstand und Unverstand, Fanatismus und Ignoranz geschürzten Knoten verlieren ...“ (ebd. S. 24).

<sup>21</sup> „In Berlin ahnt man im entferntesten nicht, was hier seit einem halben Jahrhundert versäumt worden ist“ (ebd. S. 110); „Ein verantwortlicher Minister weiß nicht einmal, daß es in seinem Revier an einer Stelle 900 dahindarbende Waisen gibt“ (ebd.); „Bürgermeister, Komitees, Landräte, Private, Kommissare etc. – alle haben durcheinander gewirtschaftet, und keiner weiß vom andern“ (ebd. S. 443).

<sup>22</sup> „Die Katholiken bilden eine stille und giftige Opposition, der unsere evangelischen Kinder unterliegen werden“ (ebd. S. 23); „Kein Mensch in unserer Gegend hat eine Vorstellung davon, wie hier die Katholiken darauf aus sind, die Evangelischen aus Ämtern und Grundbesitz zu verdrängen“ (ebd. S. 24); „Jetzt ist der richtige Weg unendlich schwer zu finden, wenn er wirklich noch gefunden werden kann. Die katholische Kirche liegt hier in mehr als in einer Beziehung im Tode“ (ebd. S. 115).

Vorbedingungen fehlen, nämlich Fleiß und Ausbeutung des Besitzes“<sup>23</sup>.

Temming zählte zu den ersten acht Rauhhäuslern, die, unmittelbar nach einer hastigen, vom drohenden Ausbruch der Revolution unter Druck geratenen Informationsreise Wicherns Anfang März 1848, noch in den letzten Märztagen die Reise nach Osten antraten. Mit sechsmonatiger Unterbrechung<sup>24</sup> war er fortan bis Juni 1851 als „Waisenvater“ der Kinderanstalt in Czarkow tätig; dem Einzug zum Landwehr-Batallion im Krieg gegen Dänemark ist er, wenngleich man ihn aus Westfalen sucht, damit entgangen. Nicht zuletzt deshalb kann er seine „Oberschlesische Arbeit noch als eine wunderbare Fügung Gottes ansehen“<sup>25</sup>.

<sup>23</sup> Ebd. S. 115; „Faulheit und Indolenz sind die Grundzüge dieses polnischen Menschen-schlages“ (ebd. S. 114), so quittiert Wichern.

<sup>24</sup> Bereits wenige Tage nach Ostern fährt Temming, um angesichts „der gegenwärtigen Noth unsre Kräfte mehr vereinzeln zu können“ (A 2 v. 26. Mai 1848), in das 600 Einwohner zählende Weichseldorf Guhrau, einem Grenzort zu Galizien am Fuße der Beskiden. Mit 31 Kindern, die zuvor im verwilderten „Schloß“ des Ortes, einem von 14 Kinderasylen im Kreis Pless, völlig verwahrlost ihrem Schicksal überlassen waren, betreibt er wider alle genannten Hemmnisse für sechs Monate „einsam und allein unter diesen verworrenen Leuten“ (A 3 v. 14. Juli 1848) Landwirtschaft und pflegerische wie pädagogische Aufbauarbeit. Die Verhältnisse und Arbeitsbedingungen spotten einer Beschreibung; exemplarisch gibt Temming Eindrücke an Wichern weiter: manche Mädchen wurden vom „Cürassirunteroffizier mißhandelt“; „verkommen, mißtrauisch, manche recht diebisch“; das Essen bestand aus „trocken Brot, Mittags 4 Quart Graupen (aus dem Wasser gegessen, wie man zu sagen pflegt)“; „Sieben Kinder lagen jedesmal um eine Schüssel herum, denn anders sind sie es nicht gewöhnt, . . . liefern von einer Schüssel zu der andern, . . . sie schlagen sich gegenseitig dabei weg, verüben Faustrecht, . . . steckten über und über in Ungeziefer“; Temming wird „aufs strengste untersagt . . . mich ja nicht mit dem Unterricht der Kinder abzugeben“, so sei es „in einem Schreiben vom Fürstbischof streng anempfohlen“ (alle Zitate aus A 2, s. o.). – Er bringt die Bäckerei „nach polnischem Begriff in Stand“ (ebd.), gewinnt das Zutrauen der Kinder, richtet Unterkünfte ein, knüpft Kontakte zu Behörden und Pfarrern. Allein er steht auf einsamem Posten: „Wenn nur das Volk nicht so trinken möchte, die Schenke im Dorfe ist der wahre Ruin der Leute, . . . sie versetzen Korn und Stroh, alles was sie haben, sie sind aus dieser Armuth nicht heraus zu bringen . . . Ich kann nicht leugnen, daß mich mitunter ein stilles Heimweh anfiht, wenn ich mich im Geist ins Rauhe Haus versetze; wenn des Abends das Betglöcklein hinter unserm Vorwerke läutet, dann ist es mir, als ob ich zur Andacht gehen sollte, ich nehme dann den Bunsen (= Bunsensches Gesangbuch, d. Vf.), . . . singe im Geist ein Abendlied mit und lese den Bibelabschnitt, dazu eines der köstlichen Gebete und schließe damit mein Tagwerk. Das tröstet mich, daß mir der Herr so viel Liebe zu den Kindern schenkt, daß ich um ihretwillen gern etwas verleugnen kann; was die Zukunft über uns verfügen wird, mag dem Herrn anbefohlen sein“ (A 3, s. o.). – Als Wichern ihn am 8. September 1848 besucht, konstatiert er bereits immerhin einen „sehr lobenswerten Zustand“ (Ges. Schr. I, S. 446).

<sup>25</sup> A 4 v. 17. Dezember 1848. Vgl. zum gesamten Projekt Oberschlesien (außer genannten Reisebriefen) auch Wicherns eigene Darsellung a. a. O. (Anm. 2), S. 111f., sowie: G. Rauterberg, Joh. Hinr. Wichern und Oberschlesien, ein soziales und pädagogisches Hilfswerk vor 100 Jahren, Hamburg 1949; M. Gerhardt, Johann Hinrich Wichern. Ein Lebensbild, Bd. 2, Hamburg 1928, S. 95ff. und 215ff.; F. Oldenberg, Johann Hinrich Wichern. Sein

Die nach jahrelangen Mißernten ausgebrochene Hungertyphus-Epidemie stellte die Rauhhäusler vor uferlose Aufgaben. Tausende Familien vegetierten unter menschenunwürdigen Bedingungen, für viele kam jegliche Hilfe zu spät. Während Wichern im Hintergrund bei höchsten Stellen das Mögliche organisiert, zweimal mit einem persönlichen Sendschreiben des Königs Zutritt zum Fürstbischof von Diepenbrock erlangt und diesen, dramatisch und überraschend genug, gegen den Widerstand des Domkapitels für seine Sache gewinnt, während er rastlos von Vortrag zu Vortrag eilt, um für die Gedanken der Inneren Mission zu werben, während er Dutzende von „Waisenhäusern“, teils konzeptionslos in Gutshäusern und Adelsitzen, teils bereits durch Kaiserswerther und Duisburger Diakone eingerichtet, visitiert, setzen Temming und die wenigen übrigen ihre Kräfte in der praktischen Hilfe vor Ort ein. Czarkow, Temmings Standort, eine ehemalige Kurstadt, dient den Brüdern wie auch Wichern selbst als zentraler Treffpunkt<sup>26</sup>.

Ganz der Wichernschen Strategie entsprechend<sup>27</sup>, sucht Temming Vertrauen, Gespräch und Arrangement mit den katholischen Priestern. Er versichert ihnen, „daß es nicht im Geringsten unsere Absicht sei, die Kinder ihrer Kirche zu entziehen, im Gegentheil würde ich, soviel ich dazu beitragen könnte, die Kinder streng katholisch erziehen...“<sup>28</sup>! Der Erfolg bleibt nicht aus. Allein die Priester der Umgebung verhindern, daß die polnischen Bauern ihre Verbitterung über die sie beschämenden Ernteerfolge der Fremden aus dem Westen wie über das protestantische Vordringen überhaupt in einem Aufstand entladen<sup>29</sup>.

Temmings alte Beziehungen zu lippischen Erweckungskreisen, die um den ehemaligen Pastor an Lemgo – Marien Andreas Clemen (gest. 10. 12. 1847) entstanden waren, bewirken schon bald stattlich fließende Geldspenden; ebenso regt er Kleidersammlungen unter der Hamburger Bevölkerung an. Fassungslos wird seine Arbeit, wie im Zeugnis vieler Briefe deutlich, von polnischen Einheimischen bestaunt: die Erträge der Äcker ebenso wie die Kunst des Brotbackens für täglich viele Hungerige, das Gedeihen der Kinder, ihre Disziplin im Gegenüber zu einer vormdem wahrhaft verwilderten Scheu und Aggressivität, ihre Kleidung,

Leben und Wirken, Bd. II, S. 26 ff., 87, 103–109. Von den bei Temming eindrücklich bezeugten und in Wicherns Reisebriefen zwischen den Zeilen anklingenden Spannungen in Oberschlesien unter der Bruderschaft schweigen die Biographen.

<sup>26</sup> Vgl. Wicherns Brief v. 10. Sept. 1848, Ges. Schr. I, S. 447. Der Ort untersteht dem Grafen von Hochberg im Schloß zu Pless, der den Rauhhäuslern sämtliche ehem. Bade- und Gesellschaftshäuser zur Verfügung stellt (ebd. S. 439).

<sup>27</sup> Wichern suchte den Konfessionsstreit durch anerkennende Einbeziehung des katholischen Potentials in die Arbeit zu umgehen: die zu betreuenden kath. Kinder erfordern langfristig kath. Erzieher! Die Idee einer kath. Brüderanstalt als Spiegelbild des Hamburger Modells wich schließlich der Ausbildung kath. Erzieher im Rauhen Haus.

<sup>28</sup> A 2, s. o.

<sup>29</sup> A 7, s. o.

ihr Arbeitseifer, nicht zuletzt auch die baulichen Maßnahmen, die Pflasterarbeiten, das eigenhändige Zimmern der Bettstellen, die die kalten, auf blankem Stein gerichteten Strohlager ablösen. Eine vorbildliche Insel inmitten eines Meers von Elend entsteht, „ die projektierten Anstalten werden schon ‚Czarkower Anstalten‘ genannt“<sup>30</sup>.

Bei allem Vordringen und Einrichten in einer gänzlich ungekannten Welt, und trotz allen damit verbundenen Abenteuers: Temmings Wirken in Oberschlesien entbehrte aller Romantik, es war ihm Mission! Der Gedanke, in Gottes Gnade auserwählt zu sein zu dem unverdient gesegneten Dienst, dem Erleben, „das Reich Gottes in Schlesien auch unter den Kindern gebauet zu sehen“<sup>31</sup>, getragen von der geistlichen Gemeinschaft mit den Brüdern in Hamburg wie vor Ort, prägt seine stete Korrespondenz mit Wichern. Jedoch es sollte eine Episode bleiben, die Abreise schneller kommen, als erwartet, zudem unter Schatten und Unmut. Zwiespältig ist er lange hin- und hergetrieben, unentschieden zwischen Bindendem<sup>32</sup> und Belastendem<sup>33</sup>. Wichern wird alarmiert: auf der Arbeit „ruht ein Alp, der unser brüderliches Verhältniß zueinander zu erdrücken droht; es scheint, als sollte es dem Feinde doch gelingen, uns auseinander zu treiben“<sup>34</sup>. Schon wenige Wochen darauf, am 24. Februar 1850, ist Wichern zur Stelle; bereits beim zweiten Besuch<sup>35</sup> war ihm ein schwelender Unfrieden unverkennbar, nun kommt es zu offenen Auseinandersetzungen. Der erfolgende Austausch einiger Brüder erweist sich als Verschlimmbesserung der Lage. Noch ein weite-

<sup>30</sup> Ges. Schr. I, S. 446; vgl. auch II. S. 117.

<sup>31</sup> A 7, s. o.

<sup>32</sup> „... daß wir allerseits nicht an eine Trennung denken mögen“ (A 4 v. 17. Dezember 1848); „Je länger ich in Czarkow bleibe, desto fremder werde ich dem Rauhen Hause, wenigstens schwindet die Freudigkeit zum Zurückkehren ... Andererseits arbeite ich mich auf die Dauer in Czarkow ein, so daß mir die Trennung auf die Länge immer schwerer werden muß (A 5 v. 9. November 1849); „So entsteht so manches unter unsern Händen, was einen mit der Anstalt verkörpert, abgesehen von den lieben Kinderherzen, die den Abgang eines Bruders als einen unersetzlichen Verlust ansehen würden“ (ebd.).

<sup>33</sup> „Natürlich bleibt die Sünde dabei nicht bloß auf der einen Seite, sie frißt um sich, und das ist das Traurige an der einzelnen Seele, daß sie dabei immer tiefer in die Sünde geräth; deshalb möchte man die Last vom Halse abschütteln und sie nie wieder sehen. Eine Zeitlang versucht man es, man kämpft im Interesse der Sache, damit des Herrn Ehre doch nicht ganz von uns preisgegeben wird, man richtet sich an dieser und jener Hoffnung wieder auf, der eine sucht sich an den andern zu lehnen, um mit fort zu kommen, aber endlich tritt auch die Gefahr ein, daß man seine Kräfte überbietet; man wird zuletzt irre an sich selbst, daß man nicht mehr weiter mag“ (ebd.).

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Auf seinen vier Schlesienreisen (vgl. Anm. 19) besucht Wichern die Czarkower Anstalt dreimal: am 6./7. September 1848; am 1.–4. Mai 1849, diesmal gleichsam als zentrales Quartier, von wo aus mehrere andere Visitationen erfolgen (in seinem Brief v. 4. Mai 1849, Ges. Schr. II, S. 23f., sind die internen „Kämpfe“ vage angedeutet); und, nur wenige Stunden, am 24. Februar 1850.

res Jahr opfert Temming sich geduldig, dann läßt ihn die anhaltende Erschütterung der Gemeinschaft vor den Konsequenzen nicht länger zögern. Zum 1. Juni 1851 treffen zwei Rauhhausler ein, die, nach zweiwöchiger Einweisung, seine Arbeit in der Czarkower Anstalt fortführen sollen. Am Dienstag, dem 17. Juni 1851, verläßt er – gleichermaßen befreit, dankbar, erwartungsvoll, wie auch enttäuscht und betrübt – den Wirkungskreis, dem er nach drei Jahren manche Entbehrung, aber unvergleichlich mehr Erfahrung und Lebens- wie Glaubensreife verdankt. So fährt er nach Hamburg zurück, nicht ahnend, daß ein Dienst, der zur Lebensaufgabe werden soll, bereits auf ihn wartet<sup>36</sup>.

\*

Der Auftakt zur breiteren Berührung Wichernscher Gedanken und diakonischer Formen mit der frühen Diakonie in Minden-Ravensberg verdankt sich, von *beiden* Seiten aus betrachtet, eher mancherlei Zufälligkeiten als gezieltem Wollen. Die wenigen Überlegungen und Initiativen vor 1851 waren ihre Wege (wenn auch nicht ohne Kontaktnahme, so doch) letztlich ohne eine Zusammenarbeit mit dem Rauhen Haus gegangen<sup>37</sup>, ja sogar ohne dessen unmittelbare Beeinflussung, wobei das Zögern bald auf jener, bald auf dieser Seite zu beobachten ist – gab es doch immerhin vorsichtige Annäherungen.

<sup>36</sup> Die durch mehrere Stationen unterbrochene Rückreise läßt sich genau rekonstruieren: Am Morgen des 17. Juni verläßt Temming die Kreisstadt Pless, um am Abend in Breslau einzutreffen; am 19. Juni erreicht er mit dem Zug Görlitz, wo er den Rauhhausler Hilbert besucht. Nachdem er am 21. Juni seinen in Potsdam bei der Kavallerie stationierten Bruder nach acht Jahren wiedersieht, reist er weiter nach Hamburg; am 23. 6. schließlich wird er von den Freunden im Rauhen Haus empfangen.

<sup>37</sup> Dies gilt sowohl für die beiden ersten, schon 1849 gegründeten Anstalten in der Paderborner Diaspora und in Lippe [Hausvater der einzigen lippischen Anstalt „Grünau“ war der Ehrsender Ortslehrer Hagemann. – Die Anstalt in Höxter leitete sogar ein unausgebildeter Hausvater, den ein Bauer „als einen unnützen Vagabonden aus Barmherzigkeit ins Haus nahm. Er ist freilich nachher bekehrt und von der evangelischen Gesellschaft als Colporteur angestellt worden. Auf der Reise ist er an Hoexter gekommen und hat daselbst unter der Oberleitung des Pastor Beckhaus bis jetzt gearbeitet . . .“ (B 9 v. 28. September 1853)] als auch für Minden-Ravensberg selbst, wo sich bereits ab 1845, also lange vor dem wirkungsvollen Auftakt in Wittenberg, erste Überlegungen ergeben. Schon im Juli 1847 erscheint im Ev. Monatsblatt für Westfalen (S. 217–221) der Aufruf von Volkening, Huchzermeier und Rische (Bauks, a. a. O., Nrn. 6578, 2837, 5086) zur Gründung einer „Rettungsanstalt auf der Schildescher Haide“ (vgl. auch: Rische, Johann Heinrich Volkening. Ein christliches Lebens- und kirchliches Zeitbild aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, Gütersloh 1919, S. 181–193), deren erster Hausvater zuvor elf Jahre als Aufseher einer Strafanstalt tätig war. – Noch die von den Pfarrern Lemcke, Gößling und Huhold (Bauks, a. a. O., Nrn. 3707, 2013, 2907) am 18. Oktober 1853 gegründete Rettungsanstalt „Gotteshütte“ bei Kleinenbremen bemüht sich erst nach mehreren Jahren, wegen unhaltbarer Zustände und auf Druck der Öffentlichkeit, um einen im Rauhen Haus ausgebildeten Hausvater! – Zum Rettungshaus „Pollertshof“ s. u.!

So erkundigte sich August Rische (vgl. Anm. 37) im Herbst 1847 in mehreren Briefen bei Wichern ganz gezielt um die Entsendung *Ernst Temmings* als Hausvater für eine geplante Anstalt in Schildesche, mußte jedoch erfolglos bleiben, da er keinen offiziellen Antrag, sondern lediglich unverbindliche, privat erscheinende Anfragen stellen konnte, Wichern sich die personelle Entscheidung auch selbst bei verbindlichen Gesuchen grundsätzlich vorbehielt, und ohnehin hatte Temming soeben seine Aufgaben im Schlesienprojekt angetreten, wo Erwartung und Vertrauen in ihn gesetzt und er unabhkömmlich war.

Ebenso unkonkret und privat verlief gar Monate zuvor eine Fühlungnahme (oder war es nicht einmal das?) in umgekehrter Richtung. Der seit 1843 in Pr. Oldendorf amtierende Pfarrer August Rotherth<sup>38</sup> wurde nach seinem theologischen Examen 1832 für zwei Jahre als Hilfsprediger in die Ev.-Luth. St.-Simeons-Kirchengemeinde zu Minden entsandt, wo er u. a. Unterricht am städtischen Gymnasium erteilte. Als einer von Rotherths früheren Schülern, Theodor Rhiem<sup>39</sup>, zu Ostern 1847 seiner in Minden verwitweten Mutter einen Besuch abstatet, überrascht er nach 13 Jahren, inzwischen als Oberhelfer im Rauhen Haus von Wichern geschätzt und schon zu leitender Verantwortung ausersehen, auch seinen ehemaligen Lehrer mit einem Wiedersehen. Sehnlichst, so schwärmt er bei dieser Gelegenheit, wünsche er sich auch für „das liebe Heimathland, dessen ich stets in treuer Liebe eingedenk sein und bleiben werde, ob ich schon ein Hamburger geworden bin“, daß „der Herr sich . . . an *einer* Stelle im lieben Westfalenland die Bahn zu einem Rettungshause“ bricht<sup>40</sup>, allein Rotherth läßt sich nicht so recht erwärmen.

Wohl erst mit den Ereignissen der Märzrevolution wächst in Rotherth „die Befürchtung nicht allein, nein die gewisse Überzeugung“, die verwahrlosten Jugendlichen und Kinder „seien die Soldaten der rothen Republik, die Soldaten der Armee der Gottlosigkeit und gesellschaftlicher Auflösung, welche . . . Kirche und Staat, Thron und Altar . . . in den bodenlosen Abgrund . . . (des) Verfalls mit sich herein zu ziehen bestimmt scheinen“, und es festigt sich in ihm das einsame Vorhaben, „die

<sup>38</sup> Bauks, a. a. O., Nr. 5191.

<sup>39</sup> Theodor Rhiem, geb. am 29. April 1823 in Minden, nach dem Abitur Studium der Theologie, wurde am 10. Juni 1846 in Berlin nach einer nur sehr kurzen Begegnung mit Wichern auf der Stelle von diesem als Oberhelfer für die Hamburger Anstalt eingestellt; schon am 6. Juli, also wenige Monate vor Temming, tritt er in die Bruderschaft ein. Vgl. Brüderbuch, a. a. O., S. 10, Pers.-Nr. 44. Seit 1. Januar 1850 ist er als Inspektor der Kinderanstalt einer der engsten und vertraulichsten Mitarbeiter Wicherns in Hamburg-Horn. Er bleibt in dieser Arbeit bis 18. April 1872, als er eine Pfarrstelle in der anhaltischen Stadt Köthen bei Halle übernimmt. Nach sechs Jahren wechselt er nach Mühlingen im Allgäu; gest. 1880. Vgl. Ges. Schr. I, S. 387.

<sup>40</sup> Vgl. Brief Rhiems an Rotherth v. 10. März 1851, Archiv KKA Lübbecke, Sign. C 12, Best. 3.5!

bürgerliche Gesellschaft . . . vor einer Pest zu bewahren“<sup>41</sup>; sollte ihm auch schon eine „Rettungsanstalt“ als möglicher Weg zum Ziel, als *sein* Beitrag zur Rettung Preußens erscheinen – für die Chancen seines Kontaktes über Rhiem zu Wichern hat er keinen Blick.

Die Idee schleppt sich – mangelt es am Talent zur Organisation? Verblaßt die Motivation? – über mehr als zwei Jahre ohne jeden Fortschritt dahin, und nur eine glückliche Fügung eröffnet dem Rauhen Haus schließlich noch ein spätes Fußfassen in Westfalen.

Als mit dem Weggang des Inhabers der 1. Pfarrstelle<sup>42</sup> die 2. Pfarrstelle der Pr.-Oldendorfer Gemeinde im Herbst 1850 zur Neubesetzung ansteht, wird – Gustav Hartmann berufen, eben jener ehemalige Vorsitzende des Jöllenbecker Jünglingsvereins, inzwischen seit mehr als sechs Jahren Hilfsprediger in Gohfeld. Er ist es dann endlich, der das Nützliche mit einem Freundschaftsdienst verbindet und um Weihnachten 1850 den gerade gebildeten „Vorstand“ für das Projekt, einen Gemeindebibelkreis, auf den Rauhhäusler Temming einschwört. Als mehrmaliges privates Vorfühlen in Hamburg unbeantwortet bleibt, stellt der „Vorstand“ am 6. März den offiziellen Antrag – worauf Rhiem sich überhaaupt dagegen verwahren, daß derartige *bestimmt bezeichnete* Personen . . . erbeten werden, so war das in diesem Fall umso bedenklicher, als der Bruder Temming, wie Sie wissen, mitten in einer Arbeit steht, die eine ebenso schwere als verantwortliche ist . . .“<sup>43</sup>, überhaupt fühle man sich in Hamburg unter Druck gesetzt, auch hätte man sich aus Pr. Oldendorf längst früher bemühen sollen! Dem gleichwohl unverbindlich zugesagten Bemühen (das immerhin bewirkte Rotherts lange Bekanntschaft mit Rhiem noch) Wicherns um eine Lösung kam da Temmings Resignation in Oberschlesien gleichsam wie gerufen. Am 9. August betritt dieser als erster Rauhhäusler in Westfalen das (seit 1. Januar selben Jahres angemietete) Gehöft, das am 11. September als erstes Rettungshaus in Minden-Ravensberg feierlich von Volkening eingeweiht wird<sup>44</sup>. Beiden Pfarrern, Rothert ebenso wie Hartmann, war

<sup>41</sup> „Bericht . . .“ (S. Anm. 15), S. 1 f.

<sup>42</sup> Karl Ludwig Kunsemüller, Bauks, a. a. O., Nr. 3588; er übernimmt für zwei Jahre die Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde Elberfeld. An seine Stelle tritt Rothert, der bisherige Inhaber der 2. Pfarrstelle in Pr. Oldendorf.

<sup>43</sup> S. o. Anm. 40.

<sup>44</sup> Diese vor allem unter dem Aspekt des Geschicks Temmings und der Rolle des Rauhen Hauses gefaßte Darstellung ist als groblinige Skizze zu lesen. Die Ereignisse in Pr. Oldendorf zwischen Ostern 1847 und September 1851 sind derart vielschichtig, die Charaktere der Beteiligten derart bedeutsam und folgenreich, die Vielzahl der uneinheitlichen, bald polemisch-verzeichneten, bald widersprüchlichen Berichte, Zeitungsbeiträge, Festschriften, Flug- und Faltblätter, Protokolle und Briefe betr. der Gründungsgeschichte derart verwirrend und scheinbar (!) unausgleichbar, daß auf eine

es nicht an der bewußten Anlehnung an das Hamburger Modell, nicht an der gezielten Zusammenarbeit mit dem Rauhen Haus, nicht an der ausdrücklichen Einbeziehung Wichernscher Inhalte in das eigene Planen gelegen; weniger die privaten Bande zwischen Rothert und Rhiem als vielmehr jene zwischen Hartmann und Temming gaben den Ausschlag dafür, daß dem Rauhaus-Bruder und durch ihn anderen ein Wirkungsfeld in Minden-Ravensberg eröffnet wurde – und wieweit *der* Rotherts einstigen Motiven darin letztlich diene oder doch unterschwellig die Akzente deutlich verschob, muß einer detaillierteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Aus Temmings umfangreichem Nachlaß wird durchgehend deutlich, wie einflußreich sich seine Aktivitäten über das Rettungshaus und die Kirchengemeinde Pr. Oldendorf hinaus auswirkten. Eine nicht geringe Rolle spielte von Beginn an seine Öffentlichkeitsarbeit, das Werben um Wicherns Ideen, das Bemühen um dessen in Vorträgen und Zeitungsbeiträgen verzeichnetes Ansehen, das Verbreiten des Gedankens der Inneren Mission. Gezielt will Temming „die Christen unter den Landleuten“ gewinnen, die „jährlich bedeutende Summen für die Heidenmission aufbringen“, und „das muß allmählich auf die Innere Mission ... übergeleitet werden“<sup>45</sup>. Zunächst kann er die Pfarrer der Umgegend gewinnen, anstelle der Missionsblätter, die in den zahlreichen Jünglings- und Jungfrauenvereinen gelesen und verteilt werden, die „Beiblätter“ aus Hamburg einzuführen; ebenso werden im Lesezirkel der seit Januar 1851 monatlich einberufenen Lehrerkonferenz des Regierungs-Bezirks die „Beiblätter“ wie auch die „Fliegenden Blätter des Rauhen Hauses“ durch ihn verbreitet<sup>46</sup>. Auch private Abonnenten lassen sich werben; „unsere Bauern lesen außerordentlich viel, und manche halten 3–4 verschiedene Schriften, mitunter 3 Heidenmissionsblätter. Ich accordire dafür, daß sie eines zurücklassen und dafür ein Blatt für Innere Mission anschaffen.“

Und die Auswirkung läßt sich bald ablesen – hat doch gerade das Kleinschriftum einen unschätzbaren Einfluß auf die Landbevölkerung –: an den Spendererträgen nämlich. Mit behördlicher Unterstützung

ausführliche Dokumentation der Hintergründe und Zeugnisse um der Praktikabilität und des Themas willen an diesem Ort verzichtet werden muß (Interessierte seien auf die in Vorb. befindl. „Geschichte des Rettungshauses Pollertshof“ verwiesen). Nicht zuletzt war die Gründung der Anstalt noch jahrzehntelang heftig umstritten.

<sup>45</sup> B 3, s. o.

<sup>46</sup> Dienten die „Fliegenden Blätter“ eher intern mit fachlichen Beiträgen und persönlichen Nachrichten dem Brüderkreis, so galt das volkstümliche Beiblatt als ausgesprochenes Werbe- und Missionsblatt für Gemeinden. Beides fand später seine Fortsetzung u. a. in „Aus Gottes Garten“ (Agentur des Rauhen Hauses). Siehe zum Charakter beider erstgenannter Blätter: G. Mehnert (Hrsg.), Programme evangelischer Kirchenzeitungen im 19. Jahrhundert, Witten 1972, S. 67–72, bes. S. 68.

hatten die Anstalten Kaiserswerth, Düsseltal und Duisburg regelmäßige Kollekten in Ostwestfalen eingeführt, man wartete in den Häusern geradezu darauf, daß „die Gaben aus dem Hause geholt werden“. Diese Spendenströme leitet Temming innerhalb von nur drei Jahren um – zum Pollertshof! Die erwirkte Genehmigung des Oberpräsidenten gestattete ihm eine großangelegte jährliche Sammelaktion, später allerdings mit der Auflage, den Ertrag (immerhin weit über tausend Taler) mit den Rettungshäusern Schildesche und Höxter zu teilen. Nicht allein, daß neben der bis dahin hauptsächlichlichen Konzentration auf die „Äußere Mission“ nun in kurzer Zeit ein breites Bewußtsein und Interesse für diakonische Aufgaben vor Ort unter der Bevölkerung wachgerufen und aufgebaut wird (fast beeindruckender als die Geld- sind die überreichen Naturalienspenden!), auch ist deren Blick bald völlig von den fernen rheinischen Anstalten abgewandt und für die Minden-Ravensberger Einrichtungen gewonnen.

Zum anderen gilt Temmings Interesse dem Aufbau eines Bruderkreises in Westfalen, wozu im weiteren Sinne auch das unermüdliche Anwerben geeigneter Kandidaten für das Rauhe Haus zählte. Die Mehrzahl der von ihm aus Schulen und Elternhäusern gewonnenen Gehilfen verließ den Pollertshof, um im Anschluß im Hamburger Seminar eine Diakonenausbildung zu absolvieren. Besonders daraufhin ansprechbar sind ihm Mitglieder der Jünglingsvereine, allen voran „sein“ ehem. Kreis in Jöllenbeck. Den jungen Kandidaten Theodor Schmalenbach, einige Jahre als Lehrer an der Privatschule in Pr. Oldendorf tätig, kann er zur vorbereitenden Unterrichtung jener Aspiranten in den Fächern Kirchengeschichte, Altes Testament und Deutsch verpflichten. Umgekehrt kontrolliert er sehr kritisch mögliche Einsatzorte im Umkreis, warnt Wichern gar mehrfach vor der Entsendung, als er vom Bemühen einzelner ostwestfälischer Gemeinden oder Stadträte um einen Rauhaus-Bruder erfährt. Wicherns Name, Konzeption und Bruderschaft sind ihm zu ehrenvoll, als daß sie als „Lückenbüßer“ oder „Aushängeschild“ in ansonsten zwielfichtigen Unternehmungen gut sein könnten. Dagegen kann er manches Gemeindeglied und manchen namhaften Pfarrer als sog. „Freibruder“ gewinnen. Seit 1856 organisiert er einen „Correspondenzkreis“ (hält selbst auch mit den schlesischen Brüdern regelmäßigen Briefkontakt), der schon bald zu einem eigenständigen westfälischen Bruderkonvikt unter seiner Leitung wächst, der bis in die 80er Jahre, als auch nach Kleinenbremen bei Minden, nach Celle, Gütersloh, Bielefeld, Hameln, Lengerich, Westuffeln, Barmen, Neuwied, Dortmund, Hattingen, Kamen und anderswo Brüder des Rauhen Hauses vermittelt sind, eine stattliche Größe annimmt und schließlich weiter unterteilt werden muß<sup>47</sup>. Nicht allein durch die

<sup>47</sup> Vgl. hierzu E. Bunke, Die männliche Diakonie seit Wichern, Berlin 1929, S. 19–22.

jährlichen Konviktversammlungen, die er einberuft, auch durch regelmäßige Zirkulare und Besuchsreisen koordiniert er die Arbeitsfelder und erweitert später das Einzugsgebiet seiner Anstalt bis über Dortmund hinaus, sowohl hinsichtlich der Zöglinge als auch der Kollektiven-Lizenzen.

Kehren wir noch einmal zurück in die Anfangsjahre, wo ihm tatkräftige Unterstützung auch von Pfarrer Volkening zuteil wird, wengleich für dessen eigene Gründung, deren Aufbau und Konzipierung sich mit Temmings Eintreffen in Pr. Oldendorf überschneidet, zu Temmings großem Bedauern die Frist zu knapp geworden ist, als daß man anstelle des vorgesehenen Hausvaters Kornfeld, einem Aufseher der Strafanstalt Benninghausen, noch einen Hausvater aus dem Rauhen Haus einstellen könnte: immerhin erhält dieser vor Einweihung der Schildescher Anstalt bei Temming im Pollertshof noch eine praktische Einführung in seine zukünftige Arbeit. Jedoch tritt Volkening in mancher Rede dem anfänglichen Mißtrauen entgegen, das Temming mit der konsequenten Erziehungsarbeit erntet. Statt seiner „Erziehung in Liebe zur Liebe“ sähen viele eher eine hart durchgreifende, strafende Beaufsichtigung in geschlossener Anstalt, was für Temming hingegen nur „Pfuscherei auf Rechnung des Glaubens“ wäre<sup>48</sup>. So wehrt Volkening in einer Rede den wegen einiger entlaufener Kinder laut gewordenen Vorwürfen „klar und treffend, indem er zuerst hervorhob, wie es möglich wäre, daß von sündigen Menschen etwas reines und vollkommenes könnte geschaffen werden, ohne daß es nicht von unreinen Händen beschmutzt würde. Die Anstalt Pollertshof wäre ein junges Kind, und kleine Kinder bekämen gewöhnlich auch die Kinderkrankheit . . . Darauf frug er die Mütter, ob sie wohl ein solches Kind ohne Pflege liegen lassen könnten; im Gegentheil würden sie wie von selbst zuerst nach dem kranken Kind greifen. Dann ging er weiter und sagte: wenn in der Anstalt wirklich kein Kind gerettet würde, so wäre damit noch nicht gesagt, daß die Arbeit nicht geschehen sollte. Z. B. die Kinder in der Schule arbeiten mit Zahlen, um rechnen zu lernen, schreiben die Tafel voll, und wenn sie das Exempel fertig haben, wischen sie die Zahlen weg und lernen doch dabei rechnen; so sollte die Christenheit an solcher Arbeit Barmherzigkeit üben lernen“<sup>49</sup>.

Überhaupt baut Temming, bis in kurioseste Details hinein, ein Abbild des Hamburger Hauses auf: hier wie dort steht der „Betsaal“ im Mittelpunkt, wo in täglich mehreren Andachten aller Brüder und Rettungsanstalten im Gebet gedacht wird, ebenso wie Wicherns Geburtstagen, den Jahresfeiern des Rauhen Hauses, aufgenommenen und

<sup>48</sup> B 9, s. o.

<sup>49</sup> B 10 v. 23. Januar 1854.

entlassener Kinder. Hier wie dort werden „Familien“ eingeteilt, werden „Spartafeln“ eingerichtet, wird ein „Friedensknabe“ gewählt, wird zum 1. Advent der traditionelle sechsbarmige „Kronleuchter“ aufgestellt, werden Singstunden eingeführt, zu denen Volkening einen Sonderposten seiner soeben erschienenen „Kleinen Missionsharfe“ bereitstellt.

Es überrascht, wie interessiert Wichern selbst die Vorgänge im Pollertshof und ganz Minden-Ravensberg begleitet: mehrfach läßt er sich genaue Baupläne schicken, die er studiert und kommentiert, bittet ausdrücklich „um nähere Mittheilung über die verborgene Entstehungsgeschichte der Anstalt“, stattet Temming sogar zweimal einen persönlichen Besuch ab<sup>50</sup>. Dieser nimmt seine „väterliche Fürsorge und Liebe gern in Anspruch“, wünscht „sehnlichst mit Ihrem mir theurem Herzen nahe in Verbindung und Gemeinschaft“ zu sein als ein „Kinde dem Vater gegenüber, . . . der das Beste und Wohl seines Kindes nicht aus den Augen verlieren wird“. So kommt Temmings angesprochene Beziehung zu Wichern gleichermaßen zu innerer Tiefe wie zu äußerer Entfaltung, was bis in eine beiderseitige familiäre Verbundenheit hineinwächst; Temming, in dessen Schreibstube vielsagend ein Bild der Mutter Wicherns hängt, trägt u. a. seinem väterlichen Lehrer („dem kranken Dulder“) auch Namensgebung und Patenschaft für seinen dritten Sohn an, den Wichern später intensiv fördert, als er ihn durch Schulzeit (Gymnasium Gütersloh) und Studium (Philosophie und

<sup>50</sup> Wicherns erster Besuch am 15./16. August 1852 am Schluß seiner 1. Gefängnisreise ist ausführlich von ihm beschrieben und gewürdigt (Ges. Schr. II, S. 280–283) und auch sekundär mehrfach bezeugt (u. a. bei Rothert, a. a. O., S. 103f.; Siepmann-Grundschtötel, a. a. O., S. 194; zweiter Bericht über das Rettungshaus Pollertshof zu Oldendorf, Gütersloh 1854, S. 6). – Allein sein zweiter Besuch am 2. Oktober 1857 geschah allem Anschein nach bewußt unauffällig und bleibt in *allen* Veröffentlichungen unerwähnt. Auf der Heimreise vom Kirchentag in Stuttgart, der im September 1857 im Zeichen des konfessionellen Haders stand, läßt sich Wichern von Temming über aktuelle Ereignisse im Unionsstreit in Ostwestfalen unterrichten, vor allem über die Gemeinden Hille (in die dortigen heftigen Auseinandersetzungen wurde Wichern bereits in Berlin eingeschaltet), Buer (im benachbarten „Osnabrückschen“ gelegen) und Blasheim (der Nachbargemeinde Pr. Oldendorfs), deren Neubesetzung der Pfarrstellen breites Aufsehen erregte; u. a. läßt er sich auch die Kirche der „separierten Lutheraner“ bei Bünde zeigen. Auch war Rothert, der sich leidenschaftlich um einen Pfarrstellenwechsel nach Rödinghausen, Gehlenbeck und Dielingen bemühte, derzeit als „Hyperlutheraner“ verrufen. Vgl. B 26 v. 16. März 1858; B 29 v. 12. März 1859; D 17, s. o.; Wichernarchiv, Sign. Rep. VIII B; KKA-Archiv Lübbecke, Sign. C 12, Best. 3, HS 3.3.! – Zur obigen Darstellung mit genannten Quellen steht die flüchtige Erwähnung bei M. Gerhardt, a. a. O., Bd. III, S. 289, in Spannung, zumal dort, wie bei Oldenberg (a. a. O., achttes Buch, S. 277) der Temming-Besuch überhaupt unberücksichtigt (weil unbekannt geblieben) ist.

Theologie) hindurch bis zur Anstellung als Lehrer an der deutschen Schule in Amsterdam begleitet<sup>50a</sup>.

Werfen wir an dieser Stelle einen kurzen Blick auf die Familie Temmings. Am 7. April 1853 heiratet der Hausvater die Pr. Oldendorfer Bäckerstochter Christine Kleffmann. Diese ging 1850 zusammen mit Pfr. Kunsemüller nach Elberfeld, kehrte auch 1852 mit ihm zurück und hatte sodann bei Pfr. Möller in Lübbecke „conditionirt“ (als ihre Nachfolgerin in Möllers Pfarrhaushalt wurde Marie Huhold eingestellt, die sich bald darauf mit dem Oldendorfer Kandidaten Theodor Schmalenbach verlobt und im Schatten jenes „Erben Volkenings“ als Dichterin der Ravensberger Erweckung berühmt wird). „Meine Seele ist voll Lob und Dank, daß der Herr mir ein solches Herz zugeführt hat. So weit ich sie habe kennen gelernt, führt sie ein verborgenes Leben mit Christo in Gott. Sie betet um das Seligwerden seit mehreren Jahren . . . Ihr Charakter ist bescheiden, demüthig und einfach“, notiert Temming in einem seiner Briefe<sup>51</sup>, womit er doch mehr von sich als von ihr verrät. Die 21jährige erhält in der Rauhaus-Anstalt Ellenerhof bei Bremen zunächst eine vierwöchige Einführung in die Pflichten einer Hausmutter, als die sie über beinahe vier Jahrzehnte das Rettungshaus Pollertshof mitprägt. „In ihrer weißen, breit gebänderten Rüschen-Kapuze sah sie recht ehrwürdig aus“, erinnert sich ein Zeitgenosse<sup>52</sup>. Den Eheleuten werden zehn Kinder geschenkt, vier Töchter und sechs Söhne, von denen zwei das erste Lebensjahr nicht überleben.

Wie Temmings Frömmigkeit seine erzieherische Arbeit durchdringt, mag aus einem repräsentativen Querschnitt einiger Briefzeilen deutlich werden: „Alle Erfahrung und Kenntniss, die man bei der Erziehung der Kinder sammelt, sind nothwendig und nützlich, solange aber der Geist Gottes das Herz nicht erfaßt, bleibt es immer schwankend und unter der Herrschaft der Sünde. Wie dringend einem die Kinderherzen auf die Seele gebunden sind, fühlt man erst recht, wenn man die ganze Verantwortung allein auf dem Herzen trägt . . . Wer aber unter der Zucht des

<sup>50a</sup> Temmings erster Sohn Friedrich (geb. 9. 2. 1854) schrieb zwischen 1910 und 1930 eine Vielzahl längerer und fundierter Aufsätze im Evangelischen Monatsblatt für Westfalen über die Geschichte der Ravensberger Erweckungsbewegung. – 2. Sohn: Christian Wilhelm (geb. 17. 6. 1855). – 3. Sohn: Johannes (geb. 29. 11. 1856), Wichern bestimmt Namen und ist Pate. – 4. Sohn (geb. 2. 9. 1858), bei der Geburt gestorben. – 1. Tochter Louise, geb. 19. 9. 1859, verheiratet seit 1879 mit Lehrer Blome in Barmen. – 2. Tochter: Marie, geb. 11. 9. 1861, verheiratet seit 1883 mit Lehrer Sauerländer (Sohn des Kantors S. in Lüdenuhaußen/Lippe). – 5. Sohn: Ernst, geb. 17. 8. 1863, gest. 14. 5. 1864. – 3. Tochter: Christine, geb. 19. 7. 1865. – 6. Sohn: Ernst, geb. am 6. 6. 1867, noch vor dem 1. Weltkrieg als Gymnasialprofessor Dr. E. Temming bis zu seinem Tod (nach 1930) in Greifswald tätig. – 4. Tochter unbekannt.

<sup>51</sup> B 5 v. 4. Dezember 1852.

<sup>52</sup> Buckesfeld, a. a. O., S. 32.

Geistes Gottes steht, der wird an den Sünden der Kinder immer ein treues Abbild seines eigenen Herzens finden, wie es die Quelle des Bösen in sich trägt“<sup>53</sup>. „Mit thränenden Augen erkennt man die wunderbaren Wege Gottes nicht; hinterher sieht man und läßt er seinen Weg mit uns sehen“<sup>54</sup>. „Im Ganzen genommen hat uns der Herr ein Arbeitsfeld angewiesen mit vielfach hartem, steinigem Herzensboden, der viel Mühe und Schweiß kostet, ehe er in etwa für das Samenkorn des Wortes Gottes empfänglich wird. . . . Dabei möchte ich doch dem Herrn die Ehre geben, und habe ich nur meinerseits Ursache zu klagen, nicht von des Herrn Seite. Es fehlt nur leider vielfach an der gründlichen Selbstverleugnung; wenn man sich selbst verlieren würde, so würde man sich in dem Herrn Jesu wiederfinden“<sup>55</sup>. „Der Herr wolle sich denn mehr und mehr zu unsrer geringen Arbeit bekennen und nicht ansehen unsre Mängel und Gebrechen, die er täglich an uns findet und sieht. Ich freue mich herzlich zu dem Tage, wenn ich auf das sehe, was der Herr an unserm Bruderkreis gethan hat, aber ich beuge mich auch ebenso tief, wenn ich ansehe, wie wenig Dank der Herr durch mich erndtet“<sup>56</sup>. Von einer Andacht schildert er, er habe auch „die unglücklichen Eltern (erwähnt), die ihren Kindern nichts von dem lieben Gott und dem Herrn Jesum erzählen könnten, weil sie nichts von ihm wüßten. Bald darauf fingen 4 von den Kindern an zu weinen, daß ich abbrechen mußte. Als ich nach der Stunde den Einzelnen allein frug, sagten sie mir, daß sie auch solche unglücklichen Eltern hätten . . . Ich ermahnte sie, daß sie Gott doch bitten möchten, daß er den armen Eltern ein neues Herz, einen neuen Sinn und Geist geben möchte. Einer von denen, 15 Jahre alt, ein harter, frecher Junge, sucht jetzt einen verborgenen Winkel und beugt seine Knie und betet . . . Sollte ich mich darüber nicht freuen dürfen . . . und Gott danken, daß er erst so weit hilft, daß die armen Herzen unter die Zucht des Wortes Gottes kommen? Ich weiß wohl aus Erfahrung . . ., daß eine andre Zeit darauf folgt, allein es ist des Herrn Sache, sein Wort wieder zu seiner Zeit an dem Herzen fruchtbar zu machen . . .“<sup>57</sup>. „Mit lebhaftem Interesse“ – und doch in Zorn und Verbitterung – verfolgt er, wie im Berliner Abgeordnetenhaus „Herr Wenzel und Consorten den Pietismus wittern“<sup>58</sup>, was ihn nur einmal mehr als so typisches Kind der heimischen Erweckung ausweist; durch manch dezidierte Äußerung scheint es unverwechselbar hindurch, daß seine *Frömmigkeit* ungleich mehr im Ravensberger Prediger Volkening

<sup>53</sup> B 3, s. o.

<sup>54</sup> B 17 v. 19. April 1855.

<sup>55</sup> B 20 v. 12. Dezember 1855.

<sup>56</sup> B 25 v. 19. April 1857.

<sup>57</sup> B 6, s. o.

<sup>58</sup> B 27 v. 19. April 1858.

als im Hamburger Theologen Wichern wurzelt, was bisweilen auch feine Differenzen in Selbstverständnis wie Praxis entdecken läßt. Wenn Wichern, obgleich er zwischen bürgerlicher, kirchlicher und freier Diakonie unterscheidet, den Staat als Werkzeug christlicher Gesinnung in Pflicht rufen kann, so sucht Temming eher die Ek-klesia auszugrenzen, wie er z. B. über Wichern im Korrespondenzblatt allen Brüdern einschärfen läßt: „Wir dürfen das nicht aus den Augen lassen, daß wir Brüder alle mit unsrer Arbeit im Dienst der Armen stehen, und daß wir da auch jeden Schein meiden müssen, uns der Welt gleichzustellen in unsern Bedürfnissen“<sup>59</sup>, oder an anderer Stelle: „Es gehört zu der Krankheit unserer Zeit, daß man zum Zweck der I.(n)neren M.(ission) nicht einfache, bürgerliche Häuser, sondern Palais baut, die einen solchen Contrast bilden gegen die Armuth und deren Glieder, die darin Aufnahme finden sollen. Wenn das von berufenen Männern geschieht, dann ist es nicht zu bewundern, wenn die Stadträthe von Dortmund auch in den Fehler gerathen“<sup>60</sup>.

Seine demütig-anspruchslose, ländliche, allem Akademischen mißtrauende Grundeinstellung macht er geradezu zum Programm, und wenn ihm angesichts des Studiums seiner Söhne auch heimlicher Stolz erfüllt, so erhofft er für sie dennoch das Erlernen eines Handwerks. Wichern, der den Weg der Kinder begleitet und mit Temming mehrfach private Erziehungsgrundsätze austauscht, ermutigt ihn ausdrücklich zu solchen Prinzipien und pflichtet ihm lebhaft bei, als Temming schreibt: „Wenn ich irgend Anlaß dazu gegeben habe, als beabsichtige ich meine Kinder recht vornehm zu erziehen, so bin ich vielleicht mißverstanden. Wenn ich als Vater meiner Kinder an deren Zukunft denke, namentlich wenn ich die Knaben ansehe, dann freue ich mich im voraus, daß ich Aussicht habe, dem Handwerkerstande junge Kräfte zuzuführen. . . . Ich hasse die vornehme Nichtsthuei, wo nur ein üppiges Leben geführt wird. Ich muß das auch vielfach an dem Lehrstande wahrnehmen, daß sie es heut zu Tage unter der Würde halten, daß die Kinder ein Handwerk lernen. Statt dessen müssen sie studiren oder Kaufmann oder Oekonom werden . . . Ich muß es sehr tadeln, wenn ein Hausvater einer Rettungsanstalt seine Töchter in Pension giebt. Warum nicht in Dienst, und wenn sie noch so wenig verdienen würden? Es muß nur Pension heißen. Ich zähle mich noch ebenso lieb zu dem Handwerkerstande, als daß ich zu dem Lehrstande gezählt werde“<sup>61</sup>. Wichern ist so angetan, daß er Temmings Erkenntnisse in einem Umschreiben allen Brüdern zukommen läßt.

<sup>59</sup> B 45 v. 28. September 1865.

<sup>60</sup> B 77 v. 23. Februar 1876.

<sup>61</sup> B 45, s. o.

Temmings letzte Lebensjahre tragen die Zeichen der Resignation und Vereinsamung. Zwar steht „sein“ Rettungshaus in ungetrübtem Glanz, auch kann er manche Aufregung der Jahrzehnte bis hin zu öffentlichen Skandalen um seine Person<sup>62</sup> überstehen („wandeln wie Elias in der Wüste“ oder wie „Bileams Esel, der sich übt, eine Last zu tragen“<sup>63</sup>). Aber zunehmend verfestigt sich in ihm der quälende Eindruck, daß er einer geliebten Zeit entwächst. Äußerungen wie diese markieren eine Wendemarke: „Wo findet man heute eine wahre Gemeinschaft unter einem Häuflein Christen, die sich um Gottes Wort versammeln, wie es vor 30 Jahren war? Ueberall Neid und Zwietracht, Mißtrauen, statt alles zum Besten zu kehren“<sup>64</sup>. Immerhin: der diakonische Eifer, gerade in Minden-Ravensberg, treibt beeindruckende Blüten: „Es giebt wohl kaum eine Stadt in Deutschland, wo ein Häuflein Christenleute so große Opfer für die I. Mission bringen, als in Bielefeld“<sup>65</sup>.

Allein die verheißungsvolle Chance der Rauhhäusler wird zunehmend verspielt, der alte Geist ist verweht, der inneren Einheit wie dem Image nach außen wird mehr und mehr Schaden zugefügt. Temmings Mitbruder Pelika kündigt seine Stellung im Bielefelder „Vereinshaus“, zusammen mit Br. Tretow in Barmen, der in Strafdelikte hineingerät, verläßt er die Bruderschaft. Als schließlich der Gütersloher Br. Zimmermann überraschend nach Amerika auswandert, fällt mit ihm als Vater der dortigen Herberge eine Bastion, galt Gütersloh doch inzwischen als Mittelpunkt des Konvikts. Temming kann sich nur schmerzlich damit abfinden, wie „die eigene Arbeit niedergerissen“ wird: „Ich hoffte, der Herr würde sich im Ravensberger Lande nach und nach ein Häuflein R. Häusler sammeln, welche in Wort und That ein Zeugnis für die I. Mission ablegen dürften; nun wird in Gütersloh auch nicht mal ein Bruder wieder verlangt. Wie schmerzlich!!!“<sup>66</sup>

Auch zu Hause dokumentiert ihm ein neuer Vorstand im Rettungshaus Pollertshof das Sterben einer Epoche; „treue Beter“ weichen bürokratischen Verwaltern, Idealisten hinterlassen das Feld jenen, die Temming mehr am Überleben als am Leben orientiert erscheinen: „Der

<sup>62</sup> Zweimal wird Temming in größere Skandale verwickelt, welcher in einem Fall zur unruhlichen Zwangsemeritierung von Pfarrer Rothert führt, im andern Fall (Anzeige beim König in Berlin!) vom Presbyterium bis zum Innenministerium die Instanzen bewegt. Da beides eher zur Hauschronik als zur Biographie Temmings gerechnet werden muß, sei es hier nicht näher ausgeführt.

<sup>63</sup> B 71 v. 15. Januar 1874.

<sup>64</sup> B 68 v. 15. September 1873.

<sup>65</sup> B 66 v. 20. April 1873. Ähnlich in B 71 (s. o.) erneut: „Die Stadt Bielefeld wetteifert gegenwärtig in dem Streben der I. Mission, wie es in Deutschland kaum eine zweite Stadt geben mag.“

<sup>66</sup> B 59 v. 20. April 1871.

Vorstand unsrer Anstalt ist sehr konservativ und scheut jede Neuerung, resp. Verbesserung, weil er sich um die Einrichtung anderer Anstalten zu wenig kümmert“<sup>67</sup>. Als Wichern, der Temming Jahrzehnte „geehrt und geliebt hat“<sup>68</sup>, am 7. April 1881 stirbt, besiegelt ihm dies, wie der Heimgang vieler anderer Brüder aus den Anfangsjahren, den Zeitenwechsel, wobei ihn die Trägheit gerade der noch im Dienst stehenden Älteren im westfälischen Rauhhäuslerkreis enttäuscht: der Brüderkonvikt findet längst nicht mehr das Interesse aller, die von Temming einberufenen Versammlungen sind kaum besucht, gar jedes „Cirkular“ erlebt einen „verzweifelten Schneckengang“<sup>69</sup>.

Wie an der Zerstörung des Bestehenden liest Temming auch an neuen Planungen ab, daß Ideale schwinden und Illusionen trügen: „Auf einer Konferenz für Hausväter von Rettungs- und Waisenhäusern, Erziehungsvereinen in Rheinland und Westfalen, welche in Hamm abgehalten wurde im Frühjahr und vom Director Imhäuser geleitet wird, theilte der Director Engelbert von Duisburg etwas über die Einrichtung des Waisenhauses in Dortmund mit. Die Mittheilung war der Art, daß man schließen mußte, der zu berufene Hausvater muß tüchtig sein, nur darf er nicht christlich heißen und in dem Verdacht stehen, ein Pietist zu sein“<sup>70</sup>.

Ein Letztes fügt schließlich der Staat hinzu: der ursprünglich „jedem Privatmann gleichgestellte Stand“ der Behörden gegenüber dem Rettungshaus verkehrt sich in einen Aufsichtsanspruch; der einst bewußt ausgerufene (und stolz verteidigte!) private Charakter der Anstalt fällt gesetzlichen Verfügungen (Zwangserziehung und -einweisung, Gesetze zur Unterbringung verwahrloster Kinder) zum Opfer. Daß „sein“ Pollertshof noch bis weit über das 100. Gründungsjubiläum hinaus, wenn dann auch neben längst bedeutungsvolleren „im Winkel“, als diakonische Einrichtung bestehen sollte, hätte Temming nicht mehr zu träumen gewagt.

In den ausgehenden 80er Jahren verlassen Temming schließlich spürbar seine Kräfte. Nach mehreren Schwindelanfällen verordnet der Arzt eine Badekur in Bad Oeynhausen, jedoch die gewünschte Wirkung bleibt aus, zudem wird eine Herzkrankheit attestiert. Im Frühjahr 1890 versammeln sich die Kinder um das Schmerzenslager ihres Vaters, das nahe Ende befürchtend. Ein Gehirnleiden stellt sich ein, welches zeitweilige Bewußtseinstrübungen hervorruft, die Wassersucht tritt hinzu, und an eine Genesung des 68jährigen ist nicht mehr zu denken. In der Nacht vom 30. zum 31. Juli erliegt er seinen Leiden; am darauffolgenden

<sup>67</sup> D 17, s. o.

<sup>68</sup> Fliegende Blätter, Jg. 47, Nr. 9/1890, S. 286.

<sup>69</sup> B 62 v. 20. April 1872.

<sup>70</sup> B 76 v. 17. Dezember 1875.

Sonntag trägt ihn sein Jugendfreund Gustav Hartmann unter großer Anteilnahme der Bevölkerung zu Grabe. „Das beste Denkmal“, so schreibt sein Sohn Johannes an den Prediger und Nachfolger in der Leitung des Rauhen Hauses, D. Johannes Wichern, „hat er sich selbst gesetzt (. . .) Aus kleinen Anfängen hat er den Pollertshof zu dem gemacht, was er jetzt ist: zu einer großen Anstalt“<sup>71</sup>.

\*

Es ist Ernst Temming der Ruf als „ein herzhafter Mann der inneren Mission“<sup>72</sup> bewahrt worden, und kein Geringerer als der Wichern-Biograph Oldenberg ehrt ihn „als einen der treuesten und bewährtesten Brüder des Rauhen Hauses“<sup>73</sup>. Dieses alles unbestritten, fällt es dennoch nicht leicht, seinen eingangs erfragten „tatsächlichen Stellenwert“ für die Minden-Ravensberger Diakonie zu fixieren. Ihn heute als einen jener „Stillen im Lande“ auszumachen, ist zunächst keineswegs eine relativierende Einordnung angesichts der offenkundigen, zugleich eigenartigen Wesensmerkmale, die die „Ravensberger Erweckung“ nun einmal unverwechselbar auszeichnen. Ohne damit „Geschichte“ in „Geschichtchen“ aufzulösen, so kann es doch nicht gelingen, Inhalt und Ausmaß, Weite und Tiefe dieser Bewegung zu erfassen, ohne eben jenes Dutzend Originale neben Volkening, Siebold, Kunsemüller, Braun und anderen Pastoren würdigend einzubeziehen, und unter ihnen hat Temming ohne Zweifel seinen Platz.

Der skizzierte biographische Abriß dieses Mannes mag eine doppelte Einsicht eröffnen, die es bei der gesuchten Antwort zu berücksichtigen gälte. Allzu global wurde „Wicherns Einfluß“ auf die diakonische Bewegung im Minden-Ravensberg des 19. Jahrhunderts bislang vielerorts verzeichnet. Nimmt man für die Person Temmings in Anspruch, was eingangs als „Kulminationspunkt“ bezeichnet wurde, nämlich zentrale Kontaktperson zu Wichern, Filter und Verteiler in beide Richtungen zu sein<sup>74</sup>, so offenbart sein Wirken über alle angesprochene Weite jenes „Einflusses“ hinaus doch ebenso, was ungleich bedeutsamer ist, Wicherns Grenze: Wicherns Rolle ist die des interessierten,

<sup>71</sup> D 35 v. 5. August 1890.

<sup>72</sup> Buckesfeld, a. a. O. S. 191.

<sup>73</sup> Siehe Anm. 68.

<sup>74</sup> Dies ergibt nicht allein die Auswertung der Briefe Temmings; hiervon zeugen mannigfach auch die Briefe Rotherts an Wichern (Wichernarchiv Rep. VIII B) wie ebenso dessen persönliche Besuche (vgl. Anm. 50). Beim Besuch im August 1852, wo Wichern in aller Eile die Gefängnisse in Bielefeld, Herford und Lübbecke visitierte, liegt, allein am zeitlichen Ausmaß der Stationen in Ostwestfalen und der thematischen Akzentuierung seiner Reisebriefe verglichen, der Schwerpunkt im Aufenthalt in Pr. Oldendorf. Wicherns zweite Reise nach Ostwestfalen galt, wenn der Befund nicht täuscht, ausschließlich Temming.

freundschaftlich verbundenen Beobachters, nicht (auch nicht mittelbar) die des aktiven Gestalters in Minden-Ravensberg. So sehr Temming Rauhhäusler war – zeitlebens blieb er es als Kind der Erweckung. Das Äußere aller eingebrachten Formen (in der Organisation des Polertshofs, in der Erziehungsarbeit, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Aufbau des Brüderkonvikts) bekam durch seinen Erweckungsglauben das Leben. Wer unter dem vordergründigen Postulat eines Wichernschen Einflusses nach den Kräften der diakonischen Bewegung des 19. Jahrhunderts in Minden-Ravensberg fragt, mag (und darin ist *eine* Bedeutung seiner Person festzuhalten) Ernst Temming als Wegweiser entdecken, der nicht nach Hamburg und nicht nach Wittenberg, sondern in den eigenen heimischen Umkreis verweist<sup>75</sup>.

Als ein Zweites erwächst aus dieser (unter einer spezifischeren Themastellung noch zu vertiefenden) Korrektur somit erst die eigentliche Aufgabe. Liegt Temmings Gewicht ohne Zweifel, auch nach seinem eigenen Empfinden, vor allem in der Frühzeit der ravensberger Diakonie als der „hohen Zeit“ der Erweckung (etwa bis in den Anfang der 60er Jahre), so führt uns der Blick auf ihn letztlich über seine Person hinaus, nicht etwa in die darauffolgende Zeit ganz eigener Ausmaße, Formen und Qualitäten, vielmehr in die silhouettenhaft erkennbare diakonische Breite *seiner* Zeit. Die Initiatoren wie auch die Intentionen, die Rolle der Gemeinden, der Pfarrer, der Behörden, der Kaufleute, des Staates, des Adels, die spezifischen Inhalte wie auch die Erfolge, das alles und mehr liegt, entgegen dem Eindruck manch vorschneller Antworten auf allzu moderne Fragen und trotz, ja gerade wegen aller doch nur grob gezeichneten Abrisse, für jedes einzelne Ravensberger Frühwerk bislang weithin im Dunkel. Die erhellende Funktion solcher Mühe hat, erstaunlich genug, bereits Temming geahnt, dessen Einsicht seit 120 Jahren auf Einlösung wartet: „Es ließen sich schon eine ganz ansehnliche Reihe von Arbeiten der Inneren Mission in verschiedenen Gemeinden anführen, wenn nur jemand sich die Aufgabe stellte, die

<sup>75</sup> Fehlen sowohl bei Oldenberg (vgl. Anm. 25) als auch bei Gerhardt (vgl. ebd.) beide genannten Ostwestfalen-Besuche (1852 und 1857, s. o., Anm. 50; dagegen nennt Gerhardt einen Besuch der Strafanstalt Herford 1860, auf dessen Anreise Wichern mit Temming im August 1860 in Bückeberg zusammentrifft, a. a. O., Bd. III, S. 209), so ist Gerhardts ausdrückliche Erläuterung dieses Schweigens für unsere Frage (und Antwort) aufschlußreich: es war ihm das „Bestreben, die Geschichte der Inneren Mission in den einzelnen deutschen Landesteilen soweit zu berücksichtigen, wie sie von Wichern nachweislich unmittelbar beeinflußt worden ist“ (Bd. II, S. 10), und selbst für eine mittelbare Beeinflussung ist doch der März 1848 noch ungleich bedeutsamer als der September 1848!

Arbeit ans Licht zu ziehen oder sie vielmehr in die Öffentlichkeit zu bringen“<sup>76</sup>.

<sup>76</sup> B 41 v. 1. Oktober 1863. – Im Jahr 1892 erschien (zur Anwerbung neuer Kräfte) ein Aufsatz im Evangelischen Monatsblatt für Westfalen unter dem Titel „Beziehungen des Rauhen Hauses zur Rheinprovinz und zu Westfalen“ (S. 341f.), der wegen vieler sachlicher Fehler, vor allem aber seiner Kürze und unkritischen Darstellung seiner Überschrift nicht gerecht wird und darum in dieser Arbeit unberücksichtigt bleiben durfte.

## Das Patronat der Stadt Soest über die evangelische Matthias-Kirche in Meiningsen

Versuch einer Ablösung (1869–1871)

Das ausgehende Mittelalter hatte als eine Rechtsform das sog. „Jus Patronatus“ geschaffen, d. h. das Recht eines Stifters oder Ausstatters einer Kirche und seiner Nachfolger zur Präsentation geeigneter Personen bei der Besetzung eines Kirchenamtes<sup>1</sup>. Außerdem standen dem Patron auch bestimmte Aufsichts- und Ehrenrechte zu, sie waren erblich und sogar verkäuflich.

Ein Patronat zu besitzen, galt im 16. und 17. Jahrhundert offenbar als eine besondere Ehre. So kann es nicht verwundern, daß sich auch der Magistrat der Stadt Soest zu Beginn<sup>2</sup> des 17. Jahrhunderts um eine solche „Schutzherrschaft“ bemühte. Die Gelegenheit dazu bot sich, als die Erben der Familie von Dael<sup>3</sup>, die bis dahin das Patronat über die Kirche zu „Meininghausen“ besaßen, dieses der Stadt Soest gegen ein geringes Entgelt anboten. Der Vertrag wurde am 20. August 1614 zwischen Lubbert von Brempt zum Berge, Herrn zu Witten, und Henrich Ovelacker zum Niedernhofe auf der einen und für die Stadt Soest durch die „Ehrenhaften und Aichtbaren Henrich Marquard und Johann Michels“ auf der anderen Seite unterzeichnet<sup>4</sup>. Darin heißt es im Kern:

„Wir . . . thun kund und bekennen hiemit öffentlich vor Uns und Unsern Erben, . . . dan Wir uns mit einem Erb.(aren) Rathe und den Zwölfen ehrenged. Stadt dahin verglichen, das ein Erb.(arer) Rath, das uns anerfallene jus Patronatus der Kirchen zu Meinighausen in dero Stadt Soest, Boerde und Bothmäßigkeit gelegen von uns anstatt des Zehnden Pfennings anzunehmen willigh<sup>5</sup>.“

<sup>1</sup> Patron ursprünglich = Schutzheiliger einer Kirche.

<sup>2</sup> Nicht wie ten Doornkaat-Koolman schreibt „gegen Ende des 17. Jahrhunderts“. Dr. ten Doornkaat-Koolman. Mitteilungen über gewisse Verhältnisse und über Berechtigungen der städtischen Verwaltung, die aus alter Zeit stammen, heute noch von einiger Bedeutung, weiteren Kreisen aber unbekannt sind. In: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde, Jg. 1915/16, 33. Heft, S. 30.

<sup>3</sup> Die genauen Erbverhältnisse sind nachzulesen in: Vogeler. Aeltere Nachrichten über Meiningsen. Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde, Jg. 1896/97, Heft 15, S. 60.

<sup>4</sup> Diese Urkunde befindet sich im Stadtarchiv Soest, Akten Abt. A 7089. Eine Abschrift der Urkunde enthält das Kirchenbuch II. in Meiningsen. Ferner in: ten Doornkaat-Koolman, a. a. O., S. 30 ff. Auszugsweise auch in: Wolfgang Rausch, Geschichte der Kirchengemeinde Meiningsen (Entwurf), S. 41.

<sup>5</sup> Stadtarchiv Soest, Akten Abt. A 7089.

Die Stadt Soest verzichtete damit auf den Zehnten aus dem Besitz des Lubbert von Brempt und Henrich Ovelacker und erwarb dafür das Patronatsrecht über die Kirche in Meiningsen. Im 17. und 18. Jahrhundert übte sie ihr Recht in der Weise aus, indem sie bei jeder Wahl eines neuen Pfarrers drei Kandidaten vorschlug, von denen das Presbyterium einen wählte. Von irgendwelchen Pflichten des Patrons der Kirche gegenüber ist für diese Zeit aus den Akten nichts nachzuweisen.

Erst das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 legte in seinem zweiten Teil (§§ 584 ff.) Rechte und Pflichten eines Kirchenpatrons genauer fest. Neben dem Präsentationsrecht hatte der Patron das Recht auf einen eigenen Kirchensitz im Chor und im öffentlichen Kirchengebet mußte seiner gedacht werden<sup>6</sup>. Andererseits hatte der Patron die Pflicht, „zur Erhaltung der Kirche beizutragen“, falls das Kirchenvermögen dazu nicht ausreichte. Diese Bestimmung bezog sich auch auf Neu- oder Erweiterungsbauten. Als kirchliche Gebäude galten in Meiningsen die Kirche selbst, das Pfarr- und das Küsterhaus mit dem Schulzimmer. Die Anteilshöhe des Patrons wurde jedoch im Allgemeinen Landrecht nicht genau bestimmt.

Als die Kirchengemeinde Meiningsen im Jahre 1828 zum ersten Mal an die Stadt Soest Geldforderungen für die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude erhob, lehnte diese wegen dieser Neuerung entrüstet ab<sup>7</sup>. Es kam zu verschiedenen Prozessen, bis das Geheime Obertribunal in Berlin als letzte Revisionsinstanz am 13. Juli 1833 die Stadt Soest dazu verurteilte, vom 9. Juli 1828 ab zwei Drittel aller Bau- und Unterhaltungskosten der kirchlichen Gebäude zu zahlen<sup>8</sup>.

Das Patronat wurde von nun an für den Magistrat der Stadt zu einem kostspieligen Ehrenrecht, ja zu einem teuren Übel, da ihm die patronatische Baupflicht immer neue Beträge abforderte. Dieser Verpflichtung hat sich die Stadt häufig zu entziehen versucht, und die Kirchengemeinde Meiningsen unter der Leitung ihrer Pfarrer Hermann und Geck mußte sich die Erfüllung dieser Rechtspflicht oft durch Prozesse erzwingen<sup>9</sup>.

Was lag da für den Magistrat der Stadt näher, als auf das Patronat zu verzichten? Dem jedoch stand der Paragraph 610 des Allgemeinen Landrechts entgegen, der einen Verzicht auf ein Patronat und die damit zusammenhängenden Verpflichtungen unmöglich machte<sup>10</sup>. So blieb nur der Versuch einer gütlichen Auflösung und der Ablösung der patro-

<sup>6</sup> ten Doornkaat-Koolman, a. a. O., S. 32.

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> Ebd., S. 33. Auch: Rausch, a. a. O., S. 41 f.

<sup>9</sup> Stadtarchiv Soest, Akten Abt. C 1670. Auch Rausch, a. a. O., S. 41 f.

<sup>10</sup> ten Doornkaat-Koolman, a. a. O., S. 33.

natischen Baupflicht durch die Zahlung einer einmaligen, wenn auch nicht geringen Geldsumme.

Die Kirchturmuhre der Meininger Kirche war im Jahre 1780, da sie „gantz außer Stand war“, von Meister Dollmann in Soest für 12 Taler und 30 Stüber repariert worden<sup>11</sup>. Als nun 1869 wiederum größere Reparaturen an der Uhr und sogar der Einbau neuer Teile erforderlich wurden, ließen die Meininger sie für 55 Taler von Meister Pichmann in Soest instandsetzen und präsentierten dem Magistrat zu Soest die entsprechende Rechnung. Dieser weigerte sich zu zahlen, und wir finden unter dem 15. Juni 1869 in den Akten den ersten Vermerk, jetzt die Ablösung der patronatischen Baupflicht ernstlich ins Auge zu fassen, um die leidige und kostspielige Angelegenheit ein für alle Mal zu beenden<sup>12</sup>.

Als sich am 25. Juli 1869 die selbständigen Gemeindeglieder in der Meininger Schule versammelten, teilte der Praeses, Pastor Geck, ihnen mit, „daß der Magistrat in Soest beabsichtige, die Auflösung des Patronatverhältnisses und die Ablösung der patronatischen Baupflicht zu beantragen, wenn die Gemeinde Meiningsen dieses ebenfalls für wünschenswerth erachte und sich in desfallsige Unterhandlung einlassen wolle“<sup>13</sup>.

Alsdann sollte die Königliche Regierung in Arnberg die patronatische Baupflicht abschätzen lassen und zwar nach denselben Grundsätzen, nach welchen auch bei dem Vertrag zwischen der Gemeinde Ohle (bei Plettenberg) und deren Patron verfahren worden sei<sup>14</sup>. Das Gutachten des dortigen Kreisbaumeisters Heinemann über den Ablöswert der patronatischen Baupflicht und die Grundsätze, nach welchen es aufgestellt worden war, wurden von der Versammlung eingehend erörtert.

Da inzwischen auch Beratungen zwischen der Regierung in Arnberg und Pastor Geck in Meiningsen stattgefunden hatten, konnte letzterer auch die von Regierungsrat Herrfurth genannten Vorteile für die Gemeinde vortragen.

1. Die Beaufsichtigung der Kirche und die Ausübung des Präsentationsrechtes durch eine konfessionell gemischte Behörde, wie sie der Soester Magistrat sei, habe Vieles gegen sich.

<sup>11</sup> Kirchenbuch II. in Meiningsen. Auch: Rausch, a. a. O., S. 7.

<sup>12</sup> Stadtarchiv Soest, Akten Abt. C 1670.

<sup>13</sup> Protokollbuch der Kirchengemeinde Meiningsen seit 1845. Das Folgende stützt sich auf die beiden Quellen 12 u. 13. Sie werden daher nicht mehr besonders benannt.

<sup>14</sup> Der Vertrag wurde abgeschlossen zwischen dem Herrn Landrat Carl Freiherr von Wrede-Amecke zu Nettlingen und der evangelischen Gemeinde Ohle.

2. Das Verhältnis zwischen dem Magistrat in Soest und der Kirchengemeinde Meiningsen sei durch die in der Vergangenheit ergangenen gerichtlichen Erkenntnisse sehr getrübt.
3. Der Magistrat habe die ihm zur Revision vorgelegten Kirchenrechnungen oft viele Jahre lang liegen lassen und damit das Kirchenrechnungswesen völlig in Unordnung gebracht.

Solche Argumente konnten die Gemeindeversammlung überzeugen. Die Anwesenden ließen erkennen, daß die Auflösung des Patronats aus den angegebenen Gründen wünschenswert sei. Sie erklärten sich auch mit den Berechnungen nach den Ohleschen Grundsätzen einverstanden und bestimmten eine Kommission, die im Sinne der Gemeinde mit der Regierung in Arnberg in Verhandlungen eintreten sollte. Sie wurde aber ausdrücklich dazu verpflichtet, vor Abschluß irgendwelcher Verträge noch einmal die Ansichten der Gemeindeglieder anzuhören. Sodann waren sie der Ansicht, die Stadt Soest müsse zwei Drittel aller der durch dieses Verfahren entstehenden Kosten tragen, da der Antrag von ihr ausgehe. Das technische Gutachten sollte durch einen nicht in Soest wohnenden Baubeamten erstellt werden. Zu Mitgliedern der Kommission wurden die Landwirte Wilms und Borghoff aus Meiningsen und Gerling und Jakob aus Epsingsen gewählt. Pastor Geck gehörte nach Beschluß der Provinzial-Verhandlungen von 1841 ohne Wahl der Kommission an.

Das über diese Gemeindeversammlung angefertigte Protokoll, welches Pastor Geck während der Sitzung dem Lehrer Kniep diktirt hatte, wurde in einer Abschrift mit folgenden Zusatzbemerkungen Gecks dem Regierungsrat Herrfurth zugesandt:

1. Die Gemeinde Meiningsen würde eine geringere Ablösesumme als die für Ohle festgesetzte nicht annehmen.
2. Die Veranschlagung müsse die ständig wachsende Seelenzahl der Gemeinde Meiningsen berücksichtigen, da in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts pro Jahr nur 8, jetzt aber 19–20 Kinder geboren würden.
3. Das Maximum der Kirchgänger im Verhältnis zur Seelenzahl sei mit  $13/32$  und nicht mit  $10/32$  anzusetzen.
4. Es seien möglichst hohe Preise für das Material und den Tageslohn festzusetzen, „weil Erfahrungsgemäß beide immer stiegen“.
5. Die zu ermittelnde Rente müsse nicht mit dem  $22\frac{1}{2}$ fachen, sondern mit dem 25fachen Betrage kapitalisiert werden. „Geschähe dieses, so würde die Ablöse-Summe eine angemessene Höhe erhalten u. ohne Zweifel acceptirt werden.“

Herrfurth antwortete kurz und bündig, man möge diese Punkte dem abschätzenden Baubeamten selbst vortragen.

Einen Monat später teilte Herrfurth dem Soester Bürgermeister mit, Meiningsen sei im Prinzip einverstanden, und die Einleitung des Verfahrens sollte vom Magistrat beantragt werden, der ja das Patronatsrecht stets als „mit erheblichen Kosten verbunden“ ansähe.

Da „seit Jahren lästige Prozesse geführt“ wurden und das Patronat „eine Quelle vielfacher Streitigkeiten“ darstellte, beantragte der Magistrat von Soest am 23. September 1869 offiziell die Ablösung bei der Regierung in Arnsberg. Am 29. Oktober 1869 unterrichtete die Regierung Arnsberg den Superintendenten des Kirchenkreises, Ahlert, über die beabsichtigte Auflösung des Patronatsverhältnisses. Da es „bereits mehrfach zu weitläufigen und kostspieligen Prozessen“ gekommen sei, wäre eine Ablösung des Patronats „im Interesse beider Seiten“. „Umsomehr im kirchlichen Interesse“, weil im Magistrats-Ausschuß für die Pfarrer-Präsentation auch katholische Mitglieder saßen.

Die entscheidende Begegnung beider Parteien fand am 26. Januar 1870 im Soester Rathaus statt. Unter der Leitung des Regierungsrats Herrfurth nahmen für die Stadt Soest Bürgermeister Coester und Gastwirt Voßwinckel, für die Kirchengemeinde Meiningsen die o. g. fünf Mitglieder teil. Gemeinsam wurden das gesamte Sach- und Rechtsverhältnis und die Grundlage der Ablösung des der Stadt Soest zustehenden Patronatsrechts einer eingehenden Erörterung unterzogen. Nach Durchsicht der auf dieses Patronat ergangenen gerichtlichen Erkenntnisse vom 22. Mai 1830, 2. Juli 1831, 13. Juni 1833 und 23. November 1841 wurde zunächst von beiden Seiten anerkannt:

1. Der Stadt Soest steht das Patronat über die evangelische Kirche in Meiningsen zu.
2. Die daraus originären Rechte und Pflichten sind nach den Bestimmungen des Titels II Ts II des Preußischen Allgemeinen Landrechts zu beurteilen.
3. Der Stadt Soest steht das Besetzungsrecht der Pfarrstelle in Meiningsen durch Präsentation von drei Kandidaten zu, ferner das Recht der Mitwirkung bei der Vermögensverwaltung sowie die Revision der Bau- und Kirchenkassen-Rechnungen.
4. Die Stadt Soest ist verpflichtet, zu den Kosten der baulichen Unterhaltung oder Reparatur oder des Neubaus der Kirche, des Pfarr- und Küsterhauses  $\frac{2}{3}$  aller Kosten, die nach Abzug der von der Kirchengemeinde Meiningsen allein zu tragenden Hand- und Spanndienste übrigbleiben, zu zahlen, soweit dazu das Kirchenvermögen nicht ausreicht.
5. Die vollständige Aufhebung dieses Patronats bzw. eine finanzielle Ablösung ist für beide Teile wünschenswert.

Damit waren klare Grundlagen geschaffen, auf denen die Verhandlungen fortgesetzt werden konnten.

Für die Ablösung des Patronats wurden sodann folgende „Titulationen“ vereinbart, die wegen ihrer Bedeutung hier im Wortlaut mitgeteilt werden sollen.

### „§ 1

Das der Stadt S. über die ev. Gde. M. zustehende Patronat wird vom Tage des gerichtl. Abschlusses dieses Vergleichs ab in allen seinen Beziehungen vollständig aufgehoben. Insoweit insbesondere die Befugnisse des Patrons die Ausübung eines Aufsichtsrechts über die Vermögens-Verwaltung der K. G. Mein. enthalten, erlöschen dieselben vollständig, u. erfolgt die Beaufsichtigung der Angelegenheiten der genannten Kirchen-Gmde. in Zukunft lediglich durch die vorgesetzten Kirchen- u. Staats-Behörden nach Maßgabe der Vorschriften der Kirchen-Ordnung v. 5. März 1835 u. der Kirchen-Verwaltungs-Ordnung vom 7. Mai 1838. Ebenso erlischt das der Stadt S. zustehende patronatische Besetzungsrecht der ev. Pfarrstelle zu M. durch Präsentation dreier Candidaten mit dem Zeitpunkt des gerichtlichen Abschlusses dieses Vertrages, u. geht dasselbe auf die Kirchen-Gemeinde Mein. in der Art über, daß Letztere durch ihr Presbyterium u. die größere Gemeinde-Repräsentation in Zukunft den Geistlichen nach §§ 4, 18 u. 59 der Kirchen-Ordnung vom 5. März 1835 selbst wählt.

### § 2

Dagegen erlöschen aber auch die sämtlichen mit dem Patronate verknüpften Verpflichtungen der Stadt S., insbesondere die Verpflichtung zur theilweisen Bestreitung der aus dem Kirchen-Vermögen nicht zu deckenden Baukosten der kirchl. Gebäude resp. des Pfarr- u. Küsterhauses nach § 712, 713, 714, 720, 731, 789 Th II Tit. 11 u. § 37 Th II Tit. 12 A. L. R. mit dems. Tage, u. übernimmt Meiningsen für die Zukunft die alleinige Bestreitung der sämtlichen Unterhaltungs-Reparatur- u. Neubaukosten der Kirche, des Pfarr- u. Küsterhauses . . . u. verzichtet auch auf alle desfallsigen Ansprüche an die Stadt S., sowohl für die Vergangenheit als für die Zukunft.

### § 3

Als Aequivalent für die Ablösung des Patronats, insbesondere für die in § 3 titulierte Uebernahme der gesamten Baupflicht hinsichtlich des Kirchen-, Pfarr- u. Küster-Gebäudes erhält die K. G. Mein. von der Stadt Soest eine Kapital-Abfindungs-Summe, deren Höhe vorläufig noch einer späteren Vereinbarung vorbehalten bleibt. Zur Empfangnahme u. Quittungsleistung über diese Summe, deren Zahlung binnen 3 Monaten nach erfolgter Bestätigung des gerichtlich aufgenommenen

Ablöse-Contractes durch die der Kirchengemeinde vorgesetzten Behörden stattfinden soll, wird das Presbyterium zu M. ermächtigt.

#### § 4

Beide Theile entsagen allen Einwendungen g. diesen Vertrag u. verzichten gegenseitig auf alle weiteren Ansprüche. Seitens Kirchengemeinde Meiningsen wird zu denselben jedoch die Genehmigung des Kreissynodal-Ausschusses, der K. Regierung zu Arnberg u. des K. Consistoriums zu Münster ausdrücklich vorbehalten, nach deren Eingang der gerichtl. Abschluß dieses Vertrages erfolgen soll. Die Kosten der Ablöse-Verhandlungen fallen der Stadt Soest zu  $\frac{3}{5}$ , der ev. K. G. Mein. zu  $\frac{2}{5}$  zur Last.

In Betreff der Ermittlung u. Feststellung der Höhe der im § 3 erwähnten Capital-Abfindungs-Summe wurde sodann die Verabredung getroffen, daß durch einen Königl. Baubeamten ein bautechnisches Gutachten über den baulichen Zustand u. den pecuniären Werth der patronat. Baupflicht hinsichtlich der Kirchen- Pfarr- u. Küster-Gebäude zu M. aufgestellt werden solle. In diesem Gutachten solle nach denjenigen Grundsätzen, welche von der Abtheilung für das Bauwesen im Königl. Handels-Ministerio für die Ablösung der patronatischen Bauverpflichtungen des Fiskus für maßgebend erachtet w. sind, der gesamte pecuniäre Werth der Baupflicht der kirchlichen Pfarr- u. Küster-Gebäude zu M. ermittelt, von demselben der durchschnittliche Betrag der Hand- und Spanndienste in Abzug gebracht, u. durch Berechnung von  $\frac{2}{3}$  der verbleibenden Rest-Summe der Wert der patronat. Baupflicht festgestellt werden. Die auf diese Weise ermittelte Summe solle alsdann bei den weiteren Vergleichsverhandlungen zu Grunde gelegt, die Höhe des Abfindungs-Capitals selbst aber unter entsprechender Berücksichtigung der event. aus dem Kirchen-Vermögen zu entnehmenden Baukosten, sowie überhaupt der Vortheile, welche im Übrigen der Kirchen-Gemeinde aus der gl. Ablösung erwachsen, vergleichsweise festgestellt werden.

Die Aufstellung des vorbezeichneten bautechnischen Gutachtens solle baldmöglichst durch den Königl. Kreisbaumeister Westphal in Hamm, eventualiter, sofern derselbe diese Aufstellung nicht übernehmen könne oder wolle, durch den Königl. Kreisbaumeister Genzmer in Dortmund bewirkt werden. Der p. Westphal solle ersucht werden, zunächst eine genaue Local-Besichtigung der betreffenden Gebäulichkeiten in M. vorzunehmen, von welcher die Vertreter der Stadt S. u. der K. G. Meiningsen in Kenntniß gesetzt resp. zu derselben zugezogen werde sollen.

Seitens des Pfarrers Geck wurde schließlich noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Pfarrstelle mit 84 Morgen Land dotirt sei, aber zur

Zeit keine für diese Fläche genügende Wirthschafts-Gebäude habe, und bei der Ablösung auf die Nothwendigkeit der Beschaffung derselben Rücksicht genommen werden müsse.

Seitens der Vertreter der Stadt S. wurde die Verpflichtung zur Beschaffung derartiger erweiterter Wirthschafts-Gebäude resp. die Verpflichtung der Stadt Soest zur Beitragsleistung zu den desfallsigen Kosten in Abrede gestellt.“

Nach der Besichtigung der kirchlichen Gebäude durch den o. g. Kreisbaumeister Westphal aus Hamm erstellte dieser am 9. April 1870 ein 24seitiges bautechnisches Gutachten, in dem er den Wert der patronatischen Baupflicht auf 3948<sup>2/3</sup> Reichstaler festsetzte.

Diese Summe war der Stadt Soest wohl zu hoch, jedenfalls fanden vier Wochen später im Meininger Pfarrhaus noch einmal Verhandlungen statt, in denen sich die Parteien auf die Summe von 3000 Reichstaler einigten<sup>15</sup>.

In der nächsten Versammlung der selbständigen Gemeindeglieder in Meiningen am 18. Juni 1870 gab Pastor Geck die Gründe der Soester für die Herabsetzung der Ablösesumme bekannt.

„Der Bürgermeister Köster habe aber gegen diese Berechnung eingewandt, daß die aus der Kirchenkasse für Bau- u. Reparaturkosten jährlich ausgeworfenen 20 Rt., welchen ein Capital von 500 Rt. (zu 4%) resp. 444 Rt. (zu 4<sup>1/2</sup>%) entspreche, von der Ablösesumme nicht in Abzug gebracht sei, ebensowenig die Reparaturkosten, welche die Nutznießer nach dem Allg. Preuß. Landrecht aus eigenen Mitteln zu tragen hätten; auch seien die Hand- u. Spanndienste nur auf 12<sup>1/2</sup>% der Gesamtbaukostenbedarfs-Summe angenommen, obwohl sie doch auf 25%, mindestens aber auf 20% hätten veranschlagt werden müssen. Wäre dieses Alles berücksichtigt, so müsse das Ablöse-Capital kaum 3000 Rt. betragen.“

Die Meininger Repräsentanten hatten dagegen vorgebracht, daß das kirchliche Inventar (Glocke, Glockenstuhl, Orgel, Kanzel, Altar, 4 Bänke, 2 Treppen etc.) nicht veranschlagt worden sei. Die Soester Vertreter wiederum hatten die volle Selbständigkeit der Kirchengemeinde Meiningen ins Feld geführt, falls es zur Ablösung käme.

Nun meldeten sich in dieser Versammlung die Gemeindeglieder selbst zu Wort, und erste Zweifel über den Wert der Auflösung des Patronats wurden laut. In der gegenwärtigen Situation, in der der Wert des Geldes so gesunken, der des Materials und die Arbeitslöhne dagegen so stark gestiegen seien, könne im Falle eines Unglücks, wenn z. B. die Kirche abbrenne, für 3000 Reichstaler diese nicht wieder aufgebaut

<sup>15</sup> Von den Meinigern stimmten jedoch nur drei von fünf Mitgliedern zu. Die Minderheit verlangte 3500 Reichstaler.

werden. Dieses Geld reiche kaum für eine Erneuerung des hölzernen Kirchengewölbes, das jetzt schon ohne Gefahr nicht mehr bestiegen werden könne.

„Es sei für die Gemeinde am sichersten und vorteilhaftesten, wenn das Patronat-Verhältniß bestehen bliebe, sollte es aber doch aufhören, so müsse wenigstens an der Forderung der Minderheit der Special-Repräsentanten festgehalten werden, nämlich ad 3500 Rt.“

Nachdem der Praeses noch einmal darauf hingewiesen hatte, daß bei Abbruch der Verhandlungen diese nicht wieder aufgenommen würden, stellte er die Frage: „Soll die Stadt Soest von der patronatischen Baupflicht entbunden u. das Patronat derselben über die Gem. Meiningsen gegen eine Ablösesumme von 3000 Rt. aufgelöst werden?“

Die Antwort fiel deutlich aus. Mit 29 gegen 3 Stimmen wurde die Frage verneint. Für die Ablösesumme von 3500 Rt. stimmten 17 gegen 15 der anwesenden Mitglieder.

Im Anschluß an diese Versammlung schrieb Pastor Geck an den Soester Bürgermeister Coester, für die Summe von 3000 Rt. hätten nur die drei Mitglieder gestimmt, die auch bei den Verhandlungen am 12. Mai anwesend gewesen seien. Er fährt fort:

„Es ist hier die Meinung sehr verbreitet, daß die Beibehaltung des Patronat-Verhältnisses für die Kirchengemeinde am vorteilhaftesten sei und hat es mir große Mühe gekostet, daß die Mehrheit der Anwesenden wenigstens für die Ablösung stimmten, aber darauf bestanden sie fest, daß die Stadt Soest die Summe bezahlen solle, welche die Minderheit der Special-Repräsentanten gefordert hätte.“

Am 30. Juli 1870 mußte eine neue Versammlung zur endgültigen Beschlußfassung über die Ablösung des Patronats in Meiningsen stattfinden, da die Regierung Arnsberg in den Verhandlungen vom 12. Mai 1870 einige Formfehler entdeckt hatte und den Beschluß für nicht rechtsgültig erklärte.

Es erschienen aber nur neun Mitglieder und erklärten, „daß sich zu wenige Gemeindeglieder eingefunden hätten, um im Namen der ganzen Gde. einen Beschluß über eine so wichtige Angelegenheit zu fassen, daß diese gegenwärtige Kriegeszeit auch für eine solche Versammlung in Bezug auf die Stadt Soest durchaus ungeeignet, und es deshalb besser sei, wenn über dieselbe erst nach Beendigung der Kriegsunruhen seitens der hiesigen Gemeinde ein endgültiger Beschluß gefaßt würde . . .“

Sie erwarteten, „daß die Königl. Regierung solches hochgeneigtest genehmigen würde.“

Diese ging darauf ein, denn am 12. August 1870 teilte die Regierung dem Superintendenten Ahlert und dem Magistrat in Soest in gleichlautenden Schreiben mit, die Verhandlungen möchten wegen des Krieges

ausgesetzt werden. Am 8. Juni 1871 forderte die Regierung Ahlert dann auf, die Verhandlungen wieder in Gang zu setzen.

Tatsächlich begannen die Beratungen aufs Neue. Am 15. Juli 1871 fand um ein Uhr mittags in der Meininger Schule eine Versammlung der stimmberechtigten Gemeindeglieder statt „zur endgültigen Beschlußfassung über die Ablösung des der Stadt Soest über die Kirchengemeinde Meiningsen zustehenden Patronatsrechts.“ Die Mitglieder waren „an den drei vorhergehenden Sonntagen, nämlich an dem 3., 4. u. 5ten S. nach Trinitatis mit Bekanntmachung des Gegenstandes der Verhandlung dazu eingeladen“ worden.

Weil die Angelegenheit während des Krieges geruht hatte, trug der Praeses der Versammlung das Wesentlichste der früheren Verhandlungen noch einmal vor und fügte hinzu, die Regierung in Arnsberg habe die Forderung von 3500 Rt. für zu hoch befunden und wolle sie der Stadt Soest zur Annahme nicht empfehlen. Sie halte 3000 Rt. für hinreichend, „da der Baumeister Westphal zum Nachtheil des Patrons nicht nur die Hand- u. Spanndienste zu niedrig taxirt, sondern auch die etatmäßig feststehenden Bau- und Unterhaltungskosten im Betrage von 20 Rt. nicht capitalisirt und in Abzug gebracht habe.“

Die Entgegnung der Meininger war die gleiche wie schon in früheren Verhandlungen: „... daß übrigens der Baumeister Westphal auch zum Nachtheil der Kirchengemeinde das kirchliche Inventar, nämlich insonderheit die Glocke, Orgel, Altar, Kanzel u. s. w. gar nicht veranschlagt habe, was doch einen großen Werth repräsentire und deshalb hätte geschehen müsse. Der Werth der patronatischen Baupflicht sei zu 3948 $\frac{2}{3}$  Rt. taxirt und habe man daher schon genug nachgelassen, wenn man auf der Forderung von 3500 Rt. bestehen bliebe. Die Annahme eines noch geringeren Capitals sei gegen das Interesse der Gemeinde...“

„Reparaturen aller Art aber, größere u. kleinere, würden auch in der Folgezeit fortwährend vorkommen, da die Kirche die älteste in hiesiger Gegend, das Gewölbe schon schadhaft, die Orgel bald durch eine andere zu ersetzen, die Küsterwohnung baufällig sei und nicht sehr lange mehr stehen bleiben könne; selbst das Pfarrhaus, obwohl erst vor 30 Jahren erbaut, erfordere jährlich Reparaturkosten, wenn auch für die nächste Zeit nur geringere. In pecuniärer Hinsicht sei die Nichtablösung der patronatischen Baupflicht für die Gemeinde vorteilhafter, weshalb man wenigstens an der Forderung von 3500 Rt. festhalten müsse.“

Bevor Pastor Geck abstimmen ließ, machte er noch einmal auf den endgültigen Abbruch der Verhandlungen aufmerksam, falls die gegenwärtige zu keinem Ergebnis führen würde und die Gemeinde weniger als 3000 Rt. erhalten würde, „wenn die Ablösung des Patronats für den ganzen Staat obligatorisch würde“.

Die alles entscheidende Abstimmung möge wiederum im Wortlaut mitgeteilt werden.

„Will die Gemeinde Meiningsen als Aequivalent für die Ablösung des Patronats, insbesondere für die Übernahme der gesamten Baupflicht hinsichtlich der Kirchen-, Pfarr- u. Küstergebäude von der Stadt Soest eine Kapital-Abfindungs-Summe von 3000 Rt. annehmen?

Diese Frage wurde durch Stimmen-Mehrheit verneint. Hierauf wurde über die Frage abgestimmt, ob die Gemeinde ein Ablöse-Capital von 3500 Rt. annehmen wolle.

Dieses wurde ebenfalls mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt. Schließlich ließ der Praeses darüber abstimmen, ob die Stadt Soest als Ablöse-Capital die Anschlagssumme von 3948<sup>2/3</sup> Rt. zahlen solle und wurde auch durch diese Frage mit großer Stimmen-Mehrheit abgelehnt. Weiter fand sich nichts zu verhandeln.“ Es folgten 26 Unterschriften.

Den Schlußstrich unter die Verhandlungen über die Ablösung des Patronatsrechts der Stadt Soest bezüglich der evangelischen Kirchengemeinde Meiningsen zog ein Brief Pastor Gecks an den Soester Bürgermeister Coester. Hierin teilte Geck mit, die Mehrheit in Meiningsen halte die Ablösung des Patronats „nicht für wünschenswert“. „Auch für 3500 und die Anschlagssumme von 3948<sup>2/3</sup> stimmten nur wenige.“ Man „hielt es allgemein für vorteilhaft, wenn das Patronat-Verhältnis bestehen bliebe“.

So ist es dann auch geschehen. Das Patronatsverhältnis blieb weiterhin bestehen und forderte der Stadt Soest auch in der Zukunft nicht unerhebliche Kosten ab.

Bereits 1877 wurde mit Hilfe des Patrons in Meiningsen eine neue Orgel für 3600 Mark angeschafft. Pastor Geck schrieb am 31. Juli 1877 an den „Wohllöblichen Magistrat in Soest“: „Die alte (Orgel) machte freilich auch Spektakel genug, aber ihre schreienden Töne konnten die Andacht nicht befördern u. war nicht mehr anzuhören.“

1908 und 1926 wurde die Orgel mit finanzieller Hilfe der Stadt Soest repariert. Sie ist inzwischen wegen Unbespielbarkeit und fehlender finanzieller Mittel abgebaut und eingelagert worden.

Das Patronatsverhältnis besteht noch heute, wohl auch aus dem Grunde, weil solch ein Patronat etwas Einmaliges in Westfalen sein dürfte.

Den letzten Beitrag leistete die Stadt Soest, als 1981/82 das in den Jahren 1824/25 abgebrochene südliche Seitenschiff der Matthias-Kirche wieder aufgebaut und die gesamte Kirche innen und außen einer grundlegenden Renovierung unterzogen wurde<sup>16</sup>.

<sup>16</sup> Einzelheiten dazu siehe bei Wigbert Felling: Die Restaurierung der evangelischen Pfarrkirche St. Matthias zu Meiningsen. In: Soester Zeitschrift, Jg. 1983, Heft 95, S. 65 ff.



## Das Religionspädagogische Institut in Berlin und seine westfälischen Stipendiaten

Im Jahre 1950 veröffentlichte Friedrich Delekat in einer Festgabe zum 70. Geburtstag des Berliner Bischofs Otto Dibelius (Verantwortung und Zuversicht, herausgegeben in Gemeinschaft mit Ernst Detert und Kurt Scharff von Robert Stupperich) einen Abschnitt aus einer nicht veröffentlichten Autobiographie, überschrieben: „Das Problem der christlichen Erziehung in den zwanziger Jahren, Das religionspädagogische Institut“.

Delekat, erster Leiter des Instituts, schildert hier zunächst instruktiv den Kampf der Kirche um die evangelische Schule, in der sie zum ersten Male politischen Willen zeigte, und die Resonanz in der Elternschaft, wenn auch die Kirche unter ungünstigen Voraussetzungen in die Auseinandersetzungen ging, da unklar war, was die geforderte „evangelische Erziehung“ sei. Eine eigenständige Pädagogik auf reformatorischer Grundlage war nicht entwickelt worden. Jetzt entschloß man sich im Evangelischen Oberkirchenrat, ein Institut einzurichten, in dem jüngere Pfarrer der altpreußischen Kirche eine pädagogische Ausbildung bekommen sollten.

Delekat beschreibt dann seine pädagogischen Studien bei Spranger und seinen wissenschaftlichen Werdegang bis zur Habilitation. –

Der hier vorgelegte Aufsatz hat eine andere Zielsetzung. Er will aufgrund der Akten Entstehung und Arbeit des Instituts darstellen, die Bedeutung, die Dibelius ihm beimaß, und das Ende der Einrichtung nach dem „Machtwechsel“ auch in der Kirche nach 1933.

Zugleich soll am Beispiel der westfälischen Stipendiaten geprüft werden, ob und wie eine pädagogische Ausbildung junger Theologen erreicht wurde.

\*

### I

#### *Gründung und Ausbau des Religionspädagogischen Instituts (RPI).*

„Oberkonsistorialrat Dr. Dibelius berichtete über die in Aussicht genommene Einrichtung eines Religionspädagogischen Instituts. Das Kollegium beschloß, einen Versuch mit diesem Unternehmen zu machen, und erklärte sein Einverständnis damit, daß zu diesem Zweck

Mittel in Höhe von 5–6 Hilfspredigergehältern zur Verfügung gestellt würden<sup>1</sup>.

Dieser Beschluß des Landeskirchenausschusses der evangelischen Landeskirche der älteren preußischen Provinzen ist der Ursprung des RPI. Er zeigt, daß der damalige Oberkonsistorialrat im Evangelischen Oberkirchenrat (EOK) und spätere Generalsuperintendent (GS) der Kurmark mit klarem Blick für das, was der Kirche nottat, die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung erkannt hatte, wenn auch der Beschluß die Konzeption des Instituts noch nicht erkennen läßt. Von Beginn an aber wird die Schwäche der Einrichtung erkennbar, die darin bestand, daß man sich keine Gedanken über die rechtliche Ausgestaltung machte, weder jetzt noch später. Das würde noch notvolle Folgen haben. Dibelius wird man diese Schwäche nicht anlasten dürfen. Als damaliger theologischer Oberkonsistorialrat und späterer Generalsuperintendent war die kirchenrechtliche Installierung der Einrichtung nicht seine Sache, sondern die des EOK.

Zunächst kam der Plan, von Dibelius energisch verfolgt, schnell zur Ausführung. Er berief – offenbar in Eigeninitiative – ein Kuratorium, in dessen Auftrag er unter dem 22. 10. 1923 den EOK zum 2. November 4 Uhr zur Eröffnung des Instituts ins Domkandidatenstift einlud. „Nach kurzen Begrüßungsworten wird Herr lic. Moldaenke seine erste Vorlesung halten“<sup>2</sup>. Einen Leiter hat der energische Kirchenmann – offenbar ohne Mitwirkung weiterer kirchlicher Dienststellen – also auch schon gefunden.

Am 8. November berichtete das Kuratorium (spr. Dibelius) dem EOK über die Eröffnung und über sein bisheriges Vorgehen<sup>2a</sup>. Er hat die Generalsuperintendenten gefragt, welche jüngeren Geistlichen als Mitarbeiter in Frage kämen. Darauf sind aus Schlesien zwei, aus Ostpreußen, Pommern und Westfalen je ein Pfarrer genannt worden. Da es bei den beiden Letzten Schwierigkeiten bei der Vertretung in den

<sup>1</sup> Evangelisches Zentralarchiv in Berlin: Acta betreffend Religionspädagogisches Institut in Berlin. Vom August 1923 bis Januar 1937. Generalia XIVte Abteilung No. 42.

Verhandlungsniederschrift der gemeinsamen Sitzung von Evangelischem Oberkirchenrat und Generalsynodalvorstand vom 27. Juni 1923, EO 7062-23.

Dibelius, Otto, D. Dr. Dr. D. D., geb. Berlin 1880, gest. Berlin 1967, 1910 Pred. a. d. ref. Gemeinde Petri und Pauli in Danzig, 1911 Oberpfarrer in Lauenburg, 1915 Pfr. a. d. Kirche zum Heilsbrunnen in Berlin-Schöneberg, zugleich seit 1921 Mitgl. d. EO und Oberkons.-Rat im Nebenamt, 1925 Gen.Sup. d. Kurmark, 1933 in den Ruhestand versetzt. 1945 Wiederbestätigung im Amt, 1945 Präs. d. EO, 1951–1966 Bischof der Berlin-brandenburgischen Landeskirche.

<sup>2</sup> EO 7811–23; Lic. Moldaenke, Theodor, geb. 1880 in Hohenstein/Ostpr. 1905 Oberlehrer u. Prof. in Tilsit, 1907 am Friedrichsgymnasium in Berlin, 1909 am Schillergymnasium in Berlin-Lichterfelde, 1917 Pfr. in Berlin-Steglitz s. Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg. Bearbeitet von Otto Fischer, Berlin 1941, S. 561.

<sup>2a</sup> EO 8009–23.

Gemeinden gab, blieben die Pfarrer Schmidt, Königsberg, lic. Delekat, Priebus, und lic. Scholz, Tiefhartmannsdorf, übrig, die auch bereit waren, einer Einladung Folge zu leisten.

Gleichzeitig hat Dibelius Verhandlungen wegen der Übernahme von Vorlesungen geführt. Generalsuperintendent D. Burghart<sup>3</sup> hat sich bereit erklärt, persönlich praktische Übungen über die Methodik des Religionsunterrichtes und des Konfirmandenunterrichtes zu organisieren und zu halten. Zu wissenschaftlichen Vorlesungen hat sich lic. Moldaenke bereit erklärt, unter der Voraussetzung einer Entlastung im Pfarramt. Fräulein von Tiling mußte leider absagen, aber lic. Dr. Kegel vom Joachimsthaler Gymnasium in Templin<sup>4</sup> wird mitwirken, und Professor Hinderer<sup>5</sup> mit seiner Mitarbeiterin Fräulein Heilmann will einmal im Monat schulpolitische Fragen besprechen.

Im übrigen hat Dibelius Anschluß an Veranstaltungen des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, einer staatlichen Lehrerfortbildungseinrichtung, und der Universität vorgesehen. Diese sah keine Möglichkeit, alle Veranstaltungen in ihren Räumen durchzuführen, doch hat er mit Hofprediger D. Vits<sup>6</sup> vereinbart, daß das Domkandidatenstift das Institut aufnehmen wird, was den Vorteil bietet, daß dessen Kandidaten zur Teilnahme verpflichtet werden, wenn auch die hauptamtlichen Geistlichen des Instituts des Raummangels wegen nicht im Hospiz des Domkandidatenstiftes wohnen können. Burgharts Übungen werden in Räumen des Konsistoriums stattfinden. Dibelius hat sich um die Beschaffung von Büchern bemüht, die im Domkandidatenstift stehen. „Die Kürze der Zeit und die aus den Verhältnissen sich ergebenden Schwierigkeiten und Unsicherheiten machten es erforderlich, alle diese Verhandlungen ohne Bemühung von Behörden auf direktem Wege zu führen.“ Die Teilnehmerzahl lag zwischen 30–80. Unter ihnen waren die drei „Mitarbeiter“, die später jeweils „Stipendiaten“ genannt werden. Dem Bericht lag eine Pressenotiz bei, und

<sup>3</sup> Burghart, Georg, D., geb. Berlin 1865, gest. Berlin 1954, 1891 Domhilfsprediger in Berlin, 1893 Pfr. in Düsseldorf, 1897 in Barmen-Wuppertal, 1917 Geh. Kons.Rat und hauptamtl. Mitglied d. EO, 1921 Pfr. an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin und Gen.Sup von Berlin, 1927 Geistl. Vizepäs. d. EO u. Oberdomprediger im Nebenamt. Auf Antrag ab 1. Juni 1933 im Ruhestand.

<sup>4</sup> Lic. Dr. Kegel, Martin, geb. 1884 in Jessen bei Schweinitz, 1910 Studieninspektor in Wittenberg, 1911 Oberlehr. in Magdeburg, 1912 am Joachimthalschen Gymnasium, 1913 zugl. Anstaltspfarrer ebendort, s. Fischer S. 398.

<sup>5</sup> Hinderer, August, D., geb. 1877 in Weilheim/Teck, gest. 1947 in Berlin, seit 1918 Direktor des Evangelischen Pressedienstes, s. Religion in Geschichte und Gegenwart RGG<sup>3</sup> IV Spalte 340.

<sup>6</sup> Vits, Ernst, D., geb. Rheydt 1868, gest. Berlin 1939, 1897 Pfr. in Burgwaldwiel/Rhld., 1903 in Viersen, 1908 in Düsseldorf, 1912 Hof- und Dompred. in Berlin, 1923 Ephorus des Domkandidatenstiftes, 1925 Gen.Sup. der Neumark und Niederlausitz u. 1. Pfr. an St. Matthäus Krs. Friedrichswerder, Ruhestand 1934.

zwar berichtete der „Reichsbote“ unter dem 4. November: Kirche und Schule. Eröffnung des Religionspädagogischen Instituts. Hier wurde aus den Ansprachen bei der Eröffnung zitiert:

„Oberkons.-Rat Liz. Dr. Dibelius, der Leiter des Instituts, wies mit Recht darauf hin, daß Mut dazu gehöre, in einer Zeit allgemeinen Abbaus etwas Neues ins Leben zu rufen. Das RPI wolle die Stelle sein, wo die Wissenschaft der religiösen Pädagogik mit vollem Ernst und mit voller Hingabe gepflegt wird zugleich mit der Möglichkeit, das wissenschaftlich Erarbeitete in der Praxis zu erproben. Die religiöse Erziehungsarbeit der Kirche wie der Schule, an deren Zusammenwirken auf diesem Gebiet so ungeheuer viel gelegen sei, hoffe man dadurch zu befruchten. Das letzte Ziel müsse sein, daß die Frage der religiösen Erziehung wieder zu einer Angelegenheit wird, die das Volk als Ganzes bewegt.

Der Generalsuperintendent von Berlin, D. Burghart, bezeichnete es als die Aufgabe des Instituts, ein Brenn- und Sammelpunkt für die vielgestaltigen Erfahrungen auf religionspädagogischem Gebiet zu sein. An einer klaren wissenschaftlichen Grundlage für ihre erzieherische Tätigkeit, auch für ihre Seelsorge habe es der evangelischen Kirche bislang gefehlt. ... Als Vertreter der Lehrerschaft begrüßte Rektor Schultze-Wilmersdorf das RPI als Mitarbeiter und Pfadfinder in dem gemeinsamen Bemühen, den religiösen Unterricht fruchtbar zu gestalten“<sup>7</sup>.

Unter dem 9. November überreichte Dibelius einen Voranschlag für die Kosten des RPI für die Zeit vom 1. Oktober 1923 bis 31. März 1924<sup>8</sup>. Beigelegt war ein Prospekt des Institutes, in dem als Aufgabe bezeichnet war: Das RPI will die wissenschaftliche Arbeit an den Problemen der religiösen Erziehung im Geist evangelischen Christentums fördern und der pädagogischen Vertiefung und Weiterbildung im besonderen Hinblick auf den religiösen Unterricht dienen. Im Arbeitsplan für das Wintersemester war auf Veranstaltungen der Universität hingewiesen, u. a. auf Vorlesungen und Übungen der Professoren Mahling<sup>9</sup> und Spranger<sup>10</sup>, sowie des Privatdozenten Lic. Dr. Werdermann, der später an die Hochschule für Lehrerbildung in Dortmund berufen wurde<sup>11</sup>.

<sup>7</sup> Zu EO 8009-23.

<sup>8</sup> EO 8008-23.

<sup>9</sup> Mahling, Friedrich, D., geb. 1865 in Frankfurt/Main, gest. 1933 in Berlin, 1909 Prof. für Prakt. Theologie in Berlin s. RGG<sup>3</sup> IV Sp. 605.

<sup>10</sup> Spranger, Eduard, Dr., geb. 1882 Berlin-Lichterfelde, gest. 17. 9. 1963 in Tübingen. 1909 Privatdozent in Berlin für Pädagogik, 1911 a. o. Prof. in Leipzig, 1912 ord. Prof. dort, 1920-1946 in Berlin, seit 1946 in Tübingen s. RGG<sup>3</sup> VI Sp. 282.

<sup>11</sup> Bauks, F. W., Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 Nr. 6806.

Zum Kuratorium gehörten außer Dibelius als Vorsitzendem Burghart, Spranger, der damalige Konsistorialrat beim EO Dr. D. Duske, einige Berliner kirchliche Honoratioren, aber auch einige Lehrer.

Als die Universitätsveranstaltungen und die Veranstaltungen des Zentralinstitutes ergänzend wurde auf die Veranstaltungen des RPI hingewiesen:

- a) Prof. Pf. Lic. Moldaenke: Religiöse Psychologie des Kindes und des Jugendlichen als Grundlage des Religionsunterrichtes.
- b) Prof. Pf. Lic. Moldaenke: Konservatorium im Anschluß an die Vorlesungen.
- c) Studienrat Lic. Dr. Kegel: Das Alte Testament im Religionsunterricht.
- d) Übungen zur Praxis des Religionsunterrichts in Schule und Kirche. Unter Leitung von Generalsuperintendent D. Burghart und Mitarbeit von hervorragenden Männern der kirchlichen Praxis.
- e) Besprechungsabend über aktuelle Schulfragen unter Leitung von Direktor Dr. Hinderer und Dr. Margarethe Heilmann (einmal monatlich).

Zum 7. April erhielt der EOK den Bericht über die Arbeit im Wintersemester 1923/24<sup>12</sup>. Die Arbeit hat den erwarteten Verlauf genommen.

Dibelius berichtete über die Hörerzahlen bei den Vorlesungen und Übungen des Instituts (nicht der Universität und des Zentralinstituts!) und beurteilte die Leistungen der Teilnehmer von auswärts, wobei das Urteil über Lic. Delekat besonders günstig ausfiel: „Lic. Delekat erwies sich für die wissenschaftliche Arbeit als ganz besonders ausgerüstet. Es ist in Aussicht genommen, ihn zunächst auch für das Sommersemester 1924 zur Mitarbeit heranzuziehen, damit er eine Dissertation über die religiösen Grundlagen der Lebensarbeit Pestalozzis vollenden kann. Über seine Qualifikation wird nach Ablauf dieses zweiten Semesters zu berichten sein.“ Delekat<sup>13</sup> nahm in den folgenden Jahren eine Schlüsselstellung im Institut ein.

Am 20. Mai 1924 berichtete Burghart über die Gruppe B des Instituts<sup>14</sup>. Ihre Aufgabe war es, im letzten Winter Kandidaten und Geistlichen seines Bezirkes Gelegenheit zu geben, von dem augenblicklichen Stande der religionspädagogischen Fragen auf dem Gebiete des

<sup>12</sup> EO 6949-24.

<sup>13</sup> Delekat, Friedrich, D., Dr., geb. 1892 Stühren bei Syke, gest. 30. 1. 1970 in Mainz. 1920 Pfarrer in Priebus/Schl., 1925 an Joh.Evangelista, Berlin, 1929 Prof. f. Rel.Wiss. TH Dresden, 1936 wegen Beteiligung am Kirchenkampf entlassen, Pfarrer in Stuttgart, 1946 Prof. f. System.Theologie in Mainz, emerit. 1960 s. Fischer S. 149f., Kürschners deutsches Gelehrtenlexikon 11. Aufl. 1970, S. 460f.

<sup>14</sup> EO 7267.

Volksschulwesens Kenntnis zu nehmen. Zu diesem Zwecke wurden wöchentlich einmal 2stündige Vorlesungen über die Methodik des Religionsunterrichtes, Methodik der Religionslehrpläne und im Anschluß daran Methodik des Konfirmandenunterrichts gehalten. Sämtliche Lehrvikare, Stadtvikare, einige jüngere und ältere Geistliche, auch einige Lehrer nahmen teil, insgesamt etwa 30–35 im wesentlichen immer die gleichen Personen. Da der Wunsch zu Schulbesuchen hervortrat, wurden Verhandlungen mit dem Provinzialschulkollegium aufgenommen, das – soweit Burkhart weiß nach Fühlungnahme mit dem Ministerium – die Berliner Kreisschulräte aufforderte, die Durchführung des Plans nach Möglichkeit zu unterstützen. Burghart ist berechtigt worden, Kontakt mit Lehrern aufzunehmen; wenn diese mit dem Schulbesuch einverstanden sind, bedarf es nur noch einer Mitteilung an den Schulrat. Die Kursusteilnehmer sollen hospitieren und auch unterrichten, jeweils im Religionsunterricht. Zwar trat mehrfach ein gewisses Mißtrauen der Lehrerschaft dem RPI gegenüber. Man befürchtete, das Institut laufe nur auf Schulung zukünftiger Ortsschulinspektoren hinaus. „Um so wertvoller war es, daß es von Anfang an gelungen war, zu den Vorlesungen über Methodik des Religionsunterrichtes einen auf diesem Gebiet besonders kenntnisreichen Rektor zu gewinnen, der offenbar in seinen Kollegenkreisen für unser Unternehmen allmählich Stimmung zu machen verstanden hat. Bei den höheren Schulinstanzen, den Kreisschulräten und Mitgliedern des Provinzialschulkollegiums, habe ich stets nur freundlichste Förderung erfahren und bin sogar bei Schulbesuchen, die unter anderem auch der Auswahl der für Zuweisung von Theologen in Betracht kommenden Lehrer galten, gelegentlich vom Kreisschulrat, einmal auch von einem Mitglied des Provinzialschulkollegiums in der Schule begrüßt worden.“

Zum 20. Oktober berichtete Delekat infolge einer Erkrankung von Dibelius über die Arbeit des RPI im Sommersemester 1924<sup>15</sup>. Das Semester begann mit einem einmaligen Vortrag von Prof. D. Dr. Girgensohn, Leipzig, über „Alltagsschicht und Tiefe im religiösen Erleben“. Im Anschluß fand im engeren Kreise eine Besprechung statt, „in welcher das Problem der mikroskopischen Methode in der Religionspsychologie des Näheren erörtert wurde“. In der wissenschaftlichen Abteilung des RPI wurden folgende Vorlesungen bzw. Übungen abgehalten: 1. Lic. Dr. Dibelius: Kirche und Schule. 2. Prof. Lic. Moldaenke: Sozietät über „Religiöse Dokumente der Jugendbewegung, auf ihren religionspädagogischen Ertrag untersucht“. 3. Lic. Delekat: Sozietät über: „Die Gleichnisse Jesu im Unterricht“. 4. Lic.

<sup>15</sup> EO 8217–24.

Jahn: Sozietät über „Die Bedeutung der Reifezeit für die religiöse Entwicklung“.

Neun Kandidaten waren zur Arbeit im RPI einberufen. Delekat und einige andere haben das Ziel an einer philosophischen Fakultät im Fache der Pädagogik zu promovieren. Eine Fühlungnahme mit Prof. Spranger hat ergeben, daß dieser den Plan einer Habilitation Delekats unterstützen würde.

Die Beteiligten haben in der praktischen Abteilung an Berliner Schulen wie auch im vorigen Semester Unterricht gegeben.

Unter dem 6. Oktober 1925 berichtete Dibelius einem nicht genannten Mitglied des EOK<sup>16</sup>: Das erste Ziel, einen Stab von wissenschaftlichen Mitarbeitern auf dem Gebiet der Pädagogik heranzuziehen, ließe sich natürlich nicht von heute auf morgen erreichen. Greifbare Resultate seien immerhin insofern erzielt worden, als eine Reihe von Stipendiaten des RPI den Doktor in Pädagogik gemacht hätten (darunter Delekat in Berlin!). An gedruckten Arbeiten komme soeben Delekats Pestalozzi als erste heraus. Das nächste Ziel, in das praktische kirchliche Leben eine Reihe von Spezialisten hineinzustellen, die nach der Seite der Pädagogik für Kirche und Schule Anregungen geben, sei verhältnismäßig am leichtesten zu erreichen. In fast allen Provinzen arbeiteten jetzt Geistliche oder Lehrer, die ein bis zwei Semester am RPI studiert hätten. Ein drittes Ziel, Anregungen für den praktischen Religionsunterricht einem größeren Kreis von Lehrern und Lehrerinnen zu geben, sei durch Sozietäten des Instituts verfolgt worden.

Endlich sei mit dem Institut eine praktische Abteilung unter Burghart verbunden. Das dort Besprochene sei in Lehrproben in städtischen Schulen in die Wirklichkeit umgesetzt worden.

Burghart ergänzte unter dem 27. 10. 1925<sup>17</sup>: Die religionspädagogischen Übungen haben in den Wintersemestern stattgefunden; Teilnehmer waren in der Mehrzahl die Lehr- und Stadtvikare. Die Vereinbarung mit dem Provinzialschulkollegium, die anfänglich viel Gutes versprach, ist „aus mehrfachen Gründen bisher nicht zur gewünschten Entfaltung gekommen, und es muß abgewartet werden, ob die praktischen Schwierigkeiten behoben werden können.“ Worin die Schwierigkeiten bestanden, und in welchem Umfange Schulpraktika stattgefunden hatten, wurde nicht gesagt.

Am 14. April 1926 reichte Dibelius einen Bericht des Pfarrers lic. Dr. Delekat über die Arbeit der wissenschaftlichen Abteilung des RPI im Jahre 1925/26 ein und fügte Bemerkungen hinzu<sup>18</sup>:

<sup>16</sup> EO 8893-25.

<sup>17</sup> EO 8894-25.

<sup>18</sup> EO 7384-26.

Delekat meinte, in der Entwicklung des Instituts ließe sich ein Fortschritt in mehr als einer Richtung deutlich erkennen. Anfangs hätte sich nicht vermeiden lassen, daß sich unter den als Vollmitgliedern Berufenen solche befunden hätten, die guten Willen, aber nicht die Fähigkeiten zu eigentlich produktiver wissenschaftlicher Arbeit besaßen. Es müsse das Bestreben sein, bei der Gewährung von Stipendien die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerber genau zu prüfen. Es dürfe als ein wesentlicher Fortschritt bezeichnet werden, daß die Zahl der Bewerbungen jetzt so groß ist, daß eine Auswahl möglich ist. In der Hauptsache hätten sich Theologen beworben, jedoch hätten in den letzten Semestern jeweils ein oder zwei Lehrpersonen zu dem engeren Kreis der Einberufenen gehört. Wenn keine ausreichende Empfehlung vorliege, werde die Aufnahme von einer Vorarbeit abhängig gemacht, deren Thema der Leiter der wissenschaftlichen Abteilung stelle. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolge in der Regel aufgrund eines von allen am Institut tätigen Dozenten abgegebenen Votums. Von den Übungen seien die Vorlesungen zu trennen, die sich an einen größeren Kreis richteten.

Delekat, der als Leiter der wissenschaftlichen Abteilung unterzeichnete, ging dann auf die Vorlesungen und Übungen der beiden letzten Semester ein. Referenten waren Dibelius, lic. Jahn, Pfarrer Dehn<sup>19</sup> und er selbst für wöchentlich mehrstündige Lehrangebote. Mit einer Benennung der Stipendiaten schloß der Bericht. Dibelius fügte hinzu, der Fortschritt sei in erster Linie dem steigenden Ansehen zu verdanken, das sich Delekat innerhalb der wissenschaftlich arbeitenden Kreise zu erwerben gewußt habe. Spranger habe ihn mit seiner persönlichen Vertretung bei besonderen Anlässen beauftragt. Delekat und Jahn müßten gehalten werden: möglich sei das nur, wenn sie finanziell etwas besser gestellt würden als bisher. Es wäre weiter erwünscht, wenn die Zahl der Stipendiaten etwas erhöht werden könnte.

Am 13. 1. 1927 berichtete der Reichsbote, daß das RPI Vertreter des Kultusministeriums, des Provinzialschulkollegiums und der obersten kirchlichen Behörde zu einer Aussprache über den Religionsunterricht in den Berufsschulen eingeladen hatte. Die bisherigen günstigen Erfahrungen, die man mit einem solchen Religionsunterricht in Baden, Württemberg und zum Teil auch im Rheinlande gemacht habe, ließen eine baldige Regelung dieser wichtigen pädagogischen Frage auch für

<sup>19</sup> Jahn, Ernst, lic., geb. 1893 Berlin, 1926 Pf. Berlin-Steglitz s. Fischer S. 372.  
Dehn, Günther, D., geb. 1892 Schwerin, 1908 Domhilfspred. Berlin, 1911 Pf. Reformationskirche Berlin, 1930 Prof. f. Prakt.Theologie in Halle, 1933 zwangspensioniert, 1934–1942 Dozent Kirchl. Hochschule d. Bek. Kirche Berlin, Pf. in Ravensberg, 1946–1953 Prof. f. Prakt. Theologie in Bonn, gest. 1970 s. RGG<sup>3</sup> II 57; TRE Bd. 8 S. 340 ff.

Preußen erhoffen. Die Frucht dieser Besprechung zeigte der Jahresbericht 1926/27. Zunächst berichtete Dibelius über weitere Fortschritte<sup>20</sup>. Nach Delekats Pestalozzibuch war eine weitere Arbeit des gleichen Verfassers erschienen: Vom Sinn und Grenzen bewußter Erziehung. Leider wünschte die philosophische Fakultät für die Habilitation noch eine kleinere Arbeit völlig anderer Art, doch werde auch diese bald erscheinen, so daß darauf gerechnet werden könne, daß die Habilitation noch im laufenden Jahre geschehen werde. Jahn habe eine kurze Schrift herausgegeben: Wesen und Grenzen der Psychoanalyse. Die Schrift sei wissenschaftlich fundiert und günstig beurteilt worden. Nachdem Dibelius dann noch über die Stipendiaten berichtet hatte, kam er zum Hauptgegenstand des diesjährigen Berichtes: Das Institut hatte sich besonders die Förderung des Berufsschulunterrichtes angelegen sein lassen. An mehreren Stellen sei bereits Religionsunterricht erteilt worden. Besonders wertvoll war ein kleiner Kursus gewesen, der dem Landwirtschaftsministerium für die in der Ausbildung begriffenen Lehrerinnen an ländlichen Berufsschulen angeboten werden konnte. Dibelius bemerkte noch, daß die Verleihung der theologischen Doktorwürde an Pfarrer Günther Dehn unter besonderer Bezugnahme auf seine Mitarbeit im RPI erfolgt war, und verwies auf die Entschließung der Generalsynode vom 11. Mai 1927 zum Ausbau des Instituts<sup>21</sup>. Erneut bemerkte er, daß die entscheidende Aufgabe für das RPI nach wie vor darin bestehen müsse, Delekat seiner wissenschaftlichen Arbeit zu erhalten. Die dankenswerte Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel habe es ermöglicht, Delekats Bezüge etwas heraufzusetzen, so daß seine Stellung im Augenblick als materiell befriedigend gelten dürfe. Nach der Habilitation werde die Frage gestellt werden müssen, ob die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle zu erreichen sein werde. Diese hauptamtliche Stelle beantragte er unter dem 18. Februar 1928, erbat die Besetzung mit Delekat und eine Erhöhung des Zuschusses für das Institut<sup>22</sup>. Am 14. September berichtete er, daß eine mündliche Besprechung zwischen dem Geistlichen Vizepräsidenten, den beteiligten theologischen und juristischen Referenten und ihm stattgefunden habe<sup>23</sup>. Es sei in Aussicht genommen worden, dem RPI den Rahmen eines kirchlichen Vereins zu geben, und die hauptamtliche Direktorstelle in die Form einer Vereinsgeistlichen-Stellung zu bringen. Er habe es übernommen, die näheren Unterlagen zu Papier zu bringen, damit die Vereinssatzungen ausgearbeitet werden könnten.

<sup>20</sup> EO 7400-27.

<sup>21</sup> Gen.Syn. 254-27.

<sup>22</sup> EO 6460-28.

<sup>23</sup> EO 8051-28.

Diesen Auftrag hatte Dibelius noch nicht ausgeführt, da Delekat eine andere Wohnung beziehen konnte, und damit die unmittelbarste und dringendste Notlage behoben war. Er konnte sich damit einverstanden erklären, noch etwa für ein Jahr in seiner alten Stellung zu bleiben, Dibelius aber hatte geglaubt, dem kirchlichen Zentralfonds die Mehrausgabe für das laufende Jahr ersparen zu sollen. Gegen Ende des Rechnungsjahres werde er auf die Sache zurückkommen.

Dies geschah jedoch nicht, vielmehr teilte er unter dem 5. August 1929 mit, daß Delekat einen Ruf als Professor an die Allgemeine Abteilung der Technischen Hochschule in Dresden erhalten und angenommen habe. Über einen Nachfolger habe er mit Vizepräsident D. Burghart gesprochen. Über das Ergebnis der Bemühungen werde er berichten<sup>24</sup>.

Unter dem 11. November 1929<sup>25</sup> konnte er mitteilen, daß das Kuratorium beschlossen habe, den Privatdozenten Dr. Wichmann in Halle mit der einstweiligen Leitung zu beauftragen. Eine feste Bindung sei nicht eingegangen worden, er solle vielmehr im Winter ein bis zwei Mal wöchentlich von Halle herüberkommen und im nächsten Jahr nach Berlin umziehen und ganz in die Arbeit eintreten.

Am 29. September 1930 stand der Umzug des neuen Leiters bevor, da die Professoren Eduard Spranger und Werner Jäger seine Umhabilitierung nach Berlin befürworteten, und die Fakultät die Verleihung des Professorentitels beantragt hatte. Dr. Wichmann wurde vom preußischen Ministerium der Titel eines a. o. Professors verliehen<sup>26</sup>.

Am 17. September 1932 mußte mitgeteilt werden, daß wegen der geringen Mittel die Arbeit auf das Äußerste eingeschränkt worden sei<sup>27</sup>. Für das bevorstehende Wintersemester sei eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Domkandidatenstift vereinbart worden, die beiden Teilen wirtschaftlich zugute kommen und sich, wie er hoffe, auch sachlich bewähren werde.

Berichte über die wissenschaftliche Arbeit des Instituts fehlen für die Zeit des Professor Wichmann. Jedoch bezeugt eine Anfrage des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung das Ansehen, das das Institut genoß: Frau Professor Ilse Peters von der Pädagogischen Akademie in Dortmund hat um Unterbringung im höheren Schuldienst und Beurlaubung an das RPI gebeten<sup>28</sup>.

Sollte beabsichtigt sein, Frau Professor Peters von Ostern 1933 an zu beschäftigen, würde der Minister bereit sein, zu versuchen, zum 1. April

<sup>24</sup> EO 7807-29.

<sup>25</sup> EO 8396-29.

<sup>26</sup> EO 8605-30.

<sup>27</sup> EO 8332-32.

<sup>28</sup> EO 9003-32.

1933 eine Studienrätinnenstelle in Berlin für sie freizumachen. Der EOK äußerte sich zustimmend<sup>29</sup>, und das RPI kündigte unter den Vorlesungen und Übungen für das Sommersemester 1933 an: Professor Ilse Peters: Die Überwindung des pädagogischen Liberalismus: Lebens- und Unterrichtsgestaltung in der evangelischen Schule.

Aber 1933 zogen neue Herren in den EOK ein, Dibelius wurde als Generalsuperintendent pensioniert, und sehr vieles wurde anders.

Bevor darauf eingegangen wird, muß noch festgestellt werden, daß bei Dibelius nicht nur die Verantwortung für die Arbeit des RPI, sondern auch für die Verwaltung lag. Das machte Mühe, gelegentlich Ärger und auch Kummer, hauptsächlich wegen der Finanzierung des Unternehmens, für das es keinen festen Etat gab.

Für jedes Halbjahr, später für jedes Jahr im voraus mußten die Mittel angefordert werden. Sie ließen sich schwer einschätzen, namentlich wegen der nicht genau zu übersehenden Zahl der Stipendiaten, die in der Regel monatlich 200 Mark erhielten. Unvorhersehbar war, welche Referenten zu welchen Honoraren zur Verfügung stehen würden. Die Schätzungen waren zu gering gewesen. Es mußten Nachforderungen gestellt werden. Häufig mußte Dibelius aus eigenen Mitteln Vorschüsse leisten. Selbstverständlich mußte auf Heller und Pfennig abgerechnet werden. Welche Hilfskräfte ihm zur Verfügung standen, wird nicht gesagt. Vermutlich war viel eigene Kleinarbeit von ihm gefordert, die dem großen Mann nicht behagte. Einmal riß ihm der Geduldsfaden: Am 6. Mai 1925<sup>30</sup> benutzte er eine kurze Anwesenheit in Berlin während seiner Rundreise durch die Kurmark, um die Bitte auszusprechen, einen weiteren Betrag von 3000 M. für das RPI... überweisen zu wollen. Am 15. April hatte er gebeten, 5000 M. für das Institut bereitzustellen. Mit dem Finanzreferenten hatte er besprochen, daß mit Rücksicht auf die bevorstehende Gründung der Pädagogischen Akademien vielleicht ein klein wenig höher gegangen werden könne als die 5-6 Hilfspredigergehälter, von denen ursprünglich ausgegangen war. Überwiesen sind ihm nur 3000 M. „Da ich erst zum 1. Juni von meiner Rundreise wieder heimkomme und da ich das Institut zum 1. Juni nicht ohne Mittel lassen kann, bin ich genötigt, in den wenigen mir zur Verfügung stehenden Stunden abermals zu berichten und abermals zu bitten. Ich kann nur den dringenden Wunsch aussprechen, mir künftig die Arbeit nicht wieder in dieser Weise zu erschweren und den Geschäftsgang zu belasten. Ich habe zwei Jahre lang die Arbeit des Instituts nur in der Weise aufrechterhalten können, daß ich fortwährend aus eigenen Mitteln Vorschüsse geleistet habe. Auch jetzt wieder

<sup>29</sup> EO 9003-32.

<sup>30</sup> EO 7180-25.

habe ich . . . persönlich einspringen müssen. Das muß einmal ein Ende haben.“ Die einzig mögliche Lösung erschien ihm darin zu bestehen, daß er zum 1. jeden Quartals eine à conto-Zahlung in der Höhe des voraussichtlichen Quartals-Bedarfs beantragte. „Ich gebe mich der Erwartung hin, daß die so beantragten Summen dann auch gemäß dem Antrag gezahlt werden.“ Diese Eingabe hat offenbar den Zorn des Referenten hervorgerufen. Sie ist mit Ausrufe- und Fragezeichen versehen und trägt am Rande den Vermerk: Ein neuer Verkehrston aus der Ära der neuen Verfassung! Offensichtlich entsprach die Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union nicht in allen Punkten den Wünschen des Referenten. Er trug im Kollegium seine Beschwerden vor, und dieses entschloß sich, dem Herrn Generalsuperintendenten eine ernste Ermahnung zuteil werden zu lassen, an deren Schluß es hieß: „ . . . zum Ausdruck zu bringen, daß zu unserem schmerzlichen Bedauern die ganze Fassung Ihres Schreibens die auch seitens eines Generalsuperintendenten der obersten Kirchenbehörde geschuldete Achtung vermissen läßt“<sup>31</sup>. Das Sachanliegen ist aber offenbar erfüllt worden, denn unter dem 8. Juni 1925 schrieb Dibelius<sup>32</sup>: „Es ist mir ein Bedürfnis, dem EOK meinen besonderen Dank auszusprechen für die großzügige Art, in der die Finanzierung des RPI für das laufende Jahr nunmehr geregelt ist. Ich bin überzeugt, daß sich die Arbeit auf dieser Grundlage frei und fruchtbar entfalten kann.“ Zu diesem Schreiben merkte der Referent lediglich an: wie gnädig!, Dibelius aber wird sich als moralischen Sieger empfunden haben.

Noch einmal ist der Referent unzufrieden mit ihm: Unter dem 1. April 1931 berichtete Dibelius<sup>33</sup>, daß nach der Umhabilitierung Wichmanns jetzt für die Leitung eine qualifizierte akademische Kraft hauptamtlich eingestellt werden müsse. Dadurch trete diejenige Erhöhung der Ausgaben ein, von der wiederholt die Rede war. Gleichzeitig habe sich die Notwendigkeit ergeben, das Institut in andere Räume zu verlegen. Er habe eine 5-Zimmer-Wohnung gemietet. Um die Erstattung der Mehrkosten bitte er.

Dazu konnte der Referent nur bemerken: Alles ohne vorherige Befragung des EO, der hinterher einfach zu zahlen hat!

Gezahlt hat er offenbar, doch zu der Errichtung der Leiterstelle ist es nicht gekommen.

31 EO 7190-25.

32 EO 7519-25.

33 EO 6787-31.

## II

### *Westfälische Stipendiaten im Religionspädagogischen Institut*

Der Evangelischen Landeskirche der älteren preußischen Provinzen war die Einheit des Kirchenregiments im Summepiskopat, die Einheit des Bekenntnisstandes als unierte Kirche und die Einheit des Gottesdienstes durch die Agende vorgegeben. Nach Fortfall des Episkopats war es der Kirche aufgegeben, Einheit und Gliederung neu zu ordnen. Das gelang durch die Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union<sup>34</sup>. Der Bekenntnisstand war vorgegeben, die Einheit wurde gewahrt durch die Einheit der Gesetzgebung, die bei der Generalsynode lag, die Einheit der Leitung durch den Kirchensenat und die Einheit der Verwaltung durch den Oberkirchenrat und die ihm unterstellten Konsistorien der einzelnen Kirchenprovinzen.

Abgesehen von diesen Institutionen der Leitung und Verwaltung gab es Einrichtungen, die der Gemeinschaft in dem riesigen Kirchenkörper dienten. Dazu gehörten das Domkandidatenstift in Berlin und die Predigerseminare in den Provinzen, die jeweils auch Kandidaten aus anderen Provinzen aufnahmen. Auch das Religionspädagogische Institut, so sehr es pädagogische Aufgaben übernahm, sollte der Gemeinschaft in der Kirche dienen. Zwar kam der größte Teil der Teilnehmer an den Kursen aus der Berlin-Brandenburgischen Kirche, aber die „Stipendiaten“, also die Kandidaten, für die die Kosten übernommen wurden, kamen aus den übrigen Kirchenprovinzen.

Auch Westfalen haben an den Kursen teilgenommen. Über sie soll jetzt in Kürze berichtet werden, wobei nicht mehr festgestellt werden kann, ob und in welchem Umfange einzelne gleichzeitig in der philosophischen Fakultät der Universität studiert haben. Bei einigen geht es aus den Unterlagen hervor.

Wer der westfälische Kandidat war, der 1923 als „Mitarbeiter“ benannt wurde, aber nicht teilnehmen konnte, weil sich Schwierigkeiten hinsichtlich seiner Vertretung ergaben, ist nicht bekannt<sup>35</sup>.

#### 1.

Bendokat, Bruno, geboren am 30. Mai 1904 in Gelsenkirchen-Eppendorf. B. studierte an der philosophischen Fakultät in Berlin und Halle, darauf Theologie in Bonn, Tübingen, Rostock und Göttingen. 1930 promovierte er zum Dr. phil. in Halle mit der Dissertation: *Industriepädagogik bei den Philanthropen und bei Pestalozzi* (1934). Nach dem zweiten theologischen Examen war er Mitarbeiter beim Jugendwerk Hainstein bei Eisenach/Thür., danach Stipendiat des RPI vom Sommer-

<sup>34</sup> KGBI 1924, S. 59.

<sup>35</sup> s. S. 186f.

semester 1930 bis zum Wintersemester 31/32. Gleichzeitig studierte er Pädagogik an der Universität. 1933 kam er als Hilfsprediger an das Stephansstift-Hannover. 1938 wurde er zum Pfarrer der Kirchengemeinde Lünen, Kirchenkreis Dortmund, berufen. Vom April 1940 bis September 1945 war er Soldat.

Ende Dezember 1946 übernahm er eine Professur für evangelische Theologie an der Pädagogischen Akademie Dortmund in Lünen.

B. starb am 28. Dezember 1949 in Lünen.

Veröffentlichungen: Ärgernis oder Glaube, 1934; Adolf Stöckers Stellung zur Judenfrage, Witten 1937; Die prophetische Botschaft in der Auseinandersetzung mit der jüdischen Volksreligion, Berlin 1938<sup>36</sup>.

2.

Busse, Martin, geboren am 8. Februar 1904 in Lemgo.

B. studierte Theologie in Bethel, Göttingen und Münster, vom Herbst 1926 an war er für ein Jahr Kandidat des Domkandidatenstifts in Berlin. Nach dem zweiten theologischen Examen war er vom Sommersemester 1928 bis zum Sommersemester 1929 Stipendiat des RPI. Hilfsprediger war er in Münster, Jöllenbeck, als Synodalvikar im Kirchenkreis Hamm, in Gladbeck. Ende 1934 wurde er zum Pfarrer der Kirchengemeinde Bielefeld-Neustadt (Paul-Gerhardt-Bezirk) berufen. Kriegsdienst leistete er von September 1943 bis September 1945. 1949 wurde er zum Superintendenten des Kirchenkreises Bielefeld gewählt. 1969 trat Busse in den Ruhestand<sup>37</sup>.

3.

Flemming, Friedrich, geb. am 16. Mai 1894 in Naumburg-Saale.

F. studierte Theologie in Leipzig, Halle, Erlangen und Berlin. Das Studium wurde durch Kriegsdienst von August 1914 bis Januar 1919 unterbrochen, dann in Berlin fortgesetzt. Von Herbst 1920 bis Herbst 1921 war er Kandidat des Domkandidatenstifts in Berlin. 1922 wurde er Pfarrer der Gemeinde Drosedow/Pom. Im Februar 1925 promovierte er in Greifswald zum Licentiaten der Theologie mit der Dissertation: Die treibenden Kräfte in der lutherischen Gottesdienstreform, 1926.

Am 26. Oktober beantragte das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern seine Aufnahme in das RPI.: „Pastor lic. Flemming ist ein tüchtiger Geistlicher. Er ist geboren am 16. Mai 1894 und seit 1. Februar 1922 im Pfarramt. Er ist uns für die Vertretung der Belange der Evangelischen Kirche der Schule gegenüber und für die Förderung der pädagogischen Tüchtigkeit unter den Geistlichen wertvoll, daß möglichst viele Pfarrer unserer Kirchenprovinz eine tiefere pädagogische Ausbildung erhalten.“

<sup>36</sup> Bauks Nr. 377.

<sup>37</sup> Bauks Nr. 934

Flemming war im Wintersemester 1925/26 Stipendiat des RPI.

Am 14. April 1926 berichtete Delekat über ihn: „Lic. Flemming wurde von Herrn Generalsuperintendenten Kalmus empfohlen und benutzte seinen Aufenthalt am Institut zu einer allgemeinen Orientierung in religionspädagogischen Fragen. Sein Interesse richtet sich auf das Problem der konfessionellen und weltlichen Schule.“ 1926 wurde F. nach Hamm, 1932 nach Münster berufen. 1937 verließ er Westfalen, um Pfarrer in Berlin-Steglitz zu werden. Im Kirchenkampf war er entschlossener Verfechter der Bekennenden Kirche bruderrätlicher Richtung. Nachdem schon während seiner Amtstätigkeit in Münster ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet worden war, wurde er Anfang September 1939 wegen eines Briefes an seine Gemeindeglieder zum Kriegsbeginn für vier Monate inhaftiert.

1964 trat F. in den Ruhestand. Er starb am 14. Oktober 1971 in Berlin-Nikolassee.

Veröffentlichungen: Christentum und Deutschtum, 1932; Wehr und Waffe. Gespräch zwischen einem „Deutschen Christen“ und einem „Christlichen Deutschen“, Wuppertal-Barmen 1934; Das Judenproblem und seine Bedeutung für Kirche und Welt, Metzingen 1952<sup>38</sup>.

#### 4.

Knolle, Martin, geboren am 6. März 1900 in Großgräfendorf/Prov. Sa. studierte Theologie und Philologie (Pädagogik) in Marburg, Tübingen und Münster. Nach dem zweiten Examen war er Stipendiat des PRI vom Wintersemester 1926/27 bis zum Wintersemester 1928/29 und studierte gleichzeitig an der Universität Berlin. 1928 war er Hilfsprediger in Münster, 1929 Studienassessor in Bethel. Im gleichen Jahr wurde er Anstaltspfarrer in Nowawes/Brand. und 1934 an den Neinstedter Anstalten/Prov. Sa. 1956 übernahm er das Pfarramt in Steinbach/Hessen, wo er 1970 in den Ruhestand trat.

Knolle starb am 10. Februar 1972 in Rheydt<sup>39</sup>.

#### 5.

Philipps, Werner, geboren am 26. Februar 1905 in Enger.

P. studierte Theologie in Bethel, Tübingen, Berlin und Münster, in Berlin und Münster Pädagogik. Vor dem zweiten theologischen Examen war er vom Sommersemester 1929 bis zum Sommersemester 1930 Stipendiat im RPI. Er war Hilfsprediger in Weitmar, Studieninspektor am Predigerseminar in Soest unter dem Direktor Winter, dann wieder Hilfsprediger in Ahlen. Ende 1934 wurde er zum Pfarrer in Arnsberg berufen. Ab Januar 1958 war er Superintendent des Kirchenkreises

<sup>38</sup> Bauks Nr. 1707; EO 8887-25; EO 7384-26; Brakelmann (Hg), Kirche im Krieg, München 1979, S. 145; 151 ff.

<sup>39</sup> Bauks Nr. 3307.

Soest, ab 1964 Superintendent des Kirchenkreises Arnberg. 1972 trat er in den Ruhestand.

Veröffentlichungen: Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Arnberg, Arnberg 1975; Generalsuperintendent Wilhelm Zoellner, Bielefeld 1984<sup>40</sup>.

'6.

Piutti, Hans Werner

P. wurde am 10. August 1892 in Münster/Westf. geboren. Seit 1911 studierte er Jura; der erste Weltkrieg unterbrach das Studium, das 1919 mit der Promotion zum Dr. jur. beendet wurde. Nach zunächst freiberuflicher Tätigkeit trat er Ende 1927 als Mitarbeiter beim Evangelischen Presseverband e. V. Sitz Witten/Ruhr ein und leitete die Elternbünde von Westfalen und Lippe als Geschäftsführer. Während dieser Zeit war er im Sommersemester 1929 Stipendiat des RPI. Von 1934 an war er im Reichsverband evangelischer Schulgemeinden – Sitz Wuppertal-Barmen tätig, nach dessen Auflösung bei einem Verlage und beim Volksmissionarischen Amt – Sitz Gladbeck bis zu seiner Einberufung im Sommer 1940. Da er als Gerichts- und Abwehroffizier u. a. in Brüssel eingesetzt war, wurde er im Herbst 1945 für 22 Monate interniert und nach der Entlassung im Herbst 1947 „in Kat. IV ohne Sperre eingereiht“. 1948 wurde er freier Mitarbeiter beim Presseverband, wo er neben Mitarbeit am Sonntagsblatt und an Zeitschriften wieder Elternarbeit übernahm, vor allem im Industriegebiet und im Sauerland. 1961 wurde er für diese Tätigkeit beim Katechetischen Amt angestellt. Aus Altersgründen am 31. 12. 61 ausgeschieden, starb Piutti am 3. Februar 1980<sup>41</sup>.

7.

Plath, Johannes, geboren am 17. Februar 1903 in Herford.

P. studierte Theologie in Tübingen und Münster. Stipendiat des RPI war er vor dem zweiten Examen im Sommersemester 1927. Nach dem Hilfsdienst in Essen und Mepnighüffen wurde er 1928 Pfarrer in Bünde (Gemeindebezirk Kirchlengern). 1930 berief ihn die Diakonissenanstalt Kaiserswerth und 1946 übernahm er ein Pfarramt in Wetzlar. 1970 trat Plath in den Ruhestand<sup>42</sup>.

8.

Redeker, Martin, geboren am 29. Oktober 1900 in Bielefeld.

R. studierte Theologie, Philosophie und Pädagogik, hauptsächlich in Berlin, wo er vom Wintersemester 1925/26 bis zum Sommersemester 1929 Stipendiat des RPI war. Am 14. Oktober 1926 berichtete Delekat

<sup>40</sup> Bauks Nr. 4747.

<sup>41</sup> Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Akte Piutti.

<sup>42</sup> Bauks Nr. 4794.

über ihn: „Pfarramtskandidat Redeker beabsichtigt in Berlin über ein Thema aus dem Problemkreis Christentum und Humanität zu promovieren. Verhandlungen mit Professor Spranger sind eingeleitet.“

Unter dem 3. Juni 1927 berichtete Dibelius dem EOK: „Unter den sonstigen Mitarbeitern ragt lic. Redeker hervor. Er hat im Lauf des letzten Jahres sich zunächst den Licentiaten erworben. Er ist jetzt im Begriff, seine Dissertation abzuschließen, mit der er in Berlin bei Professor Spranger promovieren wird. Lic. Redeker ist insofern eine ganz andere Natur als Dr. Delekat, als er mit wissenschaftlichem Ernst starke praktische Gaben verbindet. Es ist unser und sein Wunsch, daß er sich zunächst, ebenso wie Dr. Delekat, an einer philosophischen Fakultät habilitiert. Wenn es ihm dann einmal möglich sein würde, einen leitenden Posten an einer pädagogischen Akademie oder dergleichen zu bekommen, so würde er der evangelischen Kirche voraussichtlich ganz ausgezeichnete Dienste leisten.“

1930 wurde R. Professor an der Pädagogischen Akademie Cottbus. 1932 habilitierte er sich als Privatdozent für Praktische Theologie in Münster. Die Mensa bot ihm das Hamannstift, dessen Inspektor er wurde. 1934 wurde ihm der Lehrstuhl übertragen, von dem Otto Piper vertrieben worden war. Allerdings war dieser Professor für Systematische Theologie gewesen, während Redeker neben Stählin Praktischer Theologe blieb. Redeker wurde 1936 nach Kiel berufen, wo er einen Lehrstuhl für systematische Theologie übernahm.

Redeker starb am 14. Mai 1970<sup>43</sup>.

Wichtigste Veröffentlichungen:

Humanität, Volkstum, Christentum in der Erziehung. Ihr Wesen an der Gedankenwelt des jungen Herder dargestellt, 1934.

Die evangelische Verantwortung in der Demokratie, 1954.

Kieler Klöster in der Geschichte Schleswig-Holsteins, 1960.

Kieler Klöster und Fakultät, 2. Aufl. 1964.

Friedrich Schleiermacher, 1968<sup>44</sup>.

### III.

#### *Das Ende des Religionspädagogischen Instituts*

Am 9. September 1933 schrieb Dibelius an den EOK<sup>45</sup>: „Nachdem der Kirchensinat meine Pensionierung ausgesprochen hat, muß ich meine zahlreichen Arbeiten, die ich neben meinem eigentlichen Amt geleistet habe, in andere Hände legen. Hier besteht eine besondere Schwierigkeit hinsichtlich des Religionspädagogischen Instituts.“ Er

<sup>43</sup> EO 7384–26; EO 7400–27.

<sup>44</sup> Kürschners deutscher Gelehrtenkalender, 11. Aufl., Berlin 1970, S. 2963.

<sup>45</sup> EO 8142–33.

schilderte die finanziellen Schwierigkeiten und fuhr fort: „Vor allem aber bietet das Religionspädagogische Institut die Unterhaltsbasis für Professor Dr. Wichmann. Seine Berufung nach Berlin ist seinerzeit im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat beschlossen worden. Es bestand damals die Aussicht, daß es sich um ein Verhältnis von begrenzter Dauer handeln und Professor Wichmann in ein Ordinariat für Pädagogik berufen würde. Der Umschwung aller Verhältnisse hat diese Aussicht vorläufig zerschlagen. Die Einkünfte von Professor Wichmann aus seinem Lehramt an der Universität sind sehr gering. Die Unterhaltsbasis bildet für ihn, wie gesagt, das Religionspädagogische Institut. Und nachdem die Kirchenleitung ihn zur Übersiedlung von Halle nach Berlin veranlaßt hat, hat sie m. E. eine moralische Verantwortung dafür übernommen, daß er hier in Berlin leben kann.“ Dibelius bat 1. auch für die zweite Hälfte des Etatsjahres den Betrag von vierteljährlich 4000 RM zur Verfügung zu stellen, 2. eine Persönlichkeit zu bestimmen, die mit dem 1. Oktober statt seiner die Leitung des Instituts und die geschäftliche Verwaltung übernimmt.

Die neuen Herren machten sich dem RPI gegenüber schnell bemerkbar. Am 11. September schrieb einer von ihnen mit ergebenem Gruß Heil Hitler! an Wichmann, er müsse mit ihm über den weiteren Bedarf des Instituts sprechen und gleichzeitig dabei feststellen, wie das Kuratorium in Zukunft gestaltet werden solle. Er nehme an, daß Herr D. Dr. Dibelius wesentlich in seiner Eigenschaft als Generalsuperintendent Vorsitzender gewesen wäre. Sollte er sich darin irren, bäte er um Aufklärung<sup>46</sup>. Über die Unterredung gibt es keinen Vermerk, doch stehen auf einem losen Zettel einige Namen für das neue Kuratorium. Sie sind dem Kenner der Ereignisse des Jahres 1933 bekannt: Freitag, Dr. Krause, Peter<sup>47</sup>.

Dibelius erhielt unter dem 26. September die Nachricht über die Zahlung der erbetenen 4000 RM als Unterhaltsbeihilfe zum RPI für die II. Hälfte des Rechnungsjahres 1933 und wurde gleichzeitig wegen Regelung der Verhältnisse des Instituts in der Übergangszeit um eine Unterredung mit Oberkonsistorialrat Peter gebeten. Unter dem 28. September<sup>48</sup> bat er, davon absehen zu wollen. Er habe das RPI auf

<sup>46</sup> EO 8145-33.

<sup>47</sup> Freitag, Albert, D., geb. 1880 Brieg, 1907 Pf. Preisnitz/Schl., 1913 Trinitatis/Friedrichswerder, 1934 Ob.Kons.Rat im EO, 1945 i. R. s. Fischer S. 217.

Dr. Krause war der Redner beim Sportpalastskandal im Nov. 1933. Peter, Friedrich, geb. 1892 Merseburg, 1922 Pf. Jessen/Sa., 1926 Segenskirche Berlin, 1927 Bundespf. ostdeutsch. Jünglingsbund, 1933 Ob.Kon.Rat im EO, 1933 Bischof in Magdeburg, 1936 entmachtet, komm. 1. Domprediger (nur nominell) 1949, Dienstauftr. Öding/Westf., 1953 Pf. Gronau/Westf., gest. 17. April 1960.

<sup>48</sup> EO 8265-33.

immer wiederholten Wunsch des EOK bis jetzt geleitet. Es würde seines Erachtens dessen Sache sein, über die Zukunft des Instituts nach seinem Ermessen zu verfügen. Sachliche Informationen bäte er bei Prof. Wichmann zu erfragen.

Dieser wurde darauf unter dem 2. Oktober zum 5. Oktober zu einer Unterredung mit Peter geladen<sup>49</sup>. Nach dieser Besprechung verhandelte das Kollegium des EOK in der Sitzung vom 6. 10. das Verhältnis EOK – Wichmann, faßte aber noch keinen Beschluß, da zunächst die Rechtslage geprüft werden sollte. Das Kollegium stellte dann am 20. Oktober einstimmig fest, daß Wichmann gegenüber weder rechtliche noch moralische Verpflichtungen des EOK bestünden. Am 25. Oktober hat Wichmann noch keine Antwort des EOK erhalten. Die zugesagte Rate ist noch nicht eingegangen. Er sei nicht imstande, die Arbeit ins Werk zu setzen, eine innerhalb 10 Jahren aufgebaute Arbeit fiel zusammen! Darauf teilte der EOK dem Kuratorium z. Hd. Wichmann mit<sup>50</sup>, daß er mit Rücksicht auf die angespannte Finanzlage von einer weiteren Unterstützung des RPI absehen müsse, doch solle zur Ermöglichung einer möglichst reibungslosen Abwicklung der Verpflichtungen 4000 RM gezahlt werden, unter der Voraussetzung, daß das Kuratorium das RPI zum 31. März n. Js. auflöse und das Inventar sowie die Bibliothek in kirchlichen Besitz überführe und nach dem Domkandidatenstift abgebe.

„Was den Herrn wissenschaftl. Leiter des Instituts anbetrifft, so vermögen wir zwar eine rechtliche oder moralische Verpflichtung des EOK für sein weiteres Fortkommen Sorge zu tragen, nicht anzuerkennen, werden jedoch gerne bei dem zuständigen Minister dahin vorstellig werden, daß der staatliche Lehrauftrag . . . erweitert werden möchte.

Wir ersuchen das Kuratorium zu diesen unseren Vorschlägen Stellung zu nehmen . . .“

Am 21. November<sup>51</sup> bat der EOK den Minister, den derzeitigen Leiter des Instituts, Herrn Professor Dr. Wichmann, der s. Zt. als er von Halle hierher berufen wurde, mit Rücksicht auf seine Tätigkeit beim RPI einen kleinen Lehrauftrag für Pädagogik an der Universität Berlin erhalten hat, staatlicherseits in eine volle Beschäftigung – nach seinem Wunsche möglichst in eine Professur – überführen zu wollen, die ihm und seiner Familie einen auskömmlichen Lebensunterhalt sichert. Vielleicht käme auch eine Verwendung Wichmanns im Rahmen der staatlicherseits beabsichtigten Ausbildungskurse für Religionslehrer an einer pädagogischen Akademie in Frage.

<sup>49</sup> EO 8265–33.

<sup>50</sup> EO 8265–33.

<sup>51</sup> EO 9655–33.

Wichmann schrieb am 19. November<sup>52</sup>, er habe von einem neuen Beschluß des EOK gehört, jedoch keine Nachricht davon. Wie sehr spräche das für seine Auffassung, daß Verpflichtungen bestünden, die sich eben nicht umgehen ließen. Er befände sich in einer beispiellosen Lage! Nicht einmal für den nächsten Monat habe er die Mittel in der Hand. Auf diesem Brief ist von dem damaligen Vizepräsident des EOK Rapmund vermerkt, er habe W. telefonisch mitgeteilt, daß er bis zum 31. März seine Bezüge weiter erhalten würde, die er aus den bewilligten 4000 RM entnehmen könne. Weitere Entscheidung für die Zeit nach dem 1. 4. 34 über ev. Abfindung bleibe vorbehalten.

Im WS 1933/34 setzte das RPI seine Tätigkeit zunächst noch fort. Die Deutsche Allgemeine Zeitung berichtete am 17. 11. No. 510: Religiöse Volksunterweisung im neuen Deutschland. Unter diesem Titel veranstaltet das Religionspädagogische Institut . . . im Lehrervereinshaus eine Vortragsreihe, in deren Rahmen sprechen werden: Komm. Schularat Freitag (Reichsreferent für Schule und Religionsunterricht der Glaubensbewegung Deutsche Christen), Oberkonsistorialrat Dr. Wieneke (Reichsreferent für Theologie und Hochschule der Glaubensbewegung Deutsche Christen), Studienrat Sponholz, Dr. Krause, komm. Rektor Becker, Herr Gabbe und Pfarrer Herrmann.

Außerdem wurde hier auf Vorlesungen und Übungen des RPI selbst hingewiesen: Dr. med. Künkel, Die neue Charakterkunde und die religiöse Weltanschauung, Prof. Dr. Wichmann, Das Neue Testament in der Jugendunterweisung und Gegenwartsfragen religiöser Erziehung<sup>53</sup>.

Am 2. November schrieb Wichmann, daß er das Schreiben des EOK vom 31. 10. erhalten habe. Er müsse gegen die dort ausgesprochenen Auffassungen entschieden Verwahrung einlegen. Auf das Werk, das einfach fallen gelassen werde, wolle er nicht noch einmal näher eingehen, sondern sich auf das beschränken, was seine Person betreffe und was auszusprechen ihn die Sorge für seine und seiner Familie Existenz zwingt. Ob der EOK wirklich glaube, keine moralische Verpflichtung für seine Zukunft zu haben? In Halle habe er eine auskömmliche Stellung gehabt. Der EOK habe wissen müssen, was er tat, als er W. aus einer solchen Stellung wegberief. Er sei für die Arbeit in der preußischen Landeskirche gewonnen worden. Auch Dibelius und die früheren Mitglieder des EOK hätten die Verpflichtung anerkannt. Wolle er die Verpflichtung ablehnen, weil er sich jetzt aus anderen Mitgliedern zusammensetze? Auch formal könne der EOK der Verpflichtung nicht ausweichen. Es habe sich um ein dem EOK angegliedertes Institut

<sup>52</sup> EO 8655-33.

<sup>53</sup> Bei EO 8654-33.

gehandelt, für das dieser verantwortlich sei. Das Kuratorium habe lediglich beratende Funktion für die geistigen Belange des Instituts gehabt. Mit einer auskömmlichen Professur sei er einverstanden, doch solle man es sich nicht leicht vorstellen, das Ministerium für den Plan zu gewinnen, da es der Meinung sein werde, daß die Verpflichtung bei der Kirchenbehörde liege. Außerdem werde eine bloße Erhöhung des Lehrauftrages für Berlin keine genügende Lebensmöglichkeit schaffen. „Ich bitte daher noch einmal, ehe ich dies als Tatsache hinnehme, um eine Benachrichtigung, ob wirklich der Oberkirchenrat bei der Ansicht beharrt, daß er *keine*, auch *keinerlei* moralische Verpflichtung mit gegenüber fühlt!“<sup>54</sup>.

Am 7. November erklärten Burghart und Spranger im Auftrage des Kuratoriums, daß dieses für eine Entscheidung über die Zukunft des RPI nicht zuständig sei. Gründer und Unterhaltsträger sei ausschließlich der EOK. Infolgedessen sei das Kuratorium auch nicht in der Lage, die rechtliche oder die moralische Verantwortung für die Zukunft des Leiters des RPI zu übernehmen.

Offenbar hielt es der EOK jetzt für notwendig wegen der Rechtsfragen frühere Mitglieder des EOK nach ihrer Meinung zu fragen. Der zuständige Referent Kons. Rat Dr. Wollermann hörte in Gemeinschaft mit Oberkons.Rat Wieneke am 10. 11. den ehemaligen Geistlichen Vizepräsidenten D. Burghart in dessen Wohnung, am 21. 11. allein Oberkons.Rat a. D. Henselmann in dessen Wohnung. Burghart erklärte, das Kuratorium des RPI sei so gut wie niemals in Erscheinung getreten; er selbst habe nur eine einzige Sitzung mitgemacht. Das Institut sei stets als Nebenunternehmen des EOK aufgefaßt worden. In einer Plenarsitzung des EO sei anlässlich der Bewilligung einer Rate für das Institut vorgetragen worden, daß man dazu übergehen wolle, Professor Wichmann zu berufen. Man habe auch darüber gesprochen, daß die Frage einer etwaigen Pension Schwierigkeiten mache, daß man aber hoffe, allmählich zu verständigen Verhältnissen zu kommen. Darauf sei die Rate bewilligt worden. Mit Rücksicht auf die damalige rote Regierung sei kein förmlicher Vertrag mit W. abgeschlossen worden, sondern man habe es alles mündlich und mehr unter der Hand gemacht. Er selbst würde vom Standpunkt des EO aus die moralische Verpflichtung W. gegenüber anerkennen.

Henselmann sagte ebenfalls, das RPI sei ein Unternehmen des EO gewesen. Wenn man den Gedanken gehabt habe, es in einen rechtsfähigen Verein umzuwandeln, so sei das nur geschehen, um Nichttheologen anstellen und an die Kassen anschließen zu können. Das Kuratorium sei ein Arbeitskreis um Dibelius gewesen; man habe Mahling und Spranger

<sup>54</sup> EO 8570-33.

heranziehen wollen. Bei Wichmann habe man angenommen, daß er bald einen staatlichen Lehrauftrag bekommen würde.

Daher habe man keinen Vertrag mit ihm abgeschlossen. Bei der Beschäftigung am Institut habe es sich gewissermaßen um einen Lehrauftrag der Kirche gehandelt, der unbefristet gewesen sei. W. habe sich aber sagen können, daß ihn die Kirche nicht auf die Straße setzen werde, falls er sich nichts zuschulden kommen lasse und zur Zufriedenheit arbeite. Von einer Lebensstellung sei nie gesprochen worden. W. müsse zumindest eine nichtkurzfristige Übergangsversorgung erhalten. Es sei aber grundsätzlich bedenklich, eine so bewährte Kraft wie ihn abzubauen.

In erster Linie sei es am zweckmäßigsten, das Institut aufrechtzuerhalten und W. zu behalten. Falls dies nicht geschehe, müsse eine Übergangsversorgung Wichmanns für ein paar Jahre in Erwägung gezogen werden<sup>55</sup>.

Den Gedanken der Übergangsversorgung machte sich der EOK wohl oder übel zu eigen. Am 27. Dezember beantwortete er Wichmanns Eingabe vom 2. November<sup>56</sup>: Die Vorwürfe weise der EOK als unsachlich und unbegründet entschieden zurück. Eine rechtliche oder anderweitige Verpflichtung zur dauernden Sicherung der Existenz erkenne er nicht an. W. hätte sich von vorneherein über die ungesicherte Grundlage seiner Existenz als Institutsleiter im klaren sein müssen und sei das auch ohne Zweifel gewesen. Er habe selbst bemerkt, daß er mangels einer ihm zustehenden Pension eine Lebensversicherung eingehen mußte. Der Vorsitzende des Kuratoriums habe in einem Schreiben vom 9. September bemerkt, daß bei der Berufung nach Berlin die Aussicht bestand, daß es sich um ein Verhältnis von begrenzter Dauer handle, und W. bald in ein Ordinariat für Pädagogik in Berlin berufen werde. Es sei deutlich gewesen, daß an eine Lebensstellung als Institutsleiter nicht gedacht war, sondern daß in erster Linie die Möglichkeit zum Ausbau einer akademischen Gelehrtentätigkeit in Berlin gegeben werden sollte.

Es bliebe die Bereitschaft des EOK W. über die Notlage der Übergangszeit hinwegzuhelfen. Er setze sich für die Sicherung der Existenz im Staatsdienst ein. Die Bezüge seien bis Ende März gesichert. Schließlich habe der EOK beschlossen, ohne rechtliche Verpflichtung für drei Jahre eine Übergangsversorgung zu gewähren, und zwar im ersten Jahr in Höhe von 300 RM monatlich, im zweiten Jahr 200 RM monatlich, im dritten Jahr 100 RM monatlich. Falls W. vor Ablauf der drei Jahre eine

<sup>55</sup> Bei EO 8570-33.

<sup>56</sup> EO 8570-33.

gesicherte und auskömmliche Lebensstellung finden sollte, werde die Zahlung entsprechend früher eingestellt.

Am 13. Dezember teilte der Minister mit, daß Wichmanns Verwendung im Staatsdienst nicht möglich sei<sup>57</sup>, wovon W. am 8. Januar benachrichtigt wurde<sup>58</sup>.

Wichmann wandte sich am 21. 1. erneut dagegen, daß das RPI aufgelöst werde, da die Belange der Kirche mehr denn je sein Bestehen notwendig machten. Die Absicht, ihm über die ersten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, erkenne er an. Grundsätzlich könne er nicht davon abgehen, daß ihm gegenüber die Absicht ausgesprochen worden sei, die Stellung so lange aufrechtzuerhalten, bis es gelungen wäre, ihm eine dauernde Lebensstellung zu verschaffen. Auch in dem Schreiben des Herrn Generalsuperintendenten Dibelius, auf das sich der EOK berufe, werde die moralische Verpflichtung des EOK begründet. Es sei Sache des EOK, zu einer befriedigenden Lösung zu kommen. Bis dahin müsse er damit rechnen, daß zum mindesten in der Weise für ihn gesorgt werde, wie es für das erste Jahr in Aussicht genommen sei<sup>59</sup>.

Dieses Schreiben gab dem EOK keine Veranlassung, die vorgesehene Übergangsvorsorgung anderweitig zu regeln<sup>60</sup>.

Jetzt lag es dem EOK noch ob, die Räume zu kündigen und sich mit der „Hüterin“ auseinanderzusetzen, die zur Räumung ihrer Wohnung nur bei einer Abfindung bereit und in der Lage war. Auch Wichmann meldete sich unter dem 18. 11. 1934 noch einmal<sup>61</sup>; er beklagte sich, daß ihm von weiteren Versuchen des EOK, ihm eine Lebensstellung zu beschaffen, nichts bekannt geworden sei. Durch die Art der Lösung, die die Kirchenbehörde getroffen habe, sähe er sich genötigt, sich in eine kaum erträgliche Lage zu begeben – mit der Aussicht, daß er sich in ihr nach Jahresfrist nicht behaupten könne. Es sei bekannt, daß er diese Lösung nie anerkannt habe. Seine Ansprüche seien nicht unbillig, von hervorragenden auch kirchlichen Persönlichkeiten sei ihm versichert worden, daß die Sache des RPI sehr wichtig sei, ihm liege daran, die Sache im Guten zu beenden, so bitte er um eine Rücksprache. Er wurde empfangen, protestierte gegen den Bescheid und stellte eine weitere Eingabe in Aussicht<sup>62</sup>. Sie stammt vom 22. 12. 1934<sup>63</sup>, begründete die Notwendigkeit der Weiterführung bzw. Neueröffnung des Instituts, und W. erbot sich, die Weiterführung zu übernehmen. Für seine persönliche

57 EO 8865-33.

58 EO 8865-33.

59 EO 6144-34.

60 EO 6144-34.

61 EO 7909-34.

62 EO 7909-34.

63 EO 7999-34.

Lage erbat er eine Lösung, bei der er beruhigt in die Zukunft sehen könne. Darauf beschloß das Plenum des EOK am 9. Januar 1935<sup>64</sup>, daß es sich außerstande sehe, von den früher mitgeteilten Stellungnahmen abzugehen. „Diese Entscheidung bitten wir, als endgültig zu betrachten und von weiteren Eingaben oder Gesuchen in dieser Angelegenheit absehen zu wollen. Dagegen sind wir bereit, Sie bei Ihren Bemühungen um eine neue Lebensstellung nach Kräften zu unterstützen, etwa durch Befürwortung Ihrer an staatliche oder andere Stellen gerichteten Gesuche.“ Präsident Dr. Werner wurde um abschließende Zeichnung gebeten.

Wichmann, der inzwischen nach Hennigsdorf bei Berlin verzogen war, erhob am 20. 8. 1935 erneut in stärkstem Maße Verwahrung<sup>65</sup>. Er bat noch einmal auf das dringendste, endlich in abschließender Weise für Abhilfe und für Sicherung seiner Zukunft zu sorgen. Darauf verwies der EOK auf den Bescheid vom 23. Januar d. J., den er als endgültig und abschließend zu betrachten bat<sup>66</sup>. Mit der Anweisung, letztmalig monatlich 100 RM für das Jahr 1936/37 zu zahlen, schließen die Akten.

Die Geschichte des RPI war längst zu Ende. Ob die schwierige Finanzlage der Kirche der entscheidende Grund für die Schließung war, oder ob damit ein Schlag gegen den verhaßten großen Mann der alten Kirche, Generalsuperintendent Dibelius, zumindest verbunden war, ist schwer auszumachen.

Ottomar Wichmann war am 19. Mai 1890 in Zerbst geboren. 1919 habilitierte er sich in Halle als Privatdozent für Philosophie und Pädagogik. 1930 wurde er dort zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor ernannt, ebenso nach Umhabilitierung 1931 in Berlin. 1939 wurde er als planmäßiger außerordentlicher Professor nach Wien berufen. Nach dem Zweiten Weltkriege wurde er planmäßiger außerordentlicher Professor und Mitarbeiter am Pädagogischen Seminar in Tübingen. 1961 wurde er emeritiert. Wichmann starb am 23. Oktober 1973 in Kalkutta/Indien<sup>67</sup>.

Wichtigste Veröffentlichungen:

Platons Lehre von Instinkt und Genie, 1917.

Philosophie und Politik, 1920.

Platon und Kant, 1920.

Die Scholastiker, 1921.

Wille und Freiheit, 1922.

Sozialphilosophie, 1923.

<sup>64</sup> EO 7999-34.

<sup>65</sup> EO 7713-35.

<sup>66</sup> EO 7721-35.

<sup>67</sup> Kürschner, 11. Aufl. 1970, S. 3270.

Eigengesetz und bildender Wert der Lehrfächer 1930, 2. Aufl. 1964.  
Erziehungs- und Bildungslehre 1935.  
Platon; Ideale, Gesamtdarstellung und Studienwerk<sup>68</sup>.

## Über den Kirchenkampf in Westfalen

Die Diskussion habe ich angeregt, weil ich meine, daß die Zeit so kommen sei, im Verein für Westfälische Kirchengeschichte die Arbeit an der Geschichtsschreibung über den Kirchenkampf aufzunehmen. In die Ereignisse 40 bis 80 Jahre zurückgehen, haben wir einen ausgehenden Abschied von ihnen. Andererseits leben noch einige Zeitgenossen, die über Erinnerungen beitragen können. Daraus hervorgeht und Ein kritischen Nachfragen der Späteren wie der Stärken der Quellen können untereinander ein sicheres Bild dieses westfälischen Abschnittes der Kirchengeschichte ergeben, als es bis heute vorliegt, und also, was in dieser Hinsicht bereits geschehen ist.

### I. Die Quellenlage

Die Quellen an Landeskirchen-Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen sind für diese Zeit besonders ergiebig. Dem Druckstock bildet die Sammlung Wilmsh. Obermiller überliefertes Archiv des Kirchenkampfes. Band 5 Nr. 1. Diese reichhaltige Sammlung ist bis weitem noch nicht ausgerechnet. Sie ist außerdem nicht vollständig.

Leider sind die älteren Arten des Konzepts von großen Teilen verlohrengegangen. Immerhin haben wir ein Archiv einige Urkunden des Konzepts aus einer Zeit und Gegenstände des Landeskirchenamtes, Teilnahme von Dänemark, Kirchengang, von Handlung und Stell, die Beizehn zum Verfahren Friede und neben mit der Art Kapitulation der Evangelischen Kirche von Westfalen.

In dem Buch von Bernd Hey sind auf den Seiten 111-112 einige Archivalien angeführt, die Hey bezieht auf das Archiv der Evangelischen Kirche der Union jetzt Evangelisches Zentralarchiv in Berlin. Archiv der Evangelischen Kirche in Deutschland (EVA) in Berlin.

<sup>1</sup> Kirchengeschichte in einer Diskussion über die Kirche in Westfalen. Die Kirche in Westfalen. Die Kirchengeschichte von 1. Januar 1848 bis 1850.

<sup>2</sup> B. Hey, Die Kirchengeschichte Westfalens 1848-1850, Kirchengeschichte von Westfalen. Kirchengeschichte 1.

<sup>3</sup> E. W. Becke, Die evangelischen Kirchen in Westfalen von der Befreiung bis 1848. Bericht der Kommission zur Westfälischen Kirchengeschichte 1. Nr. 120.

<sup>4</sup> Seite 10-11.

<sup>5</sup> Seite 10-11.

<sup>68</sup> S. vorige Anmerkung.



## Zur Lage der Kirchengeschichtsschreibung über den Kirchenkampf in Westfalen<sup>1</sup>

Die Diskussion habe ich angeregt, weil ich meine, daß die Zeit gekommen sei, im Verein für Westfälische Kirchengeschichte die Arbeit an der Geschichtsschreibung über den Kirchenkampf aufzunehmen. Da die Ereignisse 40 bis 50 Jahre zurückliegen, haben wir einen hinreichenden Abstand von ihnen. Andererseits leben noch einige Zeitzeugen, die ihre Erinnerungen beitragen können. Deren Berichte und die kritischen Nachfragen der Späteren wie das Studium der Quellen können miteinander ein deutlicheres Bild dieses wesentlichen Abschnittes der Kirchengeschichte ergeben, als es bis heute vorliegt, trotz allem, was in dieser Hinsicht bereits geschehen ist.

### I. Die Quellenlage

Die Quellen im Landeskirchen-Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen sind für diese Zeit besonders ergiebig. Den Grundstock bildet die Sammlung Wilhelm Niemöller (Bielefelder Archiv des Kirchenkampfes): Bestand 5 Nr. 1. Diese reichhaltige Sammlung ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Sie ist außerdem leicht zugänglich.

Leider sind die älteren Akten des Konsistoriums zum großen Teile verlorengegangen. Immerhin haben wir im Archiv einige Generalia des Konsistoriums aus älterer Zeit und Generalakten des Landeskirchenamtes, Teilnachlässe von Dähne<sup>2</sup>; Klevinghaus<sup>3</sup>, van Randenborgh<sup>4</sup> und Steil<sup>5</sup>, die Beiakten zum Verfahren Fiebig<sup>6</sup> und Akten aus der Alt-Registratur der Evangelischen Kirche von Westfalen.

In dem Buche von Bernd Hey<sup>7</sup> sind auf den Seiten 571–574 die übrigen Archive aufgeführt, die Hey benutzt hat: Das Archiv der Evangelischen Kirche der Union (jetzt Evangelisches Zentralarchiv) in Berlin, Archiv der Evangelischen Kirche in Deutschland (jetzt Evangelisches

<sup>1</sup> Einleitungsreferat zu einer Diskussion über das Thema im Vorstand des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte am 6. Januar 1984 in Bielefeld.

<sup>2</sup> S. B. Hey, Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945, Bielefeld 1974, S. 323 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 2).

<sup>3</sup> S. F. W. Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4), Nr. 3221.

<sup>4</sup> Bauks Nr. 4923.

<sup>5</sup> Bauks Nr. 6043.

<sup>6</sup> Bauks Nr. 1655.

<sup>7</sup> S. Anm. 2.

Zentralarchiv), Archiv für die Geschichte des Kirchenkampfes in der Kirchlichen Hochschule Berlin (jetzt Evangelisches Zentralarchiv), Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland – Berliner Stelle, Staatsarchiv Detmold, Staatsarchiv Münster, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Geheimes Staatsarchiv – Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin, und Bundesarchiv Koblenz.

Dieses Verzeichnis wird keineswegs vollständig sein. Es ist wahrscheinlich, daß auch noch an anderen Stellen Material vorhanden ist, vor allem bei Kirchenkreisen und Gemeinden in Westfalen. Eine Schwierigkeit ist, daß das Deutsche Zentralarchiv in Potsdam und die Historische Abteilung II in Merseburg schwer zugänglich sind. Ich kenne diese Bestände nicht, vermute aber, daß dort viele Quellen auch über unsere westfälischen Verhältnisse noch nicht erschlossen sind. Für die Situation der westfälischen Gemeinden im Kirchenkampf ist das ehemalige Archiv der EKU im Evangelischen Zentralarchiv besonders wichtig. Der Evangelische Oberkirchenrat hat im Frühjahr 1933 angeordnet, daß alle kirchenpolitischen Vorgänge in den Gemeinden ihm berichtet würden. Es handelt sich bei diesen Dokumenten um die V. Abt. (Kirchenpolitische Vorgänge – KV). Hey nennt 71 Westfälische Kirchengemeinden, über die sich dort das Material befindet. Ich vermute, daß es kaum eine Gemeinde gibt, über die nicht berichtet worden ist. Zum Teil handelt es sich um mehrere Bände.

An dieser Stelle muß ich von einer meiner verlorenen „Schlachten“ berichten. Vor ungefähr 10 Jahren stellte ich im Rat der EKU den Antrag, daß die Sammlungen „Kirchenpolitische Vorgänge“ an die Archive der Kirchen überführt würden, in denen die Vorgänge entstanden sind. Ich konnte nämlich nicht einsehen, daß wir, um den Ereignissen des Kirchenkampfes in einzelnen Gemeinden nachgehen zu können, den komplizierten Weg über Berlin gehen müßten, der mit verschiedenen Unbequemlichkeiten verbunden ist. Selbstverständlich wurde der Antrag abgelehnt. Die Verfilmung des Materials, die statt dessen vorgesehen war, scheiterte an den Kosten.

## II. Gesamtdarstellungen

In den Gesamtdarstellungen des Kirchenkampfes werden auch die Vorgänge in Westfalen dargestellt.

Hier ist zunächst das umfangreiche Werk von Kurt Meier zu nennen<sup>8</sup>. Es liegt noch nicht vollständig vor, enthält jedoch in Band II einen längeren Beitrag über Westfalen, der, wenn ich recht sehe, auf den

<sup>8</sup> Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf. Gesamtdarstellung in drei Bänden. Band 1: Der Kampf um die „Reichskirche“, Band 2: Gescheiterte Neuordnungsversuche im Zeichen staatlicher „Rechtshilfe“, Göttingen 1976.

Beiträgen Wilhelm Niemöllers fußt. Der abschließende III. Band ist in Vorbereitung. Auch Scholders Werk ist noch unvollendet<sup>9</sup>. Band II wird hoffentlich ein Register enthalten, das das Auffinden der Vorgänge erleichtern wird.

Von bleibendem Wert sind für uns die Beiträge von Wilhelm Niemöller, dem kürzlich heimgegangenen Nestor der Westfälischen Kirchenkampfgeschichtsschreibung und des Kirchenkampfes überhaupt<sup>10</sup>. Gewiß, diese Geschichte des Kirchenkampfes hat der Sieger geschrieben, darum muß sie kritisch gelesen werden. Das tut Niemöllers Fleiß, Geschicklichkeit und Hingabe keinen Abbruch. Seine Darstellungen sind heute schon zu Quellen für den Kirchenkampf geworden.

Die schon eben genannte Arbeit von Bernd Hey ist ein Standardbuch für uns Westfalen. Nicolaisen urteilt in seiner Besprechung<sup>11</sup>, daß Hey mit seinem Buche für die weitere territorialgeschichtliche Forschung Maßstäbe setze. Er rühmt die sorgfältige Auswertung der Quellen und die ausgewogene Wertung. Dieser Beurteilung kann ich mich durchaus anschließen.

Für den Zeitzeugen von damals ergibt sich bei der Lektüre, daß die Abhängigkeit von den Quellen Abhängigkeit von Zufälligkeiten der Quellenüberlieferung mit sich bringt. Eine Erschließung weiterer Quellen wird wahrscheinlich keine Änderung der Gesamtschau bedeuten, wird aber eine weitere Profilierung gestatten. Ich möchte, was ich meine, an einem Beispiel verdeutlichen: Hey hat im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf den Bestand der Gestapoleitstelle Düsseldorf analysiert. Was würde ein Studium der Akten der Gestapostelle Dortmund ergeben, falls sie erhalten sind? Es gab dort den Leiter der Kirchenabteilung, einen Kriminalinspektor oder -Oberinspektor, also einen mittleren Beamten. Zumindest für die Gemeinden und Pfarrer des westlichen Westfalens war er eine Schreckensperson. Wenn ich mich nicht irre, wird sein Name in der Literatur nur bei Klotzbach<sup>12</sup> erwähnt. Nach dem Kriege erbat er von Iwand einen „Persilschein“; er habe die Kirche geschont, soweit es in seiner Macht gelegen habe. Iwand erwiderte, daß zwischen ihnen auf jeden Fall der Tod von Ludwig Steil stünde.

Ein anderes Beispiel: Im Staatsarchiv Münster sind die Akten des Landratsamtes Tecklenburg aus jener Zeit. Wieviel deutlicher würde unsere Sicht, wenn auch die Akten anderer „Mittelinstanzen“ vorhanden wären!

<sup>9</sup> Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Band 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen, Frankfurt/Berlin/Wien 1977.

<sup>10</sup> Bauks Nr. 4510, dort auch Liste der Veröffentlichungen.

<sup>11</sup> Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 69, 1976, S. 218 ff.

<sup>12</sup> Kurt Klotzbach, Gegen den Nationalsozialismus. Widerstand und Verfolgung in Dortmund, Hannover 1969.

Dies alles ist keine Kritik an der verdienstvollen Arbeit von Hey, zeigt nur, wie schwierig bei der Quellenlage eine völlig ausgewogene Darstellung ist.

Ergänzungsbedürftig ist Heys Arbeit nach der theologischen Seite hin. Das bemerkt auch Nicolaisen, der kritisch anmerkt, ob es angeht, die Geschichte des Kirchenkampfes unter bewußter Aussparung der theologischen Auseinandersetzungen darzustellen. An dieser Stelle ruft Heys Buch nach einer Ergänzung.

Nach meiner Pensionierung habe ich mir die Frage gestellt, ob ich mich an die Arbeit über die theologische Seite des westfälischen Kirchenkampfes begeben sollte. Ich habe eine übersichtlichere Arbeit vorgezogen, die über die Kirchenordnung von 1923. Gedanken über das andere Thema habe ich mir gemacht. Ich möchte sie Ihnen vortragen.

### III. Die Theologie im westfälischen Kirchenkampf

Daß es möglich ist, die kirchenpolitischen Vorgänge in einer Kirchenprovinz zu beschreiben, kann man bei Hey lernen. Für die theologische Seite der Sache gilt nichts Analoges. Für Westfalen liegt das nicht nur daran, daß die leitenden Männer der BK nicht mit theologischen Konzeptionen hervorgetreten sind, sondern mit ihren Qualitäten als „Kirchenführer“. Das gilt besonders für Koch und Lücking, am wenigsten für Steil, der der eigentliche „Theologe“ im westfälischen Bruderat war. Neben ihnen gab es eine Reihe qualifizierter Theologen, die fast alle nicht aus Westfalen stammten und später auch nicht in Westfalen blieben: Iwand, Käsemann, Schlink, Günther Bornkamm, Merz. Dennoch kann es eine eigentlich westfälische, bekennniskirchliche Theologie nicht geben, weil die theologische Front in ständiger Bewegung war, vom Reich über Altpreußen nach Westfalen und zurück und zwischendurch immer hin und her. Dennoch lassen sich einige theologische Themen aufrufen, die sich auf Westfalen beziehen und in Westfalen verhandelt worden sind. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit möchte ich einige von ihnen nennen, deren Behandlung die Akten- und Quellenlage gestattet.

1. Im Jahre 1933 sind in Westfalen einige „Bekenntnisse“ entstanden, z. B.: Das Betheler, das Bielefelder, das Bochumer, das Bekenntnis Tecklenburger Pastoren. Das Betheler ist gerade von Pfarrer van der Kooi neu herausgegeben worden<sup>13</sup>. Sie sind alle in der Sammlung von K. D. Schmidt<sup>14</sup> abgedruckt. Der Text ist also bekannt, doch es

<sup>13</sup> In Bethel, Beiträge aus der Arbeit der von Bodelschwingschen Anstalten in Bielefeld – Bethel, Heft 25, 1983.

<sup>14</sup> Kurt Dietrich Schmidt, Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933, Göttingen 1934.

ist möglich sie vergleichend darzustellen, zu prüfen und nach Themenkreisen zu ordnen, um zu erkennen, wie 1933 in Westfalen theologisch gedacht worden ist.

2. Erhalten, gesammelt und im Archiv vorhanden sind die „Rundbriefe der Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare“, die von Hans Thimme verfaßt sind. Können sie theologisch ausgewertet werden?
3. Ich bin dabei, die Westfälischen Bekenntnissynoden mit Kommentar herauszugeben. Die Herausgabe der Bekenntnissynoden ist für das Rheinland längst durch Beckmann, für Altpreußen durch Niesel geschehen<sup>15</sup>. Für Westfalen fehlt entsprechendes, abgesehen davon, daß Brinkmann/Steinberg den Text der Dezember-Synode 1933 und der aufgelösten März-Synode 1934 veröffentlicht haben<sup>16</sup>. Für die Synode, die im Sommer 1938 in Bochum stattfand, haben wir nur ein Kurzprotokoll, das von Lücking handschriftlich verfaßt worden ist. Von der dritten Synode im Mai 1936 haben wir ein von dem früheren Reichstagsstenographen Oberregierungsrat i. R. Dr. Bode verfaßtes Wortprotokoll. Die Synode befand sich in einer schwierigen Lage. Der Provinzialkirchenausschuß war berufen, und ein Mitglied des Westfälischen Bruderrats, Pfarrer Heilmann (Gladbeck), war zu seinem Vorsitzenden bestimmt worden. Was sollte geschehen, da die Synode von Oeynhausen es Gliedern der Bekennenden Kirche verwehrt hatte, in den Kirchenausschüssen mitzuarbeiten<sup>17</sup>? Das Ergebnis ist bekannt. Da der Kirchenausschuß auf die „Geistliche Leitung“ verzichtete, diese Präses Koch und – in den Gemeinden, in denen die Voraussetzungen dafür fehlten – Pfarrer Fiebig (Münster) übertragen hatte, beschloß die Synode, dem Bruderrat die Entscheidung zu übertragen, der dann sich mit der Übernahme der Geistlichen Leitung durch Koch einverstanden erklärte.

Das eigentliche Thema der Synode, die durch die genannten kirchenpolitischen Maßnahmen in eine unerwartete Lage gebracht worden war, lautete: Die Leitung der Kirche. Über dieses Thema hielt van Randenborgh ein Referat, für Synodale verstehbar. In diesem Referat entwickelte er u. a. die These, die Einheit der Kirche beruhe nicht auf der Einheit des Bekenntnisses, sondern auf der Einheit des Glaubens. Über diese These entstand eine Diskussion, an der sich u. a. Merz und Otto Schmitz<sup>18</sup> beteiligten, in deren Verlauf die in Westfa-

<sup>15</sup> Wilhelm Niesel, Um Verkündigung und Ordnung der Kirche. Die Bekenntnissynoden der evangelischen Kirche der altpreußischen Union 1934–1943, Bielefeld 1949; Joachim Beckmann, Rheinische Bekenntnissynoden im Kirchenkampf, Neukirchen 1975.

<sup>16</sup> Als Manuskript gedruckt, Bielefeld 1976.

<sup>17</sup> Wilhelm Niemöller, Die vierte Bekenntnissynode der DEK zu Oeynhausen, Göttingen 1960.

<sup>18</sup> Bauks Nr. 4125; Nr. 5536.

- len bestehende Union hinterfragt und in Frage gestellt wurde. Eine theologische Aufarbeitung erscheint mir reizvoll zu sein.
4. Es ist bekannt, daß für die Bekennende Kirche die Prüfungsfrage von großer Bedeutung war. Die Unterlagen des Prüfungsamtes sind erhalten. Ich interessiere mich nicht für die Prüfungsarbeiten der Kandidaten, wohl aber für die Themen für die Prüfungsarbeiten. Meine eigenen Erfahrungen besagen, daß hier wahrscheinlich erfahrbar ist, womit man sich damals in Westfalen theologisch beschäftigte. Das Thema meiner wissenschaftlichen Arbeit zum ersten Examen lautete: „Der deutsche Charakter der Reformation Martin Luthers.“ Nach Abgabe der Arbeit richtete der westfälische Brudererrat sein Prüfungsamt ein und hielt im Oktober 1934 die ersten Prüfungen ab. Wer die Mentalität von Examenskandidaten kennt, kann nachempfinden, mit welchen Gefühlen wir mit einer Arbeit, die durchaus für die Deutschen Christen im Konsistorium angefertigt war, nun vor den strengen Augen von Georg Merz erscheinen mußten. Nun, es ist einigermaßen erträglich abgegangen – ich wäre sonst nicht hier! Zum zweiten Examen schrieben wir dann im Frühjahr 1937 über das vom Bruderrat gestellte Thema: „Die Lehre vom Kirchenregiment nach Melancthons Traktat ‚De potestate et primatu papae‘ ist auf Grund des Neuen Testaments zu beurteilen.“ Der Unterschied ist eklatant und veranlaßt mich, den Prüfungsthemen der Bekennenden Kirche nachzugehen.
  5. Bis 1941 erschien „Das Evangelische Westfalen“. Auch hier lohnt sich m. E. eine theologische Nachprüfung. Die Beiträge müssen allerdings kritisch gelesen werden. Man darf nicht dem Irrtum verfallen, daß – vor allem in späteren Jahrgängen – die eigene Meinung dargeboten worden wäre. Es war in den meisten Fällen eine oktroyierte Meinung. Wenn das Pflichtsoll erfüllt war, kamen Herausgeber und Redakteure zu dem kirchlichen Beitrag, um den es ihnen ging. Immerhin war dieses Zwielficht der Grund dafür, daß wir das Verbot der kirchlichen Presse wegen „Rohstoffmangels“ nicht nur bedauerten.
  6. Über die Einsetzungen der beiden geistlichen Leitungen habe ich früher schon gesprochen. Hey schreibt über ihr Verhältnis zueinander und zum Konsistorium. Dort ist auch theologisch gearbeitet worden. Was von der Leitung Koch ausging, wissen wir in etwa. Koch hatte Schwierigkeiten bei der Prüfungsfrage und bei der Eidesfrage. In beiden Fällen war seine Haltung in den eigenen Reihen umstritten. Fiebigs Schwierigkeiten waren erheblich größer. Darum sind die Fragen zur geistlichen Leitung Fiebig heute die interessanteren. Fiebig mußte unausgesetzt darum kämpfen, daß seine Leitung als gleichberechtigt anerkannt wurde, was sie der Entstehung nach nicht war. Er führte eine „Behelfsleitung“ für Pfarrer und Gemein-

den; das waren wenige, die Koch nicht anerkennen wollten. Die größere Schwierigkeit war für ihn, daß es Personen und Gruppen gab, die sich an seine Rockschöße hängten, die er nicht abschütteln konnte, wenn er das auch gerne gewollt hätte. Es handelte sich um die Nationalkirchler. Ich weiß von Heuner<sup>19</sup>, daß er im Verfahren gegen Fiebig Schwierigkeiten bei den Anhörungsterminen in Münster hatte. Die Anhänger Fiebig's wollten wissen, inwiefern ihr Pfarrer unter eine Verordnung über ein Verfahren zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes fiel. Offenbar hat Fiebig schriftgemäß gepredigt. Seine „Sünden“ lagen auf dem Gebiete der Kirchenpolitik. Wenn dem so ist, dann müßten Rundbriefe von ihm geprüft werden, in denen er sich um theologische Klärungen bemühte. Wahrscheinlich müßte auch die Verfahrensakte ausgewertet werden.

7. Es sollte auch einmal nachgefragt werden, was die nachgelassenen unveröffentlichten Erinnerungen besagen, etwa die von Winkler, Philipps, Steil, vielleicht auch Thümmel<sup>20</sup>.  
Ich beende diesen Abschnitt in der Gewißheit, daß noch eine Reihe anderer interessanter Themen genannt werden könnte.

#### *IV. Die Beiträge im Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte.*

Bei der Bestandsaufnahme frage ich jetzt, was wir selbst bislang auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung des Kirchenkampfes geleistet haben, bzw. was unter unserer Verantwortung geschehen ist. Ich meine mich zu entsinnen, daß unser verehrter Herr Ehrenvorsitzender, Professor D. Dr. Stupperich, einmal erklärt oder geschrieben hat, er sei der Meinung, daß Generalbeiträge über Westfalen ins Jahrbuch gehörten, Spezialangelegenheiten von Gemeinden in Gemeindegeschichten u. a.

Diese Devise, falls sie bestand, ist nicht ganz streng eingehalten worden. Ich gebe jetzt eine Übersicht:

1. Westfälische Angelegenheiten betreffend:
  - a) Jahrbuch 56/57 Rahe: Die Eröffnung des Predigerseminars in Sieker
  - b) Jahrbuch 1974 Brinkmann: Weirich, eine biographische Skizze
  - c) Jahrbuch 1977 Brinkmann: Lücking, eine biographische Skizze
  - d) Jahrbuch 1979 Brakelmann: Ehrenberg
  - e) Jahrbuch 1980 Stupperich: Gustav-Adolf-Verein
  - f) Jahrbuch 1981 Kaiser: Die Westfälische Frauenhilfe
  - g) Jahrbuch 1981 Brinkmann: Heuner
  - h) Jahrbuch 1983 Neuser: Kirchenordnung und Bekenntnis

<sup>19</sup> Bauks Nr. 2630.

<sup>20</sup> Bauks Nr. 6995; Nr. 4746; Nr. 6043.

Es ist meine Meinung, daß auf die Dauer die Männer, für die dankenswerterweise biographische Skizzen vorliegen, Monographien verdienen, wenn auch die Zeit dafür jetzt noch nicht reif zu sein scheint.

Der Aufsatz von Brakelmann verdeutlicht, vor welchem schwierigen Hintergrunde die damaligen Kirchenbehörden ihre Entscheidungen zu treffen hatten. Die Aufsätze von Stupperich und Kaiser machen darauf aufmerksam, daß es ergiebig ist, über Hey hinaus dem Bestehen und Unterliegen kirchlicher Verbände im Kirchenkampf nachzugehen. Hier wären u. a. die Männerarbeit und die kirchliche Jugend zu nennen. Bei dem Beitrag von Neuser ist mir besonders wichtig, daß die Zusammensetzung der Provinzialsynode von 1933 aufgeschlüsselt wird. Ich stimme auch dem Urteil zu, daß man es bei der Nachfrage nach dem Ergebnis der Kirchenwahlen von 1933 nicht bei dem Bericht von Oberkonsistorialrat Heyer sein Bewenden haben lassen sollte. Der Bericht ist allzu pauschal. Man nimmt im allgemeinen an, daß die Einzelergebnisse nicht erhalten seien. Ich möchte mich mit dieser Feststellung nicht zufriedengeben und stimme Neuser zu, wenn er vermutet, daß „vor Ort“, etwa in der örtlichen Presse, Wahlergebnisse festgehalten sind. Für meine Gemeinde, Dortmund-Martens, steht das Ergebnis fest. Mir liegt ein Bericht über die Gemeinde Stiepel in Bochum vor<sup>21</sup>, der ebenfalls das Zahlenmaterial enthält. Die Wahlergebnisse sind als eine Momentaufnahme aus dem Sommer 1933 wichtig. Vor Jahren habe ich den Plan gehabt, vom Landeskirchenamt aus durch eine Umfrage die Ergebnisse zu ermitteln. Wahrscheinlich hätte ich das Kollegium des Landeskirchenamtes und die Superintendentenkonferenz dafür gewonnen, doch riet Herr Steinberg ab, weil er vermutete, daß bei den Gemeinden das Material fehlte. Abgeschreckt hat mich dann die kaum zu bewältigende Arbeit, die von den Beteiligten verlangt worden wäre, von Presbyterien, Pfarrern und Kreiskirchenämtern, zumal die westfälische Kirche auf den Stand von 1933 zurückprojiziert werden mußte. Erhebliche Arbeit und vielleicht mageres Ergebnis – das hat mich abgeschreckt. Vielleicht sollte einmal ein „Spürhund“ angesetzt werden, wie das für die Einführung der Preußischen Agende geschehen ist. Bei einiger Findigkeit und einigem Fleiß wird wahrscheinlich ein Ergebnis zu erwarten sein.

## 2. Berichte über lokale Ereignisse:

- a) Jahrbuch 1970 Brinkmann: Kirchenkampf in Dortmund
- b) Jahrbuch 1980 Hey: Holzwickede
- c) Jahrbuch 1982 Schütz: Soest
- d) Jahrbuch 1982 Wilkens: Lienen

<sup>21</sup> Winfried Schonefeld, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Stiepel, 1983.

Bei dem Aufsatz von Brinkmann ist hinzuzufügen, daß der gleiche Verfasser in seiner Arbeit „Die evangelische Kirche im Dortmunder Raum in der Zeit von 1815 bis 1945“<sup>22</sup> umfassend nach den Quellen über den Kirchenkampf berichtet hat. Die genannten Gemeindeberichte dienen einer heilsamen Entmythologisierung. In Soest und Lienen waren die Anfänge schwierig, in Soest sogar schläfrig. Der Kundige weiß, daß es dort später im Kirchenkampf lebhaft zugegangen ist, und in Lienen hat sich die Bekennende Gemeinde auf die Dauer gegen die Tannenbergianer durchgesetzt. Offenbar mußten sich die Fronten zunächst klären. Die Ereignisse in Holzwickede erregten schon im Kirchenkampf selbst besonderes Aufsehen. Die präzise Darstellung ist auch deswegen wichtig, weil sie zeigt, wie groß selbst in so heftigem Streit die Zahl der Unentschiedenen war. Ob allerdings bei einer theologischen Beurteilung dem Standpunkt des deutsch-christlichen Pfarrers in der Frage der Bereitstellung von Räumen für den Gegner zugestimmt werden kann, muß geprüft werden. Es gab unter den Deutschen Christen in Westfalen „Irrlehrer“, die schon im dritten Jahrhundert als Ketzer verbrannt worden wären!

#### V. Unsere Aufgaben

Einige Aufgaben habe ich in den vorigen Abschnitten bereits genannt. Einige möchte ich jetzt noch nennen:

1. Liste der Gefallenen. Wer von den jungen Theologen aus dem Zweiten Weltkrieg zurückgekehrt ist, findet seinen Namen im Pfarrerbuch oder im Pfarreralmanach. Ich halte es für dringend erforderlich, daß die Personalangaben der gefallenen Hilfsprediger nach Maßgabe der Angaben im Pfarrerbuch aufgestellt und im Jahrbuch veröffentlicht werden. Es handelt sich beinahe ausnahmslos um Angehörige der Bekennenden Kirche, da es nur wenige Deutsche Christen gab. Niemöller hat sie in einem seiner früheren Bücher veröffentlicht, doch ist die Liste unvollständig.
2. Westfälische Gemeinden im Kirchenkampf. Die Reihe der Gemeindeberichte ist unvollständig und muß fortgesetzt werden.
3. Die Arbeit an der Geschichte der Kirchenkreise sollte aufgenommen und fortgeführt werden. Die Arbeit für Dortmund liegt vor. Die Geschichte der Kirchenkreise Recklinghausen und Halle ist ebenfalls erschienen. Ob und wie weit der Kirchenkampf berücksichtigt worden ist, kann ich nicht übersehen.
4. Über die Arbeit der geistlichen Leitungen sollte umfassend berichtet werden. Dabei kann vielleicht die Verfahrensakte Fiebig ausge-

<sup>22</sup> Dortmund 1979.

- wertet werden. Eine Monographie über Präses Koch ist über das bisherige hinaus dringend erwünscht<sup>23</sup>.
5. Eine Monographie über den westfälischen Bruderrat ist nach der Quellenlage möglich. Dabei sollte auf die Gestalt des Superintenden-ten Dahlkötter<sup>24</sup> in Lippstadt eingegangen werden, der in Kochs Nachfolge den Vorsitz im Bruderrat übernahm.
  6. Verdienen die Nachlässe von Winkler, Philipps, Thümmel eine Veröffentlichung nach der notwendigen Überarbeitung?
  7. Kann über Pfarrer Buschtöns, deutschchristlicher Referent für Westfalen im Oberkirchenrat, mehr festgestellt werden, als wir bislang wissen<sup>25</sup>?
  8. Die Akten des Verfahrens zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes sind vorhanden und könnten ausgewertet werden.
  9. Welche Bedeutung hat Karl Barth und seine Theologie für die westfälische Pfarrerschaft gehabt? Wer hat in Bonn, später in Basel studiert?
  10. Die Ergebnisse von Hey über die Arbeit des Westfälischen Provinzialkirchenausschusses sollte weitergeführt werden.
  11. Nachdem ich die Entstehung der Kirchenordnung von 1923 dargestellt habe, möchte ich bei passender Gelegenheit untersuchen, wie sich die Maßnahmen der Kirchenbehörden auf die Geltung der Kirchenordnung auswirkten.

Das vorgelegte Programm ist keineswegs erschöpfend. Ich weiß nicht einmal, ob ich die wichtigsten Probleme genannt habe.

#### *VI. Arbeitsmöglichkeiten*

1. Hier sind in erster Linie unser Institut und das landeskirchliche Archiv zu nennen, wenn ich auch nicht übersehen kann, in welcher Weise sie in den Dienst dieser Sache gestellt werden können.
2. Zu denken ist an die westfälischen Lehrstühle für Kirchengeschichte in Bethel, Bochum und Münster, dort vor allem auch an die Professur für Westfälische Kirchengeschichte. Einzelne Themen mögen sich für Seminare und Seminararbeiten eignen, andere für Dissertationen.
3. Es darf an das Karl-Koch-Stipendium erinnert werden, das von der Landeskirche für territorialkirchengeschichtliche Studien ausgesetzt worden ist.

<sup>23</sup> Wilhelm Niemöller, Karl Koch, Präses der Bekenntnissynoden, Bielefeld 1956.

<sup>24</sup> Bauks Nr. 1122.

<sup>25</sup> Bauks Nr. 928.

4. Es können Einzelaufträge an solche Personen vergeben werden, bei denen man ein Interesse an einem Gegenstand vermutet.
5. Wichtig ist eine Planung, wie die notwendige Arbeit „strukturiert“ werden kann. Wenn der engere Vorstand diese Aufgabe übernehmen könnte, hätte ich nichts dagegen. Da ich befürchte, daß er dazu nicht in der Lage ist, möchte ich die Bildung einer kleinen Kommission vorschlagen, die sich mit den Fragen befaßt.

Ich bin der Überzeugung, daß die Zeit gekommen ist, da die Zeit des Kirchenkampfes ein Schwerpunkt unserer Arbeit sein sollte. Die Quellen reichen, Mitarbeiter sollten zu finden sein. Die Aufgabe lohnt. Wir sollten sehen, daß wir uns anderen gegenüber im Rückstand befinden, den wir aufholen sollten.

Hilfreich dafür wäre es, wenn möglichst bald im Jahrbuch eine Aufstellung aller Arbeiten veröffentlicht würde, die zum Kirchenkampf in Westfalen erschienen sind.



## Rezensionen

*Johannes Meier (Hrsg.), Clarholtensis Ecclesia, Forschung zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette (1133–1803), Zur 850-Jahr-Feier der Stiftungsgründung herausgegeben (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Band 21). Paderborn 1983, Verlag der Bonifatius-Druckerei, 336 Seiten u. 54 Abbildungen, Leinen 38,— DM.*

Aus dem ersten Teil des Werkes sind hervorzuheben die Darstellungen zur allgemeinen Geschichte des Prämonstratenserordens, insbesondere von Friedrich Wilhelm Saal (Prämonstratenser in Westfalen) und Alois Schröer (über die pastorale Wirksamkeit der westfälischen Prämonstratenser). Sie leiten über zur speziellen Klostergeschichte von Clarholz und Lette. Wilhelm Kohl berichtet in gewohnt tiefeschürfender Weise über die Gründung der beiden Klöster durch Rudolf von Steinfurt 1133/34. An die Stelle einer geschlossenen Klostergeschichte treten Wilhelm Honselmanns Verzeichnis der Clarholzer Chorherren mit z. T. ausführlichen Lebensläufen und Hinweisen auf die kirchliche Stellung und Arbeit der einzelnen Geistlichen und beispielhaft für Leben und Wirken vieler anderer die Berichte über die beiden Chorherren L. Goffiné und E. W. von Kückelsheim (von Karl Josef Lesch und Johannes Meier). Sehr anziehend ist dabei die Darstellung der nachtridentinischen Seelsorgstätigkeit Goffinés in der erstgenannten und das Verhältnis eines Prälaten zu seiner barocken Umwelt in der zweiten Arbeit. Das Konventsleben des 18. Jahrhunderts stellt Klaus Püttmann in Zusammenhang mit der Entwicklung der Stiftsanlage dar. Elisabeth Meier und Horst Conrad zeichnen in ihren Arbeiten das Bild des Stifts in der Zeit unmittelbar vor der Säkularisation. Gerade die unterschiedlichen Forschungsansätze führen zu einer allseitigen und möglichst umfassenden Durchleuchtung des inneren und äußeren Konventslebens.

Der dritte Teil des Werkes beginnt mit dem archäologischen Bericht von Uwe Lobbedey zur Baugeschichte der Beelener Kirche, die unter Clarholzer Patronat stand. Die damit angesprochenen Rechte des Stifts sind in den weiteren Darstellungen einzelner Verfasser über die Grundherrschaften im Rhedaer, Beckumer und Stadtwardorfer Raum bearbeitet (durch Harm Klüeting, Paul Leidinger und Siegfried Schmieder). Erfreulich ist auch die die Landesgrenze überschreitende Arbeit über die Clarholzer Güter in den Niederlanden von Evert D. Eiyken in der Übersetzung von Jürgen Sudhölter. Schließlich findet sich in dem weit angelegten Band ein Überblick von Wilhelm Fleitmann über die Entwicklung des Post- und Verkehrsnetzes, in das Clarholz eingebettet war, und Axel Hinrich Murhen's Arbeit über den aus Clarholz gebürtigen Mediziner und Naturforscher Johann Bernhard Wilbrands (1779–1846).

Möchte das gelungene Gesamtwerk so vieler Mitarbeiter an anderen Orten beispielhaft wirken.

Friedrich Wilhelm Bauks

Hans Jürgen Brandt und Karl Hengst (Hrsg.), *Die Gaukirche St. Ulrich in Paderborn 1183–1983*, Zur Geschichte von Kirche, Kloster und Pfarrgemeinde bei der Feier des 800jährigen Jubiläums. Paderborn 1983, 224 S. sowie 83 Abb. und 8 Bildseiten in Farbdruck, kartoniert 24,— DM.

In der hier wohl zum ersten Mal zusammenhängend vorgelegten Gemeinde- und Klostersgeschichte von K. Hengst sind die wesentlichen Ereignisse aufgrund neuer Forschungen beschrieben. Wir nennen hier die Darstellung der reformatorischen Bewegung in der Gemeinde und die Auswirkungen der Säkularisation auf den Gemeindebestand. In dieser Zeit wurde die Kirche der in Paderborn entstandenen evangelischen Gemeinde von der französischen Regierung zugedacht. Dem Paderborner Bischof gelang es, den in preußischer Zeit wieder aufgegriffenen Plan endgültig zu beseitigen. Da die Gebietsbezeichnung „Gau“ seit dem „Gaugesetz“ von 1937 ausschließlich von der Hitlerpartei in Anspruch genommen wurde, sollten Kirche und Gemeinde ihren Namen in „Gokirche“ ändern. Das rief den zähen Widerstand des damaligen Propstes Koch hervor, der schon länger auf politischem Antikurs stand.

Gemeindeglieder wie Leser mit geschichtlichen Ambitionen werden in gleicher Weise über diese gründlich erarbeitete und prägnante Arbeit erfreut sein. Von den übrigen Beiträgen des Bandes verdienen die Arbeiten von K. J. Schmitz über die Bau- und Kunstgeschichte des Gotteshauses, von K. Honselmann über die Reliquien der Kirche sowie die beiden die Pfarrcaritas beleuchtenden Aufsätze von Pavlicic und Hohmann Beachtung. Der neueren Geschichte der Gemeinde und ihrem Leben sind einige weitere kürzere Darstellungen gewidmet.

Der Gaukirchengemeinde ist eine überzeugende Darstellung ihrer Geschichte und ihres geistlichen Lebens gelungen.

Friedrich Wilhelm Bauks

Die Matrikel der Universität Köln, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde VIII).

4. Band: 1559–1675, vorbereitet von Hermann Keussen, bearbeitet von Ulrike Nyassi und Mechthild Wilkes, Düsseldorf 1981, XXIII u. 762 S.;

5. Band: 1675–1797, vorbereitet von Hermann Keussen, bearbeitet von Ulrike Nyassi und Mechthild Wilkes, Düsseldorf 1981, 747 S.;

6. Band: Register A–H 1559–1797, vorbereitet von Hermann Keussen und Philipp Nottbrock, bearbeitet von Manfred Groten und Manfred Huiskes, Düsseldorf 1981, VII u. 751 S.;

7. Band: Register I–Z 1559–1797, vorbereitet von Hermann Keussen und Philipp Nottbrock, bearbeitet von Manfred Groten und Manfred Huiskes, Düsseldorf 1981, S. 752–1419.

Preis der Bände 4 u. 5 je 110,— DM, der Bände 6 u. 7 je 115,— DM.

Die vorliegenden Bände setzen die frühere Edition (1. Bd., Köln 1892, umfassend die Jahre 1389–1466; 2. Bd., Köln 1919, umfassend die Jahre 1476–1559) fort und schließen das Gesamtwerk ab. Der lange Zeitraum zwischen dem Erscheinen des ersten und des letzten Bandes macht deutlich, welche Vorbereitungsarbeit zu

leisten war. Die vom Altmeister Hermann Keussen einst seinen Veröffentlichungen beigegebenen biographischen Anmerkungen zu vielen der aufgeführten Studenten mußten für die Zeit nach 1559 fehlen aus Gründen, die im Vorwort zu Bd. 5 dargelegt sind.

Von der Matrikel wird sicher in erster Linie für die Personengeschichte Gebrauch gemacht werden. Dabei ist besonders hinzuweisen auf die seit dem späten Mittelalter zunehmende Immatrikulation von Adligen, die sich dann bis zum Ende der alten Universität Köln durchzieht. Aber auch die Sozialforschung wird Nutzen aus der Edition ziehen können, wenn wir an die Staffelung der Universitätsgebühren entsprechend den Vermögensverhältnissen der Studenten denken. Wenn auch der Einzugsbereich der Kölner Hochschule weit über die Rheinlande hinausging, liegt uns zunächst an den aus dem heutigen Westfalen stammenden Studiosi. Man wird sagen können, daß besonders West-, Mittel- und Südwestfalen in der Kölner ihre „Heimat“-Universität sahen. Bei der Adelsbindung der höheren Beamten- und staatlichen Verwaltungsstellen in der ganzen Zeitspanne der vorliegenden Edition finden sich demnach in großer Zahl Adlige besonders aus dem kurkölnischen und märkischen Sauerland.

Für die westfälische Kirchengeschichte ist wichtig gewesen, daß die Universität Köln im 15. und 16. Jahrhundert zunehmend für den Humanismus gewonnen war, besonders für den rheinischen Späthumanismus, der bis zum Ende des 16. Jahrhunderts herrschend war. Das bedeutet, daß die reformatorische Bewegung an Köln nicht spurlos vorübergehen konnte. Im Umkreis der Universität, die in ihrer Gesamtheit ein Bollwerk der katholischen Kirche war und blieb, fanden sich Dozenten und Gelehrte, die in ihrer Lehre mehr oder weniger deutlich der Reformation zuneigten. Angesichts der Matrikel ist die Frage berechtigt, welche später in lutherischen oder reformierten Gemeinden Westfalens auftretenden Pastoren in Köln studiert haben. Bei der engen Bindung an die katholische Kirche und unter der Voraussetzung, daß bis ins 17. Jahrhundert das Universitätsstudium nicht unbedingt von Anwärtern auf das geistliche Amt gefordert wurde, ist von vornherein mit keiner großen Ausbeute zu rechnen. In den 1520er Jahren studierten in Köln Bernhard Rothmann, als Kaplan vom Stift St. Mauritz vor Münster zum Studium entsandt und später als „der Theologe“ der Münsterischen Wiedertäuferbewegung bekannt geworden, wie der nachmalige Reformator Theodor Fabricius aus Anholt, der 1522 von Köln nach Wittenberg wechselte. Beide sind in der Matrikel nicht zu finden, haben sich also nicht immatrikulieren lassen. Auch Servatius Stöver, im Anfang des 17. Jahrhunderts Pastor in Fröndenberg, will in Köln studiert haben, aber die Matrikel führt ihn nicht auf. Der kirchenpolitische Gegner des „Kanonienbischofs“ Bernhard von Galen und (seit 1625) Domdechant zu Münster Bernhard von Mallinckrodt hatte die ev. Gymnasien Dortmund und Steinfurt, dann die ev. Hochschulen Helmstedt, Marburg und Herborn besucht, bevor er die Kölner Universität bezog (imm. 4. Mai 1616, er nennt sich dabei ausdrücklich Mindener Kanoniker). In Köln trat er im gleichen Jahr zur kath. Kirche über. Sein Lehrer in Dortmund war Friedrich Beurhaus gewesen, der als Erzieher zweier Junker v. Fürstenberg 1557–1560 an der Universität Köln sich aufhielt, ohne immatrikuliert zu sein. Auch der (ebenfalls als Hofmeister von Adligen) sich an der gleichen Universität aufhaltende spätere luth. Pastor in Bielefeld-Schildesche Johann Tumels verzichtete auf seine Einschreibung in die Matrikel.

Von den westfälischen luth. Pfarrern haben in Köln u. a. studiert: Jodokus Hanebom (imm. 29. 4. 1546), der aber vorher wahrscheinlich schon Student in Wittenberg gewesen war. Immerhin wurde er im Interim als Bielefelder Pfarrer als theologisch unzuverlässig amtsentsetzt. Etwas größer ist die Zahl der später in der Grafschaft Mark amtierenden Kölner Studenten. Johann Sellemann (Sellmann), kam von der Helmstedter Hochschule nach Köln (imm. 22. 5. 1582), er starb als luth. Pfarrer in Iserlohn. Hermann Schulte (Sculptoris) aus Wattenscheid (imm. Köln 23. Mai 1599) war später luth. Pastor in seiner Heimatstadt. Der am 4. 11. 1611 in Köln immatrikulierte Johann Westhoff ist vielleicht der Sohn des kath. Pfarrers Gottfried W. in Letmathe, und könnte der zuletzt in Dortmund-Brackel amtierende luth. Pastor sein. Anton Praetorius alias Scholte (Schulte) dürfte nur sehr kurz in Köln studiert haben (imm. 22. 3. 1625), bevor er im gleichen Jahr in Soest zum luth. Pastor ordiniert wurde. In Dahl wurde er wegen kath. Restaurationsbemühungen abgesetzt. Er setzte sich in den Kölner Raum ab und wurde wieder katholisch.

Friedrich Wilhelm Bauks

*Erich Hubbertz, Der Stadthistoriker Pfarrer Heinrich Müller 1880–1970* (Emmericher Forschungen, Band 4, Schriftenreihe zur Stadtgeschichte, hrsg. von Emmericher Geschichtsverein), Emmerich 1982, 303 S.

Pfarrer D. Heinrich Müller, jahrzehntelang Pfarrer im Kirchenkreis Wesel, wurde bekannt als gründlicher Erforscher der lutherischen und vor allem der reformierten Kirchengeschichte des Niederrheins. Die in dieser Arbeit gewonnene Übersicht ermöglichte ihm, „die Eigenart des rheinischen Calvinismus“ (1931) darzustellen, wie auch die bisherigen Erkenntnisse über Leben und Wirken des niederrheinischen Predigers und Geschichtsschreibers Werner Teschenmacher (1589–1638) zu einem vorläufigen Abschluß zu führen. Diese beiden Arbeiten behalten ihren Wert, auch wenn einmal neue Forschungsergebnisse vorliegen sollten. Für das Gemeindeleben der Reformierten sind den verschiedenen Arbeiten Müllers wesentliche Anhaltspunkte zu entnehmen. Zur Person Müllers findet sich der schöne Nachruf von Doris Mehl von 1970. Die Bibliographie Müllers weist 109 Arbeiten nach.

Es ist sehr zu begrüßen, daß die wesentlichen kirchengeschichtlichen Arbeiten Müllers, die nur noch schwer erreichbar waren, in dieser Sammlung wieder vorliegen. Auch für die Geschichte der Reformierten Kirche in der alten Grafschaft Mark haben sie ihre Bedeutung.

Friedrich Wilhelm Bauks

*Hermann Erbacher, Die evangelische Landeskirche in Baden 1919–1945, Geschichte und Dokumente* (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche in Baden, Band XXXIV), Verlag Evangelischer Presseverband für Baden e. V., Karlsruhe 1983.

An einer Gesamtübersicht über die Geschichte der badischen evangelischen Kirche fehlte es bislang; nun liegt ein kurzer auf Quellenstudium beruhender Aufriß über die Zeit von 1919 bis 1945 vor, der sich als badische Ergänzung zu der Wanderausstellung „Evangelische Kirche zwischen Kreuz und Hakenkreuz“ versteht, wobei der Verfasser sich eigener Urteile enthalten, dagegen die Quellen reden lassen möchte. Diese Quellen sind die Akten des Oberkirchenrates (OKR) und der Finanzabteilung (FA) in Karlsruhe, die noch nicht vollständig geordneten Nachlässe der OKR Dürr und Voges (früherer „Führer“ der Deutschen Christen [DC]) im kirchlichen Archiv und die Bestände von kirchlichen Blättern in der landeskirchlichen Bibliothek. Die kleine Beigabe von Dokumenten (Hirtenbriefe des Landesbischofs, Verfügungen des OKR, der FA, Eingaben von Gemeindegemeinderäten und Pfarrern, Flugblätter, Programme der kirchlichen Gruppierungen) kann, wie der Verfasser wünscht, zu einem verstehenden Bemühen und kritischem Bewußtsein anregen.

Die Darstellung ist in vier Abschnitten gegliedert:

1. Die Entstehung der kirchlichen Gruppen in der Landeskirche.
2. Der Parteienproporz im Spiegel der Landessynode 1919–1934.
3. Die Landeskirche in der Weimarer Zeit 1918–1933.
4. Die Landeskirche im dritten Reich 1933–1945.

Zu 1. Die Spannung zwischen konservativer und liberaler Haltung war der Landeskirche bei ihrer Entstehung im Jahre 1821 in die Wiege gelegt. Es gelang, die Bekenntnisfrage zunächst offen zu halten, doch wuchsen die Spannungen, so daß sich die Fronten in Gruppen profilierten. Die besonders stark ausgeprägte Parteibildung war eine der badischen Besonderheiten.

Erbacher skizziert Entstehung und Geschichte der Kirchlich-liberalen Vereinigung (KLV), der Kirchlich-positiven Vereinigung (KPV), der Landeskirchlichen Vereinigung (LKV), des Volkskirchenbundes evangelischer Sozialisten bzw. seit 1926 des Bundes der religiösen Sozialisten (VBK bzw. BRS), der Kirchlichen Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum (Evangelische Nationalsozialisten), später Glaubensbewegung Deutsche Christen, Gau Baden (DC).

Die Entstehung der frühesten Gruppen stand im Zusammenhang mit Forderungen des Frankfurter Vorparlamentes von 1848, sind also ein Zeichen für das Demokratieverständnis im deutschen Südwesten, das auch die Kirche nicht unberührt ließ. Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an kam es zu organisatorisch festen Zusammenschlüssen der „Liberalen“ und der „Positiven“, zu denen um die Jahrhundertwende noch eine „Mitte“ kam, die trotz aller Gegensätze den Zusammenhalt in der Landeskirche stärken wollte. Die Religiösen Sozialisten wurden von dem zur KPD gehörenden Pfarrer Eckert beeinflusst. Doch war dort auch ein Einfluß von Hans Ehrenberg, dem späteren Bochumer Pfarrer, nicht gering. Die „Deutschen Christen“ regten sich seit 1933. Angeblich waren sie in Baden aller Radikalität abhold.

Zu 2. In Baden galt für die Landessynode ein modifiziertes Verhältniswahlssystem auf der Basis von Urwahlen, auch ein Zeichen für demokratisches Denken! Die positive Vereinigung erhielt bis 1926 immer etwa 50% der Stimmen. 1932 sank ihre Stimmenzahl auf rund 40% der Stimmen, während die DC 24% erhielten. Bis 1933 hatten sie zusammen eine absolute Mehrheit.

Zu 3. Die Übersicht über die Weimarer Zeit stellt kurz aber präzise den Übergang zur neuen Kirchenverfassung nach Ablösung des landesherrlichen Kirchenregiments dar. Vorsitzende des Kirchenregiments und des OKR wie auch Vertreter der Kirche nach außen waren bis 1924 Juristen, während Prälaten erste Geistliche der Landeskirche waren. Gute Erfahrungen machte man mit dieser Lösung des Verfassungsproblems nicht, so daß 1924 ein Theologe, Pfarrer Würth, zum Kirchenpräsidenten gewählt wurde, Prälat wurde Kühlewein, der spätere Landesbischof. In dieser Besetzung ging man 1933 in den Kirchenkampf. Turbulenzen gab es in der Weimarer Zeit wegen der Disziplinierung des Pfarrers Eckert und mit dem aufkommenden Nationalsozialismus. Sie führten zu bittersten Auseinandersetzungen, so daß beim Schlußgottesdienst der Landessynode 1932 die Religiösen Sozialisten zur Zeit des offiziellen Gottesdienstes einen Sondergottesdienst hielten.

Zu 4. Der Zeitzeuge von damals wird sich vor allem für die Frage interessieren, ob nach der damals üblichen Grobeinteilung die badische Landeskirche zu den „intakten“ oder zu den „zerstörten“ Kirchen gehörte, ob sie also eine an Schrift und Bekenntnis gebundene Kirchenleitung hatte oder ob die Bekennende Kirche ein „Notregiment“ einrichtete. Üblicherweise wird die badische Kirche zu den „intakten“ gerechnet, nach Erbacher, der sich allerdings diese Frage nicht stellt, nur sehr bedingt mit Recht. 1933 schloß man einen Kompromiß, um, wie alle süddeutschen Kirchen, an den Kirchenwahlen vorbeizukommen. Die DC erhielten  $\frac{2}{3}$  der Stimmen, abgesehen von Landessynode und OKR bzw. erweitertem OKR, wo sie die einfache Mehrheit bekamen. Durch Manipulation gelang den DC im Juli 1934 die Eingliederung in die „Reichskirche“, aber da die Mehrzahl der DC sich eines Besseren besann, diese dadurch ihre Mehrheit verloren, konnte Landesbischof Kühlewein im Dezember 1934 die Eingliederung rückgängig machen, nachdem eine überwältigende Mehrheit der Pfarrer diesem Schritt zugestimmt hatte. Da auch in den Gemeindekirchenräten die DC in die Minderheit gerieten, bestand bis Mai 1938, abgesehen von den allgemeinen Behinderungen durch die NSDAP und deren Organisationen, ein annehmbarer Zustand. Im Mai 1938 setzte dann das Reichskirchenministerium eine Finanzabteilung beim OKR ein, die sich so rabiät gebärdete, daß in einigen Fällen sogar das Reichskirchenministerium ihr wegen Überschreitung der Vollmacht Einhalt gebot. Die FA erklärte sich für alle Angelegenheiten zuständig, die finanzielle Auswirkungen hatte. Bald zeigte es sich, daß es nach Ansicht der FA keine Verwaltungsmaßnahme gab, die nicht finanzrelevant war. So hatte die Kirche bis 1945 eine sowohl legale als auch bekenntnisgebundene Kirchenleitung, doch war sie in ihrer Amtsführung gelähmt und gehindert. Die großen Kirchengemeinden behielten Finanzausschüsse bis zum Kriegsende und waren in ihrem Dienst nicht minder behindert.

Die oben genannte Grobeinteilung ist also allzu pauschal, die Geschehnisse differenzieren das Bild.

Erbacher ist als früherer Bibliothekar und Archivar des badischen Oberkirchenrates ein kundiger Berichterstatter über die Ereignisse des von ihm gewählten Zeitraums. Es ist ihm gelungen, die wichtigsten Begebenheiten der badischen Kirchengeschichte zwischen 1919 und 1945 kurz und doch präzise darzustellen.

Als jemand, der den Kirchenkampf bewußt miterlebt hat, hätte ich mir an zwei Stellen nähere Auskünfte gewünscht.

Wie war die Stellung des Oberkirchenrates in der Frage der Vereidigung der Pfarrer?

Das Abrücken des OKR Voges von den DC ermöglichte offenbar die Ausgliederung aus der Reichskirche. Wie verlief der weitere Weg dieses Mannes?

Die kleine Schrift kann Freude machen, die Dinge in den Einzelheiten noch genauer zu studieren.

Werner Danielsmeyer

*Carl Schulze Henne, Küchen – Festes Haus*, Geschichte der Wasserburg aus dem 14. Jahrhundert, 5 km westlich der Stadt Ahlen/Westf., Selbstverlag. Ahlen 1979, 95 S., 15,60 DM

Zwischen Ahlen und Walstedde liegt Haus Küchen, ein Adelssitz, gegründet im 14. Jahrhundert, der sich seit 1904 im Besitz der aus der Soester Börde stammenden Familie Schulze Henne befindet. Der Verfasser betont den „festen Willen der Familie Schulze Henne, das in ihrem Besitz befindliche Kleinod mittelalterlicher Geschichte des Münsterlandes zu bewahren“. Darüber hinaus stellt er in diesem Buch seinen Besitz einem breiten Leserkreis vor, wobei er, vielleicht ein wenig überschwänglich und weit ausholend, Haus Küchen, seine Besitzer und Bewohner in den Rahmen der Geschichte einordnet. So werden das mittelalterliche Lehnswesen und die Hörigkeit der Bauern dargestellt, gefolgt von einem Exkurs über die tragische Bedeutung des Bauernkrieges. Die adligen Häuser in und um Ahlen und die Nachbarhöfe um Küchen werden mit Blick auf Siedlungsgeschichte und Genealogie behandelt, – sodann das Haus Küchen selbst, ein in den 60er Jahren restauriertes Herrenhaus, ursprünglich ein sogenanntes „Zweiraumhaus“ des 16. Jahrhunderts, 1716 um einen Ostflügel erweitert. Von überörtlichem Interesse sind die Bemerkungen zu den Besitzerfamilien von Cloedt, von Mallinckrodt und Rath zu Sassenberg, deren Geschichte und Bedeutung für Westfalen in dem Werk breiten Raum einnehmen.

Abgeschlossen wird das Buch durch die Geschichte der Familie des Verfassers. Der Verfasser hat breite Studien von Archivalien und Literatur betrieben, unter denen besonders das Archiv des Hauses Küchen zu nennen ist, das, lange verschollen, nun im Staatsarchiv Münster niedergelegt ist und dem Forscher noch manche Entdeckung verspricht.

Walter Gröne

*Siegfried Schmieder/Friedrich Helmert, Ennigerloh, Chronik einer münsterländischen Gemeinde*, herausgegeben von der Stadt Ennigerloh 1983, 630 S., 29,90 DM.

In diesem zweiteiligen Werk hat der Kreisarchivar des Kreises Warendorf, Siegfried Schmieder, die Geschichte der politischen Gemeinde, der inzwischen verstorbene Archivar Friedrich Helmert die Kirchengeschichte bearbeitet. So sind beide Teile, jeweils aus einer Feder, in sich einheitlich und geschlossen.

Hervorzuheben ist die sorgfältige und vorbildliche Erarbeitung des ganzen Werkes aus Quellen und Augenzeugenberichten sowie die verständliche Darstellung. Manche Stellen sind nach Aussage eines Ennigerloher Bürgers „spannend wie ein Kriminalroman“.

Schmieder arbeitet in seiner Geschichte der politischen Gemeinde geschickt mit Längs- und Querschnitten, die den Stoff zeitlich und sachlich aufgliedern. Seine ersten vier Kapitel sind der Siedlungsgeschichte gewidmet, den frühen Besiedlungsspuren aus der Jungsteinzeit, den Eschsiedlungen und Kamphöfen des frühen und des hohen Mittelalters, der Markenteilung und den – weitgehend geistlichen – Grundherrschaften. Das fünfte Kapitel ist ein Katastrophenlängsschnitt vom Dreißigjährigen Kriege bis zum Zweiten Weltkrieg. Lebendig und farbig ist das Bild des Alltagslebens einer Landgemeinde gemalt, eine durchaus beispielhafte und über den Ort hinaus interessante, dabei umfassende und nüchterne Beschreibung, die manchen Leser fesseln wird. Darin findet auch die Zeit des Nationalsozialismus eine gute und aufrichtige Darstellung. Für die Zeit der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts liegen neben anderen Quellen Zeitungsberichte und die umfangreichen Tagebuchnotizen des Ortschronisten Arno Meinung zu Grunde. Ein sechstes Kapitel zeigt die wirtschaftliche Entwicklung „von der Landgemeinde zum Industrieort“, das siebte berichtet „aus Rat und Verwaltung“, das achte beschreibt das Schul- und Vereinswesen. Die Zeit nach 1945 ist für den Ortschronisten oft noch nicht darstellbar. So begnügt sich der Verfasser mit einer Kurzchronik. Den Abschluß des ersten Teils bildet eine Höfeliste mit den Besitzer-  
namen aus den Jahren 1815, 1900 und 1974 und mit den Grundherren um 1800.

Helmerts Kirchengeschichte beginnt mit einer Darstellung der äußeren Ereignisse „Elf Jahrhunderte Kirchengeschichte“, der eine Beschreibung des inneren Zustandes besonders im 17. und 18. Jahrhunderts folgt mit dem bezeichnenden Titel „Unter dem Krummstab ist gut leben“. Ein drittes Kapitel beschreibt Kirchen und Kapellen, das vierte und fünfte berichtet von den Geistlichen, ihrem Wirken in Ennigerloh und ihren Lebensumständen. Weitere Kapitel sind dem Schulwesen und der Caritas gewidmet. Mit dieser 150 Seiten umfassenden Kirchengeschichte besitzt die katholische Pfarrgemeinde Ennigerloh eine Darstellung von wissenschaftlicher Qualität und Lesbarkeit, wie man sie selten findet. Als evangelischer Leser hätte man sich allerdings eine ausgewogenere Darstellung und Beurteilung der Zeit von Reformation und Gegenreformation gewünscht, die traditionelle katholische Sicht jener Zeit wird nicht überwunden. Das zeigt sich beispielsweise an der unkritischen Übernahme von Ausdrücken wie „Konkubinat“ des Pfarrers, „Täufersekte“, „neugläubige Tendenzen“ oder „im glaubensgefährdeten norddeutschen Raum“. Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat sich der Verfasser jedoch um Objektivität bemüht. Dafür spricht auch die Aufnahme eines Kapitels über die evangelische Kirchengemeinde Ennigerloh. Die Darstellung beschränkt sich, dem zeitlichen Rahmen des Buches entsprechend, im wesentlichen auf die Zeit bis 1945. Sie gibt einen guten Überblick über die äußeren Daten von Entstehung und Entwicklung der Gemeinde, die entstand, als Bahnbau und Zementindustrie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts evangelische Arbeitskräfte anzogen. Seit 1914 hat Ennigerloh eine evangelische „Versöhnungskirche“, seit 1954 eine eigene Pfarrstelle, seit 1964 eine selbständige Kirchengemeinde. Bis 1963 gehörten die Evangelischen in Ennigerloh zur Kirchengemeinde Oelde.

Eine Ennigerloher Bibliographie mit 79 Titeln (meist Zeitungs- und Zeitschriftenaufsätzen) und ein Namen- und Sachregister schließen das Buch ab. In den Text sind Fotografien aus Geschichte und Gegenwart eingestreut.

Walter Gröne

*An Weser und Wiehen, Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Landschaft*, Festschrift für Wilhelm Brepohl (Mindener Beiträge 20 zur Geschichte, Landes- und Volkskunde des ehemaligen Fürstentums Minden), herausgegeben im Auftrag des Mindener Geschichtsvereins von Hans Nordsieck. Minden 1983, 366 S.

Der Mindener Geschichtsverein hat zum 70. Geburtstag seines Vorsitzenden Brepohl ein umfangreiches Sammelwerk herausgebracht, das 30 Aufsätze zur Geschichte und Kultur des ehemaligen Bistums Minden aus verschiedenen Epochen der Geschichte von der Steinzeit bis zum Industriezeitalter enthält.

Dazu kommt eine Bibliographie Wilhelm Brepohls mit 68 Titeln, meist kleinen Aufsätzen und Zeitungsartikeln zu Geschichte, Denkmalspflege und Volkskunde, meist bezogen auf den alten Kreis Minden.

An dieser Stelle sind besonders die acht Aufsätze zur Kirchengeschichte hervorzuheben, die ein Viertel des Gesamtwerkes ausmachen. Eckhard Freise schreibt über „Die Sachsenmission Karls des Großen und die Anfänge des Bistums Minden“ – angesichts des Fehlens einer modernen Gesamtdarstellung der Sachsenkriege und der Sachsenmission ein grundlegender Beitrag für die Kirchengeschichte Engerns, des Kernraumes der Sachsen. Hier wird die Bedeutung des Klosters Fulda für die Mission des Bistums Minden herausgearbeitet. Der Verfasser versucht, in einer längeren Belegkette nachzuweisen, daß der Missionsleiter und früheste Bischof von Minden ein um 760 geborener Fuldaer Mönch Erkanbert, ein (Stief-)Bruder des Fuldaer Abtes Baugulf, gewesen ist, der nach den Totenannalen des Stiftes Fulda erst 830 starb und wohl bis dahin etwa 40 Jahre den Mindener Bischofsstuhl innehatte.

Ein Aufsatz behandelt die Reise des Bischofs Anno nach Santiago de Compostella (1175). Auf dieser Reise kam es zur Gebetsverbrüderung mit den Klöstern in Gorze, S. Gilles, Cluny, Santiago, S. Martin in Tours und S. Denis bei Paris. Es folgen Aufsätze über das alte und das neue Mindener Domgeläut, über romanische Leuchter aus Minden, über barocke Siegelstempel aus dem Marienstift in Minden und dem Stift Levern, über die Johanniterkomturei in Wietersheim und über Ausgrabungen in der Kirche zu Holtrup. Die Ausgrabungen in Holtrup lassen die Überlegung zu, daß das älteste Kirchengebäude möglicherweise noch im neunten Jahrhundert gebaut wurde als eigenkirchliche Gründung. Robert Stupperich lieferte für das Werk einen Beitrag über Johann Arndts Frühpietismus in Minden-Ravensberg. Er weist auf Mindener Drucke der Arndtschen Schriften hin und nennt aus Minden und Ravensberg stammende Theologen, die Arndts Gedanken und Werke verteidigten und verbreiteten.

Weiter enthält der Band drei Aufsätze zur Vor- und Frühgeschichte über Hügelgräberfelder bei Minden, das Nammer Lager und Bodenfunde in der Gemeinde Hille. Vier Arbeiten befassen sich mit Burgen und Rittersitzen, mit den

Wasserburgen in Friedewalde und den Rittergütern Benkhausen, Hollwinkel, Hüffe und Ovelgönne. Zwei Aufsätze beschäftigen sich mit Mühlen im sogenannten „Mühlenkreis“ Minden. Archiv-, Museums-, Schul- und Gerichtswesen sind mit exemplarischen Darstellungen vertreten. Drei Beiträge sind der Volkskunde gewidmet, zwei der Geologie, einer dem Bürgerwesen und einer den technischen Denkmälern an der Porta Westfalica.

Zu nennen ist weiter ein Beitrag über die schauburgisch-mindische Grenze, vor allem im Bereich Frille. Hier wird ein Grenzkonflikt behandelt, der im Mittelalter entstand und erst 1971 durch Staatsvertrag gelöst wurde. Verdient macht sich der Mindener Geschichtsverein um die Erforschung der Auswanderung nach Amerika. Hierüber findet sich ein Beitrag mit dem Bericht des Mindeners Koehler, der 1845 durch Vermittlung des „Vereins zum Schutz deutscher Auswanderer in Texas“ auswanderte.

Der reich mit Fotografien und Zeichnungen durchsetzte Band bietet ein breites Spektrum. Viele Gebiete der territorialen Geschichtsschreibung klingen an. Die Anordnung der Aufsätze folgt zeitlichen und sachlichen Gesichtspunkten. Vermißt wird ein Vorwort, das diese Gesichtspunkte erörtert und das den Forschungsstand der verschiedenen behandelten Themen darlegt. Auch ist zu hoffen, daß der Mindener Geschichtsverein das Buch durch Register, eventuell im Zusammenhang mit einem Gesamtregister seiner Veröffentlichungen, dem Leser noch besser erschließt. Insgesamt gesehen aber ist das Buch ein erfreulicher Beginn der Aufarbeitung der Geschichte des Mindener Raumes.

Walter Gröne

*Die Pfarrei St. Josef, Warendorf, Zur Geschichte und Gegenwart des Warendorfer Nordens und seiner Bauerschaften Gröblingen, Velsen und Dackmar*, Festschrift zum 25jährigen Weihejubiläum der Josefskirche, herausgegeben im Auftrage der Pfarrgemeinde St. Josef von Paul Leidinger unter Mitwirkung von Gertrud Budde, Joseph Storm, Gertrude Tollkötter und Katharina Uphoff, Warendorf 1981, 256 S., 223 Abb., 1 Karte, Ln. 30,— DM.

Die vorliegende Festschrift ist nicht zu den üblichen ihrer Gattung zu zählen. Zwar befassen sich mehrere Beiträge, wie es nicht anders sein kann, mit Seelsorge, Geistlichkeit, Pfarreinrichtungen, Personal und volksfrommen Gebräuchen, jedoch enthält sie auch reiche geschichtliche Nachrichten über den erst in der jüngsten Zeit zum städtischen Siedlungsgebiet gewordenen Warendorfer Norden jenseits der Ems. Dazu gehören auch Schulgeschichte, Vereine und Gruppen auf dem Gebiete der alten Bauerschaften Gröblingen, Velsen und Dackmar. Die junge Pfarre bedeckt einen großen Teil des alten Kirchspiels Sassenberg und reicht bis vor die Tore von Milte.

Ganz ungewöhnlich erscheint in der Selbstdarstellung einer katholischen Pfarrgemeinde auch die evangelische Kirche in Warendorf. Der evangelische Pfarrer, Reinhard Lienenklaus, schildert, nachdem er schon mit einem Grußwort vertreten ist, in aller Kürze die Verhältnisse im 16. Jahrhundert, die Warendorf praktisch zu einer rein evangelischen Stadt machten. Auch die Täufer hatten hier

einen festen Fuß. Erst nach 1623 schlug der Wind um. Im 17. Jahrhundert verschwanden die letzten Spuren evangelischen Lebens.

Ein Neubeginn verbindet sich mit der 1826 erfolgten Gründung des Landgestüts. Die Beamten stammten überwiegend aus altpreußischen, evangelischen Territorien. Am 5. November 1828 entstand eine evangelische Gemeinde, die in der 1968 abgebrochenen Marienfelder Kapelle am Franziskanerkloster ihren Gottesdienst hielt. 1899 – die Gemeinde war inzwischen auf 400 Glieder angewachsen –, erhielt sie eine eigene Kirche gegenüber dem Bahnhof. Der Bau steht heute unter Denkmalschutz. Heute zählt die Gemeinde über 4000 Mitglieder.

Das mit Bildern reich ausgestattete Buch zeigt in seinem Inhalt die ordnende und sorgfältige Hand des Herausgebers.

Wilhelm Kohl

*W. Ehbrecht, H. Schilling (Hrsg.), Niederlande und Norddeutschland, Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit, F. Petri zum 80. Geburtstag (Städteforschung Reihe A, Band 15), Böhlau Verlag, Köln/Wien 1983, 527 S., 88,— DM.*

Professor Petri ist mit diesem stattlichen Band eine würdige Festschrift gewidmet. Von den 18 Beiträgen behandeln drei westfälische, zwei weitere spezielle kirchengeschichtliche Stoffe. Um nicht nur allgemeine Bemerkungen zu diesen Aufsätzen zu machen, sollen die genannten in den Mittelpunkt gestellt werden. M. Brecht, Die Ulmer Kirchenordnung von 1531, die Basler Reformationsordnung von 1529 und die Münsteraner Zuchtordnung von 1533 (S. 154–163), ist eine beachtenswerte Entdeckung gelungen. Er weist nach, daß in die Münsteraner Zuchtordnung die Vorrede der Ulmer Kirchenordnung, leicht vereinfacht, aufgenommen wurde, während aus der Basler Reformationsordnung der Abschnitt „Von den lästerern Gottes“ (usw.) herangezogen wurde. Diese Erkenntnis deckt einerseits die Quellen der Münsteraner Ordnung auf und erlaubt andererseits einen Vergleich der einzelnen Bestimmungen der drei Ordnungen. Die Eigenart der Münsteraner Ordnung wird auf diese Weise herausgearbeitet.

K.-H. Kirchhoff, Gilde und Gemeinheit in Münster/Westf. 1525–1534. Zur legalen Durchsetzung einer oppositionellen Bewegung (S. 164–179), stellt klar, daß die „Gemeinheit“ eine feste Institution war, die die Gildebürger und Nichtgildebürger umfaßte und von den Gilden vor dem Rat vertreten wurde. Diese Feststellung hat rechtlich weitgehende Konsequenzen. Das Mißverständnis einer evangelischen „Gemeinde“ oder des aufrührerischen Proletariats wird zurückgewiesen. Das heißt, daß die Oppositionsbewegung in Münster lange Zeit sich in verfassungskonformen Bahnen bewegte. Erst die Jahreswende 1533/34 brachte den Umschlag. Als Jan Matthys im März 1534 die Führung übernahm, „lösten sich die historischen Verfassungsstrukturen auf“ (S. 178).

A. Hartlieb von Wallthor, Eine Kontroverse um den Freiherrn von Stein im Vormärz (S. 443–455), schildert die Ablehnung des Direktors der preußischen Staatsarchive, von Raumer, dem Biographen Steins, Pertz, im Jahr 1846 die Archive zugänglich zu machen. Die Steinsche Verfassungsreform war, wiewohl weit zurückliegend, den konservativen Kreisen damals unbequem. Das Stein-Bild

Raumers ist höchst bemerkenswert. Nach dem Jahre 1848 erreichte Pertz doch sein Ziel.

W. Herborn, *Die Protestanten in Schilderung und Urteil des Kölner Chronisten Hermann von Weinsberg (1518–1598)* (S. 136–153), legt offen, daß es im katholischen Köln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine erstaunlich große Zahl von Protestanten gab, die in den Zünften Einfluß hatten und sich offen zu erkennen gaben. Ihre Anerkennung wurde hingegen immer vereitelt. Der Chronist ist Vertreter einer humanistischen *Via media*.

H. Schilling, *Reformierte Kirchengesellschaft als Sozialdisziplinierung? Die Tätigkeit des Emdener Presbyteriums in den Jahren 1557–1562* (S. 261–327), legt eine längere Abhandlung vor. Der Verfasser, dem die Kirchengeschichte viel verdankt, beschränkt seine Untersuchung auf die ersten fünf Jahre der Kirchenratsprotokolle, erstellt aber ein lebendiges, sehr genaues Bild der Tätigkeit des Presbyteriums. Den Begriff „Sozialdisziplinierung“ lehnt er für die Emdener Gemeinde ab, da sie freikirchlichen Charakter hatte. Doch muß der Einwand gegen diesen abwertenden Begriff bestehen bleiben, wenn er auf reformierte Landesherren (z. B. in Lippe) angewandt wird. Gewiß ist der fürstliche Absolutismus bezeichnend für das Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts. Die Religion wurde in den Dienst des Staates gestellt. Es sollte aber bedacht werden, daß die Hinwendung zur reformierten Kirchengesellschaft ebenso sehr innere Überzeugung der Grafen gewesen ist und sie eine religiöse Besserung beabsichtigten. In diese Richtung weist die Untersuchung im Jahrbuch 74, 1981, S. 57 ff.

Der Vf. kommt zu dem Ergebnis, daß das Emdener Presbyterium von einem flexiblen Pragmatismus geprägt war (S. 290) und sich nicht als Hüter einer konfessionalistischen Orthodoxie verstand (S. 298). Dies wird durch zahlreiche Beispiele aus allen Bereichen des Gemeindelebens belegt.

Wilhelm H. Neuser

O. Gaul, *U.-D. Korn, Stadt Lemgo (Baudenkmäler von Westfalen, Band 49, I)*, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Münster 1983, 1026 S., 198,— DM.

Die Herausgeber bedauern im Vorwort zurecht, daß das sog. „Große Inventar“ der deutschen Städte nur sehr langsam voranschreitet. Für Lemgo liegt nun diese umfassende Bestandsaufnahme vor. Es gibt keine Kirche, kein Wohnhaus, kein sonstiges Bauwerk von Bedeutung, das nicht genauestens beschrieben und mit ausgezeichnetem Bildmaterial vorgeführt wird. Wie nötig eine solche Inventarisierung ist, zeigt die Bemerkung, „daß zwischen 1933 und 1970 mehr als zwei Drittel der lippischen Hausinschriften – und damit meist auch die zugehörigen Häuser – verschwunden sind“ (S. VI). Für Lemgo ist zumindest der alte Bestand in Wort und Bild festgehalten. Der Leser macht viele Entdeckungen in einer Stadt, die er vielleicht genau zu kennen meint. Als kleines Beispiel seien nur die Steinstatuen Christus und Jude (mit Schwein) in der Marienkirche um 1310 angeführt (S. 256, 258). Der Rezensent verzichtet darauf, einige Bauten der an Kunstschatzen so reichen Stadt hervorzuheben, und richtet das Augenmerk statt dessen auf die „stadthistorische Einleitung“ von H. Hoppe.

Sie enthält eine knappe, zutreffende Zusammenfassung der Stadtgeschichte. Erstmals wird im Kapitel IV eine Verfassungsgeschichte aus den Quellen geboten („Bürgertum und Stadtreform bis zur Bewegung von 1848“) und im Kapitel V eine „Wirtschaftsgeschichte“. Beide Themen werden in der Profangeschichte im Augenblick stark beachtet; es ergeben sich viele neue Erkenntnisse über die Struktur der Städte in den vergangenen Jahrhunderten. Der kirchengeschichtlich interessierte Leser wendet sich bald der Lemgoer Reformation 1531 zu. Sie ging vom „dritten Haufen“ aus, der „Gemeinheit“, die nach (1.) dem regierenden Rat, (2.) dem alten Rat und (4.) mit den Gilden am Stadtreform Anteil hatte (S. 58). Die Reformation, „die nicht frei von secessionistischen Gedanken“ gegenüber dem Landesherrn war (S. 36), ist von der Gemeinheit schließlich erzwungen worden. H. Schilling hat in seinem Buch „Konfessionskonflikt und Staatsbildung“ (1981) inzwischen die Zusammenhänge genauer untersucht (S. 82 ff.). Gewiß erklären die soziologischen und rechtlichen Gegebenheiten nicht den Ausbruch oder das Scheitern der Reformation an einem Ort. Doch weisen sie die Gründe für ihre Verzögerung oder Beschleunigung auf. Auf's Ganze gesehen verlief die Reformation in Lemgo analog derjenigen in den anderen Städten Norddeutschlands.

Übrigens erscheint der Preis nur auf den ersten Blick als zu hoch. Ermißt man, was in diesem Prachtband geboten wird, so ist der Kaufpreis als günstig anzusehen.

Wilhelm H. Neuser

*Gerhard E. Sollbach, Uta Kroischke, Fritz Kollatz, Christa Hoffmann, Zwischen Armenhaus und roter Ruhr, Untersuchungen zu den sozialen Verhältnissen in Herdecke vom 15. bis zum 19. Jahrhundert (Herdecker Heft 3) Herdecke: Stadtverwaltung/Kulturabteilung 1980. V, 76 S.*

Beim flüchtigen Anblick des Haupttitels auf dem Umschlagblatt mag der Leser zunächst glauben, eine Arbeit über die politischen Ereignisse vom März 1920 vor sich liegen zu haben. Erst der Untertitel läßt erkennen, daß es sich bei diesem Büchlein um Untersuchungen über soziale Verhältnisse in Herdecke an der Ruhr in früheren Jahrhunderten handelt, deren Beiträge ein weites Feld, von dem Herdecker Gasthaus des 15. Jahrhunderts bis zu der „abschewlichen Krankheit dess Blutganges“, eben der roten Ruhr, umfassen.

Unter der Federführung des nebenamtlichen Herdecker Stadtarchivars und Akademischen Oberrats an der Universität Dortmund, Dr. Gerhard E. Sollbach, haben einige Herdecker Geschichtsfreunde Materialien aus dem weiten Themenkreis heimischer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, von den Lebens- und Arbeitsbedingungen, vorwiegend der „kleinen Leute“, wie es im Vorwort heißt, zusammengestellt.

In einer kurzen Einleitung schildert Sollbach die wirtschaftliche Entwicklung Herdeckes vom bedeutenden Kornmarkt zum „Fabrikort“ der Textilbranche mit Weberei und Färberei. Hinzu kam im 19. Jahrhundert die Sandsteinindustrie. Der Verfasser weist dabei besonders auf die Folgeerscheinungen dieser Industrialisierung hin: die sich angeblich zum Industrieproletariat entwickelnde Masse der Herdecker Bevölkerung. Mit den Beiträgen dieses Heftes will er „eine Lücke in

der bisherigen älteren Herdecker Stadtgeschichtsschreibung ein wenig“ zu füllen versuchen und „einen wesentlichen, allerdings zumeist recht trostlosen Bereich der Vergangenheit“ erschließen.

Da steht zunächst der Aufsatz der Abiturientin Uta Kroischke über die „Herdecker Brücke und das Gasthaus 1410–1815“, deren Einkünfte den Armen in Herdecke zuzuflossen, ein Thema, das Paula Habig schon 1964 in der Festschrift „1100 Jahre Pfarrei Herdecke“ behandelt hat. Sollbach beschreibt sodann im nächsten Aufsatz die öffentliche Sozialhilfe in der Stadt Herdecke, die er allerdings aus einem heute recht beliebten Blickwinkel sieht. Es folgen eine Darstellung der Kinderarbeit in Herdecker Fabriken nach einem Bericht des Bürgermeisters aus dem Jahre 1824, dann, ebenfalls von Sollbach bearbeitet, über die „Arbeitsbedingungen in den Herdecker Fabriken in den 1860er Jahren“, wobei einige Todesfälle von Arbeitern einer Haarspinnerei behandelt werden, deren Ursachen in den damals noch fehlenden Sicherheitsvorkehrungen lagen. Ein letzter Aufsatz von Gerhard E. Sollbach, unter Mitwirkung seiner Mitarbeiterin im Stadtarchiv Christa Hoffmann, untersucht „Krankheiten und Todesfälle in Herdecke 1830–1860“, wobei an der hohen Sterblichkeit, wie man liest, natürlich „die schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen, vor allem für die Masse der proletarisierten Bevölkerung im 19. Jahrhundert“ Schuld waren.

Unna

Willy Timm

# Bericht

## Jahrestagung in Herford 1983

Der „Tag der westfälischen Kirchengeschichte 1983“ wurde am 26. und 27. September 1983 in der geschichtsträchtigen ostwestfälischen Stadt Herford gehalten. Die Wahl dieses Tagungsortes wird jeder westfälische Geschichtsfreund verstehen; denn Herford hat in der profanen wie kirchlichen Geschichte Westfalens stets eine besondere Rolle gespielt und der kirchengeschichtlichen Forschung immer wieder Themen zu Untersuchungen und Veröffentlichungen geboten. An dieser Stelle soll nur beispielhaft an das Herforder Fraterhaus und seine Verbindungen zur lutherischen Reformation erinnert werden. Die Jahrestagung 1983 war allerdings überwiegend Themen gewidmet, die in der bisherigen kirchengeschichtlichen Forschung weniger im Vordergrund gestanden hatten.

Die Tagung begann am 26. September 1983 mit einem Empfang des Vorstands im Herforder Rathaus durch Bürgermeister Dr. Kurt Schöber, der die Vorstandsmitglieder mit einem eloquenten und kurzweiligen Kolleg über die Geschichte der Stadt Herford durch die verschiedenen Zeitläufte von Widukind bis Adenauer erfreute. Nach der offiziellen Tagungseröffnung im Gemeindehaus der Evangelisch-lutherischen Marien-Kirchengemeinde Stiftberg hielt der Ehrenvorsitzende des Vereins, Prof. D. Dr. Stupperich, einen Vortrag über „Die Korte Unterwisinge von Johannes Dreyer“, eine der ältesten reformatorischen Schriften Westfalens und gleichzeitig die erste und einzige größere theologische Schrift des Herforder Reformators Johannes Dreyer. Nach einleitenden Bemerkungen über die Einführung der Reformation in den westfälischen Städten und über den Lebenslauf Johannes Dreyers ging Prof. Stupperich ausführlich auf den Inhalt der „Korten Unterwisinge“ ein, mit deren Niederschrift Dreyer etwa 1527 begonnen haben muß und die später in Wittenberg von einem unbekanntem Drucker – möglicherweise auf Vermittlung Bugenhagens – gedruckt worden ist. Diese von dem Verfasser selbst als „Traktat“ bezeichnete Schrift richtet sich ursprünglich als ein persönlicher Brief an Rat und Gemeinde der Stadt Braunschweig und legt als eine Art „Laiendogmatik“ aufgrund einer Exegese des Römerbriefes die wichtigsten Themen der reformatorischen Theologie dar. Luthers Bibelübersetzung und sein Katechismus werden benutzt, und der Sinn der Verkündigung Luthers tritt in kaum einer anderen zeitgenössischen Veröffentlichung so ursprünglich und lebendig hervor, ohne daß ein direkter Einfluß Luthers auf die Abfas-

sung dieser Schrift nachweisbar wäre. Die Wirkungsgeschichte der „Korten Underwisunge“ ist leider völlig unbekannt. Dreyer selbst scheint auf ihre Verbreitung außerhalb Herfords und Braunschweigs keinen Wert gelegt zu haben, und sie ist heute nur noch in drei Druckexemplaren erhalten. Einer weiteren Verbreitung stand aber möglicherweise auch der etwas schwerfällige, nicht leicht verständliche Stil Dreyers im Wege, der nicht so volkstümlich wie Luther zu schreiben verstand und dessen Einfluß sich im wesentlichen auf diejenigen Städte beschränkte, in denen er den Gang der Reformation durch sein persönliches Wirken entscheidend förderte.

Der zweite Tagungsvortrag war einem gänzlich anderen Thema gewidmet: Bürgermeister Dr. Schober sprach über das Verhältnis von „Bürgergemeinde und Kirchengemeinde in Herford“, allerdings eingegrenzt auf das 19. Jahrhundert, speziell auf die Zeit der Erweckungsbewegung. Nach einem einleitenden Exkurs über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, wie es nach reformatorischer Lehre sein *soll*, wandte sich der Redner der Entstehung der Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg und ihrem Einfluß auf die zeitgenössische Politik in diesem Bereich zu. Im Mittelpunkt seiner weiteren Ausführungen stand die eigenartige Persönlichkeit eines seiner Vorgänger, des Herforder Bürgermeisters Karl Strosser (Amtszeit von 1855–1867), der zusammen mit Volkening und Schmalenbach in Herford im Jahre 1855 die Christlich-konservative Partei ins Leben gerufen hatte und nach Ablauf seiner 12jährigen Amtszeit als Zuchthausdirektor in Herford und Münster wirkte. Schon vor Adolf Stoecker war Karl Strosser als der politische Kopf der Erweckungsbewegung ein Vorkämpfer christlich-sozialer Ideen innerhalb der konservativen Kreise. Nachdem Stoecker 1878 die Christlich-soziale Arbeiterpartei gegründet hatte, tat sich Strosser mit ihm zusammen und übernahm dessen Parteiprogramm. Beide waren scharfe Gegner Bismarcks, vor allem im Kulturkampf, und wiesen immer wieder auf die Notwendigkeit hin, die soziale Frage einer Lösung zuzuführen. Strosser hatte freilich mit seinen Bestrebungen ebensowenig Erfolg wie Stoecker und trat 1885 aus seiner eigenen Partei wieder aus, nachdem sich auch in Minden-Ravensberg die agrarischen Sonderinteressen verstärkten und er keine Hoffnung mehr sah, die soziale Frage in den konservativen Parteien stärker zur Geltung zu bringen. Er verdient es jedoch, der Vergessenheit entrissen zu werden, zumal seine Gedanken in mancher Hinsicht auch heute noch nicht überholt erscheinen.

Am zweiten Tage sprach Pfarrer Dr. Laube über „Die Lutherische Konferenz in Minden-Ravensberg“, die – ebenfalls im Anschluß an die Erweckungsbewegung – über ein Jahrhundert lang auf die theologische wie kirchenpolitische Entwicklung in diesem Raum einen entscheiden-

den Einfluß ausgeübt hat, freilich inzwischen als Institution die geistigen Bewegungen, aus deren Kraft sie früher gespeist wurde, überlebt zu haben scheint. Von besonderem Interesse waren Dr. Laubes Ausführungen über die Rolle der Lutherischen Konferenz Minden-Ravensbergs innerhalb der Erweckungsbewegung und im Kirchenkampf während des Dritten Reiches. Das „Herforder Bekenntnis“ der Lutherischen Konferenz von 1934 war ein wichtiger Meilenstein auf dem Wege zur kurz darauffolgenden Bekenntnissynode von Barmen. Noch bis 1943 tagte die Lutherische Konferenz jeweils im Anschluß an den Minden-Ravensbergischen Kirchentag in Herford. Nach 1945 wurde ihre Tätigkeit, allerdings in anderem organisatorischem Rahmen, wiederaufgenommen als eine organisierte Gemeinschaft derjenigen Pastoren in diesem Raum, die dem lutherischen Bekenntnis besonders verbunden sind.

Der Vortrag von Pfarrer Dr. Lieske über „Protestantische Frömmigkeit im Spiegel nachreformatorischer Kunst in Herforder Kirchen“ und die anschließende Besichtigung Herforder Kirchen unter der bewährten Führung durch Hauptkonservatorin Dr. Hilde Claussen müssen im Zusammenhang gesehen werden. Beide hatten ihren Schwerpunkt in der Betrachtung und Deutung der nachreformatorischen Kunstwerke in den Herforder Kirchen, insbesondere der wunderbaren und außerhalb Westfalens viel zu wenig beachteten Bilderzyklen in der gotischen Radewiger Jakobikirche und der ebenfalls gotischen Neustädter Johanniskirche. Außer diesen beiden Kirchen wurden bei der nachmittäglichen Führung auch die Stiftkirche St. Marien und das Herforder Münster besichtigt.

Die Mitgliederversammlung, die am Mittag des 27. September 1983 im Gemeindehaus von St. Marien stattfand, gedachte mit Trauer zweier langjähriger Vorstandsmitglieder, die sich große Verdienste um die westfälische Kirchengeschichtsforschung erworben haben und im vergangenen Jahr in die Ewigkeit abgerufen wurden: Pfarrer Walter Thiemann, Siegen, und Leitender Staatsarchivdirektor Dr. Günther Engelbert, Detmold (vgl. die Nachrufe im Jahrbuch 1983, S. 9–12). Anstelle von Dr. Engelbert wurde dessen bisheriger Stellvertreter und präsidentlicher Nachfolger im Detmolder Staatsarchiv, Staatsarchivdirektor Dr. Scholz, in den Vereinsvorstand gewählt. Ferner beschloß die Mitgliederversammlung entsprechend einem Vorschlag des Vorstandes, die nächste Jahrestagung am 1./2. Oktober 1984 in Münster stattfinden zu lassen.

Dietrich Kluge

